PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 1/281

Brixen, den 26.01.2023

RISK I

Bewertung der Risiken - Organisation und allgemeiner Teil
im Sinne des Art. 28 des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 9. April 2008, Nr. 81,
in geltender Fassung

Bezeichnung:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ, Ort:	39042, Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation
JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	Jan. 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Periodische Anpassung
1	Okt. 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Namen der Vorgesetzten und Schüler AN gleichgestellt bei Bildschirmverwendung, Periodische Anpassung
2	Mrz. 2021	Sarah Untertrifaller	Periodische Anpassung
3	Dez. 2022	Alexandra Ralser	Anpassungen SJ 2022-23

Die Schulführungskraft
Dr. Simon Raffeiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Inhaltsverzeichnis

1. Bewertungssystem ... 4
1.1. Allgemeines zur Risikobewertung ... 4
1.2. Inhalte ... 4
1.3. Anpassung der Risikobewertung ... 4
1.4. Auflistung der durchgeführten Lokalaugenscheine ... 5
1.5. Aufbau der Risikobewertung ... 6
1.6. Angewandte Bewertungsmethoden ... 7
1.7. Erklärungen ... 8
1.8. Andere Bewertungsmethoden ... 9
2. Daten der Organisation ... 9
2.1. Allgemeine Daten ... 9
2.2. Organigramm der Sicherheit ... 10
2.3. Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten und Stellenbeschreibung bzw. Berufsbilder 11
2.4. Übersicht der Arbeitnehmer ... 11
2.5. Übersicht der Schüler ... 12
3. Risikobewertung ... 12
4. Risiken bezogen auf spezifische Berufsgruppen und Tätigkeiten ... 13
4.1. Einbindung des Sicherheitssprechers ... 16
4.2. Körperlich abnutzende Arbeiten ... 16
5. Dokumentation betreffend die Sicherheit ... 17
6. Risikobewertungen ... 19
6.1. Brandrisikobewertung ... 19
6.2. Bewertung der Arbeitsstätten ... 19
6.3. Bewertung der Risiken bei der Verwendung der Arbeitsmittel und bei der Durchführung der Tätigkeit – notwendige persönliche Schutzausrüstung ... 20
6.4. Bewertung der Risiken für: Arbeitnehmer, die Nachtarbeit verrichten Minderjährige schwangere Bedienstete oder Mütter (bis zum 7. Monat nach der Geburt) ... 20
6.5. Bewertung der Risiken durch die manuelle Handhabung von Lasten und sich wiederholende Bewegungen ... 21
6.6. Bewertung der Risiken bei der Arbeit an Bildschirmgeräten ... 21
6.7. Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber physikalischen Wirkstoffen (Lärm, Vibrationen, elektromagnetische Felder, künstliche optische Strahlung, Mikroklima, Überdruck, Infraschall und Ultraschall) ... 21
6.8. Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber gefährlichen Stoffen (chemische Wirkstoffe, krebserregende und erbgutverändernde Wirkstoffe und Asbest) ... 22
6.9. Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber biologischen Wirkstoffen 22
6.10. Explosionsrisikobewertung (ATEX) ... 23
6.11. Bewertung der psycho – physischen Risiken ... 23

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 2/281

6.12. Bewertung der Risiken bei der Durchführung von Arbeiten in entlegenen Bereichen und Alleinarbeit 24

7. Zeitbegrenzte oder mobile Baustellen – Pflichten im Zusammenhang mit Arbeitsaufträgen 24

8. Information, Ausbildung und Einweisung der Arbeitnehmer 24

9. Ärztliche Überwachung 24

9.1. Krankheitsbedingte Abwesenheit über 60 aufeinander folgende Tage 24

9.2. Schwangerschaftsabbruch 24

9.3. Ärztliche Überwachung auf Antrag des Bediensteten 24

9.4. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration 25

9.5. Bildschirmverwender 25

9.6. Lehrer/Assistenten/Technisches Personal 25

9.7. Hilfspersonal, Köche, Hilfsköche 25

9.8. Musiklehrer 25

10. Sicherheits- und Notfallmanagement 26

10.1. Periodische Kontrollen in den Gebäuden 26

10.2. Erste Hilfe 26

10.3. Organisation der Erste-Hilfe-Maßnahmen 26

10.4. Ausbildung der Erste-Hilfe-Beauftragten 26

10.5. Verhaltensregeln im Notfall 26

11. Programm zum Sicherheitsmanagement und zur Verbesserung der Sicherheit .. 27

Hinweis: Zur besseren Leserlichkeit der Texte und wie in den Bestimmungen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz üblich wurde nur die männliche Form für die Beteiligten verwendet.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 3/281

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 4/281

1. Bewertungssystem

1.1. Allgemeines zur Risikobewertung

Der vorliegende Bericht, verfasst im Sinne des **GvD. vom 9. April 2008, Nr. 81**, hat den Zweck, die Bewertung aller Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der anwesenden Arbeitnehmer durchzuführen. Die Bewertung hat zum Ziel, geeignete Verhütungs- und Schutzmaßnahmen sowie ein Programm der notwendigen Maßnahmen festzulegen, um den Gesundheits- und Sicherheitsstandard im Laufe der Zeit zu verbessern.

Zur Risikobewertung gehören auch sämtliche Berichte zu den vom LASD oder anderen Sachverständigen durchgeführten Lokalaugenscheinen **(siehe Punkt 1.4)**. Die in den Berichten angegebenen Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen sind umzusetzen.

Hinweis: Die Schüler sind in jenen Schulen den Arbeitnehmern gleichgestellt, in denen die Unterweisungsprogramme ausdrücklich die Verwendung von eigens ausgestatteten Praxisräumen (mit möglicher Aussetzung an chemischen, physischen und biologischen Wirkstoffen), sowie von Maschinen, Geräten und Bildschirmgeräten vorsehen.

1.2. Inhalte

Im Sinne des Art. 28 des GvD. vom 9. April 2008, Nr. 81, beinhaltet dieses Dokument:

- Die Bewertung aller Risiken während der Arbeitstätigkeit, mit Angabe der dafür angewandten Kriterien;
- Angabe der umzusetzenden Verhütungs- und Schutzmaßnahmen und der persönlichen Schutzausrüstungen, die aufgrund der Risikobewertung zu verwenden sind;
- das Programm der Maßnahmen, die zur Verbesserung des Sicherheitsstandards im Laufe der Zeit als notwendig erachtet werden;
- die Festlegung der Vorgangsweisen zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen, sowie der Figuren der Betriebsorganisation, die mit der Umsetzung derselben betraut sind;
- das Ausbildungs-, Informations-, und Schulungsprogramm der Bediensteten;
- die Angabe des Namens des Leiters des Arbeitsschutzdienstes, des Sicherheitssprechers und des Betriebsarztes, die an der Risikobewertung teilgenommen haben;
- die Festlegung der Tätigkeiten, welche die Arbeitnehmer gegenüber spezifischen Risiken aussetzen, die entsprechenden beruflichen Fähigkeiten, spezielle Erfahrung, sowie eine angemessene Ausbildung und Einweisung erfordern.

1.3. Anpassung der Risikobewertung

Dieses Dokument stellt eine globale Übersicht dar und wird durch spezifische Risikobewertungen ergänzt.

Die Risikobewertungen werden angepasst:

- mit der vom Gesetz vorgesehenen Fälligkeit (für einige spezifische Risikobewertungen);
- bei Änderungen im Arbeitsablauf, welche neue Risiken verursachen;
- bei Änderungen in der Organisation;
- in Bezug auf den technischen Fortschritt;
- nach bedeutenden Unfällen;
- wenn erforderlich nach Lokalaugenscheinen;
- falls es die Erkenntnisse aus den ärztlichen Untersuchungen notwendig machen.

Bei Eintreten einer oder mehrerer der oben angeführten Situationen wird das Dokument innerhalb von dreißig Tagen angepasst.
Der Arbeitgeber führt die Risikobewertung in Zusammenarbeit mit dem Leiter des Arbeitsschutzdienstes und dem Betriebsarzt (falls er aufgrund der durchgeführten Tätigkeit ernannt werden muss) durch.

1.4. Auflistung der durchgeführten Lokalaugenscheine

Für die Risiken im Zusammenhang mit den Unregelmäßigkeiten, die in den einzelnen Schulstellen vorgefunden wurden, wird auf die technischen Berichte der Techniker verwiesen, die vom Eigentümer der Immobilie beauftragt wurden und /oder auf jene der Techniker der zentralen Dienststelle für Arbeitsschutz. Es handelt sich hierbei um folgende Berichte:

SCHULSTELLE	TECHNIKER	DATUM DES LOKALAUGENSCHEINES
WfO Julius und Gilbert Durst Brixen	DAS (Karl Heinz Volgger)	13.03.2017

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 5/281

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 6/281

1.5. Aufbau der Risikobewertung

Wo der Gesetzgeber eine detaillierte Methode zur Risikobewertung vorsieht, wird das vorliegende Dokument durch eine spezifische Bewertung ergänzt. Die gesamte Risikobewertung im Sinne des Art. 17, mit den Inhalten des Art. 28 des GvD. vom 09.04.2008, Nr. 81, besteht demnach aus folgenden Berichten:

Kodex	Beschreibung
RISK I	Bewertung der Risiken - Organisation und allgemeiner Teil
RISK II	Brandrisikobewertung
RISK III	Bewertung der Arbeitsstätten und der Sicherheitsbeschilderung am Arbeitsplatz
RISK IV	Bewertung der Arbeitsmittel, der persönlichen Schutzausrüstungen und der ausgeübten Tätigkeiten
RISK V	Bewertung der Risiken für: - Arbeitnehmer, die Nachtarbeit verrichten - Minderjährige - schwangere Bedienstete oder Mütter (bis zum 7. Monat nach der Geburt)
RISK VI	Bewertung der Risiken durch die manuelle Handhabung von Lasten und sich wiederholende Bewegungen
RISK VII	Bewertung der Risiken durch die Arbeit an Bildschirmgeräten
RISK VIII	Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber physikalischen Wirkstoffen (Lärm, Vibrationen, elektromagnetische Felder, künstliche optische Strahlung, Infraschall und Ultraschall)
RISK IX	Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber Gefahrstoffen (gefährliche Arbeitsstoffe, krebserregende (kanzerogene) und erbgutverändernde (mutagene) Arbeitsstoffe, Asbest)
RISK X	Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber biologischen Wirkstoffen
RISK XI	Explosionsrisikobewertung (ATEX)
RISK XII	Bewertung der psycho - physischen Risiken
RISK XIII	Bewertung der Risiken bei der Durchführung von Arbeiten in entlegenen Bereichen und Alleinarbeit
MOD I -A	Ärztliche Überwachung
MOD I -B	Aus- und Fortbildung
MOD I- C	Auflistung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und Bezugsnormen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz – nicht erschöpfende Liste -
MOD III	Pflichtdokumentation für Gebäude und Arbeitsmittel
MOD IV	Verhaltensregeln für Wartungsmaßnahmen und Reparaturen
MOD V	Checkliste zur Bewertung der Risiken für Schwangere und Mütter (bis zum 7. Monat nach der Geburt)
MOD VI	Anlage C - Tätigkeitsbeschreibung des Hilfspersonals
MOD VII	Checkliste zur Bewertung der Bildschirmarbeitsplätze
MOD VIII-A	Messwerte der Musikinstrumente bzw. Tätigkeiten
MOD VIII-B	Erhebungsbogen Musiklehrer
MOD XII	Indikatoren für die Bewertung zum arbeitsbezogenen Stress

1.6. Angewandte Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Risiken wurde aufgrund der Untersuchung von Faktoren durchgeführt, die den **Schweregrad des Risikos** bestimmen können.
Diese Faktoren sind das **Schadensausmaß** und die **Eintrittswahrscheinlichkeit.**
Setzt man die beiden Faktoren in Beziehung zueinander, erhält man den **Schweregrad des Risikos (R)**, nach folgender Skala:

Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch

Schweregrad des Risikos (R)

1 - 2	(R) Sehr gering		Leicht	Mäßig	Schwer	Sehr schwer
3 - 4	(R) Gering					
6 - 8	(R) Mittel		Schadensausmaß (S)			
12 - 64	(R) Hoch		1	2	4	16
Unwahrscheinlich	Eintrittswahrscheinlichkeit (W)	1	1	2	4	16
Möglich		2	2	4	8	32
Wahrscheinlich		3	3	6	12	48
Sehr wahrscheinlich		4	4	8	16	64

Bei der Bewertung der Risiken wurden alle Risiken erhoben, die in den Arbeitsbereichen und Arbeitsstätten vorhanden sind.

Der Schweregrad des Risikos führt zu einer nach **Dringlichkeit der vorzunehmenden Eingriffe** unterteilten Skala:

R = 12-64 HOCH	Unaufschiebbare sofort umzusetzende Korrekturmaßnahmen
R = 6-8 MITTEL	Unerlässliche Korrekturmaßnahmen, die innerhalb kurzer Zeit zu programmieren sind
R = 3-4 GERING	Notwendige Korrekturmaßnahmen, die mittelfristig zu programmieren sind
R = 1-2 SEHR GERING	Korrektur- oder Verbesserungsmaßnahmen, die langfristig zu programmieren sind

Erklärungen:

Gefahr ist die Sachlage oder Situation, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit den Eintritt eines Schadens erwarten lässt.
Risiko ist die Kombination aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Ausmaß eines Schadens.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 7/281

1.7. Erklärungen

Schadensausmaß (S)	
Sehr schwer	Unfall oder Gefahrenaussetzung mit tödlichen Folgen oder die eine Totalinvalidität zur Folge haben
Schwer	Unfall oder Gefahrenaussetzung, die einen bleibenden Gesundheitsschaden (Teilinvalidität) zur Folge haben
Mäßig	Unfall oder Gefahrenaussetzung, die heilbare Verletzungen mit längerer Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben
Leicht	Unfall oder Gefahrenaussetzung, die leichte und heilbare Verletzungen ohne bzw. mit kurzer Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben

Eintrittswahrscheinlichkeit (W)	
Sehr wahrscheinlich	- die Gefahrenaussetzung kann auf jeden Fall zum Entstehen eines Schadens für die Arbeiter führen - in diesem Betrieb hat diese Aussetzung bereits mehrmals Schäden verursacht, bzw. bei ähnlichen Arbeitsvorgängen - mit dem Auftreten eines Schadens bei dieser Aussetzung muss gerechnet werden
Wahrscheinlich	- es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Gefahrenaussetzung und der Wahrscheinlichkeit des Entstehens eines Schadens für die Arbeiter - in diesem Betrieb hat diese Aussetzung bereits Schäden verursacht, bzw. bei ähnlichen Arbeitsvorgängen - das Auftreten eines Schadens bei dieser Aussetzung würde keine Verwunderung auslösen
Möglich	- die Gefahrenaussetzung könnte einen Schaden verursachen, auch wenn dieser nicht automatisch und direkt entstehen kann - es sind einige Vorfälle bekannt, bei dem diese Aussetzung einen Schaden verursacht hat - das Entstehen eines angenommenen Schadens würde im Betrieb gemäßigte Verwunderung auslösen
Unwahrscheinlich	- die Gefahrenaussetzung kann nur bei einem unglücklichen Aufeinandertreffen von Vorfällen einen Schaden verursachen - es sind nur sehr seltene Vorfälle dieser Art passiert - das Entstehen eines angenommenen Schadens würde große Verwunderung erzeugen

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 8/281

1.8. Andere Bewertungsmethoden

Die oben beschriebene Methode wird nicht angewandt, wenn der Gesetzgeber eine andere Bewertungsmethode vorsieht (z.B. bei der Bewertung des chemischen Risikos, des Explosionsrisikos, des Brandrisikos usw.).

2. Daten der Organisation

2.1. Allgemeine Daten

Bezeichnung:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Anschrift:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ, Ort:	39042, Brixen
Telefon:	0472 207171
Schulführungskraft:	Dr. Simon Raffeiner
Erste Hilfe Beauftragte:	Siehe Ernennungsformulare, Register der periodischen Kontrollen zum Sicherheitsmanagement der Gebäude oder Notfallplan
Brandschutzbeauftragte:	Siehe Ernennungsformulare, Register der periodischen Kontrollen zum Sicherheitsmanagement der Gebäude oder Notfallplan
Anzahl der Arbeitnehmer (durchschnittlich):	**113 (Planstellenpersonal)** **1 (Andere Formen der Mitarbeit wie: z.B. Projektmitarbeiter, Praktikanten, Saisonarbeiter usw.)**
Anzahl der Schüler (durchschnittlich):	**579**
Anzahl der Personen mit Einschränkungen:	**4 (Bedienstete)** **8 (Schüler)**
Schulstellen / Sitze:	**WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 9/281

2.2. Organigramm der Sicherheit

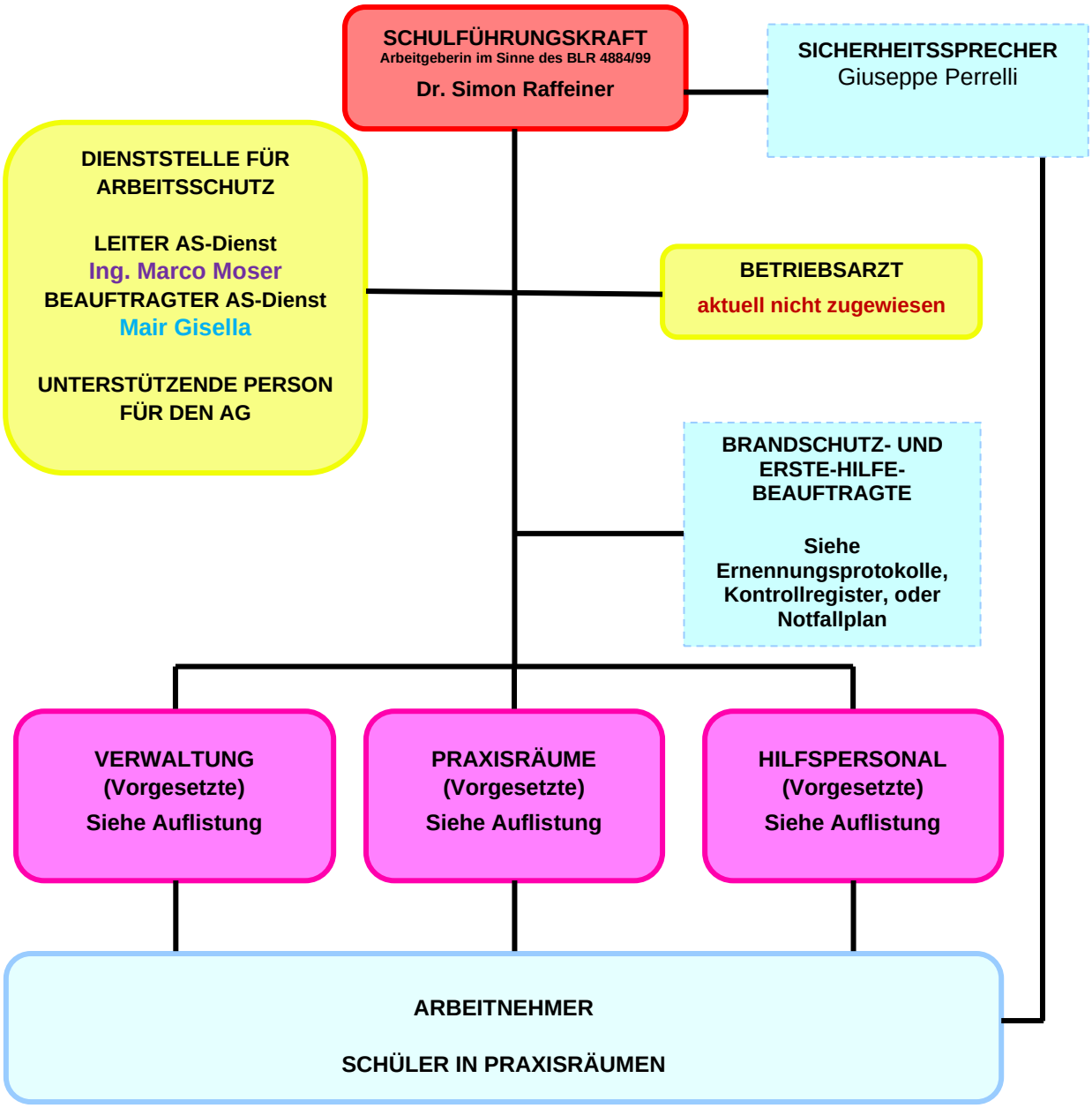

Auflistung Vorgesetzte
RAFFEINER Simon (SFK), HOLZMANN Brigitte **PC-Räume:** GIANMOENA CAPITANI Patrizia, THOMASETH Petra **Verwaltungspersonal:** HOLZMANN Brigitte **Hilfspersonal:** RATSCHILLER Gudrun **Verwaltung der Kurse:** VITROLER Herta **Mac Räume:** alle Fachlehrpersonen, die dort unterrichten (Liste liegt in der Direktion auf) **Chemie Labor:**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 10/281

Fachlehrpersonen (Liste liegt in der Direktion auf),
ÜFA der Verwaltung:
alle BWL-Lehrpersonen mit Unterricht in den entsprechenden Klassen (Liste liegt in der Direktion auf)

Alle Lehrpersonen, welche die Schüler*innen in den PC-Räumen oder Werkstätten unterrichten, üben die Funktion des Vorgesetzten aus; entsprechende Ausbildung wird für entsprechende Personen vorgesehen. **Die Auflistung der Vorgesetzten liegt im Sekretariat der WFO auf.**

2.3. Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten und Stellenbeschreibung bzw. Berufsbilder

In der Schuldirektion wird Theorie- und Praxisunterricht durchgeführt, wobei der Unterricht in normalen Unterrichtsklassen und in Spezialklassen – bspw. Werkraum, Physik/Naturkunderaum – stattfindet. Neben dem Lehrpersonal ist auch Verwaltungspersonal – Sekretariatspersonal und Hilfspersonal – tätig (Auflistung der Aufgaben siehe Anhang).

2.4. Übersicht der Arbeitnehmer

Erhebung der Bediensteten nach Bereichen und Geschlecht

Bereich	Männlich*	Weiblich*
Verwaltung	**0**	**10**
Unterrichtendes Personal	**22**	**65**
Mitarbeiter für Integration	**0**	**4**
Hilfspersonal	**5**	**7**
Technisches Personal	**0**	**0**
Anderes	**0**	**1**

Erhebung der Bediensteten laut Alter

Bereich	< 18*	18 ≥ 25*	25 ≥ 50*	> 50*
Verwaltung	**0**	**0**	**3**	**7**
Unterrichtendes Personal	**0**	**3**	**58**	**28**
Mitarbeiter für Integration	**0**	**1**	**2**	**1**
Hilfspersonal	**0**	**0**	**2**	**10**
Technisches Personal	**0**	**0**	**0**	**0**
Anderes	**0**	**0**	**1**	**0**

Erhebung der Bediensteten laut Herkunftsland in Hinblick auf sprachliche Barrieren

Für die Aufnahme von Personal in die Landesverwaltung ist die italienische Staatsbürgerschaft oder jene eines anderen Staates der Europäischen Union Voraussetzung. Außerdem ist für die Aufnahme in die Landesverwaltung ein Nachweis der Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache (Zweisprachigkeitsnachweis oder ein gleichwertiger Nachweis) Voraussetzung.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 11/281

Aktuell sind an der Schule keine Bediensteten tätig, welche aufgrund sprachlicher Barrieren eine besondere Unterstützung benötigen. Eine zusätzliche Gefährdung aufgrund sprachlicher Barrieren kann ausgeschlossen werden.
Für die Aufnahme in Schulen von Lehrern aus anderen Ländern hingegen ist das Bestehen einer Prüfung zur Bescheinigung der Kenntnis der deutschen oder italienischen Sprache notwendig. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass keine besonderen Risiken in Bezug auf fremdsprachige Bedienstete bestehen.

2.5. Übersicht der Schüler

Erhebung der Schüler nach Alter und Sprache in Hinblick auf sprachliche Barrieren

Nachfolgend eine zahlenmäßige Erhebung der Schüler, welche aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse besonderer Unterstützung bedürfen.

Gesamt	<18*	>18*
3	3	0

* durchschnittliche Anzahl

3. Risikobewertung

In den Bewertungstabellen der Arbeitsaufgaben sind die Risiken durch das Gebäude, sowie durch die Verwendung der Arbeitsmittel und Maschinen nicht angeführt. Für dieselben wird auf die Tabellen für das Gebäude und die Tabellen für die Arbeitsmittel/Maschinen in **Risk III** und **Risk IV** verwiesen.

Laut Artikel 2, Komma 1, Buchstabe a des gvD vom 9. April 2008, Nr. 81, sind Schüler der Schul- und Bildungsstätten, in denen das Unterrichtsprogramm ausdrücklich das Verwenden von eigens ausgerüsteten Laboratorien, mit möglicher Aussetzung an chemischen, physikalischen und biologischen Wirkstoffen, Verwendung von Maschinen und generellen Arbeitsinstrumenten inklusive der Bildschirmgeräte vorsieht, den Arbeitnehmern gleichgestellt. Die Gleichstellung erfolgt nur während des Zeitraums, in welchem die Schüler effektiv die Instrumente verwenden oder in den Laboratorien arbeiten.

Zur Bestimmung der Laboratorien und der Tätigkeiten, bei deren Nutzung bzw. Durchführung Schüler Arbeitnehmern gleichgestellt sind, werden in Absprache mit den territorialen Kontrollorganen nachfolgende Punkte berücksichtiget:

- Oberschulen: Schüler, welche während des Unterrichts eigenständig Arbeitsmittel verwenden oder Versuche mit chemischen Stoffen durchführen, sind Arbeitnehmern gleichgestellt. In jenen Fällen, in denen die Lehrperson oder der Labortechniker die Versuche durchführt, gilt diese Gleichstellung nicht.
- Mittelschulen: Es gelten die bereits für Oberschulen gemachten Überlegungen.
  Bevor Schüler technisch-praktische Übungen durchführen, und unter Berücksichtigung:
  - ✓ des jungen Alters und des wahrscheinlichen Fehlens praktischer Erfahrung,
  - ✓ des Dekrets des Landeshauptmanns vom 19. Oktober 1988, Nr. 27 – Verzeichnisse der Maschinen und Geräte, die im Fach "Technische Erziehung" an den Mittelschulen zugelassen sind,

wird von der Schulführungskraft und den Lehrpersonen der technisch-praktischen Fächer eine aufmerksame Bewertung jener chemischen Stoffe und Arbeitsmittel durchgeführt, welche die Schüler während ihrer Lerntätigkeit benutzen, wobei in der Regel einfache Handwerkzeuge bevorzugt werden.

Werden ausschließlich Handwerkzeuge verwendet, gilt die ausgeübte Tätigkeit als kreative Tätigkeit in eigens ausgestatteten Räumen, weshalb Schüler Arbeitnehmern nicht gleichgestellt sind.

- Grundschulen und Kindergärten: Die durchgeführten Tätigkeiten gelten als kreative Tätigkeiten in eigens ausgestatteten Räumen, Schüler sind Arbeitnehmern nicht gleichgestellt.
- Mittel- und Oberschulen mit Fachrichtung Musik: Es ist die Aussetzung gegenüber dem Risiko „Lärm“ zu berücksichtigen; wenn der untere Auslösewert überschritten wird, ist der Schüler einem Arbeitnehmer gleichzustellen.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 12/281

- Verwendung von Bildschirmen: Die Schüler sind Arbeitnehmern gleichgestellt.
- Tätigkeit in der Turnhalle: Die Schüler sind den Arbeitnehmern nicht gleichzustellen.

4. Risiken bezogen auf spezifische Berufsgruppen und Tätigkeiten

Es sind Personen in fortgeschrittenem bis zum pensionsreifen Alter tätig, minderjährige Bedienstete in Fixanstellung sind nicht beschäftigt. Gelegentlich werden minderjährige Teilnehmer an Projekten zur Einführung in die Berufswelt beschäftigt.
In der Schule sind minderjährige Schüler tätig, welche in Werkstätten und Laboratorien mit Arbeitsmitteln, chemischen, physikalischen und biologischen Stoffen – Bildschirmgeräte inbegriffen - arbeiten.

a) Geschlechter- und Altersunterschied

Bei der Aufgabenzuteilung nimmt der Vorgesetzte bzw. Arbeitgeber Rücksicht auf das Geschlecht und das Alter der Arbeitnehmer, um negative Auswirkungen auf die Gesundheit derselben zu vermeiden (z.B. das Maximalgewicht bei der manuellen Handhabung von Lasten). Eventuelle spezifische Angaben befinden sich in den einzelnen Risikobewertungen.

b) Schutz minderjähriger Arbeitnehmer

Für die Bewertung der Risiken für Minderjährige wurde ein spezifischer Bericht unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 17.10.1967, Nr. 977 ausgearbeitet (**RISK V**). Dabei wurden alle Risiken für die Minderjährigen bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten bewertet und eventuelle Verbote bzw. Einschränkungen festgelegt.

c) Schutz der arbeitenden Mütter

Der Schutz der schwangeren Bediensteten und stillenden Mütter wird vom GvD. 151/2001 “Einheitstext der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz und zur Unterstützung der Mutterschaft und der Vaterschaft” geregelt. Der Arbeitgeber hat die Art, das Ausmaß und die Dauer der Gefahr bewertet. Genauere Angaben sind in der spezifischen Risikobewertung angeführt (**RISK V**).

Eine flexible Freistellung wegen Mutterschaft (1 Monat vor der Geburt und 4 Monate nach der Geburt) wird den Mitarbeiterinnen für Integration in den Schulen wegen der vorhandenen Schadfaktoren laut Risikobewertung während des Zeitraums der didaktischen Tätigkeit mit den Schülern und während des Zeitraums der Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zum Schuljahr nicht genehmigt.
Die flexible Freistellung kann außerhalb dieser Zeiträume und bei voller Freistellung von der Arbeit mit den Schülern genehmigt werden, wenn folgende Unterlagen beim Amt für Kindergarten- und Schulpersonal eingereicht werden:

- Schriftliche Einverständniserklärung bzw. positives Gutachten von Seiten des Arbeitgebers (Schulführungskraft)
- Ärztliche Unbedenklichkeitserklärung vom Facharzt/der Fachärztin für Gynäkologie
- Mitarbeiterinnen für Integration (Risikokategorie 1 + 2): zusätzlich die Unbedenklichkeitserklärung von Seiten des Betriebsarztes/der Betriebsärztin (Arbeitsmedizin).

d) Schüler/Bedienstete aus anderen Ländern

Die Schule wird auch von Schülern aus nicht deutschsprachigen Ländern besucht. In diesen Fällen werden zum Zeitpunkt der Aufnahme die Sprachkenntnisse des Schülers ermittelt. Falls sich die Sprachkenntnisse als nicht ausreichend herausstellen um die erteilten Informationen im Bereich der Arbeitssicherheit zu verstehen, wird dem Schüler Personal zur Seite gestellt, welches dem Schüler die notwendigen Informationen vermittelt. Sind die Schüler spezifischen Risiken ausgesetzt, dürfen diese Tätigkeiten erst dann durchführt werden, nachdem festgestellt wurde, dass die betroffenen Schüler die Vorgaben zum sicheren Arbeiten in diesen Bereichen verstanden haben. Es werden auch Sprachkurse angeboten.
In den Werkstätten und Laboratorien der Schule sind Schüler aus nicht deutschsprachigen Ländern tätig. Diese sind zu Ausbildungszwecken oder zur Erlernung eines Berufes auch spezifischen Risiken ausgesetzt. Diese Schüler dürfen die Tätigkeiten mit spezifischen Risiken erst durchführen, nachdem festgestellt wurde, dass die betroffenen Schüler die Vorgaben zum sicheren Arbeiten in diesen Bereichen verstanden haben.

e) Sicheres Arbeiten während Fastenzeiten:

Aktuell sind an der Schule keine Bediensteten bzw. Schüler vorhanden, welche an Fastenzeiten teilnehmen.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 13/281

f) Art des Vertrages (Projektmitarbeiter – Ex Co.Co.Co)

Diese Art der Zusammenarbeit ist als selbständige Tätigkeit und nicht als Angestelltenverhältnis zu sehen. Trotzdem werden für diese Arbeiten die Bestimmungen zum Schutze vor Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten umgesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Tätigkeiten (auch nur teilweise) in den Arbeitsstätten des Auftraggebers durchgeführt werden. Für diese Kategorie von Mitarbeitern werden demnach dieselben Schutzmaßnahmen umgesetzt wie für Arbeitnehmer (Aufklärung und Ausbildung, Bereitstellung der persönlichen Schutzausrüstungen, eventuell die ärztliche Überwachung).

Ist die von den Projektmitarbeitern durchgeführte Tätigkeit nicht mit jenen der normalen Bediensteten vergleichbar **wird eine spezifische Risikobewertung für die Tätigkeit des Projektes durchgeführt.**

Im Vergabevertrag des Projektauftrags müssen die Schutzmaßnahmen im Sinne der Sicherheit und Gesundheit angeführt werden:

- die Risiken der von den Mitarbeitern ausgeübten Tätigkeit sind bewertet und in der Risikobewertung angeführt;
- die Mitarbeiter werden vom Arbeitgeber oder vom Beauftragten des Arbeitsschutzdienstes jede Information hinsichtlich der Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz erhalten;
- eventuelle Tätigkeiten, für die eine ärztliche Überwachung vorgesehen ist und der Name des Betriebsarztes sind im oben genannten Sicherheitsbericht angeführt, der in der Direktion aufliegt, in welcher die Mitarbeiter ihren Dienst leisten;
- den Mitarbeitern werden die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung gestellt, wenn diese laut dem oben genannten Sicherheitsbericht erforderlich sind;

die Mitarbeiter müssen sich verpflichten, aufgrund ihrer Ausbildung und der vom Auftraggeber hinsichtlich der Sicherheit gegebenen Informationen, auf die eigene Sicherheit und Gesundheit, sowie die von anderen, im Arbeitsumfeld anwesenden Personen, zu achten; die zur Verfügung gestellten Maschinen, Geräte, Werkzeuge, gefährlichen Substanzen und Präparate, Transportmittel und andere Arbeitsmittel, sowie Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorrichtungen korrekt zu verwenden; dem Auftraggeber oder Vorgesetzten eventuelle gefährliche Situationen, die er bemerkt oder in Erfahrung bringt, unverzüglich zu melden; sich eventuellen, für den Arbeitnehmer vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen, zu unterziehen; an eventuellen Ausbildungskursen teilzunehmen.

g) Praktikanten

Eventuell auch nur für kurze Zeit in den Arbeitsstätten der Organisation beschäftigte Praktikanten sind Arbeitnehmern gleichgestellt. Demnach gelten die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz auch für diese.

h) Einnahme von alkoholischen Getränken und Superalkohol: (Vereinbarung der Konferenz Staat, Regionen und Autonome Provinzen vom 16. März 2006).

Aufgrund der Auflistung der Tätigkeiten mit spezifischen Risiken gemäß Vereinbarung vom 16. März 2006, wurden folgende Tätigkeiten festgestellt, welche von Schul- bzw. Landesbediensteten durchgeführt werden und bei deren Durchführung die Einnahme von alkoholischen Getränken während der Arbeitszeit verboten ist:

TÄTIGKEIT	ANGABEN
✓ Unterrichtstätigkeit in öffentlichen und privaten Schulen jeglicher Art.	Ja Gesamte Schule
✓ Tätigkeiten die den Besitz eines Waffenpasses voraussetzen, darunter auch besondere und vereidigte Wachen.	Nein Gesamte Schule
✓ Fahrer von Transportmitteln bei deren Benutzung eine Fahrbescheinigung der Kategorien B, C, D, E, ein Berufsbefähigungsnachweis als Taxifahrer oder Mietwagen mit Fahrer oder ein Berufsausbildungsnachweis für Gefahrenguttransporte vorgesehen ist.	Ja Gesamte Schule
✓ Fahrer von Erdbewegungsmaschinen und Güterbeförderungsfahrzeugen (z.B. Stapler).	Nein Gesamte Schule
✓ Baustellenarbeiter und bei allen Tätigkeiten in Höhenlage über 2 Meter.	Nein Gesamte Schule
✓ Gefährliche Tätigkeiten für deren Durchführung ein Befähigungsnachweis vorgeschrieben ist: ⇨ Gebrauch von Giftgas (Art. 8 des königlichen Dekretes vom 9. Jänner 1927 und nachfolgende Änderungen);	Nein Gesamte Schule

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 14/281

TÄTIGKEIT	ANGABEN
⇨ Führung von Dampfkesseln (MD vom 1. März 1974); ⇨ Sprengmeister (Art. 27 des DPR vom 9. März 1956, Nr. 302); ⇨ Wartung von Aufzügen (DPR vom 30. April 1999, Nr. 162).	
✓ Überwachung von Tätigkeiten in Rohrleitungen, Kanalisierungen, Behältern und Ähnlichem in denen giftige/erstickende Dämpfe oder Gase oder explosive/brennbare Gase, Dämpfe oder Stäube vorhanden sein können.	Nein Gesamte Schule
✓ Kinderaufseherin, Zuständige für Kinderhorte und soziale und sozio-sanitäre Tätigkeiten in öffentlichen und privaten Strukturen.	Nein Gesamte Schule
✓ Alle Tätigkeiten in Steinbrüchen und Minen.	Nein Gesamte Schule

i) Drogenabhängigkeit: (Vereinbarung der Konferenz Staat, Regionen und Autonome Provinzen vom 30. Oktober 2007 und Beschluss der L.R. vom 26.07.2010, Nr. 1305).

Aufgrund der Auflistung der Tätigkeiten mit spezifischen Risiken gemäß obgenannter Vereinbarung, wurden folgende Tätigkeiten festgestellt, welche von Landes- bzw. Schulbediensteten durchgeführt werden:

TÄTIGKEIT	ANGABEN
✓ Fahrer von Erdbewegungsmaschinen und Güterbeförderungsfahrzeugen (z.B. Stapler).	Nein Gesamte Schule
✓ Aufgaben im Transportsektor: ⇨ Fahrer von Transportmitteln bei deren Benutzung eine Fahrbescheinigung der Kategorien C, D, E, ein Berufsbefähigungsnachweis als Taxifahrer oder Mietwagen mit Fahrer oder ein Berufsausbildungsnachweis für Gefahrenguttransporte vorgesehen ist.	Nein Gesamte Schule
✓ Gefährliche Tätigkeiten für deren Durchführung ein Befähigungsnachweis vorgeschrieben ist: ⇨ Gebrauch von Giftgas (Art. 8 des königlichen Dekretes vom 9. Jänner 1927 und nachfolgender Änderungen). ⇨ Herstellung und Verwendung von Feuerwerkskörpern und Legen und Sprengung von Minen;	Nein Gesamte Schule

Vorbeugemaßnahmen zu h) und i)

- Jenes Personal, welches Risikotätigkeiten durchführt, wird über die Risiken der Einnahme von Alkohol und Suchtmitteln, über die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und seine Pflichten und Rechte in Bezug auf die Kontrollen informiert.
- Mitarbeiter mit Alkohol- und Drogenabhängigkeitsproblemen werden den zuständigen Ämtern gemeldet. Die im jeweiligen Kollektivvertrag vorgesehenen Prozeduren werden eingeleitet.
- In Zusammenhang mit der **Einnahme alkoholischer Getränke**, werden Arbeitnehmer, welche zumindest eine der oben genannten Risikotätigkeiten (Punkt h) durchführen und während der Arbeit alkoholische Getränke zu sich nehmen oder in einem schlechten psycho-physischen Zustand sind, dem Betriebsarzt gemeldet.
- In Zusammenhang mit der **Drogenabhängigkeit**, werden Arbeitnehmer, welche mindestens eine der oben genannten Risikotätigkeit (Punkt i) durchführen, dem Betriebsarzt gemeldet, welcher die vorgesehenen Kontrollen durchführt.

j) Tätigkeiten welche den Bediensteten spezifischen Risiken aussetzen: Es werden jene Tätigkeiten aufgezeigt, welche den Bediensteten einem spezifischen Risiko aussetzen und eine anerkannte Berufsfähigkeit, spezifische Erfahrung und eine entsprechende Ausbildung und Schulung erfordern. Diese Tätigkeiten werden nur Bediensteten anvertraut, die in körperlicher und geistiger Hinsicht geeignet sind und angemessen ausgebildet und geschult wurden.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 15/281

TÄTIGKEIT	ANGABEN
✓ Tätigkeiten die den Besitz eines Waffenpasses voraussetzen.	Nein Gesamte Schule
✓ Fahrer von Erdbewegungsmaschinen und Güterbeförderungsfahrzeugen (z.B. Stapler).	Nein Gesamte Schule
✓ Baustellenarbeiter und alle Tätigkeiten in Höhenlage über 2 Meter.	Nein Gesamte Schule
✓ Fahrer von Transportmitteln bei deren Benutzung eine Fahrbescheinigung der Kategorien C, D, E Voraussetzung ist.	Nein Gesamte Schule
✓ Arbeiten in Rohrleitungen, Kanalisierungen, Behältern und Ähnlichem in denen giftige/erstickende Dämpfe oder Gase oder explosive/brennbare Gase, Dämpfe oder Stäube vorhanden sein können.	Nein Gesamte Schule
✓ Alle Tätigkeiten in Steinbrüchen und Minen.	Nein Gesamte Schule
✓ Gefährliche Tätigkeit für deren Durchführung ein Befähigungsnachweis vorgeschrieben ist: ⇨ Gebrauch von Giftgas (Art. 8 des königlichen Dekretes vom 9. Jänner 1927 und nachfolgende Änderungen); ⇨ Führung von Dampfkesseln (MD vom 1. März 1974); ⇨ Sprengmeister (Art. 27 des DPR vom 9. März 1956, Nr. 302); ⇨ Wartung von Aufzügen (DPR vom 30. April 1999, Nr. 162).	Nein Gesamte Schule

Arbeiten in engen Bereichen (z.B. in Abwasserschächten, Abwasserkanälen, Kaminen, Gräben, Tunnels, Behälter, Leitungen, Heizkesseln, Silos, Wannen,...) können je nach Art der gelagerten bzw. der bisher gelagerten Stoffe oder der in diesen Bereichen durchzuführenden Arbeiten (z.B. Schweißarbeiten, Lackierarbeiten, Schleifarbeiten,...) eine Gefahr für die Gesundheit und die Sicherheit des beauftragten Personals darstellen.
Unter den Menüpunkten „Arbeitsschutzmanagement“ „Nützliche Informationen“ steht auf den Internetseiten der Dienststelle für Arbeitsschutz (www.provinz.bz.it/personal-arbeitsschutz) eine Checkliste zur Feststellung gefährlicher Bereiche zur Verfügung.

4.1. Einbindung des Sicherheitssprechers

Die Art und Weise der Einbindung des Sicherheitssprechers wird mit den Gewerkschaftsvertretern innerhalb der Kollektivvertragsverhandlungen vereinbart.

4.2. Körperlich abnutzende Arbeiten

Vom Schulpersonal werden keine Tätigkeiten durchgeführt, welche laut Gesetzesdekret vom 11. August 1993, Nr. 374 und folgender Abänderungen, zu den „körperlich abnutzenden Arbeiten“ zählen. Beispiele sind durchgehende Nachtarbeit und Arbeiten in Gewächshäusern (die vollständige Auflistung steht auf den Webseiten der Dienststelle für Arbeitsschutz zur Verfügung).
Falls in Zukunft durch Schulpersonal Tätigkeiten durchführt werden, welche zu den „körperlich abnutzenden Tätigkeiten“ zählen, werden die Dienststelle für Arbeitsschutz und der Betriebsarzt zur Überarbeitung der Risikobewertung informiert.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 16/281

5. Dokumentation betreffend die Sicherheit

NICHT VORHANDEN	Fehlende oder nicht mehr aktuelle Dokumentation.	VORHANDEN	Die Dokumentation entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Sicherheit am Arbeitsplatz.	NICHT NOTWENDIG	Aufgrund der bestehenden Situation ist diese Dokumentation nicht notwendig.

Nr.	Dokumentation	NICHT VORHANDEN	VORHANDEN	NICHT NOTWENDIG	Maßnahme	Datum Anpassung	Wer? (z.B.: Arbeitgeber, Beauftragter des AS-dienstes)
1	**RISK I Bewertung der Risiken - Organisation und allgemeiner Teil**	☐	☒	☐			
2	**RISK II Brandrisikobewertung**	☐	☒	☐			
3	**RISK III Bewertung der Arbeitsstätten und der Sicherheitsbeschilderung am Arbeitsplatz**	☐	☒	☐			
4	**RISK IV Bewertung der Arbeitsmittel, der persönlichen Schutzausrüstungen und der ausgeübten Tätigkeiten**	☐	☒	☐			
5	**RISK V Bewertung der Risiken für:** - **Arbeitnehmer, die Nachtarbeit verrichten** - **Minderjährige** - **schwangere Bedienstete oder Mütter (bis zum 7. Monat nach der Geburt)**	☐	☒	☐			
6	**RISK VI Bewertung der Risiken durch die manuelle Handhabung von Lasten und sich wiederholende Bewegungen**	☐	☒	☐			
7	**RISK VII Bewertung der Risiken durch die Arbeit an Bildschirmgeräten**	☐	☒	☐			
8	**RISK VIII Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber physikalischen Wirkstoffen (Lärm, Vibrationen, elektromagnetische Felder, künstliche optische Strahlung, Infraschall und Ultraschall)**	☐	☒	☐			
9	**RISK IX Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber Gefahrstoffen (gefährliche Arbeitsstoffe, krebserregende (kanzerogene) und erbgutverändernde (mutagene) Arbeitsstoffe, Asbest)**	☐	☒	☐			
10	**RISK X Bewertung der Risiken durch Aussetzung gegenüber biologischer Wirkstoffe**	☐	☒	☐			
11	**RISK XI Explosionsrisikobewertung (ATEX)**	☐	☒	☐			
12	**RISK XII Bewertung der psycho-physischen Risiken**	☐	☒	☐			
13	**RISK XIII Bewertung der Risiken bei der Durchführung von Arbeiten in entlegenen Bereichen**	☐	☒	☐			
14	**Register der periodischen Kontrollen zum Sicherheitsmanagement der Gebäude (für jede Schulstelle)**	☐	☒	☐			SCHULSTELLEN-LEITER*INNEN
15	**Notfallplan (Verhaltensregeln bei Notfällen)**	☐	☒	☐			SFK

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 17/281

Nr.	Dokumentation	NICHT VORHANDEN	VORHANDEN	NICHT NOTWENDIG	Maßnahme	Datum Anpassung	Wer? (z.B.: Arbeitgeber, Beauftragter des AS-dienstes)
16	**Protokolle der durchgeführten Räumungsübungen**	☐	☒	☐			SCHULEN INTERN
17	**Protokolle der periodischen Jahreskonferenz**	☐	☒	☐			SFK+LASD
18	**Expositionsregister der Ausgesetzten gegenüber krebserregenden und erbgutverändernden Stoffen**	☐	☐	☒			
19	**Unfallregister****	☐	☒	☐			SEKRETARIAT
20	**Ernennungen der Brandschutzbeauftragten**	☐	☒	☐			SFK
21	**Ernennungen der Erste-Hilfe-Beauftragten**	☐	☒	☐			SFK
22	**Übergabeprotokolle der persönlichen Schutzausrüstungen**	☐	☒	☐			SEKRETARIAT BASD
23	**Ergebnisse der ärztlichen Überwachung (bei der Arbeitsmedizin aufbewahrt)**	☐	☒	☐			SEKRETARIAT UND ARBEITS-MEDIZIN
24	**Sicherheitsdatenblätter der chemischen Produkte**	☐	☒	☐			SEKRETARIAT
25	**Übersicht der von den Bediensteten durchgeführten Fortbildungskurse**	☐	☒	☐			BASD, SFK
26	**Dokumentation der Ausbildung,/Schulung der Bediensteten für: - Montage und Abbau von Rollgerüsten; - Verwendung von Sturzauffangsystemen; - Verwendung von Gabelstaplern; - Verwendung von Erdbewegungsmitteln; - Verwendung von Kränen und Hebemitteln; - Verwendung von persönlichen Schutzausrüstungen der III. Kategorie; - Verwendung der Gehörschutzmittel; - Arbeiten an Elektroanlagen.**	☐	☐	☒			
27	**Arbeitsmittel: • CE-Konformitätserklärung/Markierung • Montage-, Bedienungs- und Wartungshandbuch Wartungsbuch für Arbeitsmittel**	☐	☒	☐			SEKRETARIAT, SCHULWARTE
28	**Dokumentation der Wartung und verpflichtenden periodischen Überprüfung für besondere Arbeitsmittel (z.B.: Hebemittel)**	☐	☐	☒			
29	**Wartungsregister für persönliche Schutzausrüstungen (PSA)**	☐	☐	☒			
30	**Ernennungsschreiben Beauftragter des Arbeitsschutzdienstes und interne Leiter des Arbeitsschutzdienstes**	☐	☒	☐			SFK, SEKRETARIAT
31	**Nachweis der Pflichtimpfungen (z.B. Tetanus)**	☐	☐	☒			

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 18/281

Nr.	Dokumentation	NICHT VORHANDEN	VORHANDEN	NICHT NOTWENDIG	Maßnahme	Datum Anpassung	Wer? (z.B.: Arbeitgeber, Beauftragter des AS-dienstes)
32	**Ernennung Leiter des Arbeitsschutzdienstes**	☐	☒	☐	Beschluss der Landesregierung		DAS
33	**Ernennung Betriebsarzt**	☐	☒	☐	Beschluss der Landesregierung		ARBEITSMEDIZIN
34	**INAIL-Meldung des Sicherheitssprechers**	☐	☒	☐			SEKRETARIAT

**gesetzlich nicht mehr vorgesehen, aber aufgrund der Risikobewertung trotzdem zu führen (siehe Punkt 1.3)

Die Dokumente sind entsprechend der Skartierungsrichtlinie der Dienststelle für Arbeitsschutz aufzubewahren (siehe Webseite).

6. Risikobewertungen

6.1. Brandrisikobewertung

GvD. vom 9. April 2008, Nr. 81

Bezeichnung Dokument	Kodex Bericht		Schulstelle / Brandrisikostufe	Nächste Anpassung
Brandrisikobewertung	**RISK II**	Dez. 2022	➢ WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen **Stufe 2**	Bei Änderungen

6.2. Bewertung der Arbeitsstätten

Titel II des GvD. vom 9. April 2008, Nr. 81

Bezeichnung Dokument	Kodex Bericht	Datum Erstellung	Bereich	Nächste Anpassung
Bewertung der Arbeitsstätten und der Sicherheitsbeschilderung am Arbeitsplatz	**RISK III**	Dez. 2022	Gesamte Schuldirektion	Bei Änderungen

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 19/281

6.3. Bewertung der Risiken bei der Verwendung der Arbeitsmittel und bei der Durchführung der Tätigkeit – notwendige persönliche Schutzausrüstung

Titel III des GvD. vom 9. April 2008, Nr. 81

Bezeichnung Dokument	Kodex Bericht	Datum Erstellung	Berufsgruppe	Nächste Anpassung
Bewertung der Arbeitsmittel, der persönlichen Schutzausrüstung und der ausgeübten Tätigkeiten	**RISK IV**	Dez. 2022	Gesamtes Personal	Bei Änderungen

6.4. Bewertung der Risiken für: Arbeitnehmer, die Nachtarbeit verrichten Minderjährige schwangere Bedienstete oder Mütter (bis zum 7. Monat nach der Geburt)

Titel I des GvD. vom 9. April 2008, Nr. 81

Bezeichnung Dokument	Kodex Bericht	Datum Erstellung	Berufsgruppe	Risiko		Risikotätigkeit / Risikoquelle	Nächste Anpassung
				Ja	Nein		
Bewertung der Risiken für Arbeitnehmer, die Nachtarbeit verrichten	**RISK V**	Dez. 2022			☑		Bei Änderungen
Bewertung der Risiken für Minderjährige			Minderjährige führen keine Tätigkeiten durch, welche sie Lärm, Vibrationen, Holzstaub oder Schweißrauch aussetzt.		☑	Lärm	
					☑	Vibrationen	
					☑	Holzstaub	
					☑	Schweißrauch	
Bewertung der Risiken für schwangere Bedienstete oder Mütter (bis zum 7. Monat nach der Geburt)			Gesamtes weibliches Personal	☐	☑	Durchgeführte Risikotätigkeit (siehe MOD V)	

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 20/281

6.5. Bewertung der Risiken durch die manuelle Handhabung von Lasten und sich wiederholende Bewegungen

Titel VI des GvD. vom 9. April 2008, Nr. 81

Bezeichnung Dokument	Kodex Bericht	Datum Erstellung	Berufsgruppe	Risiko		Nächste Anpassung
				Ja	Nein	
Bewertung der Risiken durch die manuelle Handhabung von Lasten und sich wiederholende Bewegungen	**RISK VI**	Dez. 2022	Hilfspersonal, Hilfspersonal in Büglereien und Wäschereien, Köche und Hilfspersonal in Küchen		☑	Bei Änderungen
			Mitarbeiter für Integration	☑		

6.6. Bewertung der Risiken bei der Arbeit an Bildschirmgeräten

Titel VII des GvD. vom 9. April 2008, Nr. 81

Bezeichnung Dokument	Kodex Bericht	Datum Erstellung	Berufsgruppe	Personal der Risiko-gruppe		Nächste Anpassung
				Ja	Nein	
Bewertung der Risiken bei der Arbeit an Bildschirmgeräten	**RISK VII**	Dez. 2022	Verwaltung	☑		Bei Änderungen

6.7. Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber physikalischen Wirkstoffen (Lärm, Vibrationen, elektromagnetische Felder, künstliche optische Strahlung, Mikroklima, Überdruck, Infraschall und Ultraschall)

Titel VIII des GvD. vom 9. April 2008, Nr. 81

Diese Risikobewertung muss mit zumindest 4-jährlicher Fälligkeit angepasst werden.

Bezeichnung Dokument	Kodex Bericht	Datum Erstellung	Risikofaktor	Risiko		Berufsgruppe / Abteilung	Nächste Anpassung
				Ja	Nein		
Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber physikalischen Wirkstoffen (Lärm, Vibrationen, elektromagnetische Felder, künstliche optische Strahlung, Infraschall und Ultraschall)	**RISK VIII**	Dez. 2022	Lärm		☑	Musiklehrer	Dez. 2026
				Als Ergebnis einer spezifischen Lärmmessung **Ja** / **Nein**			
				☐	☑		
			Vibrationen	☐	☑		
			Elektrom. Felder	☐	☑		
			Künstliche optische Strahlungen	☐	☑		
			Infraschall	☐	☑		
			Ultraschall	☐	☑		
			Radon	☐	☐		Siehe RISK III

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 21/281

6.8. Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber gefährlichen Stoffen (chemische Wirkstoffe, krebserregende und erbgutverändernde Wirkstoffe und Asbest)

Titel IX des GvD. vom 9. April 2008, Nr. 81
Die Risikobewertung für krebserregende / erbgutverändernder Wirkstoffe muss mit zumindest 3-jährlicher Fälligkeit angepasst werden.

Bezeichnung Dokument	Kodex Bericht	Datum Erstellung	Risikofaktor	Risiko		Berufsgruppe / Abteilung	Nächste Anpassung
				Ja	Nein		
Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber Gefahrstoffen (gefährliche Arbeitsstoffe, krebserregende (kanzerogene) und erbgutverändernde (mutagene) Arbeitsstoffe,	**RISK IX**	Okt. 2008	Chemische Wirkstoffe	☐	☑		Bei Änderungen
			Asbest	☐	☑		
Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber Gefahrstoffen (gefährliche Arbeitsstoffe, krebserregende (kanzerogene) und erbgutverändernde (mutagene) Arbeitsstoffe, Asbest)			Krebserregende / erbgutverändernde Wirkstoffe	☐	☑		Bei Änderungen, zumindest alle 3 Jahre

6.9. Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber biologischen Wirkstoffen

Titel X des GvD. vom 9. April 2008, Nr. 81
Diese Risikobewertung muss mit zumindest 3-jährlicher Fälligkeit angepasst werden.

Bezeichnung Dokument	Kodex Bericht	Datum Erstellung	Berufsgruppe	Risiko		Nächste Anpassung
				Ja	Nein	
Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber biologischen Wirkstoffen	**RISK X**	Dez. 2022	Sämtliche Bedienstete	☐	☑	Bei Änderungen, zumindest alle 3 Jahre

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 22/281

6.10. Explosionsrisikobewertung (ATEX)

Titel XI des GvD. vom 9. April 2008, Nr. 81

Bezeichnung Dokument	Kodex Bericht	Datum Erstellung	Übersicht Gebäude	Nächste Anpassung
Explosionsrisikobewertung (ATEX)	**RISK XI**	Dez. 2022	• WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen: Umsetzung der allgemeinen Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Bei Änderungen

6.11. Bewertung der psycho – physischen Risiken

Art. 28, Absatz 1 des GvD. vom 9. April 2008, Nr. 81

In Abhängigkeit des Ergebnisses muss die Bewertung „Arbeitsbezogener Stress“ zumindest alle 2 Jahre angepasst werden.

Bezeichnung Dokument	Kodex Bericht	Datum Erstellung	Risikokategorie	Nächste Anpassung
Arbeitsbezogener Stress	**RISK XII**	Okt. 2022	Niedrig	Okt. 2024
• Mobbing • Aggression durch Dritte	**RISK XII**	Dez. 2022	Verwaltungs- und Lehrpersonal	Bei Änderungen

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 23/281

6.12. Bewertung der Risiken bei der Durchführung von Arbeiten in entlegenen Bereichen und Alleinarbeit

GvD. vom 9. April 2008, Nr. 81 und DLH vom 13. Juni 2005, Nr. 25

Bezeichnung Dokument	Kodex Bericht	Datum Erstellung	Gefährliche Tätigkeiten / Gefahrenquelle	Risiko		Nächste Anpassung
				Ja	Nein	
Bewertung der Risiken bei der Durchführung von Arbeiten in entlegenen Bereichen und Alleinarbeit	**RISK XIII**	Dez. 2022	Alleinarbeit	☑		Bei Änderungen
			Lehrausflüge und Ausflüge im Allgemeinen in entlegene Orte		☑	
			Abendlicher Kontrollgang		☑	
			Technischer Assistent: Arbeiten außer Ruf- und Sichtweite		☑	
			Arbeiten im Archiv		☑	

7. Zeitbegrenzte oder mobile Baustellen – Pflichten im Zusammenhang mit Arbeitsaufträgen

Die Pflichten im Zusammenhang mit diesem Punkt beziehen sich auf eine spezifische Tätigkeit - bspw. Baustellen - oder im Falle von Arbeitsvergaben, Dienstleistungen oder Lieferungen.
Im Falle einer Baustelle sind die Vorgaben laut Titel IV des GvD. Nr. 81/08 zu berücksichtigen.
Bei Aufträgen für Arbeiten, Dienstleitungen und Lieferungen mit einer Dauer von mehr als fünf Manntagen, oder wenn spezifische Risiken laut Art. 26 und Anlage XI des GvD. Nr. 81/08vorhanden sind, wird das Einheitsdokument zur Vermeidung von Risiken durch die Überschneidung der Tätigkeiten (DUVRI) erstellt. Hierfür kommen die mit Beschluss der Landesregierung festgelegten Abwicklungsmodalitäten zur Anwendung.

8. Information, Ausbildung und Einweisung der Arbeitnehmer

Die Maßnahmen zur Information, Ausbildung und Schulung der Arbeitnehmer sind in Kapitel 10 und im **MOD I B** „Aus- und Fortbildung“ dieses Dokuments wiedergegeben.

9. Ärztliche Überwachung

Die ärztliche Überwachung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben, der Risikobewertung und nach Anhörung des Betriebsarztes. Einzelheiten werden in **MOD I A** „Ärztliche Überwachung“ angegeben.

9.1. Krankheitsbedingte Abwesenheit über 60 aufeinander folgende Tage

Falls ein Bediensteter einer Risikokategorie aus Krankheitsgründen für mehr als 60 aufeinander folgende Tage von der Arbeit abwesend war, ist dieser zur Feststellung der Eignung vor Wiederaufnahme der Risikotätigkeit einer ärztlichen Visite durch den Betriebsarzt zu unterziehen.

9.2. Schwangerschaftsabbruch

Im Falle einer spontanen oder therapeutischen Schwangerschaftsunterbrechung nach dem 180. Tag des Schwangerschaftsbeginns, haben Arbeitnehmerinnen das Anrecht auf jederzeitige Wiederaufnahme ihrer Arbeitstätigkeit. Voraussetzung ist eine 10-tägige Vorankündigung an den Arbeitgeber und eine positive Bewertung seitens eines Facharztes des nationalen Gesundheitsdienstes oder eines mit diesem konventionierten Facharztes und des Betriebsarztes. Diese Regelung gilt auch im Falle des Todes des Kindes bei der Geburt oder während der Mutterschaft.

9.3. Ärztliche Überwachung auf Antrag des Bediensteten

Auf Anfrage des Arbeitnehmers wird gemäß Gesetzesvertretendem Dekret vom 9. April 2008, Nr. 81, Artikel 41, Absatz b, eine ärztliche Untersuchung durchgeführt, sofern sie der Betriebsarzt mit den Berufsrisiken oder mit dem jeweiligen Gesundheitszustand verbunden sieht.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 24/281

9.4. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration

Das Personal (Erzieher, Betreuer), welches sich um Schüler mit Einschränkungen kümmert, kann einem Risiko durch händische Lastenbewegung ausgesetzt sein.
Dieses Personal wird ärztlich überwacht. Die Organisation erfolgt im Normalfall über das Amt für Kindergarten- und Schulpersonal (Abt. 4 der Autonomen Provinz Bozen). Bei einer Direktberufung hat die Organisation der ärztlichen Überwachung und sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben durch die Schule selbst zu erfolgen.
Aufgrund dieser Visite spricht der Betriebsarzt ein Urteil über die Eignung aus.
Einschränkungen oder spezifische Vorgaben durch den Betriebsarzt werden dem Amt für Kindergarten- und Schulpersonal mitgeteilt, welches den Schuldirektor darüber in Kenntnis setzt, damit die Vorschriften zur Reduzierung des Risikos umgesetzt werden.
Die ärztliche Überwachung dieses Personals erfolgt je nach Zugehörigkeit zu einer Risikokategorie nachfolgendem Muster:

- Klasse 0 – kein Risiko: Auf Anfrage des Arbeitnehmers gemäß Gesetzesvertretendem Dekret vom 9. April 2008, Nr. 81, Artikel 41, Absatz b
- Klasse 1 – Risikokategorie NIEDRIG: Ärztliche Überwachung mit dreijähriger Fälligkeit
- Klasse 2 – Risikokategorie ERHÖHT: Ärztliche Überwachung mit zweijähriger Fälligkeit

Es ist Aufgabe des Amtes für Kindergarten- und Schulpersonal bzw. bei Direktberufung ist es Aufgabe der Schule, das Personal, je nach vorgesehener Fälligkeit, erneut zu den Visiten vorzumerken.

9.5. Bildschirmverwender

Arbeitnehmer, die regelmäßig und systematisch mindestens 20 Stunden in der Woche an Bildschirmgeräten arbeiten, abzüglich der vorgesehenen Unterbrechungen, müssen einer ärztlichen Untersuchung beim Betriebsarzt unterzogen werden.
Aufgrund dieser Untersuchung wird ein entsprechendes Urteil über die Eignung ausgestellt. Wenn notwendig, müssen sich die Arbeitnehmer einer fachärztlichen Untersuchung unterziehen.
Die Schulführungskraft als Arbeitgeber setzt Maßnahmen, damit eventuelle vom Betriebsarzt vorgesehene Vorschriften eingehalten und die Prozeduren umgesetzt werden, damit das Risiko auf ein Minimum begrenzt wird.
Die ärztliche Untersuchung muss gemäß den Vorgaben des Betriebsarztes wiederholt werden. Wurde keine Fälligkeit angegeben, sind die Untersuchungen alle 5 Jahre (für ohne Einschränkung geeignete) und alle 2 Jahre (für Arbeitnehmer, die mit Einschränkungen geeignet sind) durchzuführen. Bei Erreichen des 50. Lebensjahres sind die Untersuchungen ebenfalls mit 2-jähriger Fälligkeit durchzuführen. Ein Arbeitnehmer wird jedes Mal auf eigenen Antrag bei Verdacht einer vom Betriebsarzt bestätigen Schwächung seines Sehvermögens, einer Augenuntersuchung unterzogen.

9.6. Lehrer/Assistenten/Technisches Personal

Die bewerteten Risiken erfordern keine verpflichtende ärztliche Überwachung, außer in besonderen Fällen, in denen die tägliche oder die wöchentliche Lärmaussetzung 85 dB(A) überschreitet.

9.7. Hilfspersonal, Köche, Hilfsköche

Die Ärztliche Überwachung des betroffenen Personals erfolgt nach folgendem Muster:

- Risikokategorie „SEHR GERING - GERING –“: Auf Anfrage des Arbeitnehmers gemäß Gesetzesvertretendem Dekret vom 9. April 2008, Nr. 81, Artikel 41, Absatz b
- Risikokategorie „MITTEL“: Einmalige Untersuchung bei Beginn der Tätigkeit und anschließend auf Anfrage des Arbeitnehmers gemäß Gesetzesvertretendem Dekret vom 9. April 2008, Nr. 81, Artikel 41, Absatz b

9.8. Musiklehrer

Als Musiklehrer gelten Lehrpersonen, welche ausschließlich Musik unterrichten und dabei vorwiegend die praktische Anwendung des Instrumentes lehren. Andere Lehrpersonen, welche ihren Fachunterricht nur gelegentlich oder für eine begrenzte Zeit mit Musikerziehung integrieren, gelten nicht als Musiklehrer (z.B. Naturkundelehrer, welche ihr Fach mit Musikunterricht integrieren).
Aktuell sind an der Schule keine Musiklehrer tätig.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 25/281

10. Sicherheits- und Notfallmanagement

10.1. Periodische Kontrollen in den Gebäuden

Die notwendigen Maßnahmen zum Sicherheits- und Hygienemanagement der Gebäude sind im "Register der periodischen Kontrollen zum Sicherheitsmanagement der Gebäude" angeführt.

10.2. Erste Hilfe

Aufgrund der durchgeführten Tätigkeiten, der Anzahl der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, der Risikofaktoren und nach Anhörung des Betriebsarztes, wird die gesamte Schule gemäß dem Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Juni 2005, Nr. 25 der

GRUPPE B

(Betriebe oder Produktionseinheiten mit drei oder mehr Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die nicht in die Gruppe A fallen)

zugeordnet.

10.3. Organisation der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Gebäude ist folgende Ausstattung vorhanden:

a) ein Erste–Hilfe–Koffer, ausgestattet laut dem Dekret des Landeshauptmannes Nr. 25/2005, der angemessen und an einem leicht zugänglichen Ort aufbewahrt wird und anhand einer geeigneten Kennzeichnung auffindbar ist,
b) ein geeignetes Kommunikationsmittel, das unverzüglich das Notfallsystem aktivieren kann.

Falls Tätigkeiten in entlegenen oder isolierten Bereichen durchgeführt werden (zum Beispiel bei Ausflügen), muss das zuständige Personal einen Verbandskasten und ein geeignetes Kommunikationsmittel zur Alarmierung der Einsatzkräfte bei sich führen.

10.4. Ausbildung der Erste-Hilfe-Beauftragten

Die Erste-Hilfe-Beauftragten absolvieren einen theoretischen und praktischen Ausbildungskurs von mindestens zwölf Unterrichtseinheiten.
Die Ausbildung wird alle zehn Jahre wiederholt und kann auf den praktischen Ausbildungsteil beschränkt sein.

10.5. Verhaltensregeln im Notfall

Die im Notfall anzuwendenden Verhaltensregeln sind im Notfallplan angeführt. Die Arbeitnehmer werden angemessen über diese Verhaltensregeln informiert.

Die Brandschutzbeauftragten absolvieren die vom Gesetz vorgesehene Grundausbildung und die Auffrischungskurse mit 5-jähriger Fälligkeit laut MD vom 02.09.2021.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 26/281

11. Programm zum Sicherheitsmanagement und zur Verbesserung der Sicherheit

Wie vom Art. 28, Absatz 2, Buchstabe c) vorgesehen, werden nachfolgend jene Maßnahmen angeführt, deren Umsetzung eine langfristige Verbesserung der Sicherheitsstandards gewährleisten sollen.

Nr.	Maßnahme	Art der Umsetzung (Kurs / Besprechung / schriftliche Mitteilung)	Termin	Zuständigkeit		Durchgeführt am	Beratung (Arbeitsmedizin, zentrale Dienststelle für Arbeitsschutz usw.)
				Durchführung	Kontrolle		
1.	**Periodische Konferenz zum Arbeitsschutz**	Die jährliche Konferenz zum Arbeitsschutz zumindest einmal im Jahr durchführen.	09.11.2022	SFK; LASD	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS
2.	**Anpassung Risikobewertungen**	Die Risikobewertungen bei Fälligkeit bzw. bei Änderungen innerhalb von 30 Tagen anpassen.	Bei Bedarf	Schulführungskraft Schulstellenleiter und BASD	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS
3.	**Anpassungen an den Gebäuden, Anlagen und Arbeitsmitteln**	Die zuständige Person ausfindig machen, welche die Durchführung der Anpassungsarbeiten bei den zuständigen Ämtern oder Firmen beantragt.	Bei Bedarf	Amt für technische Gebäudeverwaltung Schulsekretärin Holzmann Brigitte	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS
4.	**Register der periodischen Kontrollen zum Sicherheitsmanagement der Gebäude**	a) Die zuständige Person ernennen, welche für die Führung des Registers verantwortlich ist b) das interne Personal mit der Durchführung der periodischen Kontrollen beauftragen.	laufend	Schulstellenleiter *innen	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS
5.	**Notfallmanagement**	a. Ernennung und Ausbildung der Brandschutz- und Erste-Hilfe-Beauftragten b. Ausarbeitung des Notfallplans c. Durchführung der jährlichen Räumungsübung (bzw. lt. Protokoll der brandschutztechnischen Abnahme, wenn vorhanden); bzw. für denkmalgeschützte Gebäude 3 mal jährlich. d. Überprüfung der Eignung des Notfallplans e. Überprüfung der Angemessenheit	Zu Schulbeginn	SFK, BASD + NFEG	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Ra

Nr.	Maßnahme	Art der Umsetzung (Kurs / Besprechung / schriftliche Mitteilung)	Termin	Zuständigkeit		Durchgeführt am	Beratung (Arbeitsmedizin, zentrale Dienststelle für Arbeitsschutz usw.)
				Durchführung	Kontrolle		
		der Notfalleinsatzgruppe					
6.	**Arbeitsmittel, Fahrzeuge, technische Anlagen**	a. Zuständige Person für: a. Ankauf b. periodische Wartung oder c. Kontrolle, der durch externe Firmen oder Techniker durchgeführten Wartungen bestimmen b. Meldung der Inbetriebnahme und Erstüberprüfung des überwachungspflichtigen Arbeitsmittels oder der Anlage (z.B. Hebebühne, Druckanlage) c. die CE-Markierung und das Vorhandensein der Pflichtdokumentation bei neuen Maschinen kontrollieren. Die Bedienungsanleitung und das Wartungsbuch müssen den Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt werden d. Arbeitsmittel, Fahrzeuge und Anlagen laut Herstellerangabe warten. Diese Eingriffe schriftlich aufzeichnen e. periodische Überprüfung der Arbeitsmittel laut Anhang VII des GvD. 81/08)	laufend	Amt für technische Gebäudeverwaltung Schulsekretariat Holzmann Brigitte	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS
7.	**Sicherheits-management der chemischen Produkte**	a. Ankauf ungefährlicherer Produkte b. die Sicherheitsdatenblätter aller Produkte, die als gefährlich eingestuft sind, anfordern c. die Produkte ordnungsgemäß lagern d. die Angaben der	Bei Änderungen	Lehrpersonen für den Chemieunterricht Schulsekretariat Holzmann Brigitte Schulwarte, BASD	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Ra

Nr.	Maßnahme	Art der Umsetzung (Kurs / Besprechung / schriftliche Mitteilung)	Termin	Zuständigkeit		Durchgeführt am	Beratung (Arbeitsmedizin, zentrale Dienststelle für Arbeitsschutz usw.)
				Durchführung	Kontrolle		
		Sicherheitsdatenblätter dem zuständigen Personal zur Kenntnis bringen.					
8.	**Zeitintervalle für die Durchführung von Holzstaub-Messungen**	a. Gemessener Wert ≤¼ des Grenzwertes → Wiederholung spätestens nach 64 Wochen b. gemessener Wert >¼ und ≤½ des Grenzwertes → Wiederholung spätestens nach 32 Wochen c. gemessener Wert >½ des Grenzwertes, aber <Grenzwert → Wiederholung spätestens nach 16 Wochen	-----	-----	-----	SJ 2022-23	-----
9.	**Arbeitsvergabe, Dienstleistungen oder Lieferungen - Pflichten im Sinne des Art. 26, GvD. 81/2008 (Arbeitsvergabe, Dienstleistungen oder Lieferungen)**	a. Im Falle der direkten Vergabe von Aufträgen/Ausschreibungen, Berücksichtigung des entsprechenden Beschlusses der Landesregierung b. im Fall der Auftragsvergabe durch andere Stellen, Berücksichtigung der Vorgaben laut Art. 26, Abs. 3-ter des GvD. 81/08)	laufend	Schulsekretariat Holzmann Brigitte Amt für technische Gebäudeverwaltung	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS
10.	**Unfallregister**	Das Unfallregister aktuell halten und die Unfallmeldung an das zuständige Amt durchführen.	laufend	Schulsekretariat Herta Vitroler	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS
11.	**Ärztliche Überwachung**	a. Personal, das in die Risikogruppe fällt, mit der vom Betriebsarzt festgelegten Fälligkeit zu den ärztlichen Untersuchungen schicken (**MOD I A**) b. Kontrolle der Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen und Umsetzung eventueller	laufend	Schulsekretariat Herta Vitroler	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Ra

Nr.	Maßnahme	Art der Umsetzung (Kurs / Besprechung / schriftliche Mitteilung)	Termin	Zuständigkeit		Durchgeführt am	Beratung (Arbeitsmedizin, zentrale Dienststelle für Arbeitsschutz usw.)
				Durchführung	Kontrolle		
		Verschreibungen c. Verwaltung der Impfungen und anderer Vorbeugemaßnahmen					
12.	**Management der persönlichen Schutzausrüstungen** (siehe Handbuch PSA)	a. Verwaltung des Ankaufs der PSA (Überprüfung der laut der Risikobewertung notwendigen Eigenschaften) b. Schriftliche Übergabe der PSA c. Information und Schulung zur korrekten Benutzung der PSA d. Wartung und eventueller Austausch der PSA (auf das Verfallsdatum achten - siehe Handbuch PSA) e. Überprüfung der Eignung und der Benutzung der PSA (schriftliche Aufzeichnung)	laufend	Schulsekretariat Holzmann Brigitte SFK	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS
13.	**Meldung/Abgrenzung von Gefahrenpunkten**	a. Gefahrenquellen sofort melden, den Bereich abgrenzen und die anwesenden Personen informieren b. Eingriff des zuständigen Amtes zur Sanierung der Risikosituation anfordern	Bei Bedarf	Hausmeister Schulwart SFK	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS
14.	**Tätigkeiten in externen Bereichen (z.B. Ausflüge, Tätigkeiten in Schwimm- Hallenbäder, Bergausflüge, u.s.w.)**	Vorbeugemaßnahmen laut Richtlinien der BFU – Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung anwenden (www.bfu.ch)	Bei Bedarf	Jeweilige Lehrperson	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS
15.	**Tätigkeiten in der Aula Magna, auf der Bühne und bei Schulveranstaltungen (Lehrer und Hilfspersonal)**	a. Abstimmung der Tätigkeiten und Beauftragten in den verschiedenen Umsetzungsphasen b. Bei Beteiligung externen Personen Berücksichtigung des Artikels 26 gvD 81/08 (DUVRI)	laufend	Hausmeister, Schulwart	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Ra

Nr.	Maßnahme	Art der Umsetzung (Kurs / Besprechung / schriftliche Mitteilung)	Termin	Zuständigkeit		Durchgeführt am	Beratung (Arbeitsmedizin, zentrale Dienststelle für Arbeitsschutz usw.)
				Durchführung	Kontrolle		
		c. Überwachung der verschiedenen Vorschriften d. Organisation des Brandschutzes und der Ersten-Hilfe e. Unterweisung der Mitarbeiter					
16.	**Mitarbeiter, welche an Fastenzeiten teilnehmen**	Bei körperlichen und gefährlichen Arbeiten oder Arbeiten unter Hitze erstellen AN und AG Prozeduren, damit es nicht zu gesundheitlichen Problemen für diejenigen kommt.	Bei Bedarf	Nicht zutreffend	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS
17.	**Schülerpraktikum in Betrieben**	– Bewertung des Praktikumsbetriebes auch in Hinblick auf die für den Arbeitsschutz relevanten technischen und organisatorischen Aspekte. – Sensibilisierung und Ausbildung der in privaten und öffentlichen Betrieben tätigen Praktikanten in Hinblick auf ihre **Rechte** und **Pflichten** im Bereich Arbeitsschutz. – Bestimmung von Tutoren mit spezifischer Ausbildung im Bereich Arbeitsschutz.	Vor Beginn des Praktikums	Lehrpersonen	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS
18.	**Bestimmung der den Arbeitnehmern gleichgestellten Schüler**	Jene Laboratorien und Tätigkeiten feststellen, bei deren Nutzung bzw. Durchführung Schüler Arbeitnehmern gleichgestellt sind.	zu Beginn der Tätigkeit	Vorgesetzten der jeweiligen Räume (Labor, PC-Raum usw.)	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS
19.	**Organisation von Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z. B. Tag der offenen Tür,**	Anwendung der im RISK II – Brandrisiko angegebene Vorgangsweisen	laufend	Lehrpersonen,	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Ra

Nr.	Maßnahme	Art der Umsetzung (Kurs / Besprechung / schriftliche Mitteilung)	Termin	Zuständigkeit		Durchgeführt am	Beratung (Arbeitsmedizin, zentrale Dienststelle für Arbeitsschutz usw.)
				Durchführung	Kontrolle		
	Elternsprechtage, andere für schulexterne Personen offene Veranstaltungen)						
20.	**Risiken, die mit Lokalen und Bereichen verbunden sind, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Schule fallen (Technische Nebenräume, Lager, Dachboden, Dach)**	- Anwendung der angegebenen Vorgangsweise: Gebäude-Tabelle - Den Sicherheitsbericht aufgrund der vom Gebäudebesitzer gelieferten Informationen anpassen	laufend	Augschöll Florian, Fink Martin	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS
21.	**Indikatoren Bewertung zum arbeitsbezogenen Stress**	- Einsammeln der Indikatoren	Jedes Jahr bzw. laufend	DAS, Schulführungskraft	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	DAS
22.	**Umsetzen der im Sicherheitsbericht und in den Berichten der Lokalaugenscheine angegebenen Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**	a. Mitteilung an die betroffenen Arbeitnehmer b. Mitteilung an das Amt für technische Gebäudeverwaltung bzw. Gemeinde c. Abgrenzung von Gefahrenstellen d. Einhaltung der Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	laufend	Arbeitgeber Vorgesetzter Arbeitnehmer	SFK Simon Raffeiner	SJ 2022-23	LASD Externe Fachpersonen

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Ra

MOD I-C

Auflistung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und Bezugsnormen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- nicht erschöpfende Liste -

Bezeichnung:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ, Ort:	39042, Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation
JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	Jan. 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung
1	Mrz. 2021	Dienststelle für Arbeitsschutz	Anpassung mit neuem Radongesetz D.Lgs. 101/2020Anpassung GW Radon und Asbest
2	Dezember 2022	Alexandra Ralser	Gesetzliche Anpassungen (z.B. Brandschutz)

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 33/281

Gesetzestexte zum Bereich Arbeitsschutz auf den Webseiten der Abteilung Arbeit
http://www.provinz.bz.it/arbeit-wirtschaft/arbeit/gesetze-kollektivvertraege/arbeitssicherheit-gesetzestexte.asp

Anmerkung: sämtliche zitierte Gesetzesverweise verstehen sich in der jeweils geltenden Fassung, einige aufgelistete Gesetze, Bestimmungen und relevante Unterlagen stehen ausschließlich in der Originalsprache zur Verfügung.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 34/281

Risk	Gesetzesvertretendes Dekret vom 9. April 2008, Nr. 81			Weitere Bestimmungen
	Titel	Abschnitt / Artikel	Anhang	
Risk II Bewertung des Brandrisikos	**TITEL I** Allgemeine Grundsätze	**ABSCHNITT III** Präventionsmanagement am Arbeitsplatz **Art. 28** Gegenstand der Risikobewertung		**Brandschutzkodex** vom 03.08.2015 MD vom 01.09.2021; MD 02.09.2021 und MD 03.09.2021 **Spezifische** Dekrete, Rundschreiben, Normen usw. für verschiedene Bereiche
Risk III Bewertung der Arbeitsstätten und der Sicherheitsbeschilderung am Arbeitsplatz	**TITEL II** Arbeitsplätze		**IV** Anforderungen an die Arbeitsstätten	**DLH** vom 9. November 2009, Nr. 54
	TITEL V Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung am Arbeitsplatz		**XXIV** Allgemeine Vorschriften für die Sicherheitskennzeichnung **XXV** Vorschriften für die Sicherheitszeichen **XXVI** Vorschriften für die Kennzeichnung von Behältern und Rohrleitungen **XXVII** Vorschriften zur Kennzeichnung und Standorterkennung von Ausrüstungen zur Brandbekämpfung **XXVIII** Vorschriften für die Kennzeichnung von Hindernissen und Gefahrenstellen sowie zur Markierung von Verkehrswegen **XXIX** Vorschriften für Leuchtzeichen **XXX** Vorschriften für Schallzeichen **XXXI** Vorschriften für die verbale Kommunikation **XXXII** Vorschriften für Handzeichen	**D.Lgs**. 101/2020; neuer Grenzwert Radon DM vom 06.09.1994 bzgl. Asbest Beschluss Nr. 84 vom 28.Juli 2020 vom "Consiglio SNPA" (sistema nazionale per la protezione dell'ambiente) bzgl. Asbestverantwortlicher
				DLH vom 21.01.2021 (öffentliche Veranstaltungen)
Risk IV Bewertung der Arbeitsmittel, der persönlichen Schutzausrüstungen und der ausgeübten Tätigkeiten	**TITEL III** Verwendung der Arbeitsmittel und der persönlichen Schutzausrüstungen	**ABSCHNITT I** Allgemeine Bestimmungen	**V** Sicherheitsvoraussetzungen für Arbeitsmittel, die in Ermangelung gesetzlicher Vorschriften und Normen zur Umsetzung gemeinschaftlicher Produktrichtlinien hergestellt oder vor deren Erlass den Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt wurden **VI** Bestimmungen betreffend die Benutzung von Arbeitsmitteln **VII** Prüfung der Arbeitsmittel	**GvD.** vom 27. Jänner 2010, Nr. 17 **Technische** Normen und verschiedene Dekrete, Rundschreiben, usw.
		ABSCHNITT II Verwendung der persönlichen Schutzausrüstungen	**VIII** Allgemeine Hinweise für besondere Schutzvorrichtungen	**GvD.** vom 4. Dezember 1992, Nr. 475 **Technische** Normen und verschiedene Dekrete, Rundschreiben, usw.
	TITEL I Allgemeine Grundsätze	**ABSCHNITT III** Präventionsmanagement am Arbeitsplatz **Art. 28** Gegenstand der Risikobewertung		

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Ra

Risk	Gesetzesvertretendes Dekret vom 9. April 2008, Nr. 81			Weitere Bestimmungen
	Titel	Abschnitt / Artikel	Anhang	
Risk V Bewertung der Risiken für: Arbeitnehmer, die Nachtarbeit verrichten (1) Minderjährige (2) Schwangere Bedienstete oder Mütter (bis zum 7. Monat nach der Geburt) (3)	**TITEL I** Allgemeine Grundsätze	**ABSCHNITT III** Präventionsmanagement am Arbeitsplatz **Art. 28** Gegenstand der Risikobewertung		**GvD.** vom 8. April 2003, Nr. 66 (1) **GvD.** vom 17. Oktober 1967, Nr. 977 (2) **GvD.** vom 26. März 2001, Nr. 151 (3)
Risk VI Bewertung der Risiken durch die manuelle Handhabung von Lasten und sich wiederholende Bewegungen	**TITEL VI** Manuelle Handhabung von Lasten		**XXXIII** Manuelle Handhabung von Lasten	**BLR** vom 2. Mai 2017, Nr. 483 **ISO** 11228
Risk VII Bewertung der Risiken durch die Arbeit an Bildschirmgeräten	**TITEL VII** Arbeitsgeräte mit Bildschirmen			**MD** vom 2. Oktober 2000 **Verschiedene** Rundschreiben
Risk VIII LÄRM VIBRATIONEN ELEKTROMAGNETISCHE FELDER, OPTISCHE STRAHLUNG, INFRASCHALL UND ULTRASCHALL	**TITEL VIII** Physikalische Einwirkungen	**ABSCHNITT I** Infraschall und Ultraschall		**Richtlinie** des ISPESL über die physikalischen Risiken – Revision 03 vom 13.02.2014
		ABSCHNITT II Schutz der Arbeitnehmer vor Risiken, dir durch Lärm während der Arbeit entstehen		**Richtlinie** des ISPESL über die physikalischen Risiken – Revision 03 vom 13.02.2014 **UNI** 9432 **ISO** 4869-2 **UNI EN** 458
		ABSCHNITT III Schutz der Arbeitnehmer vor Expositionsrisiko durch Vibrationen	**XXXV** Hand-Arm- Vibrationen	**Richtlinie** des ISPESL über die physikalischen Risiken – Revision 03 vom 13.02.2014 **UNI EN ISO** 5349-1 **UNI EN ISO** 5349-2 **ISO** 2631-1
		ABSCHNITT IV Schutz der Arbeitnehmer vor Expositionsrisiken durch elektromagnetische Felder	**XXXVI** Elektromagnetische Felder	**Richtlinie** des ISPESL über die physikalischen Risiken – Revision 03 vom 13.02.2014
		ABSCHNITT V Schutz der Arbeitnehmer vor Expositionsrisiken durch künstliche optische Strahlung	**XXXVII** Optische Strahlungen	**Richtlinie** des ISPESL über die physikalischen Risiken – Revision 03 vom 13.02.2014

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Ra

Risk	Gesetzesvertretendes Dekret vom 9. April 2008, Nr. 81			Weitere Bestimmungen
	Titel	Abschnitt / Artikel	Anhang	
Risk IX Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber Gefahrstoffen (gefährliche Arbeitsstoffe, krebserregende (kanzerogene) und erbgutverändernde (mutagene) Arbeitsstoffe, Asbest)	**TITEL IX** Gefahrstoffe	**ABSCHNITT I** Schutz vor chemischen Stoffen	**XXXVIII** Berufsbedingte Expositionsgrenzwerte **XXXIX** Verbindliche biologische Arbeitsstofftoleranzwerte und Gesundheitsüberwachungsmaßnahmen **XL** Verbote **XLI** Standardisierte Methoden zur Gefahrstoff-Messung	**GvD.** vom 3. Februar 1997, Nr. 52 **GvD.** vom 14. März 2003, Nr. 65 **Gesetz** vom 27. März 1992, Nr. 257 (Verbot der Asbest-Verwendung) **BLR** vom 27. Januar 1997, Nr. 274 (Landes-Asbest-Plan) **Verschiedene** Dekrete
		ABSCHNITT II Schutz vor Karzinogenen und Mutagenen	**XLII** Verzeichnis von Stoffen, Zubereitungen und Verfahren **XLIII** Berufsbedingte Expositionsgrenzwerte	
Risk X Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber biologischen Wirkstoffen	**TITEL X** Exposition durch biologische Arbeitsstoffe	**ABSCHNITT I** Allgemeine Angaben	**XLIV** Beispielliste der Arbeitstätigkeiten, bei denen biologische Arbeitsstoffe vorkommen können	**Gesetz** vom 5. März 1963, Nr. 292 (Pflichtschutzimpfung gegen Tetanus)
		ABSCHNITT II Pflichten des Arbeitgebers	**XLV** Symbol für biologisches Risiko **XLVI** Verzeichnis der eingestuften biologischen Arbeitsstoffe **XLVII** Angaben zu den Sicherheitsmaßnahmen und Sicherheitsstufen **XLVIII** Sicherheitsmaßnahmen für industrielle Verfahren	
	TITEL X BIS Schutz vor Schnitt- und Stichverletzungen im Krankenhaus- und Sanitätsbereich			
Risk XI Explosionsrisikobewertung	**TITEL XI** Schutz vor explosionsfähigen Atmosphären	**ABSCHNITT I** Allgemeine Bestimmungen	**XLIX** Einteilung von Bereichen, in denen explosionsfähige Atmosphären vorhanden sein können **L** Mindestvorschriften **LI** Warnzeichen	
Risk XII Bewertung der psychophysischen Risiken Arbeitsbezogener Stress (1) Mobbing (2) Aggression durch Dritte (3)	**TITEL I** Allgemeine Grundsätze	**ABSCHNITT III** Präventionsmanagement am Arbeitsplatz **Art. 28** Gegenstand der Risikobewertung		**MIUR**-Methode, Version 2010 (1)
Risk XIII Bewertung der Risiken bei der Durchführung von Arbeiten in entlegenen Bereichen und bei Alleinarbeit	**TITEL I** Allgemeine Grundsätze	**ABSCHNITT III** Präventionsmanagement am Arbeitsplatz **Art. 28** Gegenstand der Risikobewertung		

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Ra

Risk	Relevante Unterlagen
Risk I Bewertung der Risiken - Organisation und allgemeiner Teil	• Informationsblatt zum Alkoholverbot bei der Arbeit (Dienststelle für Arbeitsschutz): http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/downloads/Info_Alkoholverbot_dt.pdf • Informationsblatt zum Zeckenrisiko (Südtiroler Sanitätsbetrieb): http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/downloads/201407_Zecken_Sudtrioler_Sanitatsbetrieb_dt.pdf • Checkliste zur Feststellung der Risiken in beengten Bereichen (Dienststelle für Arbeitsschutz): http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/downloads/Art_66_-_Checkliste_Feststellung_de.pdf
Risk II Bewertung des Brandrisikos	• Leitfaden zur Erstellung eines Notfallplanes (Dienststelle für Arbeitsschutz): http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/downloads/30_Leitfaden-Notfallplan_12_2017.doc
Risk III Bewertung der Arbeitsstätten und der Sicherheitsbeschilderung am Arbeitsplatz	• Informationsblatt „Gute Tipps für heiße Tage“ (Dienststelle für Arbeitsschutz): http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/downloads/Gute_Tipps_fuer_heisse_Tage.pdf • Informationsblatt „Gute Tipps für kalte Tage“ (Dienststelle für Arbeitsschutz): http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/downloads/Newsletter_DT_GD_Kaelte.doc(1).pdf • Leitfaden des INAIL „La valutazione del microclima” 2018: https://www.inail.it/cs/internet/docs/alg-pubbl-valutazione-del-microclima.pdf • Broschüre „Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz“ (Abteilung Arbeit): http://www.provinz.bz.it/arbeit-wirtschaft/arbeit/publikationen.asp?publ_page=2#download-area-idx68263 • Radon: http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/personal-landesdienst/gesundheit-sicherheit/nuetzliche-informationen.asp • Radon: Linee guida per le misure di concentrazione di radon in aria nei luoghi di lavoro sotterranei (italienisch) • Vorlage “Liste der Bereiche mit spezifischem Risiko im Gebäude” (Dienststelle für Arbeitsschutz): http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/downloads/Liste_der_Bereiche_mit_spezifischen_Risiken_im_Gebaeude.pdf
Risk IV Bewertung der Arbeitsmittel, der persönlichen Schutzausrüstungen und der ausgeübten Tätigkeiten	• Handbuch „Persönliche Schutzausrüstung“ (Dienststelle für Arbeitsschutz): http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/downloads/2018_Handbuch_PSA_rev.1.doc • Unterrichtsblätter zur Sicherheitsförderung der bfu (bspw. „Wanderungen – Schulreisen – Ausflüge“): https://www.bfu.ch • Inbetriebnahme und periodische Überprüfung von Arbeitsmitteln laut Anhang VII gvD 81/01 (Druckgeräte, Hebemittel) (INAIL): https://www.inail.it/cs/internet/servizi-per-te/datore-di-lavoro/verifica-apparecchi-e-impianti.html
Risk V Bewertung der Risiken für: Arbeitnehmer, die Nachtarbeit verrichten (1) Minderjährige (2) Schwangere Bedienstete oder Mütter (bis zum 7. Monat nach der Geburt) (3)	• Broschüre „Mutterschaft Vaterschaft – Schutz am Arbeitsplatz“ (Abteilung Arbeit): http://www.provinz.bz.it/arbeit-wirtschaft/arbeit/publikationen.asp?publ_page=4#download-area-idx2572 • Minderjährige: http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1003140
Risk VI Bewertung der Risiken durch die manuelle Handhabung von Lasten und sich wiederholende Bewegungen	• Broschüre „Heben und Tragen“ (AUVA): http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/downloads/MMDB131860_M025.pdf
Risk VII Bewertung der Risiken durch die Arbeit an Bildschirmgeräten	• Broschüre zur Bildschirmarbeit (Dienststelle für Arbeitsschutz): http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/downloads/Broschuere_Bildschirmarbeit.pdf

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Ra

Risk	Relevante Unterlagen
Risk VIII LÄRM VIBRATIONEN ELEKTROMAGNETISCHE FELDER, OPTISCHE STRAHLUNG, INFRASCHALL UND ULTRASCHALL	• Informationsblätter (Dienststelle für Arbeitsschutz) http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/personal-landesdienst/gesundheit-sicherheit/nuetzliche-informationen.asp
Risk IX Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber Gefahrstoffen (gefährliche Arbeitsstoffe, krebserregende (kanzerogene) und erbgutverändernde (mutagene) Arbeitsstoffe, Asbest)	
Risk X Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber biologischen Wirkstoffen	
Risk XI Explosionsrisikobewertung	
Risk XII Bewertung der psychophysischen Risiken Arbeitsbezogener Stress (1) Mobbing (2) Aggression durch Dritte (3)	
Risk XIII Bewertung der Risiken bei der Durchführung von Arbeiten in entlegenen Bereichen und bei Alleinarbeit	• Alleinarbeit kann gefährlich sein. Anleitung für Arbeitgeber und Sicherheitsbeauftragte (SUVA): https://www.suva.ch/-/media/produkte/dokumente/e/c/6/20218-1--44094_d_original_de_20218--d--pdf.pdf?lang=de-CH

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Ra

MOD I-A

Ärztliche Überwachung

Bezeichnung:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ, Ort:	39042, Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation

JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	Jan. 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung
1	Nov. 2019	Sarah Untertrialler	Periodische Anpassung
2	Mrz. 2021	Sarah Untertrialler	Periodische Anpassung
3	Dez. 2022	Alexandra Ralser	Anpassungen SJ 2022-23

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 40/281

Ärztliche Überwachung

Falls gesundheitsschädigende Gefährdungen nicht eliminiert werden können, muss der Bedienstete zur Beobachtung des Gesundheitszustandes betriebsärztlich überwacht werden.
Beachte: Jeder Bedienstete kann eine **betriebsärztliche Visite beantragen**, sofern die aufgetretene Symptomatik mit der durchgeführten Arbeitstätigkeit in Verbindung steht. Ein Formular zur Beantragung dieser Visite steht auf den Webseiten der Dienststelle für Arbeitsschutz zur Verfügung.

Aufgrund der durchgeführten Risikobewertung wurden folgende Risikofaktoren festgestellt, welche eine betriebsärztliche Überwachung notwendig machen:

Kodex Bericht	Risikofaktor	Ärztliche Überwachung notwendig		Name / Berufsbild / Tätigkeit	Fälligkeit	Zuständigkeit		Beratung (Arbeitsmedizin, zentrale Dienststelle für Arbeitsschutz usw.)
						Anmeldung	Kontrolle	
RISK V	Nachtarbeit	Nein						Arbeitsmedizin Dienststelle für Arbeitsschutz
	Minderjährige: • Lärm • Vibrationen • Holzstaub • Schweißrauch	Nein						Arbeitsmedizin Dienststelle für Arbeitsschutz
	Schwangere Bedienstete und werdende Mütter (siehe MOD V)	**Ja** ☐	**Nein** ☐	Siehe Checkliste Mutterschutz (MOD V)	Vom Betriebsarzt festgelegt	Herta Vitroler	SFK	Arbeitsmedizin Dienststelle für Arbeitsschutz
RISK VI	Manuelle Handhabung von Lasten und sich wiederholende Bewegungen	In die Risikokategorie MITTEL eingestufte Bedienstete: Nein						Arbeitsmedizin Dienststelle für Arbeitsschutz
		Mitarbeiter für Integration Klasse 1 – Risikokategorie NIEDRIG: Ja		RABANSER Stefania	Ärztliche Überwachung mit zweijähriger Fälligkeit bzw. vom Betriebsarzt festgelegt	Herta Vitroler	SFK	Arbeitsmedizin Dienststelle für Arbeitsschutz
		Mitarbeiter für Integration Klasse 2 (E) – Risikokategorie ERHÖHT: Ja		ANDRIKOVA Zuzana RUNGGATSCHER Waltraud STEDILE Heidi	Ärztliche Überwachung mit zweijähriger Fälligkeit bzw. vom Betriebsarzt festgelegÄrztliche Überwachung mit zweijähriger Fälligkeit bzw.	Herta Vitroler	SFK	Arbeitsmedizin Dienststelle für Arbeitsschutz

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Ra

Kodex Bericht	Risikofaktor	Ärztliche Überwachung notwendig	Name / Berufsbild / Tätigkeit	Fälligkeit	Zuständigkeit		Beratung (Arbeitsmedizin, zentrale Dienststelle für Arbeitsschutz usw.)
					Anmeldung	Kontrolle	
				vom Betriebsarzt festgelegt			
RISK VII	Arbeit an Bildschirmgeräten > 20 Stunden	Ja	SCHATZER Renate, VITROLER Herta, MITTERRUTZNER Karin, HOLZMANN Brigitte FIECHTER Monika; SUSTO Susanna RITSCH Jasmin THALER Maria RATSCHILLER Gudrun PARI Frieda	2 oder 5 Jahre bzw. vom Betriebsarzt festgelegt (siehe Risk VII).	Herta Vitroler	SFK	Arbeitsmedizin Dienststelle für Arbeitsschutz
RISK VIII	Lärm	Musiklehrer Risikokategorie MITTEL: Nein					Arbeitsmedizin Dienststelle für Arbeitsschutz
		Musiklehrer Risikokategorie HOCH: Nein					Arbeitsmedizin Dienststelle für Arbeitsschutz
		Als Ergebnis einer spezifischen Lärmmessung: **Ja** ☐ / **Nein** ☑		Vom Betriebsarzt festgelegt	Herta Vitroler		Arbeitsmedizin Dienststelle für Arbeitsschutz
	Vibrationen	Als Ergebnis einer spezifischen Vibrationsmessung: **Ja** ☐ / **Nein** ☑		Vom Betriebsarzt festgelegt	Herta Vitroler		Arbeitsmedizin Dienststelle für Arbeitsschutz
	Elektromagnetische Felder	Als Ergebnis einer spezifischen Messung der EM-Felder **Ja** ☐ / **Nein** ☑		Vom Betriebsarzt festgelegt	Herta Vitroler		Arbeitsmedizin Dienststelle für Arbeitsschutz
	Künstliche optische Strahlung	Als Ergebnis einer spezifischen Messung der KOS **Ja** ☐ / **Nein** ☑		Vom Betriebsarzt festgelegt	Herta Vitroler		Arbeitsmedizin Dienststelle für Arbeitsschutz
	Infraschall und Ultraschall	Als Ergebnis einer spezifischen Messung IS und US **Ja** / **Nein**		Vom Betriebsarzt festgelegt	Herta Vitroler		Arbeitsmedizin Dienststelle für Arbeitsschutz

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Ra

Kodex Bericht	Risikofaktor	Ärztliche Überwachung notwendig		Name / Berufsbild / Tätigkeit	Fälligkeit	Zuständigkeit		Beratung (Arbeitsmedizin, zentrale Dienststelle für Arbeitsschutz usw.)
						Anmeldung	Kontrolle	
		☐	☑					
RISK IX	Chemisches Risiko größer als gering/irrelevant	**Ja**	**Nein**	Siehe spezifische Risikobewertung	Vom Betriebsarzt festgelegt	Herta Vitroler	SFK	Arbeitsmedizin Dienststelle für Arbeitsschutz
		☐	☐					
RISK IX	Krebserregende und erbgutverändernde Stoffe	**Ja**	**Nein**		Vom Betriebsarzt festgelegt	Herta Vitroler		Arbeitsmedizin Dienststelle für Arbeitsschutz
		☐	☑					
RISK X	Biologische Wirkstoffe	**Ja**	**Nein**		Vom Betriebsarzt festgelegt	Herta Vitroler		Arbeitsmedizin Dienststelle für Arbeitsschutz
		☐	☑					
Für spez. Berufsgr.	• Missbrauch alkoholischer Getränke • Drogenmissbrauch	**Ja**	**Nein**		Vom Betriebsarzt festgelegt	Herta Vitroler		Arbeitsmedizin Dienststelle für Arbeitsschutz
		☑			Vom Betriebsarzt festgelegt	Herta Vitroler		Arbeitsmedizin Dienststelle für Arbeitsschutz

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Ra

MOD I B

Aus- und Fortbildung

Bezeichnung	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ und Ort	39042 Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation

JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	September 2018	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung
1	Oktober 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Anpassungen Vorgesetztenkurs und Namen Vorgesetzten und BASD hinzugefügt
2	Jänner 2021	Dienststelle für Arbeitsschutz	Anpassung des neuen Grenzwertes für Radon laut D.Lgs. 101/2020
3	September 2022	Dienststelle für Arbeitsschutz	Gesetzliche Anpassungen

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 44/281

Besuchte Aus- und Fortbildungskurse

Die Aufklärung/Ausbildung der Arbeitnehmer fällt gemäß Artikel 36 und Artikel 37 des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 9. April 2008, Nr. 81 unter die Pflichten des Arbeitgebers und ist als Maßnahme zur Reduzierung des Risikos anzusehen.
Jeder Arbeitnehmer muss eine ausreichende und angemessene Aufklärung/Ausbildung im Bereich der Sicherheit und Gesundheit erhalten, mit besonderem Bezug auf die eigene Aufgabe und die beteiligten Personen am Prozess der Arbeitssicherheit (Leiter des Arbeitsschutzdienstes, Betriebsarzt, Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe usw.).
Die Ausbildung muss bei Aufnahme der Arbeit und bei der Einführung neuer Arbeitsmittel oder neuer Technologien, sowie bei Verwendung neuer gefährlicher Substanzen oder Präparate erfolgen. Die Ausbildung muss entsprechend der Evolution der Risiken bzw. bei Auftreten neuer Risiken periodisch wiederholt werden.

Name oder Zielgruppe	Art der Weiterbildung (z.B. Ausbildung zum Erste-Hilfe-Beauftragten, Ausbildung zum Leiter des Arbeitsschutzdienstes) und Kursbezeichnung (z.B. Erste Hilfe, Spezifischer Arbeitsschutzkurs zum Thema Lärm)	Anzahl Stunden	Datum	Auffrischung	
				Zeitraum	Anzahl Stunden
Leiter des Arbeitsschutzdienstes	a. Besuch der Grundmodule (Mod. A, Mod. B und Mod. C) b. Besuch der Auffrischungskurse (40 Stunden in 5 Jahren) c. Mitteilung der Leiter an die Dienststelle für Arbeitsschutz	Modul A 28h Modul B 48h Modul C 24h	Bei Bedarf	Innerhalb von 5 Jahren	40h
Beauftragter des Arbeitsschutzdienstes: **Mair Gisella**	a. Besuch der Grundmodule (Mod. A, Mod. B) b. Besuch der Auffrischungskurse (20 Stunden in 5 Jahren) c. Mitteilung der Beauftragten an die Dienststelle für Arbeitsschutz	Modul A 28h Modul B 48h	Bei Bedarf	Innerhalb von 5 Jahren	20h
Erste-Hilfe-Beauftragte	a. Besuch der spezifischen Erste-Hilfe-Kurse Gruppe B oder C b. Besuch der Auffrischungskurse für Erste-Hilfe (alle 10 Jahre)	12 Unterrichtseinheiten	Bei Bedarf	Innerhalb von 10 Jahren	12h
Brandschutzbeauftragte	a. Besuch des spezifischen Brandschutzkurses (Brandrisikostufe „mittel“) b. Besuch der Auffrischungskurse nicht gesetzlich vorgesehen	4 bzw. 8h	Bei Bedarf	Innerhalb von 5 Jahren	2 bzw. 5 h

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Ra

Name oder Zielgruppe	Art der Weiterbildung (z.B. Ausbildung zum Erste-Hilfe-Beauftragten, Ausbildung zum Leiter des Arbeitsschutzdienstes) und Kursbezeichnung (z.B. Erste Hilfe, Spezifischer Arbeitsschutzkurs zum Thema Lärm)	Anzahl Stunden	Datum	Auffrischung	
				Zeitraum	Anzahl Stunden
	(Vorschlag alle 10 Jahre)				
Sicherheitssprecher	Grundausbildung und periodische Auffrischungskurse	Mind. 32h	Bei Bedarf	Jährlich	4h (bei 15-50 AN) 8h (bei >50 AN)
Alle Arbeitnehmer	Grundausbildung - Allgemeine Ausbildung	4h	Bei Neuanstellung innerhalb von 60 Tagen	Nicht vorgesehen	
Alle Arbeitnehmer	Grundausbildung - Spezifische Ausbildung	4h / 8h / 12h	Bei Neuanstellung innerhalb von 60 Tagen	Innerhalb von 5 Jahren	6h
Vorgesetzte: RAFFEINER Simon (SFK), Holzmann Brigitte PC-Räume: GIANMOENA CAPITANI Patrizia, Thomaseth Petra Verwaltungspersonal: Holzmann Brigitte Hilfspersonal: HOLZER Monika, Verwaltung der Kurse: VITROLER Herta Mac Räume: alle Fachlehrpersonen, die dort unterrichten (Liste liegt in der Direktion auf) Chemie Labor:	*Voraussetzung Grundausbildung Arbeitnehmer* (allgemein und spezifisch) Ausbildung Vorgesetzter	8h	Bei Ausübung dieser Tätigkeit und Auffrischung		/

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Ra

Name oder Zielgruppe	Art der Weiterbildung (z.B. Ausbildung zum Erste-Hilfe-Beauftragten, Ausbildung zum Leiter des Arbeitsschutzdienstes) und Kursbezeichnung (z.B. Erste Hilfe, Spezifischer Arbeitsschutzkurs zum Thema Lärm)	Anzahl Stunden	Datum	Auffrischung	
				Zeitraum	Anzahl Stunden
Fachlehrpersonen (Liste liegt in der Direktion auf), ÜFA der Verwaltung: alle BWL-Lehrpersonen mit Unterricht in den entsprechenden Klassen (Liste liegt in der Direktion auf)					
Lehrer und Schüler, die bei der Ausführung der Arbeit mit offenen Flammen in Kontakt kommen	Besuch eines spezifischen Kurses im Bereich Brandschutz – Umgang mit offenen Flammen. Schüler können von ausgebildeten Lehrpersonen unterwiesen werden		Bei Neuanstellung und Auffrischung (offenen Flammen in der Küche)		
Schüler	a. Information zu den Verhaltensregeln im Notfall b. Information und Einweisung zu den spezifischen Risiken und anzuwendenden Schutzmaßnahmen c. Einweisung und Ausbildung zur Benutzung der verwendeten Arbeitsmittel				
Bedienstete, die Risikotätigkeiten ausüben (siehe RISK I, Punkt j)	Information der Bediensteten über die Risiken der Einnahme von Alkohol und Suchtmittel		Bei Ausübung dieser Tätigkeit		
Bedienstete und Schüler	a. Kurs zur korrekten und sicheren Verwendung von Maschinen und Arbeitsmitteln b. Das betroffene Personal schriftlich unterweisen				

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Ra

Name oder Zielgruppe	Art der Weiterbildung (z.B. Ausbildung zum Erste-Hilfe-Beauftragten, Ausbildung zum Leiter des Arbeitsschutzdienstes) und Kursbezeichnung (z.B. Erste Hilfe, Spezifischer Arbeitsschutzkurs zum Thema Lärm)	Anzahl Stunden	Datum	Auffrischung	
				Zeitraum	Anzahl Stunden
Außerschulische Kursteilnehmer	Müssen zu Kursbeginn: a. Über die Verhaltensregeln im Notfall informiert werden b. über die spezifischen Risiken ihrer Arbeitstätigkeit informiert werden				
Bedienstete RADON	Spezifischer E-Learning Kurs für Gebäuden mit Radonmesswerten über den Grenzwert (>300 Bq/m³) **(>300 Bq/m³)**		Bei Neuanstellung	Alle 3 Jahre	
Asbestverantwortlicher	Ernennung eines Asbestverantwortlichen (durch den Verwahrer des Gebäudes); Ausbildung/Schulung für den Asbestverantwortlichen ist empfohlen	16 h	Bei Beauftragung		
Zielgruppe*	Gabelstapler mit Fahrer a. Selbstfahrende Industriegabelstapler b. Selbstfahrende Stapler mit Teleskoparm c. Selbstfahrende Stapler mit schwenkbarem Teleskoparm d. Selbstfahrende Industriegabelstapler, selbstfahrende Stapler mit Teleskoparm und selbstfahrende Stapler mit schwenkbarem Teleskoparm	für a, b, c 12 h für d 16h	Bei Ausübung dieser Tätigkeit und Auffrischung	Innerhalb von 5 Jahren	4 Stunden
Zielgruppe*	Hubarbeitsbühne a. Hubarbeitsbühne mit Stabilisierungspratzen	für a und b 8 h	Bei Ausübung dieser Tätigkeit	Innerhalb von 5 Jahren	4 Stunden

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Ra

Name oder Zielgruppe	Art der Weiterbildung (z.B. Ausbildung zum Erste-Hilfe-Beauftragten, Ausbildung zum Leiter des Arbeitsschutzdienstes) und Kursbezeichnung (z.B. Erste Hilfe, Spezifischer Arbeitsschutzkurs zum Thema Lärm)	Anzahl Stunden	Datum	Auffrischung	
				Zeitraum	Anzahl Stunden
	b. Hubarbeitsbühne ohne Stabilisierungspratzen c. Hubarbeitsbühne mit oder ohne Stabilisierungspratzen	für c 10 h	und Auffrischung		
Zielgruppe*	Land- und forstwirtschaftliche Traktoren	8 h	Bei Ausübung dieser Tätigkeit und Auffrischung	Innerhalb von 5 Jahren	4 Stunden
Zielgruppe*	Hydraulikbagger, Frontlader, Baggerlader und Raupenkipper	10 h bei Führung aller vier Arbeitsmittel 16 h	Bei Ausübung dieser Tätigkeit und Auffrischung	Innerhalb von 5 Jahren	4 Stunden
Zielgruppe*	Persönliche Schutzausrüstung der Kategorie 3: (z.B. Gehörschutz, Absturzsicherung usw.)	mind. 2h	Bei Ausübung dieser Tätigkeit Bei Bedarf wiederholen	/	/
Zielgruppe*	Kanzerogene Stoffe		Bei Verwendung	/	/

*Siehe Kurse auf dem Lernportal der Südtiroler Landesverwaltung und weitere tätigkeitsbezogene Kurse

Für weitere sicherheitstechnische Ausbildungen zur Führung besonderer Maschinen und Geräte siehe das *Abkommen der Staat-Regionen-Konferenz vom 22.Februar 2012*.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Ra

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 50/281

Brixen, den 26.01.2023

RISK II

Brandrisikobewertung

Bezeichnung:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ, Ort:	39042, Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation
JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	Jan 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung
1	Nov. 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Anpassung öffentliche und private Veranstaltungen, Periodische Anpassung
2	März 21	Sarah Untertrifaller	Periodische Anpassung+öffentliche Veranstaltungen
3	Dez. 2022	Alexandra Ralser	Anpassungen

Unterschrift der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers
Dr. Simon Raffeiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Inhaltsverzeichnis

1 Bewertungssystem 3
2 Angaben zur Bewertung 3
3 Gebäudedaten 4
WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen 4
4 Bewertung / Klassifizierung des Brandrisikos und anzuwendende Schutzmaßnahmen 6
4.1 Allgemeine Schutzmaßnahmen 6
4.2 Auflistung der in den Gebäuden vorhandenen Risikofaktoren mit entsprechenden spezifischen Schutzmaßnahmen 7
4.3 Spezifische Vorschriften zur Beseitigung und Reduzierung des Brandrisikos 12
4.4 Organisation von Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts 12
5 Anpassung der Bewertung und Klassifizierung des Brandrisikos 12
6 Aufklärung, Ausbildung und Einschulung 12

Hinweis: Zur besseren Leserlichkeit der Texte und wie in den Bestimmungen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz üblich wurde nur die männliche Form für die Beteiligten verwendet.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 51/281

1 Bewertungssystem

Dieses Dokument hat den Zweck, dem MD 01.09.2021; MD 02.09.2021 und MD 03.09.2021 entsprechend, eine Bewertung der Brandrisiken und die Klassifizierung der Brandrisikostufe laut einer der nachstehenden Kategorien vorzunehmen:

a) Stufe 1
b) Stufe 2
c) Stufe 3

Das Schulgebäude wurde laut den in den Schulbaurichtlinien oder dem Codice prevenzione incendio vom 03.08.2015 enthaltenen Brandschutz-Richtlinien entworfen und gebaut. Für Schulgebäude wurden somit spezifische Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt, welche in den oben angegebenen Richtlinien enthalten sind.

In der Schuldirektion ist zumindest ein Gebäude mit mindestens einer Tätigkeit vorhanden, welche der Brandschutzkontrolle unterliegt (siehe Punkt 3). Für diese Bereiche wurde durch gemäß den geltenden Bestimmungen befugte Techniker und in Übereinstimmung mit den jeweiligen Brandschutz-Richtlinien ein Brandschutzprojekt erstellt und eine Brandschutzabnahme durchgeführt.
Für diese Gebäude sind eine Benützungsgenehmigung und ein brandschutztechnisches Abnahmeprotokoll notwendig.

2 Angaben zur Bewertung

Dieser Bericht ist das Ergebnis der Auswertung der Brandschutzprojekte und der vorhandenen Tätigkeiten und Arbeitsmittel vor Ort und wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitgeber, dem Leiter und dem/der Beauftragten des Arbeitsschutzdienstes erstellt.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 52/281

3 Gebäudedaten

WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen

Gebäude / Schulstelle:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen				
Adresse:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen Maria-Montessori-Straße 4, 39042 Brixen				
Anzahl Stockwerke:	oberirdisch	4		unterirdisch	0
Gebäudehöhe im Sinne der Brandschutzvorschriften:				Unter 24 Meter	
Zugänglichkeit der Feuerwehr: ok				Bemerkung	
Heizraum:	Nein	Leistung:	Fernwärme	Brennstoff:	Fernwärme
Alarmierungssystem zur Evakuierung im Notfall				Schulglocke	
Automatische Brandmeldeanlage				Ja	
Manuelle Brandmeldeanlage				Ja	
Automatische Gasmeldeanlage				Nein	
Automatische Brandlöschanlage				Nein	
Notbeleuchtung				Ja	
Lager für brennbares und entzündliches Material (<5 Tonnen)				Ja	
Bereiche mit im Gebäude durchgeführtem Aufgabenbereich:	Verwaltungstätigkeit im Sekretariat				
	Theorie- und Praxisunterricht				
Anzahl der im Gebäude anwesenden Personen:				660	
Behinderte Bedienstete:	Ja				
Andere Gebäudebenutzer:	Nein				

Tätigkeiten, die der Brandschutzkontrolle unterliegen (laut brandschutztechnischer Abnahme vom 36143)	
3 - Anlagen zur Befüllung, Lager, Verkaufsstätten von entzündlichem Gas in mobilen Behältern: a) Druckgas mit einem Gesamtfassungsvermögen ab 0,75 m³ b) gelöstes Gas oder Flüssiggas ab einer Gesamtmenge von 75 kg	Nein
4 - Lager für entzündliches Gas in ortsfesten Tanks: a) Druckgas mit einem Gesamtfassungsvermögen ab 0,75 m³ b) gelöstes Gas oder Flüssiggas ab einem Gesamtfassungsvermögen von 0,3 m³	Nein
9 - Werkstätten und Labors, in denen zum Schweißen und zum Schneiden von Metallen entzündliches oder brandförderndes Gas verwendet wird, sofern mehr als 5 Personen mit der spezifischen Aufgabe Schweißen und Schneiden beschäftigt sind	Nein
12 - Lager und/oder Verkaufsstätten von entflammbaren und/oder brennbaren Flüssigkeiten und/oder Schmieröl, diathermisches Öl jeglicher Herkunft, mit einem Gesamtfassungsvermögen von mehr als 1 m³	Nein
14 - Lackierwerkstätten und Labors, in denen entflammbare und/oder brennbare Lacke verwendet werden, mit mehr als 5 beschäftigten Personen	Nein
34 - Lager für Papier, Karton und Erzeugnisse aus Papier, Archive für Material aus Papier, Bibliotheken, Lager für die Aussonderung von Altpapier, Lumpen, Abfällen und Faserstoffen, die in der Papierindustrie wiederverwertet werden, sofern die Gesamtmenge mehr als 5.000 kg beträgt	Ja
35 - Betriebe, Anlagen und Lager, in denen Foto-, Lichtdruck-, Paus- und Blaupauspapier, Filmstreifen, Röntgenfilme und Fotofilme hergestellt, verwendet und/oder gelagert werden, sofern die verarbeitete und/oder gelagerte Menge mehr als 5.000 kg beträgt	Nein
37 - Betriebe und Werkstätten zur Holzverarbeitung mit einer verarbeiteten und/oder gelagerten Materialmenge von mehr als 5.000 kg	Nein
49 - Notstromaggregate, ausgestattet mit endothermen Motoren sowie Stromaggregate mit einer Gesamtleistung von mehr als 25 kW	Nein

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 53/281

Tätigkeiten, die der Brandschutzkontrolle unterliegen (laut brandschutztechnischer Abnahme vom 36143)	
53 - Reparaturwerkstätten für: - Kraftfahrzeuge, Anhänger für Kraftfahrzeuge und Karosserien mit einer überdachten Fläche von mehr als 300 m² - Eisenbahn- oder Straßenbahnfahrzeuge sowie Flugzeuge mit einer überdachten Fläche von mehr als 1.000 m²	Nein
64 - Informatikzentren für die Verarbeitung und/oder Archivierung von Daten mit mehr als 25 Angestellten	Nein
65 - Veranstaltungsräume und allgemeine Vergnügungsstätten, Sportanlagen und –zentren, öffentliche sowie private Turnhallen mit mehr als 100 anwesenden Personen bzw. mit einer geschlossenen Bruttogrundfläche von mehr als 200 m². Ausgeschlossen sind vorübergehende Veranstaltungen jeglicher Art, welche in Räumen oder an Orten stattfinden, welche der Öffentlichkeit zugänglich sind	Ja
66 - Hotels, Pensionen, Motels, Hoteldörfer, hoteltouristikähnliche Residenzen, Studentenheime, Feriendörfer, agrotouristische Unterkünfte, Jugendherbergen, alpine Schutzhütten, Bed & Breakfast, Schlafsäle, Ferienhäuser mit mehr als 25 Betten - Touristische Beherbergungsstrukturen unter freiem Himmel (Campings, Feriendörfer usw.) mit einer Beherbergungskapazität von mehr als 400 Personen	Nein
67 - Schulen jeder Ordnung, Art und Stufe, Kollegien und Akademien mit über 100 anwesenden Personen - Kinderkrippen mit mehr als 30 anwesenden Personen	Ja
71 - Betriebe und Büros mit mehr als 300 anwesenden Personen	Nein
72 - Gebäude, welche laut Gesetzesvertretendem Dekret vom 22. Jänner 2004, Nr. 42 unter Schutz stehen, der Öffentlichkeit geöffnet sind, in denen Bibliotheken, Archive, Museen, Galerien, Ausstellungen und Schauen untergebracht sind, sowie Gebäude, in denen jegliche andere Tätigkeit laut diesem Anhang ausgeübt wird	Nein
74 - Wärmeerzeugungsanlagen, die mit festem, flüssigem oder gasförmigem Brennstoff betrieben werden und deren Leistungsfähigkeit mehr als 116 kW beträgt	Nein
75 - Öffentliche und private Garagen, mehrstöckige und mechanisierte Parkplätze mit einer überdachten Gesamtfläche von mehr als 300 m²; Räumlichkeiten zur Unterbringung von Wasserfahrzeugen und Flugzeugen mit einer Fläche von mehr als 500 m²; Lager für Schienenfahrzeuge (Züge, Trams usw.) mit einer überdachten Fläche von mehr als 1.000 m²	Nein
76 - Druckereien, Lithographien, Offset-Druckereien und ähnliche Tätigkeiten mit mehr als 5 Beschäftigten	Nein
77 - Zivilgebäude mit einer Brandschutzhöhe von mehr als 24 m	Nein
Heizungsanlage mit einer Brennerleistung über 35 kW (LG 18/92)	Nein

Klassifizierung des Brandrisikos
WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen

Laut dem MD 02.09.2021 wird die Schule als Arbeitsstätte folgendermaßen eingestuft:

STUFE 2

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 54/281

4 Bewertung / Klassifizierung des Brandrisikos und anzuwendende Schutzmaßnahmen

4.1 Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Für Tätigkeiten die der Brandschutzkontrolle unterliegen (siehe Punkt 3), werden die in der Brandschutzabnahme gemachten Vorschriften eingehalten und es werden keine Änderungen durchgeführt, die Auswirkungen auf das Brandrisiko haben. Eventuelle Änderung an der Gebäudestruktur oder andere Änderungen, welche das Brandrisiko verändern, werden vorher von gemäß den geltenden Bestimmungen befugten Technikern geplant.
- Die im „Register der periodischen Kontrollen zum Sicherheitsmanagement der Gebäude“ angeführten Kontrollen werden durchgeführt und allfällige Mängel behoben bzw. gegebenenfalls dem zuständigen Amt gemeldet.
- Für eine regelmäßige Reinigung der Arbeitsbereiche und Räumlichkeiten wird gesorgt.
- Im Gebäude und auf dem gesamten Schulareal herrscht Rauchverbot.
- Die Verwendung offener Flammen und Funken erzeugender Geräte erfolgt nach Genehmigung des Arbeitgebers oder einer von ihm beauftragten Person (Durchführung von Arbeiten an der Struktur oder wenn es die Unterweisungstätigkeit erfordert).
- Elektrischen Geräte, die laut Hersteller nicht ständig in Betrieb sein müssen, werden nach Arbeitsende abgeschaltet.
- Instandhaltungsarbeiten an den Anlagen und elektrischen Geräten werden nur von qualifiziertem Personal durchgeführt.
- Leicht brennbare und entzündliche Materialien werden nicht in der Nähe von Beleuchtungskörpern oder Wärmequellen aufbewahrt.
- Elektrokabel für eine provisorische Einspeisung von Geräten (Verlängerungskabel, Steckleisten) werden so kurz als möglich gewählt und so positioniert bzw. verlegt, dass keine Beschädigungen auftreten können.
- Personen, die Zugang zu Lokalen mit spezifischem Brandrisiko haben, werden über die anzuwendenden Schutzmaßnahmen informiert.
- Bei einem Brandfall im Gebäude werden alle anwesenden Personen sofort informiert und das Gebäude laut den im Notfallplan angeführten Verhaltensregeln im Notfall geräumt.
- Die anwesenden Personen werden über den Fluchtwegeverlauf informiert.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 55/281

4.2 Auflistung der in den Gebäuden vorhandenen Risikofaktoren mit entsprechenden spezifischen Schutzmaßnahmen

Die Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen für das Brandrisiko sind folgendermaßen unterteilt:

- Kapitel 4.2.1 Allgemeine Gefahrenquellen und deren Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen für alle Schulstellen
- Kapitel 4.2.2 Spezifische Gefahrenquellen und deren Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen für jedes im Gebäude vorhandene und in der Tabelle angegebene spezifische Brandrisiko

4.2.1 - Allgemeine Gefahrenquellen und deren Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen für alle Schulstellen

Gefahrenquelle	Gefahr / Risiko Zündquellen	Schutzmaßnahmen
Nicht begehbare Fluchtwege, Notausgänge	Im Notfall behindert die Unbegehbarkeit der Fluchtwege die Räumung des Gebäudes.	• Das Personal ist darüber informiert, dass die Fluchtwege und die Notausgänge nicht mit Möbeln, Pflanzen oder anderem Material versperrt werden dürfen (auch nicht für kurze Zeit); • es wird kein brennbares Material längs und unterhalb der Treppen gelagert; • die Brandbelastung längs der Fluchtwege wird nicht erhöht (z.B. mit Möbeln aus brennbarem Material, Papier oder anderem brennbaren Material).
Unterbrochene / fehlende Brandabschnitte	Die fehlende oder mangelhafte Abschottung der Räumlichkeiten verursacht die Ausbreitung der Flammen auf das ganze Gebäude.	• Brandschutztüren mit Selbstschließvorrichtung werden nicht durch Material (z.B. Pflanzen) oder ähnlichem versperrt; • Brandschutztüren werden nicht mittels Keilen oder ähnlichen System offengehalten; • im Falle von Arbeiten an der Struktur des Gebäudes wird überprüft, dass die Abschottung nicht beschädigt wird (z.B. bei der Installation von Kanälen der Elektroanlage bzw. Rohre der Sanitäranlage oder durch Maueröffnungen usw.).
Defekte / fehlende Brandschutzeinrichtungen	Defekte an den Brandschutzeinrichtungen verursachen im Brandfall Schwierigkeiten für die Brandbekämpfung und für die Evakuierung des Gebäudes.	• Brandschutzeinrichtungen werden nicht durch Material (z.B. Pflanzen, Regale, Fotokopiermaschine) oder anderes verdeckt; • nach der Verwendung eines Feuerlöschers wird derselbe sofort wieder aufgeladen bzw. nachgefüllt.
Personen, die im Brandfall besonderen Risiken ausgesetzt sind	Im Brandfall kann sich die Evakuierung des Gebäudes aufgrund Überfüllung, Parteienverkehr, Personen, die sich in den Räumen und mit den Fluchtwegen nicht auskennen, behinderter Personen usw. als schwierig gestalten.	• Es werden organisatorische Maßnahmen zur Bewältigung von Notsituationen getroffen und diese Aspekte auch im Notfallplan schriftlich festgehalten; • für behinderte Personen werden geeignete Maßnahmen laut Rundschreiben des Innenministeriums vom 18.8.2006 getroffen (z.B. die Einrichtung von Räumen, in denen diese Personen vor den Auswirkungen eines Brandes sicher sind oder geeignete Evakuierungssignale für Hörgeschädigte usw.).
Ablagerung von Abfallprodukten – verschiedene Lagerbereiche	Brennbares/entzündliches Material: Papier, Karton, Plastik usw. **Zündquellen:** ✓ Elektroanlage: Funken und Überhitzungen durch Defekte an der Elektroanlage oder an elektrischen Geräten, Überlastungen der Kabel und Steckdosen ✓ Funken und offene Flammen: Funken durch mechanische Arbeiten (z.B. Verwendung der Winkelschleifmaschine), Schweißarbeiten, Feuerzeuge usw. ✓ Statische Entladung ✓ Warme Oberflächen	• Abfälle/brennbare bzw. entzündliche Materialien werden nicht in der Nähe von Wärmequellen aufbewahrt; • Abfälle werden in eigene Behälter geworfen; • entzündliche und/oder brennbare Flüssigkeiten oder in solche Flüssigkeiten getränkte Lappen werden in eigene Abfallbehälter gegeben.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 56/281

Gefahrenquelle	Gefahr / Risiko Zündquellen	Schutzmaßnahmen
Technikräume (Hauptelektrokasten, Zentrale der Belüftungsanlage, Serverraum usw.)	Technikräume sind keine festen Arbeitsplätze, weshalb die Bediensteten, welche diese Räumlichkeiten betreten, aufgrund der kurzen Aufenthaltszeiten keinem besonderen Brandrisiko ausgesetzt sind.	
	Vorhandsein von brennbaren oder entzündlichen Materialien **Zündquellen:** ✓ Elektroanlage: Funken und Überhitzungen durch Defekte an der Elektroanlage oder an elektrischen Geräten, Überlastungen der Kabel und Steckdosen ✓ Funken und offene Flammen: Funken durch mechanische Arbeiten (z.B. Verwendung der Winkelschleifmaschine), Schweißarbeiten, Feuerzeuge usw. ✓ Blitzschläge ✓ Statische Elektrizität ✓ Warme Oberflächen	• Die Belüftungsöffnungen ins Freie müssen stets frei sein; diesbezügliche Kontrollen werden durchgeführt; • Unbefugten wird der Zutritt zu den Räumen untersagt (Bereiche beschildert); • die Ablagerung von brennbarem Material in den Technikräumen und in der Nähe der Elektrokästen ist verboten; • regelmäßige Wartung der Anlagen durch den Gebäudeeigentümer.
Lagerräume, Archive, usw. (unter 5 Tonnen Lagermenge)	Lagerräume und Archive sind keine festen Arbeitsplätze, weshalb die Bediensteten, welche diese Räumlichkeiten betreten, aufgrund der kurzen Aufenthaltszeiten keinem besonderen Brandrisiko ausgesetzt sind.	
	Brennbares/entzündliches Material: brennbare und entzündliche Produkte bzw. Substanzen (Papier, Reinigungsmittel usw.). **Zündquellen:** ✓ Elektroanlage: Funken und Überhitzungen durch Defekte an der Elektroanlage oder an elektrischen Geräten, Überlastungen der Kabel und Steckdosen ✓ Funken und offene Flammen: Funken durch mechanische Arbeiten (z.B. Verwendung der Winkelschleif-maschine), Schweißarbeiten, Feuerzeuge usw. ✓ Statische Elektrizität ✓ Warme Oberflächen	• In den Räumen wird weder mit freien Feuerquellen noch mit Funken erzeugenden Geräten hantiert bzw. gearbeitet; • das Personal, das Zugang zu den Räumen hat, wird über die vorhandene Gefahr informiert; • die zulässigen Höchstlagermengen werden nicht überschritten; • die brennbaren Flüssigkeiten werden ordnungsgemäß gelagert (in gut belüfteten Kästen, die aus nicht brennbarem Material bestehen und mit Auffangwannen ausgestattet sind); • leicht brennbare und entzündliche Materialien werden nicht in der Nähe von Beleuchtungskörpern aufbewahrt.
Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	Brennbare oder entzündliche Materialien, die im Gebäude vorhanden sind; Anhäufung brennbarer oder entzündlicher Materialien aufgrund der durchgeführten Arbeiten. **Zündquellen:** ✓ Elektroanlage: Funken und Überhitzungen durch Defekte an der Elektroanlage oder an elektrischen Geräten, Überlastungen der Kabel und Steckdosen ✓ Funken und offene Flammen: Funken durch mechanische Arbeiten (z.B. Verwendung der Winkelschleifmaschine), Schweißarbeiten, Feuerzeuge usw. ✓ Statische Elektrizität ✓ Warme Oberflächen	• Die Anhäufung von brennbaren Materialien, insbesondere längs der Fluchtwege, wird vermieden; das Material wird regelmäßig entfernt und extern vom Gebäude oder an einem eigenen, geeigneten Platz aufbewahrt; • es wird überprüft, ob die Fluchtwege durch die Arbeiten nicht versperrt sind; • bevor Arbeiten durchgeführt werden, bei denen Wärme bzw. Hitze (z.B. beim Schweißen) oder Funken entstehen, wird das brennbare oder entzündliche Material entfernt oder entsprechend geschützt; nach Ende der Arbeiten wird das Arbeitsumfeld nochmals genau überprüft; • entzündliche Flüssigkeiten oder Gasbehälter werden extern vom Gebäude oder an einem eigenen, geeigneten Platz aufbewahrt; • sind automatische Brandmeldeanlagen vorhanden, werden geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlalarmen während der Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten getroffen; nach Abschluss der Arbeiten wird die Funktionsfähigkeit des Alarmsystems überprüft.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 57/281

Gefahrenquelle	Gefahr / Risiko Zündquellen	Schutzmaßnahmen
Verwendung und Lagerung von (flüssigen bzw. festen) entzündlichen und leicht brennbaren Materialien	Zum Beispiel Farben, Lacke, Lösemittel, Reinigungsprodukte, Verbrauchsmaterialien (Papier, Kartone usw.), Treibstoff für Gartengeräte. **Zündquellen:** ✓ Elektroanlage: Funken und Überhitzungen durch Defekte an der Elektroanlage oder an elektrischen Geräten, Überlastungen der Kabel und Steckdosen ✓ Funken und offene Flammen: Funken durch mechanische Arbeiten (z.B. Verwendung der Winkelschleifmaschine), Schweißarbeiten, Feuerzeuge usw. ✓ Statische Elektrizität ✓ Warme Oberflächen	• Die Menge der entzündlichen und leicht brennbaren Materialien wird auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt; • die entzündlichen Substanzen werden laufend, wenn möglich, durch weniger gefährliche ersetzt; • kleine Mengen dieser Materialien (z.B. Reinigungsprodukte) können in Lagerräumen fern von Wärmequellen gelagert werden; die Materialien sind in nicht brennbaren Schränken aufzubewahren, die mit Auffangwannen ausgestattet sind; • überschüssige Mengen werden in eigenen Lagerräumen oder extern vom Gebäude gelagert; • während der Verwendung der Produkte dürfen keine offenen Flammen verwendet und es müssen Arbeiten vermieden werden, bei denen Funken und Überhitzungen entstehen; • das Personal wird über die Risiken und Sicherheitsvorschriften informiert und entsprechend eingewiesen.
Verwendung von Heizgeräten (Öfen, Elektroheizplatten usw.)	Brennbare oder entzündliche Materialien, die im Gebäude vorhanden sind. **Zündquellen:** ✓ Elektroanlage: Funken und Überhitzungen durch Defekte an der Elektroanlage oder an elektrischen Geräten, Überlastungen der Kabel und Steckdosen ✓ Warme Oberflächen	• In der Nähe dieser Geräte wird kein brennbares oder entzündliches Material gelagert; • für die ordnungsgemäße Instandhaltung der Geräte wird gesorgt.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 58/281

4.2.2 - Spezifische Gefahrenquellen und deren Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen für jedes im Gebäude vorhandene und in der Tabelle angegebene spezifische Brandrisiko

In der nachstehenden Tabelle sind die in den Schulstellen vorhandenen spezifischen Brandrisiken angeführt.

Tätigkeit mit spezifischer Gefährdung / Schulstelle	a) Andere Tätigkeiten *	b) Öffentliche Veranstaltungsstätten	c) Unterirdische Garage	d) Lagerräume, Archive Schulbibliothek (über 5 Tonnen)	e) Heizraum **	f) Stromaggregat	g) Externes Flüssiggaslager (GPL)	h) Lagerraum für Heizöl	i) Unterirdischer Heizöltank	j) Gasflaschenlager	k) Laboratorien (Chemie, Physik, Biologie)	l) Küche – elektrisch betrieben	m) Küche – mit gasförmigen Brennstoff betrieben	n) Photovoltaikanlage	o) Brennofen
WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

* Bspw. Arztpraxis, Vereinshaus, Probelokal, Wohnung, …
** Bei Anschluss an Fernheizwerk wird „Nein" angegeben, da weder fester, flüssiger oder gasförmiger Brennstoff verwendet wird

Gefahrenquelle	Gefahr / Risiko Zündquellen	Schutzmaßnahmen
Definitionen: • **Öffentliche Veranstaltung:** Eine Veranstaltung ist öffentlich, wenn jedermann daran teilnehmen kann, gleichgültig ob die Teilnahme mit einer Eintrittskarte/Einladung verbunden ist. Entscheidend hierbei ist, dass die Zutrittsbedingungen für alle Besucher dieselben sind. • **Private Veranstaltung:** Die Veranstaltung ist privat, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist und die Besucher irgendetwas miteinander verbindet. • **Bewilligung zur Durchführung von Veranstaltungen:** Jede Veranstaltung muss bewilligt werden. Die Bewilligung erteilt der gebietsmäßig zuständige Bürgermeister (wenn eine einzige Gemeinde betroffen) oder – wenn mehrere Gemeinden betroffen oder bei Großveranstaltungen – die Landeskommission **Anmerkung:** Bei Veranstaltungen bis zu maximal 500 Gästen, die vor 03.^{00} Uhr enden und im Betriebsinneren von Einrichtungen abgehalten werden, deren Eignung festgestellt wurde, ersetzt die zertifizierte Meldung der Tätigkeitsaufnahme (mindestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn) - bei Einhaltung der Besucherkapazität und unter der Bedingung, dass ab 22.^{00} Uhr die Ruhe der Nachbarschaft nicht gestört wird - die Bewilligung (Abs. 2bis, Art. 2 des LG 13/1992). • **Eignung des Veranstaltungsortes:** Der Veranstaltungsort muss so gewählt werden, dass die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ruhe berücksichtigt wird. Für die vom Landeshauptmann erteilten Bewilligungen wird die Eignung des Veranstaltungsortes von der Landeskommission für öffentliche Veranstaltungen festgestellt, in den restlichen Fällen vom Gemeindetechniker.		
b) Öffentliche Veranstaltungen (LG vom 13. Mai 1992, Nr. 13 - Bestimmungen über öffentliche Veranstaltungen)	Aufgrund der möglicherweise hohen Anzahl an ortsunkundigen Personen kann eine Evakuierung im Notfall erschwert sein.	• Veranstaltungen werden nur an Veranstaltungsorten durchgeführt, für welche die entsprechende Eignung festgestellt und die Bewilligung eingeholt bzw. die zertifizierte Meldung der Tätigkeitsaufnahme übermittelt wurde; • die in der Eignungsbescheinigung gemachten Vorgaben werden eingehalten, im Besonderen wird die maximal vorgeschriebene Anzahl der anwesenden Personen nicht überschritten.
Einrichtungen für öffentliche Veranstaltungen – bspw. Aula Magna, Turnhalle (DLH vom 27. Januar 2017, Nr. 1 - Durchführungsverordnung betreffend öffentliche Veranstaltungs- und Unterhaltungslokale und -orte)	Aufgrund des Personenandranges kann eine Evakuierung im Notfall erschwert sein.	• Die Eignungsbescheinigung ist vorhanden, in ihr enthaltene Vorgaben werden eingehalten. Im Besonderen wird die maximal vorgeschriebene Anzahl der anwesenden Personen nicht überschritten; • ein Erste-Hilfe-Koffer ist in leicht zugänglicher und beschilderter Position vorhanden; • Notfallprozeduren und Vorgehensweisen zur Räumung des Saales sind ausgearbeitet; • während öffentlicher Veranstaltungen sind Feuerwehrmänner oder brandschutztechnisch ausgebildetes Personal anwesend (gemäß Vorgaben der Landeskommission für öffentliche Veranstaltungsstätten);

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 59/281

		• die durch das Personal zur Überwachung der öffentlichen Veranstaltungen vorgesehenen Kontrollen werden durchgeführt; • die Funktion der eventuell vom Personal zur Überwachung der öffentlichen Veranstaltung verwendeten Geräte (Stableuchten, Funkgeräte usw.) wird garantiert.
Private Veranstaltungen	Aufgrund des Personenandranges kann eine Evakuierung im Notfall erschwert sein.	• Der Veranstalter bzw. der Arbeitgeber ist für die Veranstaltung verantwortlich • das Notfallmanagement muss organisiert werden: Brandschutz- und Erste-Hilfe-beauftragte ernennen, Fluchtwege müssen geräumt bleiben und es erlauben, einen sichereren Ort so schnell als möglich zu erreichen. • das Fassungsvermögen des Veranstaltungsraumes muss berücksichtigt werden, siehe dazu Eigungsbescheinigung bzw. aufgrund der Anzahl und Breite der Notausgänge, Verwendung des Raumes, usw. • Die Brandschutzeinrichtungen und die Brandmeldeanlage auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüfen • Evakuierung von Menschen mit Beeinträchtigung berücksichtigen
d) Lagerräume, Archive, Schulbibliothek (über 5 Tonnen Lagermenge)	Lagerräume und Archive sind keine festen Arbeitsplätze, weshalb die Bediensteten, welche diese Räumlichkeiten betreten, aufgrund der kurzen Aufenthaltszeiten keinem besonderen Brandrisiko ausgesetzt sind.	
	Brennbare und entzündliche Produkte bzw. Substanzen (Papier, Reinigungsmittel usw.) **Zündquellen:** ✓ Elektroanlage: Funken und Überhitzungen durch Defekte an der Elektroanlage oder an elektrischen Geräten, Überlastungen der Kabel und Steckdosen ✓ Funken und offene Flammen: Funken durch mechanische Arbeiten (z.B. Verwendung der Winkelschleifmaschine), Schweißarbeiten, Feuerzeuge usw. ✓ Statische Elektrizität ✓ Warme Oberflächen	• Sämtliche Nutzer dieser Bereiche sind zu den im Protokoll der brandschutztechnischen Abnahme gemachten Einschränkungen, Verbote und Betriebsbedingungen informiert; • die zulässigen Höchstlagermengen werden nicht überschritten; • in den Räumen wird weder mit freien Feuerquellen noch mit Funken erzeugenden Geräten hantiert bzw. gearbeitet; • die flüssigen Produkte werden ordnungsgemäß gelagert (in gut belüfteten Kästen, die aus nicht brennbarem Material bestehen und mit Auffangwannen ausgestattet sind); • leicht brennbare und entzündliche Materialien werden nicht in der Nähe von Beleuchtungskörpern aufbewahrt.
k) Laboratorien (Chemie, Physik, Biologie)	Das Lehrpersonal, die Assistenten und die Schüler können während des Aufenthalts in den Laboratorien einer Brand- und Explosionsgefahr ausgesetzt sein.	
	Entzündliche und/oder brennbare Gase (z.B. Methangas, GPL) und Substanzen **Zündquellen:** ✓ Elektroanlage: Funken und Überhitzungen durch Defekte an der Elektroanlage oder an elektrischen Geräten, Überlastungen der Kabel und Steckdosen ✓ Funken und offene Flammen: Funken durch mechanische Arbeiten (z.B. Verwendung der Winkelschleifmaschine), Schweißarbeiten, Feuerzeuge usw. ✓ Statische Elektrizität ✓ Warme Oberflächen	• Die Laboratorien müssen mit fixen Lüftungsöffnungen ausgestattet sein; beim Gebäudeeigentümer ist eine Überprüfung zur Feststellung der Übereinstimmung der Belüftungsöffnungen mit der jeweiligen Bezugsnorm anzufordern: o *Räume, in denen entflammbare Gase (z.B. Methan, GPL) für die Versorgung von Bunsenbrennern verwendet werden, muss bei Geräten mit einer Gesamtleistung von weniger oder gleich 35 kW die technische Norme UNI CIG 7129 angewandt werden, bei einer Gesamtleistung von mehr als 35 kW das Ministerialdekret vom 12. April 1996, mit ständigen Öffnungen laut entsprechender Norm;* o *für Labors, in denen entflammbare Gase (z.B. Methan, GPL) für andere Arten von Heizgeräten verwendet werden, muss die Schulbaurichtlinien angewandt werden, welche die Öffnung gleich 1/20 der Nutzfläche sowie direkte Fluchtwege nach Außen vorsehen;* • diese Lüftungsöffnungen werden regelmäßig überprüft, ob sie frei und nicht verschlossen sind; • flexible Gasschläuche aus Gummi müssen gemäß den Normen UNI CIG 7140 gekennzeichnet sein und innerhalb des auf dem Schlauch angegebenen Verfallsdatums oder bei Beschädigung ausgetauscht werden; die Schläuche sind von qualifiziertem Personal auszutauschen; • nach Beendigung der Arbeit wird der Hauptabsperrhebel für das Gas geschlossen; • das Personal und die Schüler haben eine spezifische Ausbildung für die Verwendung offener Flammen erhalten;

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 60/281

		• die Menge der in Laboratorien verwendeten Gasflaschen muss auf ein Minimum begrenzt sein; • die Gaskartuschen müssen über Ventile verfügen (Gasflaschen, die durchgestochen werden müssen, sind zu vermeiden); • die Lagerung der Gaskartuschen erfolgt extern in einem gut belüfteten und nicht brennbaren Schrank; am Schrank, der abgesperrt gehalten wird, ist folgende Sicherheitsbeschilderung angebracht: "Zugangsverbot für Unbefugte", "Achtung entzündliche Substanzen", "Rauchverbot" und "Verboten, offene Flammen zu verwenden"; • die Bunsenbrenner verfügen über Thermoelemente (automatische Sicherheitseinrichtung, die den Gasaustritt bei erloschener Flamme unterbricht); • das Personal wird zur korrekten Vorgangsweise beim Austauschen der Gaskartuschen und Gasflaschen informiert und ausgebildet; • die Gasverteilungsanlage wird einer regelmäßigen Wartung unterzogen.

4.3 Spezifische Vorschriften zur Beseitigung und Reduzierung des Brandrisikos

Die spezifischen Vorschriften zur Beseitigung und Reduzierung des Brandrisikos in den verschiedenen Schulstellen sind in den technischen Berichten der einzelnen Schulen angeführt.
Brandschutzmaßnahmen bei der Verwendung besonderer Arbeitsmittel sind in der spezifischen Risikobewertung (**RISK IV**) angeführt.

4.4 Organisation von Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts

Die Organisation von Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts, wie zum Beispiel der Tag der offenen Tür, Elternsprechtage, andere Veranstaltungen, die für schulfremde Personen offen sind, bergen eigene Risiken rückführbar auf:
- die Überfüllung der Struktur;
- Schwierigkeiten bei der Evakuierung in Notfällen und der Anwesenheit von ortsunkundigen Personen und/oder von Personen mit psychomotorischen Schwierigkeiten;
- nicht ausreichend bewertete Tätigkeiten.

Bei der Organisation von derartigen Veranstaltungen, unter Voraussetzung der Eignung des Gebäudes:
- Vor der Veranstaltung sind die Tätigkeiten unter Einbezug eines sachkundigen Fachmannes zu bewerten;
- in der jeweiligen Gemeinde anfragen, ob es sich um eine genehmigungspflichtige Veranstaltung handelt - entsprechende Auflagen sind einzuhalten;
- für nicht genehmigungspflichtige Veranstaltungen sind nachfolgende Maßnahmen umzusetzen:
  - Maximal zulässige Personenanzahl beachten
  - Ausreichende Anzahl von Beauftragten für Brandschutz und Erste-Hilfe vorsehen
  - Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen für in der Risikobewertung nicht berücksichtigte Tätigkeiten vor Veranstaltungsbeginn bestimmen

5 Anpassung der Bewertung und Klassifizierung des Brandrisikos

Bei bedeutenden Änderungen an den ausgeübten Tätigkeiten, den verwendeten oder gelagerten Materialien, oder bei Sanierungs- bzw. Erweiterungsarbeiten am Gebäude, wird die Bewertung und Klassifizierung des Brandrisikos angepasst.

6 Aufklärung, Ausbildung und Einschulung

- Die in den Gebäuden anwesenden Personen werden über das Brandrisiko, die Verhütungs- und Schutzmaßnahmen sowie die Verhaltensregeln im Notfall (Notfallplan - Räumungsordnung) informiert.
- Bedienstete und Schüler, die bei der Arbeit offene Flammen verwenden (z.B. Bunsenbrenner, Flammen an Küchenherden usw.) werden eigens dafür ausgebildet bzw. eingewiesen.
- Die als Brandschutzbeauftragte und Erste- Hilfe- Beauftragten ernannten Bediensteten besuchen die vorgesehenen spezifischen Kurse.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 61/281

MOD III

Pflichtdokumentation für Gebäude und Arbeitsmittel

Bezeichnung:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ, Ort:	39042, Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation

JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	Jan 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung
1	Nov. 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Treppenlift und statische Überprüfung hinzugefügt Periodische Anpassung+Treppenlift+statisches Gutachten

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 20.01.2020 12:digitalunterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 62/281

Überprüfung der Gebäudedokumentation

In den folgenden Tabellen ist die Dokumentation angeführt, welche im Gebäude aufbewahrt werden muss. Fehlende Dokumentation ist im zuständigen Amt des Gebäudeeigentümers anzufordern.

WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen

NICHT VORHANDEN	Fehlende oder nicht mehr aktuelle Dokumentation.	**VORHANDEN**	Die Dokumentation entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Sicherheit am Arbeitsplatz.	**NICHT NOTWENDIG**	Aufgrund der bestehenden Situation ist diese Dokumentation nicht notwendig.

Nr.	Dokumentation	NICHT VORHANDEN	VORHANDEN	NICHT NOTWENDIG	Maßnahme	Datum Anpassung	Wer?
	Elektroanlage						
1	**Konformitätserklärung der Elektroanlage oder Übereinstimmungserklärung (DIRI)**	☐	☒	☐			
2	**Abnahmeprotokoll der Erdungsanlage**	☒	☐	☐			
3	**Protokolle der periodischen Überprüfungen der Elektroanlagen in Bereichen mit spezifischem Risiko (Explosionsgefahr, erhöhte Brandgefahr, Räume für medizinische Bereiche und ähnliches)**	☐	☐	☒			
4	**Protokolle der periodischen Überprüfungen der Erdungsanlage**	☒	☐	☐			
5	**Abnahmeprotokoll der Blitzschutzanlage**	☐	☒	☐			
6	**Protokolle der periodischen Überprüfungen der Blitzschutzanlage**	☐	☒	☐			
7	**Technischer Bericht über den Selbstschutz des Gebäudes gegen Blitzeinschläge (wenn keine Blitzschutzanlage installiert ist)**	☐	☐	☒			
	Brandschutz						
	Die Realisierung des Brandschutzprojektes und die Durchführung der brandschutztechnischen Abnahme sind dann verpflichtend, wenn im Gebäude zumindest 1 Tätigkeit vorhanden ist, die laut dem M.D. vom 16.2.1982 bzw. dem DPR 151/2011 der Brandschutzkontrolle unterliegt, oder wenn eine Heizungsanlage mit einer Brennerleistung von über 35 kW vorhanden ist (im zuständigen Amt des Gebäudeeigentümers nachfragen).						
8	**Benützungsgenehmigung mit Bezug auf die Brandschutzabnahme und die Tätigkeiten, die der Brandschutzkontrolle unterliegen (M.D. 16.2.1982 bzw. DPR. 151/11)**	☐	☒	☐			
9	**Brandschutzprojekt**	☐	☒	☐			

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 20.01.2020 12:digitalunterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 63/281

Nr.	Dokumentation	NICHT VORHANDEN	VORHANDEN	NICHT NOTWENDIG	Maßnahme	Datum Anpassung	Wer?
10	**Protokoll der brandschutztechnischen Abnahme**	☐	☒	☐			
11	**Eigenungsbescheinigung für Lokale, die für öffentliche Veranstaltungen genutzt werden**	☐	☐	☒			
Beachte: Die Lokale im Gebäude müssen gemäß Brandschutzprojekt bzw. Abnahmeprotokoll verwendet werden. Bei räumlichen Veränderungen muss der Gebäudeeigentümer einen befähigten Techniker beauftragen, der die Gültigkeit der bisherigen brandschutztechnischen Abnahme bewertet bzw. entscheidet, ob ein neues Brandschutzprojekt mit entsprechender Brandschutzabnahme erstellt werden muss. Der Schuldirektor muss, als Arbeitgeber oder Gebäudeverwahrer, die korrekte Verwendung der Struktur gemäß oben genannten Vorgaben überwachen.							
Technische Anlagen							
12	**Konformitätserklärungen der Gas-, Heizungs-, Belüftungs- und Brandschutzanlagen oder Übereinstimmungserklärung**	☐	☒	☐			
13	**Abnahmeprotokoll des Aufzugs**	☐	☒	☐			
14	**Abnahmeprotokoll des Treppenlifts**	☐	☐	☒			
15	**Protokolle der sicherheitstechnischen Überprüfungen am Aufzug**	☐	☒	☐			
16	**Protokolle der sicherheitstechnischen Überprüfungen am Treppenlift**	☐	☐	☒			
17	**Protokolle der periodischen Wartungseingriffe am Aufzug**	☐	☒	☐			
18	**Protokolle der periodischen Wartungseingriffe am Treppenlift**	☐	☐	☒			
19	**Abnahmebescheinigung der Photovoltaikanlage**	☐	☐	☒			
Struktur							
20	**Statisches Gutachten für das Gebäude**	☐	☒	☐			
21	**10-jährige Überprüfung der Gebäudetragwerke (DLH 25/2007)**	☒	☐	☐			
22	**Übereinstimmungserklärung des Herstellers / Dokumentation zu den Eigenschaften der Glasflächen (gemäß UNI 7697)**	☒	☐	☐			
23	**Verordnung für Befestigungssysteme (DLH 51/2009)**	☐	☐	☒			
Sicherheitsmanagement							

PROT. 142300 WEO TEO Brixen 20.01.2020 12:21 Digitaluntersteichnetes Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 64/281

Nr.	Dokumentation	NICHT VORHANDEN	VORHANDEN	NICHT NOTWENDIG	Maßnahme	Datum Anpassung	Wer?
24	**Register der periodischen Kontrollen**	☐	☒	☐			

Überprüfung der Dokumentation betreffend die Sicherheit der Arbeitsmittel und Maschinen

In der folgenden Tabelle ist die Dokumentation angeführt, die für die Arbeitsmittel und Maschinen aufbewahrt werden muss.
Die allfällige fehlende Dokumentation ist anzufordern.

NICHT VORHANDEN	Fehlende oder nicht mehr aktuelle Dokumentation.	**VORHANDEN**	Die Dokumentation entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Sicherheit am Arbeitsplatz.	**NICHT NOTWENDIG**	Aufgrund der vorherrschenden Situation ist diese Dokumentation nicht notwendig.

Nr.	Dokumentation	NICHT VORHANDEN	VORHANDEN	NICHT NOTWENDIG	Letzte Kontrolle*	Ergebnis* (positiv/negativ)	Nächste Kontrolle*	Maßnahme	Datum Anpassung	Wer?
1	**Periodische Wartung der Hebebühnen**	☐	☐	☒						
2	**Abnahmeprotokolle der Hebemittel mit Tragfähigkeit über 200 Kg**	☐	☐	☒						
3	**Register der periodischen Kontrollen für Hebemittel und Stapler**	☐	☐	☒						
4	**Register der periodischen Kontrolle für Seile und Ketten**	☐	☐	☒						
5	**Abnahmeprotokolle für Druckbehälter, Protokolle der periodischen Überprüfungen und Eichungszertifikate der Sicherheitsventile**	☐	☐	☒						
6	**Bedienungs- und Wartungsanleitungen der Arbeitsmittel und Maschinen**	☐	☒	☐						

* nur für Hebemittel und Druckbehälter auszufüllen.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 10.01.2020 12:digitalunterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 65/281

Brixen, den 26.01.2023

RISK III

Bewertung der Arbeitsstätten und der Sicherheitsbeschilderung am Arbeitsplatz

Organisation:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ, Ort:	39042, Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation
JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	September 2018	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung
1	März 21	Sarah Untertrifaller	Periodische Anpassung
2	Dez. 2022	Alexandra Ralser	Anpassungen SJ 2022-23

Die Schulführungskraft (AG)
Dr. Simon Raffeiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 66/281

Inhaltsverzeichnis

1 Bewertungssystem ... 3
2 Angaben zur Bewertung ... 3
3 Bewertung der Arbeitsstätten und durchzuführende Maßnahmen ... 3
3.1 Unregelmäßigkeiten ... 3
3.2 Instandhaltung ... 3
3.3 Architektonische Barrieren ... 3
3.4 Allgemeingültige Gefährdungen und Schutzmaßnahmen ... 4
3.5 Gebäudebezogene Gefährdungen und Schutzmaßnahmen ... 13
WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen ... 13
4 Anpassung der Arbeitsplatzbewertung ... 20
5 Aufklärung, Ausbildung und Einschulung ... 20

Hinweis: Zur besseren Leserlichkeit der Texte und wie in den Bestimmungen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz üblich wurde nur die männliche Form für die Beteiligten verwendet.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 67/281

1 Bewertungssystem

Dieses Dokument, verfasst im Sinne des **gesetzesvertretenden Dekrets vom 9. April 2008, Nr. 81, Titel II**, beinhaltet die Bewertung der Arbeitsstätten und der vorhandenen Sicherheitsbeschilderung.

2 Angaben zur Bewertung

Die vorliegende Bewertung ist das Ergebnis von Lokalaugenscheinen, welche durch Techniker der Dienststelle für Arbeitsschutz und eventuell weiterer Beteiligter durchgeführt wurden.

3 Bewertung der Arbeitsstätten und durchzuführende Maßnahmen

3.1 Unregelmäßigkeiten

Festgestellte Mängel sind in den Berichten zu den durchgeführten Lokalaugenscheinen bzw. in den Meldungen für Unregelmäßigkeiten (Register der periodischen Kontrollen) angeführt; die Mängelbeseitigung wurde bei den zuständigen Ämtern beantragt.
Die Bediensteten wurden auf die durch vorhandene Unregelmäßigkeiten in den Arbeitsstätten bedingte Risiken aufmerksam gemacht.

Die Pflichten bezüglich der Eingriffe an den Strukturen und den Wartungsmaßnahmen, die notwendig sind, um, gemäß dem GvD. 81/08, die Sicherheit der Lokale und der Gebäude zu gewährleisten, die öffentlichen Verwaltungen oder Büros zur Nutzung übergeben wurden (inklusive der Schulinstitute und Bildungsstätten), sind zu Lasten der Verwaltung, die laut Vorschriften oder Abkommen für die Übergabe und Wartung der Gebäude verantwortlich ist.
In diesem Falle sind die Pflichten seitens der Schulführungskraft bezüglich der oben angeführten Eingriffe mit der Anfrage um das Nachkommen an die zuständige Verwaltung oder an die Person, die der rechtliche Vertreter ist, erfüllt.
Eine gefährliche Situation wird in der Zwischenzeit durch die Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen auf ein tolerierbares Restrisiko reduziert.

3.2 Instandhaltung

Die Instandhaltung der Arbeitsstätten fällt in die Zuständigkeit des Besitzers des Gebäudes, die durchgeführten Instandhaltungseingriffe werden im 'Register der periodischen Kontrollen für die Sicherheit in den Gebäuden' vermerkt.

3.3 Architektonische Barrieren

Das Gebäude wird von Personen mit Behinderung genutzt, weshalb eine spezifische Risikobewertung vorgenommen wurde. Eventuell notwendige Verbesserungsmaßnahmen sind in den technischen Berichten enthalten.

Hinweis: In den folgenden Tabellen sind die Maßnahmen angeführt, die vom Arbeitgeber zur Reduzierung der Restrisiken umgesetzt werden.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 68/281

3.4 Allgemeingültige Gefährdungen und Schutzmaßnahmen

GEBÄUDE GENERELL

Bauliche Eigenschaften des Gebäudes (z.B. Fehlen von Geländern, rutschige Stufen, Fehlen von Handläufen, nicht vorschriftsmäßige Höhe der Fensterbänke, instabile Fenster und Türen, allgemein lose oder rutschige Fußböden und Oberflächen, Fehlen der Schutzvorrichtungen bei Glasscheiben, Beleuchtungskörpern usw.)		
Gefahr	**Risiko**	**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen (Prellungen, Wunden, Brüche usw.) aufgrund von Stürzen oder anderen Faktoren in Zusammenhang mit den Eigenschaften der Arbeitsräume	• Die Gefahrenquelle beseitigen (z.B. Brüstungen installieren, Antirutschstreifen anbringen, vorgesehene Reparaturen durchführen usw.); • Erarbeitung von Verfahrensweisen zum Umgang mit den baulichen Mängeln, z.B. Durchfahrtsverbot in der Nähe gefährlicher Bereiche, Verbot der Handhabung baufälliger Fenster und Türen, etc.; • Sicherstellung der Nutzbarkeit der Räume (z.B. Anhäufung von Material, Vorsprünge, Hindernisstellen, architektonische Barrieren, etc.); • Ausführung der im "Register der periodischen Kontrollen zum Sicherheitsmanagement der Gebäude" angeführten Kontrollen und im Kapitel 5.1.1; • die Mitarbeiter verantwortungsbewusst machen, damit jeglicher für die Sicherheit der Arbeitsräume notwendige Eingriff rechtzeitig gemeldet wird;

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Nutzbarkeit der Räume (schlechte und ungeeignete Nutzbarkeit, z.B. Anhäufung von Material, Vorsprünge, Hindernisse, architektonische Barrieren usw.)		
Gefahr	**Risiko**	**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen (Prellungen, Wunden, Brüche usw.) aufgrund von Stürzen oder anderen Faktoren in Zusammenhang mit den Eigenschaften der Arbeitsräume	• Die Gefahrenquelle beseitigen (z.B. Brüstungen installieren, Antirutschstreifen anbringen, vorgesehene Reparaturen durchführen usw.); • Erarbeitung von Verfahrensweisen zum Umgang mit den baulichen Mängeln, z.B. Durchfahrtsverbot in der Nähe gefährlicher Bereiche, Verbot der Handhabung baufälliger Fenster und Türen, etc.; • Sicherstellung der Nutzbarkeit der Räume (z.B. Anhäufung von Material, Vorsprünge, Hindernisstellen, architektonische Barrieren, etc.); • Ausführung der im "Register der periodischen Kontrollen zum Sicherheitsmanagement der Gebäude" angeführten Kontrollen und im Kapitel 5.1.1; • die Mitarbeiter verantwortungsbewusst machen, damit jeglicher für die Sicherheit der Arbeitsräume notwendige Eingriff rechtzeitig gemeldet wird;

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 69/281

Wartung der Ausrüstung (schlechte Wartung, z.B. schlechte Verankerung der Tafeln, Regale oder Turngeräte usw.)		
Gefahr	**Risiko**	**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen (Prellungen, Wunden, Brüche usw.) aufgrund von Stürzen oder anderen Faktoren in Zusammenhang mit den Eigenschaften der Arbeitsräume	• Die Gefahrenquelle beseitigen (z.B. Brüstungen installieren, Antirutschstreifen anbringen, vorgesehene Reparaturen durchführen usw.); • Erarbeitung von Verfahrensweisen zum Umgang mit den baulichen Mängeln, z.B. Durchfahrtsverbot in der Nähe gefährlicher Bereiche, Verbot der Handhabung baufälliger Fenster und Türen, etc.; • Sicherstellung der Nutzbarkeit der Räume (z.B. Anhäufung von Material, Vorsprünge, Hindernisstellen, architektonische Barrieren, etc.); • Ausführung der im "Register der periodischen Kontrollen zum Sicherheitsmanagement der Gebäude" angeführten Kontrollen und im Kapitel 5.1.1; • die Mitarbeiter verantwortungsbewusst machen, damit jeglicher für die Sicherheit der Arbeitsräume notwendige Eingriff rechtzeitig gemeldet wird; • Arbeitsmittel reparieren • Sämtliche Regale, Tafeln, Turngeräte, usw. müssen stabil und fest an der Wand verankert sein • Die einzelnen Fachböden der Regale dürfen nicht überlastet werden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Zustand der elektrischen Anlage (schlechter Zustand)		
Gefahr	**Risiko**	**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**
Elektrische Gefährdung	Unfälle bedingt durch elektrischen Strom (Stromschlag, Verbrennungen)	• die Anlage periodisch überprüfen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Brand- und Explosionsgefährdung	verschiedene Verletzungen (Erstickung, Prellungen) verursacht durch einen Entstehungsbrand	• die Kontrollen des „Registers der periodischen Kontrollen für das Sicherheitsmanagement der Gebäude“ durchführen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 70/281

Zustand der Anlagen (schlechter Zustand, z.B. Heizanlage, Gasanlage - siehe insbesondere Küche und Laboratorien; nicht abgeschottete Lokale mit spezifischen Risiken usw.)		
Gefahr	**Risiko**	**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**
Brand- und Explosionsgefährdung	Verschiedene Verletzungen (Prellungen, Erstickung, Verbrennungen), verursacht durch einen Brandbeginn	• Erarbeitung von Verfahrensweisen für eine korrekte Sicherheitsorganisation, z.B. Verbot der Lagerung von brennbarem Material auf den Fluchtwegen und in der Nähe der Elektrokästen, Öfen • Überprüfung der Anlagen; Feuerlöscher revisionieren, usw. (s. „Register der Kontrollen für das Sicherheitsmanagement der Gebäude“

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Lagerung von brennbarem Material (ungeeignete Lagerung)		
Gefahr	**Risiko**	**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**
Brand- und Explosionsgefährdung	Verschiedene Verletzungen (Prellungen, Erstickung, Verbrennungen), verursacht durch einen Brandbeginn	• Erarbeitung von Verfahrensweisen für eine korrekte Sicherheitsorganisation, z.B. Verbot der Lagerung von brennbarem Material auf den Fluchtwegen und in der Nähe der Elektrokästen, Öfen • Überprüfung der Anlagen; Feuerlöscher revisionieren, usw. (s. „Register der Kontrollen für das Sicherheitsmanagement der Gebäude“

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 71/281

Glastüren und -flächen und Glasbrüstungen (z.B. Glaseinsätze in Türen, Glaswände, Vitrinen, Spiegel etc.)

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen (Prellungen, Wunden, Brüche usw.)	• Sämtliche Glastüren und Glasflächen (letztere bis zu einer Mindesthöhe von einem Meter) welche vor Juni 2002 montiert wurden, müssen aus Sicherheitsmaterial bestehen. • Glasflächen (intern und extern), welche nach Juni 2002 ausgetauscht oder neu montiert wurden, müssen der Norm UNI 7697 entsprechen. • Die Glasflächen der Ausstellungskästen müssen aus Sicherheitsglas bestehen bzw. mit Sicherheitsfolie überzogen werden. • Die Glaseinsätze im Boden müssen aus bruchsicherem Material bestehen, für welche ein Zertifikat über die Tragfähigkeit anzufordern ist. • Lichtdurchlässige Wände oder Türen müssen leicht und deutlich erkennbar sein (farbigem Glas, farbige Aufkleber, usw.) • Bei Glasbrüstungen absturzsichere Verglasungen verwenden • Alle Spiegel sind ordnungsgemäß an die Wand zu verankern

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Brüstungen und Fensterbänke

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Absturzgefahr	Verschiedene Verletzungen (Prellungen, Brüche, usw.)	• Die Höhe der Fensterbrüstungen, sofern diese nicht im Erdgeschoss liegen oder auf Balkone oder auf begehbare Terrassen schauen, muss zumindest einen Meter betragen • Ab einer Absturzhöhe von 12 Metern ist eine Brüstungshöhe von 1,1 Metern vorzusehen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Handläufe

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Stolpern und Stoßgefahr	Verschiedene Verletzungen (Prellungen, Brüche, usw.)	• Sämtliche von zwei Wänden eingegrenzte Treppen müssen mit mindestens einem Handlauf versehen sein. Architektonische Barrieren berücksichtigen. • Die Enden aller Handläufe im Schulgebäude sind ohne freie Enden vorzusehen.

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 72/281

Notfalleinsatz (nicht geplanter Notfalleinsatz)		
Gefahr	**Risiko**	**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**
Brand- und Explosionsgefährdung	Verschiedene Verletzungen (Prellungen, Erstickung, Verbrennungen), verursacht durch einen Brandbeginn	• Die Anwesenheit von Brandschutz- und Erste-Hilfe-Beauftragten garantieren • Erstellung und Umsetzung des Notfallplanes • Räumungsübung durchführen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Lichtverhältnisse (schlechte Lichtverhältnisse, z. B. ungeeignete oder schlecht positionierte Beleuchtungskörper)		
Gefahr	**Risiko**	**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**
Gefährdungen durch Arbeitsumgebungs-bedingungen	Verletzungen bedingt durch Stürze oder Stolpern	• Erstellung von Verfahren zur korrekten Sicherheitsorganisation (z. B. Freihalten weniger gut beleuchteter Durchgangsbereiche)

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Außenbereich		
Gefahr	**Risiko**	**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**
Mechanische Gefährdung	Verletzungen durch Stürze oder Stolpern aufgrund vorhandener Gefahrenquellen (Eisbildung, unstabile oder aufgrund von Wartungsarbeiten entfernten Gitterrosten, usw.)	• Gefahrenpunkte abgrenzen • Bodenroste periodisch auf deren Stabilität kontrollieren • Nicht dauerhafte Gefahrenbereiche – bspw. zu Wartungszwecken entfernte Bodenroste - kennzeichnen und abgrenzen und alle notwenigen Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen – bspw. Blockierung der Bodenroste in geöffneter Stellung - umsetzen • Salz und Sand über alle vereisten Bereiche streuen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gleichzeitiges Vorhandensein von mehreren Benutzern in den Lehrräumen, Belüftungsanlagen, Klimaanlagen, etc.		
Gefahr	**Risiko**	**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**
Biologische Arbeitsstoffe	Biologisches Risiko (Ermüdung, etc.)	• Gewährleistung des häufigen Luftaustausches • Reinigung der Filter und Zuleitungen der Belüftungsanlagen, Klimaanlagen, etc.

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 73/281

Vorhandensein von Legionellen-Bakterien in Wasserleitungen (Wasserhähne, Duschen, …)							
Gefahr	**Risiko**				**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**		
Biologische Arbeitsstoffe	Biologisches Risiko: Durch das Einatmen von Aerosolen*, die mit Legionellen-Bakterien kontaminiert sind (z.B. Wasserdampf oder Tröpfchen kontaminiert mit diesen Erregern) besteht das Risiko eines grippeähnlichen Effektes bzw. einer Lungenentzündung *Durch Trinken des Wassers besteht keine Erkrankungsgefahr				• Vermeidung bzw. Abtrennung von Totleitungen • Alle Warmwasserspeicher regelmäßig entschlammen und gründlich reinigen. Verkrustungen und Kalkansammlungen an Duschköpfen und Wasserhähnen entfernen • Die Warmwassertemperatur soll an den Zapfstellen mindestens 50°C betragen (über 52° Verbrühungsgefahr) • In nicht genutzten Räumen einmal pro Woche kurzes Betätigen aller Zapfstellen (Warm- und Kaltwasser) • Vor Schulbeginn bzw. nach längeren Ferien Durchführung einer präventiven thermischen Schockdesinfektion (70-80°C), wenn die Anlage dies erlaubt • Regelmäßige Reinigung und Desinfektion aller Wasserfilter • Regelmäßige Wartung der Klimaanlage und Luftbefeuchter. Wasseransammlung ist zu entfernen, die Anlage zu desinfizieren.		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Reinigung von Oberflächen (z.B. Verbreitung von Mikroschadstoffen wie Bakterien, Schimmelpilze und Viren auf Teppichböden)							
Gefahr	**Risiko**				**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**		
Biologische Arbeitsstoffe	Atemwegsreizungen, etc.				• Entfernung der Teppichböden (wo möglich) • Umfassende und häufige Reinigung der betreffenden Oberflächen		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 74/281

Turnhalle

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefährdungen durch Arbeitsumgebungs-bedingungen	Verschiedene Verletzungen (Prellungen, Brüche, Schnitte, usw.)	• Ein Erste-Hilfe-Koffer muss vorhanden sein • Die Turngeräte sind periodisch einer Sichtprüfung durch das Personal der Schule zu unterziehen • Die Angaben des Herstellers bezüglich der Wartung und der Instandhaltung von Sportgeräten, Kletter- und Sprossenwänden usw. sind einzuhalten • An Wand oder Decke verankerte Turngeräte, welche dem DLH 51/2009 „Verordnung für Befestigungssystem“ unterliegen, sind zusätzlich laut den Vorgaben dieses Dekrets zu warten

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Temperaturverhältnisse, (z.B. Unterschiede in den verschiedenen Räumen, etc.)

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Arbeitsstoffe	Erkrankungen aufgrund von Erkältung und/oder unangenehmen Temperaturverhältnisse	• Geeignete Regelung der Heizanlage • Ermöglichung der dezentralisierten Temperaturregelung • Geeignete Abschirmung und/oder Isolierung der Fenster

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 75/281

Hitzeeinwirkungen im Gebäude siehe auch „Gute Tipps für heiße Tage“		
Gefahr	**Risiko**	**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**
Biologische Arbeitsstoffe	Erschöpfung, Ohnmacht, Schwindelgefühl	• Fenster und Türen bei laufender Klimaanlage geschlossen halten • Temperaturabsenkung durch intensive Lüftung in den Morgenstunden • Verwendung des Sonnenschutzes (z. B. Abschirmvorrichtungen auch nach der Arbeitszeit geschlossen halten) • Durchführung schwerer/belastender Arbeiten am Morgen • Reduzierung der im Raum vorhandenen thermischen Lasten (z. B. elektrische Geräte nur bei Bedarf betreiben) • Benutzung von mobilen Ventilatoren, falls diese vorhanden sind: diese allerdings nicht direkt auf Personen richten, sondern die Raumluft zum zirkulieren bringen • Ausreichende Flüssigkeitszufuhr: geeignete Getränke sind Trink- und Mineralwasser (wenig Kohlensäure); ungeeignet sind alkohol- und koffeinhaltige Getränke sowie sehr kalte Getränke • Bekleidung anpassen: helle lockere Kleidung, leichtes Schuhwerk • Bewusst essen: möglichst keine schweren und reichhaltigen Mahlzeiten einnehmen; empfohlen werden z. B. Obst- und Gemüsesalate, Kaltschale

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 76/281

Kälteeinwirkungen im Gebäude siehe auch „Gute Tipps für kalte Tage“		
Gefahr	**Risiko**	**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**
Biologische Arbeitsstoffe	Erkrankung, Erkältung	• Periodische Wartung und Instandhaltung der Heizungsanlagen • Inbetriebnahme der Anlage aufgrund der - jeweiligen Klimazone - Verordnung des zuständigen Bürgermeisters - Entscheidung des Energie-Managers des Landes - Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Raumtemperatur • Regelmäßiges Stoßlüften statt Kippen: darunter versteht man die Lüftung eines Raumes durch kurzes weites Öffnen der Fenster in größeren zeitlichen Abständen • Zugluft vermeiden • Bei Arbeiten im Freien die Anweisungen des Vorgesetzten befolgen • Ausreichende Flüssigkeitszufuhr: heiße Getränke heizen von innen ein • Das “Zwiebelprinzip” anwenden: Der dicke Wollpulli ist nicht unbedingt der Hit an kalten Tagen. Ziehen Sie stattdessen lieber mehrere dünne Kleidungsstücke übereinander. Der "Zwiebellook" bietet Ihnen nämlich mehrere Luftpolster, in denen sich die Körperwärme hält • Schuhe wechseln: Stellen Sie sich ein paar extra Schuhe ins Büro, denn dann können Sie nasse Straßenschuhe ausziehen und trocknen lassen • Spezielle Einlegesohlen sorgen zusätzlich für Wärme und auch Thermosocken können gegen kalte Füße helfen • Bewegung: Die einfachste Möglichkeit, um eine Kältestarre zu vermeiden, liegt in der Bewegung. Das bedeutet beispielsweise, die Mittagspause für einen Spaziergang zu nutzen, beim Telefonieren oder beim Gespräch mit Kollegen aufzustehen und öfter einmal die Treppe anstatt den Aufzug zu nehmen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 77/281

3.5 Gebäudebezogene Gefährdungen und Schutzmaßnahmen

Gebäude:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen **Baujahr**: 1982 **Letzte Sanierung**: 2003
Adresse:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen Maria-Montessori-Straße 4, 39042 Brixen
Gebäudekodex:	GTA 011.032
Gebäudeeigentümer:	Amt für technische Gebäudeverwaltung

Angaben zur Bewertung

Dieser Bericht ist das Ergebnis einer periodischen Anpassung, welche durch Auswertung des 'Fragebogens NSB' erstellt wurde.

Eventuelles Austreten von entzündlichem/explosivem Gas aus Gasflaschen		
Gefahr	**Risiko**	**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**
Brand- und Explosionsgefährdung	Verbrennungen, Erstickungen, Vergiftungen	• Gas- und Campinggasflaschen außerhalb des Gebäudes lagern • Gasflaschen in vertikaler Position im dafür vorgesehenen Lager aufbewahren • entzündliche und brennbare Stoffe getrennt voneinander lagern • Verhaltensregeln im Notfall definieren

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Eventuelles Austreten von entzündlichem/explosivem Gas aus Gasflaschen
• Im Gebäude werden keine Gaskartuschen oder Gasflaschen verwendet oder gelagert.

Manuelle und automatische Tore
Auf dem Schulgelände sind keine manuellen oder automatischen Tore vorhanden.

Automatische Schiebe- bzw. Flügeltore
Auf dem Schulgelände sind keine automatischen Schiebe- bzw. Flügeltore vorhanden.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 78/281

Außenbereich des Gebäudes							
Gefahr	**Risiko**				**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**		
Mechanische Gefährdung	Verletzungen durch Dachlawinen, unter der Schneelast brechende Äste, abbrechende Eiszapfen Verletzungen aufgrund umstürzender Bäume oder abbrechender Äste				• Gefahrenbereiche abgrenzen • Meldung an den Gebäudeeigentümer (Gemeinde oder Amt für Bauerhaltung)		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Hissen und Einholen von Fahnen, Bannern oder Ähnlichem in erhöhter Position mit eventueller Benutzung einer hohen Leiter							
Gefahr	**Risiko**				**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**		
Mechanische Gefährdung	Fehlender oder ungenügender Schutz gegen Absturz				• Bereiche ohne Geländer nicht betreten oder alternative Schutzmaßnahmen umsetzen • Geeignete Absturzsicherung verwenden • Die Absturzsicherungen dürfen nur dann am Gerüst verankert werden, wenn dies ausdrücklich vom Hersteller vorgesehen ist. Andernfalls ist die Verankerung an einer fixen Struktur oder an Anschlagpunkten vorzusehen, welche der technischen Norm EN 795 entsprechen.		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

ARBEITSSICHERHEIT – Risiken durch Räume und Bereiche außerhalb der Zuständigkeit der Schule (z.B. technische Nebenräume, Lagerräume, Dachboden, Dach usw.)

Allgemeine Hinweise:

- Der Gebäudeeigentümer bewertet die vorhandenen spezifischen Risiken und informiert die Schulführungskraft zu einzuhaltenden Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen.
- Der Zutritt zum Raum/zu den Bereichen für das Schulpersonal und Schüler ist verboten.
- Das Lokal/der Bereich muss mit einem Schlüssel verschlossen sein. Der Schlüssel muss in Notfällen für die Rettungskräfte griffbereit sein.
- Der Gebäudeeigentümer bringt am Zugang zum jeweiligen Risikobereich die dafür vorgesehene Sicherheitsbeschilderung an.
- Beim Gebäudeeigentümer muss periodisch (mindestens einmal im Jahr) um die Durchführung von Inspektionen und periodischen Kontrollen angesucht werden. Dieser meldet der Schule die Ergebnisse und eventuelle Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen zu Lasten der Schule.
- Dem Gebäudeeigentümer sind festgestellte Mängel bzw. Schäden in Folge unvorhergesehener Ereignisse (z.B. Unwetterschäden) oder aufgrund von Sichtkontrollen (z.B. Mauerrisse) zu melden. Im Falle schwerer und unmittelbarer Gefahr für die Anwesenden sind die Gefahrenbereiche zu sperren oder abzugrenzen.

Aufträge für Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen in den genannten Bereichen sind vom Gebäudeeigentümer selbst vorzunehmen.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 79/281

Gefahrenbereich	Risiken	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Vorhanden / Nicht vorhanden
• Heizraum - Blockheizkraftwerk	• Brand, Explosion	• Auf der Eingangstüre des Raumes muss ein Schild mit dem Hinweis „Zutritt für Unbefugte verboten" angebracht sein. • Wartung durch den Gebäudeeigentümer	Nicht vorhanden
• Lokal für das Stromaggregat	• Brand, Explosion	• Auf der Eingangstüre des Raumes muss ein Schild mit dem Hinweis „Zutritt für Unbefugte verboten" angebracht sein. • Wartung durch den Gebäudeeigentümer	Nicht Vorhanden
• Küche und Zubehör	• Brand, Explosion	• Wartung durch den Gebäudeeigentümer	Nicht vorhanden
• Flüssigbrennstoff-Lager (z.B. Heizöl)	• Brand, Explosion	• Auf der Eingangstüre des Raumes muss ein Schild mit dem Hinweis „Zutritt für Unbefugte verboten" angebracht sein. • Wartung durch den Gebäudeeigentümer	Nicht vorhanden
• Gasflaschen-Lager	• Brand, Explosion	• Auf der Eingangstüre des Raumes muss ein Schild mit dem Hinweis „Zutritt für Unbefugte verboten" angebracht sein. • Wartung durch den Gebäudeeigentümer	Nicht vorhanden
• Externer Gastank	• Brand, Explosion	• Der Zugang zum Gastank muss durch eine geeignete Umzäunung mit abgeschlossenem Zugang verhindert werden. • Auf dem Zugang muss ein Schild mit dem Hinweis „Zutritt für Unbefugte verboten" angebracht sein. • Wartung durch den Gebäudeeigentümer	Nicht vorhanden
• Lager – Archive	• Brand, Explosion • Durch Überladung bedingte Strukturschäden	• Auf der Eingangstüre des Raumes muss ein Schild mit dem Hinweis „Zutritt für Unbefugte verboten" angebracht sein. • Maximale Traglast der Böden einhalten	Vorhanden
• Lokal für Hauptelektroschrank und Unterverteiler	• Brand • Elektrisches Risiko	• Auf der Eingangstüre des Raumes muss ein Schild mit dem Hinweis „Zutritt für Unbefugte verboten" angebracht sein. • Wartung durch den Gebäudeeigentümer	Vorhanden
• Transformatorkabine	• Brand • Elektrisches Risiko	Auf der Eingangstüre der Kabine muss ein Schild mit dem Hinweis „Zutritt für Unbefugte verboten" angebracht sein. • Wartung durch den Gebäudeeigentümer	Nicht vorhanden
• Server-Raum	• Brand • Elektrisches Risiko	Auf der Eingangstüre zum Serverraum muss ein Schild mit dem Hinweis „Zutritt für Unbefugte verboten" angebracht sein. • Wartung durch den Gebäudeeigentümer	Vorhanden
• Batterie-Raum	• Brand, Explosion • Elektrisches Risiko • Chemisches Risiko	Auf der Zugangstür muss ein Schild mit dem Hinweis „Zutritt für Unbefugte verboten" angebracht sein. • Wartung durch den Gebäudeeigentümer	Nicht vorhanden
• Dach	• Absturz • Durch Überladung bedingte Strukturschäden	Auf dem Zugang zum Dach muss ein Schild mit dem Hinweis „Zutritt für Unbefugte verboten" angebracht sein. • Wartung durch den Gebäudeeigentümer	Vorhanden
• Dachboden	• Brand, Explosion • Durch Überladung bedingte Strukturschäden	Auf der Zugangstüre zum Dachboden muss ein Schild mit dem Hinweis „Zutritt für Unbefugte verboten" angebracht sein. Wartung durch den Gebäudeeigentümer • Maximale Traglast der Böden einhalten	Vorhanden
• Photovoltaik-Anlagen	• Brand • Elektrisches Risiko	• Auf dem Zugang zum Bereich muss ein Schild mit dem Hinweis „Zutritt für Unbefugte verboten" angebracht sein. • Wartung durch den Gebäudeeigentümer	Nicht vorhanden
• Maschinenraum des Aufzuges	• Brand • Elektrisches Risiko • Mechanisches Risiko aufgrund sich bewegender Teile	• Auf der Zugangstüre zum Raum muss ein Schild mit dem Hinweis „Zutritt für Unbefugte verboten" angebracht sein. • Wartung durch den Gebäudeeigentümer	Vorhanden

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 80/281

Gefahrenbereich	Risiken	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen	Vorhanden / Nicht vorhanden
• Garage	• Brand, Explosion • Durch Überladung bedingte Strukturschäden	• Der Gebäudeeigentümer bringt an der Garageneinfahrt die notwendige Sicherheitsbeschilderung an. • Wartung durch den Gebäudeeigentümer	Nicht vorhanden
• Beengte Bereiche (1)	• Brand, Explosion • Erstickung • Chemisches Risiko • Risiken aufgrund erschwerter Rettungseinsätze	• Beim Eingang in die Bereiche muss ein Schild mit dem Hinweis „Zutritt für Unbefugte verboten“ angebracht werden. • Wartung durch den Gebäudeeigentümer	Nicht vorhanden
• Unterkunft des Hauswartes und dazugehörige Bereiche	• Brand, Explosion • Durch Überladung bedingte Strukturschäden	• Wartung durch den Gebäudeeigentümer	Nicht vorhanden
• Bar und dazu gehörige Bereiche	• Brand, Explosion • Durch Überladung bedingte Strukturschäden	• Wartung durch den Gebäudeeigentümer	Nicht vorhanden
• Lokale / Bereiche, die an externe Benutzer übergeben werden, z.B. Arztpraxis usw.	• Brand, Explosion • Durch Überladung bedingte Strukturschäden	• Wartung durch den Gebäudeeigentümer • Der Gebäudeeigentümer informiert die Nutzer über eventuell vorhandene Einschränkungen in Hinblick auf Tätigkeiten bzw. Lagerung von Materialien (z.B. keine Verwendung offener Flammen, keine Lagerung entzündlicher Materialien) • Maximale Traglast der Böden einhalten	Nicht vorhanden
• Zwischenräume, Zwischendecken und Schächte und andere Bereiche (Kabelschächte, Kanalisation, Abflüsse u.s.w.)	• Durch Überladung bedingte Strukturschäden • Absturzgefahr	• Beim Eingang in die Lokale muss ein Schild mit dem Hinweis „Zutritt für Unbefugte verboten“ angebracht werden. • Wartung durch den Gebäudeeigentümer • Maximale Traglast der Böden einhalten • Von den Gebäudebesitzern eine Bewertung der spezifischen Risiken des Lokales/Bereiches anfordern und eventuelle Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen zu Lasten der Schule	Nicht vorhanden

(1) Unter beengtem Bereich versteht man einen geschlossenen Raum mit begrenzten Zugangsöffnungen und ungünstiger natürlicher Belüftung, bei dem Todesgefahr oder das Risiko eines schweren Unfalls sehr hoch sind. Gründe dafür können das Vorhandensein von Substanzen oder der Gefahrenbedingungen (z. B. Mangel von Sauerstoff) sein oder der Schwierigkeit, mit der Außenwelt zu kommunizieren oder erschwerter Evakuierung.

Einige Typen von beengten Bereichen sind wegen reduzierter Öffnungen leicht feststellbar; z.B.:

- *Behälter, Silos, Behälter, die für Reaktoren verwendet werden;*
- *Geschlossene Entwässerungssysteme;*
- *Kanalisation.*

Nicht leicht erkennbare Typen von beengten Bereichen:

- *Offene Speicher und Wannen;*
- *Brennkammer;*
- *Rohrleitungen;*
- *Bereiche mit unzureichender oder fehlender Belüftung.*

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 81/281

Asbest
Es wurde keine Kontrolle auf Asbestvorkommen durchgeführt bzw. entsprechende Informationen stehen nicht zur Verfügung. Nachfolgend aufgelistete Maßnahmen sind umzusetzen.

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefahrstoffe	Risiken verbunden mit der Einatmung von Asbest: Schädigung des Lungengewebes, Lungenkrebs	• Für die Gebäude in Eigentum der Landesverwaltung wurde die Präsenz von Asbest vom Labor für Luftanalysen und Strahlenschutz bewertet. Eventuelle Anweisungen dieser Agentur sind zu beachten • Wird Asbestvorkommen vermutet, können Informationen beim Labor für Luftanalysen und Strahlenschutz eingeholt werden. • Bei bestätigter Präsenz von Asbest gemäß den rechtlichen Vorgaben und in Zusammenarbeit mit dem Gebäudeeigentümer die durchzuführenden Maßnahmen planen und einen Asbestexperten hinzuziehen (Absicherung oder Beseitigung der betroffenen Stellen) • Ernennung eines Asbestverantwortlichen (durch den Verwahrer des Gebäudes); es wird empfohlen, den Asbestverantwortlichen entsprechend zu schulen • Die betroffene Stelle periodisch mittels Sichtkontrolle kontrollieren (mindestens einmal jährlich, ev. mit Fotos dokumentieren) um eventuelle weitere Beschädigungen, welche die Verbreitung von Asbestfasern verursachen können, festzustellen • Die Bediensteten über das Risiko informieren • Keine Tätigkeiten durchführen, welche zur Verbreitung von Asbestfasern führen können (das betroffenen Material weder durchbohren noch beschädigen)

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**16**	Risiko R = W x S	**16**	**Hoch**

In den Arbeitsstätten allgemein
(Präsenz von Schadstoffen, z.B. Formaldehyd, Lösungsmittel, usw.)
Da bislang keine typischen Symptome - Heiserkeit, tränende Augen,… - aufgetreten sind, wurde keine Formaldehydmessung durchgeführt. Sollten in Zukunft vorher genannte Symptome auftreten, ist eine entsprechende Messung zu beantragen und nachfolgend aufgelistete Maßnahmen sind umzusetzen

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefahrstoffe	Risiken verbunden mit der Einatmung von Schadstoffen: Schäden an den inneren Organen	• Ankauf von Einrichtungen der Klasse E1 (geringe Abgabe von Formaldehyd) • Im Falle von andauernden Beschwerden über starke Kopfschmerzen, beim Labor für Luftanalysen und Strahlenschutz eine Formaldehydmessung beantragen • Im Falle von Wartungsarbeiten mit Lösungsmitteln (Lackierung von Fußböden, Lackierung der Heizkörper, usw.) die Wartungsarbeiten mit der normalen Arbeitstätigkeit abstimmen • Die Arbeitsstätten regelmäßig lüften

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 82/281

Ergebnis der Messung mit „alten“ gesetzlichen Grenzwert (≥ 500Bq/m3)

Vorhandensein von Radongas Gemessener Höchstwert **57 Bq/m³**¸Büro 1		
Gefahr	**Risiko**	**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**
Physikalische Risiken durch Strahlung	Erkrankung des Lungengewebes und der Bronchien	**Nachgewiesene Radonkonzentration unterhalb des Grenzwertes für die Ergreifung von Maßnahmen (< 400 Bq/m³).** *Ergebnis der Analyse: siehe das Ergebnis der vom Labor für Luftanalysen und Strahlenschutz durchgeführten Analyse (Gebäude und Raum).* *oder* *der 2. Messung von Seiten des Strahlenschutzexperten*

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Bewertung der Radonwerte basierend auf die gesetzliche Anpassung; Gesetz 101/2020 (seit 27.08.2020 in Kraft) < 300 Bq/m³

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

•Physikalische Risiken	Erkrankung des Lungengewebes und der Bronchien durch Strahlung	**Nachgewiesene Radonkonzentration unterhalb des Grenzwertes (< 300 Bq/m³)** • Umsetzung folgender Schutzmaßnahmen Regelmäßiges Lüften: - vor Unterrichtsbeginn (z. B. in der Früh) - nach längerer Schulschließung (z. B. Wochenende) • Durchführung von Kontrollmessungen: o Alle 8 Jahre o Nach Arbeiten an der Struktur welche Bereiche mit Bodenkontakt betreffen • Nach Arbeiten zur energetischen Sanierung

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

•Physikalische Risiken	Erkrankung des Lungengewebes und der Bronchien durch Strahlung	**Nachgewiesene Radonkonzentration unterhalb des Grenzwertes (< 300 Bq/m³) nach Umsetzung der vom „Experten für Radon-Sanierungsmaßnahmen“ (esperto in interventi di risanamento radon) bestimmten Maßnahmen** • Gewährleistung der Wirksamkeit der Maßnahmen • Durchführung von Kontrollmessungen: Alle 4 Jahre • Umsetzung folgender Schutzmaßnahme - Regelmäßiges Lüften: - vor Unterrichtsbeginn (z. B. in der Früh) - nach längerer Schulschließung (z.B. Wochenende

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 83/281

Pflichten bei Vergabe-, Werks- oder Bezugsverträgen (Art. 26 gvD. 81/08)

Bei Arbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen am oder im Gebäude können sich verschiedene Situationen ergeben, welche unterschiedliche Maßnahmen seitens der Schulführungskraft erfordern

a) Schulführungskraft als Auftraggeber (keine Baustelle)	b) Schulführungskraft ist nicht der Auftraggeber	c) Baustelle
• Überprüfung der technischen und fachlichen Eignung des Auftragnehmers • Mitteilung der spezifischen Risiken und der umzusetzenden Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen an den Auftragnehmer • Gemeinsame Erarbeitung von Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen, welche speziell auf die durchzuführenden Arbeiten abgestimmt sind • Abstimmung der Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen bei mehreren Unternehmen und Informationsaustausch zur Vermeidung von Risiken, welche durch die Überschneidung von Tätigkeiten entstehen können • Erstellung des Einheitsdokuments für die Bewertung der Risiken zur Beseitigung der Interferenzen DUVRI (Documento Unico Valutazione Rischi da Interferenze) bei vorhandenen Überschneidungen von Tätigkeiten • Angaben der Kosten für die Sicherheit im Vertrag • Ausschreibung und Kontrolle der Angemessenheit der Angebote durch Einsicht in die durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheitswesen und Sozialpolitik zur Verfügung gestellte Datenbank der Lohnkosten • Kontrolle der Verwendung der Erkennungsausweise der Arbeitnehmer des Auftragnehmers	• Ergänzung des durch den Auftraggeber erstellten Einheitsdokuments für die Bewertung der Risiken zur Beseitigung der Interferenzen DUVRI (Documento Unico Valutazione Rischi da Interferenze) mit den vor Ort vorhandenen möglichen Interferenzrisiken **Beachte:** Die unter Buchstabe *a) Schulführungskraft als Auftraggeber* aufgelisteten Maßnahmen sind durch den Auftraggeber umzusetzen	• Berücksichtigung des Titels IV des gvD 81/08 Im Falle von Arbeiten, welche unter den Titel IV des GvD. 81/08 fallen (Baustellen), die in gleichzeitiger Anwesenheit von Schulpersonal bzw. Schülern im Gebäude durchgeführt werden, ist auf die potentiellen Interferenzen zu achten. In Falle von interferenziellen Risiken ist der SKP (Sicherheits- und Koordinierungsplan) der Baustelle anzupassen bzw. ein DUVRI zu erstellen. Der Auftraggeber fördert eine Zusammenarbeit und eine Koordination zwischen dem Gebäudeeigentümer, dem Sicherheitskoordinator der Baustelle, den beteiligten Firmen und der Schulführungskraft.

In Landesgebäuden finden die mittels Beschluss der Landesregierung vom 3. November 2011, Nr. 4065, festgelegten Richtlinien zur Erstellung des Einheitsdokuments zur Bewertung der Risiken durch Interferenzen (DUVRI - Art. 26 - Absatz 3 des gvD 81/08) Anwendung.
Detaillierte Informationen zur Erstellung des DUVRI sind auf den Internetseiten der Abteilung 11 der Autonomen Provinz Bozen – Hochbau und technischer Dienst - unter dem Menüpunkt „Vordrucke“ zu finden.
Ein leerer Vordruck „LISTE DER BEREICHE MIT SPEZIFISCHEM RISIKO IM GEBÄUDE“ steht auf den Internetseiten der Dienststelle für Arbeitsschutz unter dem Menüpunkt „Dokumentation zum Herunterladen“ zur Verfügung.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 84/281

4 Anpassung der Arbeitsplatzbewertung

Bei bedeutenden Änderungen an der Struktur, an den Anlagen und in den Arbeitsbereichen, die sich maßgeblich auf die Risiken der Bediensteten auswirken, wird die vorliegende Bewertung der Arbeitsplätze angepasst.

5 Aufklärung, Ausbildung und Einschulung

Die Bediensteten und Schüler sind über die vorhandenen Mängel und die getroffenen Maßnahmen zur Beseitigung derselben aufgeklärt.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 85/281

MOD III

Pflichtdokumentation für Gebäude und Arbeitsmittel

Bezeichnung:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ, Ort:	39042, Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation
JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	Jan 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung
1	November 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Treppenlift und statische Über-prüfung hinzugefügt Statisches Gutachten
2	Dez. 2022	Dienststelle für Arbeitsschutz	Anpassungen

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 86/281

Überprüfung der Gebäudedokumentation

In den folgenden Tabellen ist die Dokumentation angeführt, welche im Gebäude aufbewahrt werden muss. Fehlende Dokumentation ist im zuständigen Amt des Gebäudeeigentümers anzufordern.

WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen

NICHT VORHANDEN	Fehlende oder nicht mehr aktuelle Dokumentation.	**VORHANDEN**	Die Dokumentation entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Sicherheit am Arbeitsplatz.	**NICHT NOTWENDIG**	Aufgrund der bestehenden Situation ist diese Dokumentation nicht notwendig.

Nr.	Dokumentation	NICHT VORHANDEN	VORHANDEN	NICHT NOTWENDIG	Maßnahme	Datum Anpassung	Wer?
	Elektroanlage						
1	**Konformitätserklärung der Elektroanlage oder Übereinstimmungserklärung (DIRI)**	☐	☐	☐			
2	**Abnahmeprotokoll der Erdungsanlage**	☐	☐	☐			
3	**Protokolle der periodischen Überprüfungen der Elektroanlagen in Bereichen mit spezifischem Risiko (Explosionsgefahr, erhöhte Brandgefahr, Räume für medizinische Bereiche und ähnliches)**	☐	☐	☐			
4	**Protokolle der periodischen Überprüfungen der Erdungsanlage**	☐	☐	☐			
5	**Abnahmeprotokoll der Blitzschutzanlage**	☐	☐	☐			
6	**Protokolle der periodischen Überprüfungen der Blitzschutzanlage**	☐	☐	☐			
7	**Technischer Bericht über den Selbstschutz des Gebäudes gegen Blitzeinschläge (wenn keine Blitzschutzanlage installiert ist)**	☐	☐	☐			
	Brandschutz						
	Die Realisierung des Brandschutzprojektes und die Durchführung der brandschutztechnischen Abnahme sind dann verpflichtend, wenn im Gebäude zumindest 1 Tätigkeit vorhanden ist, die laut dem M.D. vom 16.2.1982 bzw. dem DPR 151/2011 der Brandschutzkontrolle unterliegt, oder wenn eine Heizungsanlage mit einer Brennerleistung von über 35 kW vorhanden ist (im zuständigen Amt des Gebäudeeigentümers nachfragen).						
8	**Benützungsgenehmigung mit Bezug auf die Brandschutzabnahme und die Tätigkeiten, die der Brandschutzkontrolle unterliegen (M.D. 16.2.1982 bzw. DPR. 151/11)**	☐	☐	☐			
9	**Brandschutzprojekt**	☐	☐	☐			

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 87/281

Nr.	Dokumentation	NICHT VORHANDEN	VORHANDEN	NICHT NOTWENDIG	Maßnahme	Datum Anpassung	Wer?
10	**Protokoll der brandschutztechnischen Abnahme**	☐	☐	☐			
11	**Eigenungsbescheinigung für Lokale, die für öffentliche Veranstaltungen genutzt werden**	☐	☐	☐			
Beachte: Die Lokale im Gebäude müssen gemäß Brandschutzprojekt bzw. Abnahmeprotokoll verwendet werden. Bei räumlichen Veränderungen muss der Gebäudeeigentümer einen befähigten Techniker beauftragen, der die Gültigkeit der bisherigen brandschutztechnischen Abnahme bewertet bzw. entscheidet, ob ein neues Brandschutzprojekt mit entsprechender Brandschutzabnahme erstellt werden muss. Der Schuldirektor muss, als Arbeitgeber oder Gebäudeverwahrer, die korrekte Verwendung der Struktur gemäß oben genannten Vorgaben überwachen.							
	Technische Anlagen						
12	**Konformitätserklärungen der Gas-, Heizungs-, Belüftungs- und Brandschutzanlagen oder Übereinstimmungserklärung**	☐	☐	☐			
13	**Abnahmeprotokoll des Aufzugs**	☐	☐	☐			
14	**Abnahmeprotokoll des Treppenlifts**	☐	☐	☐			
15	**Protokolle der sicherheitstechnischen Überprüfungen am Aufzug**	☐	☐	☐			
16	**Protokolle der sicherheitstechnischen Überprüfungen am Treppenlift**	☐	☐	☐			
17	**Protokolle der periodischen Wartungseingriffe am Aufzug**	☐	☐	☐			
18	**Protokolle der periodischen Wartungseingriffe am Treppenlift**	☐	☐	☐			
19	**Abnahmebescheinigung der Photovoltaikanlage**	☐	☐	☐			
	Struktur						
20	**Statisches Gutachten für das Gebäude**	☐	☐	☐			
21	**10-jährige Überprüfung der Gebäudetragwerke (DLH 25/2007)**	☐	☐	☐			
22	**Übereinstimmungserklärung des Herstellers / Dokumentation zu den Eigenschaften der Glasflächen (gemäß UNI 7697)**	☐	☐	☐			
23	**Verordnung für Befestigungssysteme (DLH 51/2009)**	☐	☐	☐			
	Sicherheitsmanagement						

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 88/281

Nr.	Dokumentation	NICHT VORHANDEN	VORHANDEN	NICHT NOTWENDIG	Maßnahme	Datum Anpassung	Wer?
24	**Register der periodischen Kontrollen**	☐	☐	☐			

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 89/281

Überprüfung der Dokumentation betreffend die Sicherheit der Arbeitsmittel und Maschinen

In der folgenden Tabelle ist die Dokumentation angeführt, die für die Arbeitsmittel und Maschinen aufbewahrt werden muss.
Die allfällige fehlende Dokumentation ist anzufordern.

NICHT VORHANDEN	Fehlende oder nicht mehr aktuelle Dokumentation.	**VORHANDEN**	Die Dokumentation entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Sicherheit am Arbeitsplatz.	**NICHT NOTWENDIG**	Aufgrund der vorherrschenden Situation ist diese Dokumentation nicht notwendig.

Nr.	Dokumentation	NICHT VORHANDEN	VORHANDEN	NICHT NOTWENDIG	Letzte Kontrolle*	Ergebnis* (positiv/negativ)	Nächste Kontrolle*	Maßnahme	Datum Anpassung	Wer?
1	**Periodische Wartung der Hebebühnen**	☐	☐	☐						
2	**Abnahmeprotokolle der Hebemittel mit Tragfähigkeit über 200 Kg**	☐	☐	☐						
3	**Register der periodischen Kontrollen für Hebemittel und Stapler**	☐	☐	☐						
4	**Register der periodischen Kontrolle für Seile und Ketten**	☐	☐	☐						
5	**Abnahmeprotokolle für Druckbehälter, Protokolle der periodischen Überprüfungen und Eichungszertifikate der Sicherheitsventile**	☐	☐	☐						
6	**Bedienungs- und Wartungsanleitungen der Arbeitsmittel und Maschinen**	☐	☐	☐						

* nur für Hebemittel und Druckbehälter auszufüllen.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 90/281

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 91/281

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 92/281

Brixen, den 09.12.2022

RISK IV

Bewertung der Arbeitsmittel, der persönlichen Schutzausrüstungen und der ausgeübten Tätigkeiten

Bezeichnung:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ, Ort:	39042, Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation
JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	Jan 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung
1	Nov. 2019	Sarah Untertrifaller	Periodische Anpassung
2	Mrz. 2021	Sarah Untertrifaller	Periodische Anpassung
3	Dez. 2022	Alexandra Ralser	Anpassungen SJ 2022-23

Die Schulführungskraft (AG)
Dr. Simon Raffeiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Inhaltsverzeichnis

1 Bewertungssystem 3
1.1 Angewandte Bewertungsmethode 3
2 Angaben zur Bewertung 3
3 Bewertung der Risiken und zu verwendende persönliche Schutzausrüstungen ... 3
4 Anpassung der Risikobewertung 9
5 Aufklärung, Ausbildung und Einschulung 9
6 Anlage Risikobewertungsblätter 9

Hinweis: Zur besseren Leserlichkeit der Texte und wie in den Bestimmungen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz üblich wurde nur die männliche Form für die Beteiligten verwendet.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 93/281

1 Bewertungssystem

Dieses Dokument wurde im Sinne des **gesetzesvertretenden Dekretes vom 9. April 2008, Nr. 81, Titel III**, verfasst und beinhaltet, gemeinsam mit den Sicherheitsvorschriften für die Arbeitnehmer, eine Bewertung der Risiken für die Bediensteten bei der Verwendung der Arbeitsmittel und bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten. Es werden zudem Informationen zum korrekten Einsatz und zu den Mindestsicherheitsvorschriften der persönlichen Schutzausrüstung gegeben.

1.1 Angewandte Bewertungsmethode

Es wurde die **Eintrittswahrscheinlichkeit (W)** jedes Risikos und ihr **Schadensausmaß (S)** bewertet. Aus der Kombination der beiden Faktoren erhält man den **Schweregrad des Risikos (R)**.

Genauere Angaben zur Bewertungsmethode sind im allgemeinen Teil der Risikobewertung **Risk I** angeführt.

2 Angaben zur Bewertung

Vorliegende Bewertung ist das Ergebnis des Fragebogens und Mitteilungen über neue Maschinen, welche von der Schule übermittelt wurde und von Lokalaugenscheinen durch Techniker der Dienststelle für Arbeitsschutz und eventuell weiterer Beteiligter.

Die hier beschriebene Situation ist jene, wie sie sich zum Zeitpunkt des ausgefüllten Fragebogens und / oder des Lokalaugenscheines gezeigt hat; jede Änderung, die in der Folgezeit eingetreten ist, ist nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

3 Bewertung der Risiken und zu verwendende persönliche Schutzausrüstungen

Hinweis: In der folgenden Auflistung sind die vorhandenen Arbeitsmittel und durchgeführten Tätigkeiten angeführt. Die entsprechenden Risikobewertungsblätter sind digital oder in ausgedruckter Form hinterlegt.
In diesen Risikobewertungsblätter sind die vom Arbeitgeber zur Reduzierung der Restrisiken umzusetzenden Maßnahmen und die von den Arbeitnehmern anzuwendenden Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen angeführt.

Die Risikobewertungbögen:

(Für die dunkelblau markierten Felder steht kein Risikobewertungsblatt zur Verfügung)

allgemeingültig		
R003	Alle Arbeitsmittel und Maschinen_mechanische Risiken	allgemeingültig
R004	Alle elektrischen Arbeitsmittel und Maschinen	allgemeingültig
R030	Bildschirmarbeit	allgemeingültig
R038	Burnout-Syndrom	allgemeingültig
R039	Bürogeräte	allgemeingültig
R062	Externer Bereich (z.B. Ausflüge, Tätigkeiten in Schwimm- Hallenbäder, Bergausflüge usw.), Begleitung von Schülern anderer Schulen	allgemeingültig
R109	Laserdrucker und Kopierer	allgemeingültig
R122	Mobbing	allgemeingültig
R148	Schwangere Bedienstete: Ansteckung durch Infektionskrankheiten (z.B. Rötelvirus)	allgemeingültig
	Schwangere Bedienstete: Gefährliche Arbeiten	allgemeingültig
	Schwangere Bedienstete: Handhabung von Lasten	allgemeingültig
	Schwangere Bedienstete: Lärm aufgrund von Musik	allgemeingültig
	Schwangere Bedienstete: Starre und unangebrachte Haltung	allgemeingültig

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 94/281

	Schwangere Bedienstete: Verletzung des Unterleibes durch die verminderte Fähigkeit, sich unvorhergesehenen Ereignissen zu entziehen	allgemeingültig
R162	Unterweisungstätigkeit	allgemeingültig
R168	Verwendung von Geräten, z.B. Scheren, Fotokopierer, Vervielfältigungsmaschinen, etc.	allgemeingültig

vorhanden		
R002	Aktenvernichter	vorhanden
R005	Alleinarbeit	vorhanden
R006	Arbeit im Chemielabor	vorhanden
R014	Arbeiten im Freien bei Kälte und Schnee	vorhanden
R017	Außendienst oder Dienstgang - Benutzung des Fahrrades	vorhanden
	Außendienst oder Dienstgang - Benutzung eines Fahrzeuges	vorhanden
R018	Austausch von Lampen und kleine elektrische Instandhaltungsarbeiten	vorhanden
R024	Batterieladestation (Aufladen und Wartung)	vorhanden
R027	Benutzung von Turngeräten	vorhanden
	Benutzung von Turngeräten (Lehrer)	vorhanden
	Benutzung von Turngeräten (Schüler)	vorhanden
R035	Bügeleisen	vorhanden
R037	Bunsenbrenner	vorhanden
KOS	CD-Player	vorhanden
R040	Dampfbügeleisen	vorhanden
R041	Dampfreiniger	vorhanden
R048	Durch Schnee und Eis rutschiger Boden	vorhanden
R052	Elektrische Handbohrmaschine	vorhanden
R055	Elektrische Küchengeräte	vorhanden
R056	Elektrische Musikinstrumente mit Verstärker (E-Gitarre, E-Bass) und andere akustische Verstärker (z.B. für Mikrofone, Musik-Player)	vorhanden
R060	Entzündliche oder brennbare Gasflaschen (auch Campinggas), wie LPG, Propan, Sauerstoff usw.	vorhanden
R061	Entzündliche Produkte (z.B. Farben und Lösemittel)	vorhanden
R072	Fußbodenreiniger	vorhanden
R078	Geschirrspülmaschine	vorhanden
R079	Gläser und Glasbehälter	vorhanden
R083	Handhabung und Aufheben von Geräten	vorhanden
R084	Händische Bewegung von Lasten (Verstärker, Klavier, usw.)	vorhanden
R086	Handwerkzeug	vorhanden
R087	Heben, Senken und Beförderung des behinderten Schülers oder der Hilfsmittel	vorhanden
R088	Heckenschere	vorhanden
R092	Heizgeräte - elektrisch	vorhanden
R096	Hochdruckreiniger	vorhanden
KOS	Infrarot-Thermometer	vorhanden
R104	Kleinbohrmaschine	vorhanden
R110	Laserpointer Klasse 1 oder 2	vorhanden

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 95/281

R120	Messer	vorhanden
R124	Müllsammeln	vorhanden
R126	Ergonomie	vorhanden
R130	Papierschneidemaschine	vorhanden
R132	Pipetten (Entnahme chemischer Substanzen)	vorhanden
R136	Reinigungstätigkeit	vorhanden
R147	Schülerpraktikum	vorhanden
KOS	Strichcodeleser (bspw. Bibliothek)	vorhanden
R158	Tragbare Geräte (Reinigungsbürsten, elektrische Lampen, usw.)	vorhanden
R159	Tragbare Leitern	vorhanden
R165	Verwendung chemischer Produkte (Spritzer, Aussetzung, Einatmung, Verschlucken eventueller ätzender, reizender, giftiger und gesundheitsschädlicher Substanzen)	vorhanden
R174	Waschmaschine	vorhanden
R189	Smart Working	vorhanden
R192	Publikumsverkehr	vorhanden
R193	Laptop Tabletklassen	vorhanden

Nicht vorhanden		
R001	Abrichthobelmaschine	nicht vorhanden
R007	Arbeit im Praxisraum	nicht vorhanden
R008	Arbeit im Praxisraum: Büglerei	nicht vorhanden
R009	Arbeit im Praxisraum: Elektrotechnik, Elektronik	nicht vorhanden
R010	Arbeit im Praxisraum: Hygieneraum	nicht vorhanden
R011	Arbeit im Praxisraum: Näherei	nicht vorhanden
R012	Arbeit im Praxisraum: Schweißraum	nicht vorhanden
R013	Arbeit in der Küche	nicht vorhanden
R015	Arbeiten im Magazin	nicht vorhanden
KOS	Arbeitsmittel mit Abmesslaser/Führungsstrahl (bspw. Handkreissäge)	nicht vorhanden
R016	Aufschnittmaschine	nicht vorhanden
R019	Autogen- und Plasmaschweißen	nicht vorhanden
R020	Autoklaven	nicht vorhanden
R021	Bandsäge	nicht vorhanden
R022	Bandschleifmaschine	nicht vorhanden
R023	Bankschleifmaschine	nicht vorhanden
R025	Bearbeitung mit Lärmentwicklung, Stäube, gefährliche chemische Stoffe, Schleudern von Gegenständen	nicht vorhanden
R026	Benutzung von Kletterwänden	nicht vorhanden
R028	Betonmischmaschine	nicht vorhanden
R029	Bildhauerei	nicht vorhanden
	Bildhauerei: Bearbeitungen mit sich wiederholenden Tätigkeiten (meißeln, schleifen,…)	nicht vorhanden
	Bildhauerei: Bearbeitungen mit Staubentwicklung	nicht vorhanden
	Bildhauerei: händisches Bewegen schwerer Teile	nicht vorhanden
	Bildhauerei: händisches Bewegen von Material	nicht vorhanden

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 96/281

	Bildhauerei: Meißeln	nicht vorhanden
	Bildhauerei: Schleudern von Splittern	nicht vorhanden
	Bildhauerei: Verwendung von Handwerkzeugen	nicht vorhanden
R031	Blasinstrumenten	nicht vorhanden
R032	Blechbiegemaschine	nicht vorhanden
R033	Blechschere	nicht vorhanden
R034	Brennofen	nicht vorhanden
KOS	Brennschneiden	nicht vorhanden
R036	Bügelmaschine	nicht vorhanden
R042	Dekupiersäge	nicht vorhanden
R043	Dickenhobelmaschine	nicht vorhanden
KOS	Distanzmessgerät	nicht vorhanden
R044	Drechselbank	nicht vorhanden
R045	Drehbank	nicht vorhanden
R046	Druckgasflaschen (Sauerstoff, Argon, Druckluft usw.)	nicht vorhanden
R047	Druckluft	nicht vorhanden
R049	Durchschlaghammer	nicht vorhanden
R050	Eisenbiegemaschine	nicht vorhanden
R051	Eisensäge	nicht vorhanden
Vibra	Elektrischer Schlagbohrer	nicht vorhanden
R053	Elektrische Hebebühne	nicht vorhanden
	Hubarbeitsbühne a. Hubarbeitsbühne mit Stabilisierungspratzen b. Hubarbeitsbühne ohne Stabilisierungspratzen c. Hubarbeitsbühne mit oder ohne Stabilisierungspratzen	nicht vorhanden
R054	Elektrische Käsereibe	nicht vorhanden
R057	Elektrische Stecktafel	nicht vorhanden
R058	Elektrischer Handhobel	nicht vorhanden
R059	Elektro- und Schutzgasschweißen	nicht vorhanden
R063	Exzenterschleifer	nicht vorhanden
KOS	Fahrzeugmesssystem	nicht vorhanden
R064	Festhalten des behinderten Schülers zur Vermeidung unkontrollierter Reaktionen	nicht vorhanden
R065	Flambieren	nicht vorhanden
R066	Flambierwagen	nicht vorhanden
R067	Fleischwolf	nicht vorhanden
KOS	Flutlichter Fußballplatz	nicht vorhanden
R068	Formatkreissäge	nicht vorhanden
R069	Fräsmaschine	nicht vorhanden
R070	Freischneidegeräte	nicht vorhanden
R071	Fritteuse	nicht vorhanden
R073	Gabelstapler	nicht vorhanden
	Gabelstapler mit Fahrer (Industriegabelstapler, Stapler mit Teleskoparm, Stapler mit schwenkbarem Teleskoparm)	nicht vorhanden

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 97/281

R074	Gartenhäcksler	nicht vorhanden
R075	Gasbetriebene Küchengeräte	nicht vorhanden
R076	Gasentladungslampen (Helium, Kadmium, Quecksilber, Natrium, Zink) für Experimente	nicht vorhanden
R077	Gesangstätigkeit	nicht vorhanden
R081	Gleichzeitiges Vorhandensein und Verwendung von inkompatiblen Substanzen	nicht vorhanden
R082	Häckselmaschine	nicht vorhanden
R085	Handpresse	nicht vorhanden
R089	Heißluftföhn	nicht vorhanden
R090	Heizgerät - gasbetrieben	nicht vorhanden
R091	Heizgerät - mit Spiritus betrieben	nicht vorhanden
R093	Herab fallendes Material (Gerüst, Kran)	nicht vorhanden
R094	Hitze erzeugende Küchengeräte (Herd, Grillplatte, Kochtöpfe, ...)	nicht vorhanden
R095	Hobelmaschine	nicht vorhanden
R097	Hohe Schalldruckaussetzung	nicht vorhanden
R098	Holzstaub (Arbeiten in Holzwerkstatt)	nicht vorhanden
R099	Holzverarbeitungsmaschinen generell	nicht vorhanden
R100	Induktionsherd	nicht vorhanden
KOS	Infrarot-Heizstrahler zum Kleben bzw. Trocknen von Lacken	nicht vorhanden
KOS	Infrarot-Vollspektrumstrahler (Raumheizmodule >2000W)	nicht vorhanden
KOS	Infrarot-Haartrockner	nicht vorhanden
R101	Kappsäge	nicht vorhanden
R102	Kehrmaschine	nicht vorhanden
R103	Kettensäge	nicht vorhanden
KOS	KFZ-Scheinwerfer - HDI-, Xenon-, Halogen-, LED-Lampen	nicht vorhanden
R105	Kombinierte Hobelmaschine und Kreissäge	nicht vorhanden
R106	Kontakt oder Einatmung von Formalin (Formaldehyd - krebserregend)	nicht vorhanden
R107	Kreissäge	nicht vorhanden
KOS	Kunstwerkstatt, Glas- Metallverarbeitung mit geschmolzenem Glas oder Metall (>50cm)	nicht vorhanden
R108	Längere Benutzung der Schneeschaufel	nicht vorhanden
KOS	Laserbeschriftungsgerät im Metallbereich	nicht vorhanden
KOS	Laserzuschnitt (bspw. Metallbereich)	nicht vorhanden
R111	Laubsauger/Laubbläser - Benzin betrieben	nicht vorhanden
R112	Laubsauger/Laubbläser - Elektrisch betrieben	nicht vorhanden
R113	Lötkolben	nicht vorhanden
R114	Luftkompressor mobil (<25 Liter Druckbehältervolumen)	nicht vorhanden
R115	Luftkompressor mobil (>25 Liter Druckbehältervolumen)	nicht vorhanden
R116	Luftkompressor stationär	nicht vorhanden
R117	Magnetschleifmaschine	nicht vorhanden
R118	Maschinen inklusive der Geräte, die im Unterdruckbereich funktionieren (Implosionen), Instrumente, die unter Druck stehen (Explosionen)	nicht vorhanden
R119	Materialprüfgeräte	nicht vorhanden
KOS	Materialprüfgeräte - Wood-Lampe	nicht vorhanden

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 98/281

R121	Mikrowellengerät	nicht vorhanden
R123	Motorbetriebene Presse	nicht vorhanden
R125	Nähmaschine	nicht vorhanden
R127	Oberfräse	nicht vorhanden
R128	Ofen/Trockner	nicht vorhanden
R129	Papierfaltmaschine	nicht vorhanden
R131	Pflanzenpflege	nicht vorhanden
R133	Planet- und Knetmaschine	nicht vorhanden
R134	Rasenmäher	nicht vorhanden
R135	Rasentraktor	nicht vorhanden
	Land- und forstwirtschaftliche Traktoren	nicht vorhanden
R137	Roll- und Klappgerüst	nicht vorhanden
R138	Rührgerät	nicht vorhanden
R139	Rundbiegemaschine	nicht vorhanden
R140	Säulenbohrmaschine	nicht vorhanden
R141	Schleifbock	nicht vorhanden
R142	Schleifmaschine	nicht vorhanden
R143	Schmiede	nicht vorhanden
KOS	Schmiede - Esse bzw. Feuerstelle	nicht vorhanden
R144	Schmiedehammer	nicht vorhanden
R145	Schneefräse	nicht vorhanden
R146	Schnellkochtopf	nicht vorhanden
KOS	Schönheitspflege - Intensiv gepulste Lichttechnologie (IPL)	nicht vorhanden
R149	Schwer zu erreichende Bereiche (z.B. für das Aufhängen von Bastelmaterial)	nicht vorhanden
R150	Sense	nicht vorhanden
R151	Stabmixer	nicht vorhanden
R152	Steinprüfmaschine	nicht vorhanden
R153	Stichsäge	nicht vorhanden
R154	Stoßmaschine	nicht vorhanden
R155	Sturzauffangsysteme für Arbeiten in Höhenlage	nicht vorhanden
R156	Tasten-, Saiten und Schlaginstrumenten	nicht vorhanden
KOS	Theodolit	nicht vorhanden
R157	Tischkreissäge	nicht vorhanden
R185	Arbeit in Höhenlage (über 2 Meter)	nicht vorhanden
R160	Unebener Boden und herum liegendes Material	nicht vorhanden
R161	Unterstützung der Mitarbeiter für Integration	nicht vorhanden
KOS	UV-Lampen bspw. zur Entkeimung (Lebensmittelverarbeitung), Aushärtung (Schönheitspflege), Sterilbank (Biologielabor), UV-Trocknung	nicht vorhanden
R163	Vakuumpumpe	nicht vorhanden
R164	Verwendung brennbarer oder entzündlicher Materialien - Bühne, Aula Magna, Schulveranstaltungen	nicht vorhanden
R166	Verwendung entzündlicher Produkte (z.B. Farben und Lösemittel)	nicht vorhanden
R167	Verwendung offener Flammen in verschiedenen Bereichen (Küche, Labor)	nicht vorhanden

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 99/281

R169	Vorhandene heiße Teile (z.B. Bühnenstrahlen)	nicht vorhanden
R170	Vorhandensein von Bereichen mit Absturzgefahr (Gruben, …)	nicht vorhanden
R171	Vorhandensein von Maschinen in Bewegung	nicht vorhanden
R172	Vorhandensein von Nägeln oder anderem Material (z.B. Rundeisen)	nicht vorhanden
R173	Vorhandensein von Proben im Kühlschrank, die gefährlich für die Gesundheit sind	nicht vorhanden
R175	Wasserstrahlschneidemaschine	nicht vorhanden
R176	Widerhall der Wände in den Lokalen	nicht vorhanden
R177	Winkelfräser	nicht vorhanden
R178	Winkelschleifer (Flex)	nicht vorhanden
R179	Zahnradmaschine	nicht vorhanden
R180	Zufällige Aufnahme von pathogenen Mikroorganismen (über Stiche oder Schnitte), zufällige Verschluckung (ansaugen mit dem Mund); direkter Kontakt mit Teilen des Körpers (Gesicht, Augen)	nicht vorhanden
R181	Zufälliger Kontakt mit chemischen und/oder biologischen Wirkstoffen aufgrund von Verschüttungen, Beschädigungen usw. der Glasbehälter	nicht vorhanden
R182	Zufälliger Kontakt mit möglicherweise verseuchten organischen Stoffen (z.B. Blut, biologische Flüssigkeiten)	nicht vorhanden
R183	Zufälliges herunterfallen, zerbrechen von Proben, Behälter mit biologischen Substanzen (Blut, Kulturen usw)	nicht vorhanden
R184	Zug- und Druckprüfmaschine	nicht vorhanden
	Hydraulikbagger, Frontlader, Baggerlader und Raupenkipper	nicht vorhanden
	Materialhebemittel für Lasten über 200 kg	nicht vorhanden
R186	Arbeit in Kühlzellen	nicht vorhanden
R187	Heißklebepistole	nicht vorhanden
R188	3D-Drucker	nicht vorhanden
R190	Fernunterricht	nicht vorhanden
R191	Notdienst Covid-19	nicht vorhanden

4 Anpassung der Risikobewertung

Bei bedeutenden Änderungen an den Arbeitsmitteln und Arbeitsabläufen, die sich maßgeblich auf die Risiken der Bediensteten auswirken, muss die vorliegende Bewertung angepasst werden.

5 Aufklärung, Ausbildung und Einschulung

Die Bediensteten und Schüler sind:
- über die vorhandenen Mängel, die vorhandenen Restrisiken und die entsprechenden Schutzmaßnahmen aufgeklärt;
- zur korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung eingewiesen bzw. ausgebildet (insbesondere für Schutzausrüstungen der 3. Kategorie);
- haben eine Einschulung zur sicheren Verwendung der Arbeitsmittel, von denen besondere Risiken ausgehen erhalten.

6 Anlage Risikobewertungsblätter

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 100/281

Elektrische Handbohrmaschine

Elektrische Risikobewertung siehe RBB 004 (Alle elektrischen Geräte und Maschinen)

Mechanische Risikobewertung siehe RBB 003 (Alle Arbeitsmittel und Maschinen_mechanische Risiken)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen an den oberen Gliedmaßen durch unkontrolliert bewegte Teile	• Die erforderliche PSA zur Verfügung stellen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Elektrische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch elektrischen Schlag (z.B. Mängel der Kabel)	• Vor dem Bohren das Vorhandensein von Kabeln, Rohren oder anderem überprüfen • Ein- und Ausschalten nur über den Geräteschalter, nicht mit dem Stecker

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**16**	Risiko R = W x S	**16**	**Hoch**

Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen	Gehörschäden, Herz-Kreislauferkrankungen, Stress durch Lärm und verschiedene Verletzungen an den oberen Gliedmaßen durch Hand-Arm-Vibrationen	• Das zur Verfügung gestellten Gehörschutzmittel ordnungsgemäß verwenden und bei Beschädigung Austausch derselben anfordern • Siehe spezifische Risikobewertung (RISK VIII)

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen an den oberen Gliedmaßen durch unkontrolliert bewegte Teile	• Vor Arbeitsbeginn Werkzeuge auf betriebssicheren Zustand überprüfen • Während der Verwendung die Bohrmaschine fest in beiden Händen halten • Werkstück vor dem Bohren sicher fixieren • Beim Bohren auf sicherem Stand achten • Die zur Verfügung gestellten PSA verwenden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

×							×					

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 101/281

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 102/281

Elektrische Küchengeräte

Elektrische Risikobewertung siehe RBB 004 (Alle elektrischen Geräte und Maschinen)

Mechanische Risikobewertung siehe RBB 003 (Alle Arbeitsmittel und Maschinen_mechanische Risiken)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen an den oberen Gliedmaßen durch ungeschützt bewegte Maschinenteile und unkontrolliert bewegte Teile (z.B. elektrische Geräte, die schneidende und bewegliche Werkzeuge besitzen)	• Den Bediensteten die Bedienungs- und Wartungsanleitungen aller Geräte übergeben • Internes Personal mit der Durchführung von periodischen Funktionsprüfungen beauftragen (Abdeckungen, Notschalter, Mikroschalter usw.) • Den Bediensteten, wenn erforderlich schnittfeste Handschuhe zur Verfügung stellen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

	schnittfest											

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 103/281

Elektrische Musikinstrumente mit Verstärker (E-Gitarre, E-Bass) und andere akustische Verstärker (z.B. für Mikrofone, Musik-Player)

Elektrische Risikobewertung siehe RBB 004 (Alle elektrischen Geräte und Maschinen)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen	Gehörschäden, Herz-Kreislauferkrankungen, Stress durch Lärm	• Periodische Wartung der Instrumente nach Herstellerangaben und bei Schadensfällen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen	Gehörschäden, Herz-Kreislauferkrankungen, Stress durch Lärm	• Ausarbeitung von Arbeitsverfahren zur Vermeidung des Larsen-Effekts • Austausch der Verstärker durch leistungsschwächere oder mit einem Schutzsystem vor akustischer Rückkopplung

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 104/281

Entzündliche Produkte (z.B. Farben und Lösemittel)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Brand- und Explosionsgefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Explosion bzw. Brand (z.B. Gasflaschen mit entzündlichen Produkte)	• Falls vorhanden die Absaugungsanlage periodisch warten • Die Wartung der Elektroanlage und der Werkzeuge pflegen, um die Bildung von Funken zu vermeiden • Den Potentialausgleich und die Erdung der Maschinen und der Struktur gewährleisten • Die Verwendung von Werkzeugen, die Funken erzeugen, das Rauchen und offene Flammen verbieten

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Brand- und Explosionsgefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Explosion bzw. Brand (z.B. Gasflaschen mit entzündlichen Produkte)	• Es wird empfohlen eine Absaugungsanlage zu installieren und vor Beginn zu überprüfen • Es müssen kleine Mengen entzündbarer flüssiger Stoffe in eigenen Metallschränken aufbewahrt werden • Die entzündlichen Produkte in getrennten und/oder abgeschotteten Lokalen und/oder in eigenen Schränken, bestehend aus nicht brennbarem Material und mit Auffangwannen ausgestattet, lagern • Nicht bei Vorhandensein offener Flammen verwenden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

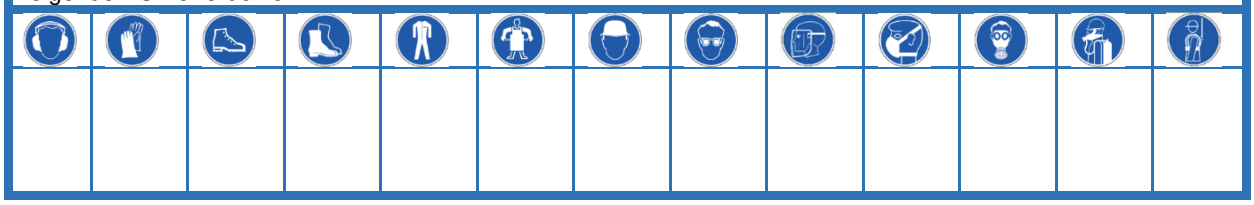

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 105/281

Externer Bereich (z.B. Ausflüge, Tätigkeiten in Schwimm-Hallenbäder, Bergausflüge usw.), Begleitung von Schülern anderer Schulen

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	• Die Arbeitnehmer informieren (geeignetes Schuhwerk tragen usw.)

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefährdung	• Allergischer Schock, Schwellung der Stichstelle auf Insektenstiche (Hummel, Biene, Wespe usw.) • Infektionskrankheiten durch Übertragung von pathogene Mikroorganismen (Bakterien, Viren) durch Zeckenbiss (Borreliose, Frühsommer-Meningo-Enzephalitis-FSME) • Übelkeit, Kreislaufprobleme, Schwindel, Sepsis, Blutungen, Schwellungen, Allergien, allergischer Schock, usw. hervorgerufen durch Vergiftung durch Bisse von Reptilien und Säugetieren (Schlange, Hund usw.) • Stich durch die Tigermücke, Übertragung von Krankheiten	• Den Arbeitnehmer über die korrekte Verhaltensweise und Kleidung informieren • Sicherstellen, ob ein Arbeitnehmer an einen allergischen Schock leidet • Risikogebiete wie z.B. Wespennester, Bienenstöcke meiden • Wespennester in der Nähe von Gebäuden von einer sachverständigen Person entfernen lassen. • Ausflüge in stark zeckenbelasteten Gebieten vermeiden. • Informationen, welche vom Südtiroler Sanitätsbetrieb zur Verfügung gestellt werden, berücksichtigen und umsetzen. • Informationen über den korrekten Umgang und richtigen Verhaltensweise bei möglichen Tierbissen oder Vergiftungen geben. • Vermeidung von jeglichen Wasseransammlungen im Pausenhof • Verschließen der Fenster und Türen (oder mit Insektengitter versehen) in Risikogebieten der Tiegermücke

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	• Sicherheitsvorschriften ausarbeiten und einhalten (z.B. angemessene Anzahl von Zuständigen für die Beaufsichtigung usw.) • Siehe spezifische Prozeduren des BFU (Schweizer Beratungsstelle für Unfallverhütung). Verschiedene Dokumente zum Downloaden unter www.bfu.ch z.B. "Kinder auf dem Schulweg"

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 106/281

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefährdung	Allergischer Schock, Schwellung der Stichstelle auf Insektenstiche (Hummel, Biene, Wespe usw.)	• Geeignete Kleidung tragen (Kleidung mit langen Ärmeln und Hosenbeinen) • Vermeiden von hektischen, unüberlegten Bewegungen. • Überprüfen der Dosen, dessen Inhalt vor dem Trinken um eventuell hineingekrabbelte Wespen/Bienen entdecken zu können. • Die Nähe von Abfallbehältern meiden. • Tragen von möglichst geschlossener Schuhe. • Barfuß gehen meiden. • Meiden von Risikogebiete wie z.B. Wespennester, Bienenstöcke. • Benutzen von insektenabweisenden Schutzmitteln. • Wespennester in der Nähe von Gebäuden von einer sachverständigen Person entfernen lassen. • Sachgerechte Behandlung der Stichwunde (Stachel entfernen, kühlen) • Bei einem Stich im Mund-, Hals- und Rachenbereich oder bei Anzeichen oder bei Bekanntsein einer allergischen Reaktion, (z.B. starkes Anschwellen, Atemnot), die Stichstelle sofort kühlen, Schonhaltung einnehmen (sitzen) und unverzüglich den Notarzt rufen (112)
Biologische Gefährdung	• Infektionskrankheiten durch Übertragung von pathogene Mikroorganismen durch ein Zeckenbiss (Borreliose (Bakterien), Frühsommer-Meningo-Enzephalitis-FSME(Viren))	• Geschlossenes Schuhwerk und lange und helle Kleidung tragen. • Kopfbedeckung tragen. • Gebüsch, dichtes Unterholz und hohes Gras meiden. • Nach dem Aufenthalt im Grünen Kleidung und Körper sorgfältig nach Zecken absuchen. • Ausflüge in stark zeckenbelasteten Gebieten meiden. • Die Zecke ggf. von einem Arzt entfernen lassen. • Eventuell Prophylaxe mit Arzt besprechen • Informationen, welche vom Südtiroler Sanitätsbetrieb zur Verfügung gestellt werden, berücksichtigen und umsetzen.
	• Übelkeit, Kreislaufprobleme, Schwindel, Sepsis, Blutungen, Schwellungen, Allergien, allergischer Schock, usw. hervorgerufen durch Vergiftung durch Bisse von Reptilien und Säugetieren (Schlange, Hund usw.)	• Schlangen nicht in die Enge treiben und nicht anfassen • Bei Drohgebärden der Schlange sich sofort und langsam zurückziehen. • Bei einem Biss festen Verband über die betreffende Körperstelle anlegen. • Ruhigstellung des betroffenen Gliedmaßes bzw. der betroffenen Person. • Umgehende Alarmierung des Notarztes (112)
	• Stich durch die Tigermücke, Übertragung von Krankheiten	• In von der Tigermücke besiedelten Gebieten die Informationen, welche vom Südtiroler Sanitätsbetrieb zur Verfügung gestellt werden, berücksichtigen und umsetzen. • Vermeidung von jeglichen Wasseransammlungen im Pausenhof • Verschließen der Fenster und Türen (oder mit Gitter versehen) in Risikogebieten der Tiegermücke • Körperbedeckende, wenn möglich langärmelige, helle Kleidung tragen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 107/281

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 108/281

Fußbodenreiniger

Elektrische Risikobewertung siehe RBB 004 (Alle elektrischen Geräte und Maschinen)

Mechanische Risikobewertung siehe RBB 003 (Alle Arbeitsmittel und Maschinen_mechanische Risiken)

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Quetschungen durch ungeschützt bewegte Maschinenteile	• Während der Verwendung der Reinigungsmaschine das zur Verfügung gestellte feste und geschlossene Schuhwerk mit rutschfester Sohle verwenden • Kontakt mit Teilen in Bewegung vermeiden • Nach Arbeitsende die Maschine stillstellen und Schlüssel entfernen • Das Gerät ausschließlich auf ebenen Fußböden ohne Öffnungen und Unebenheiten verwenden • Auf andere Personen im Arbeitsbereich achten • Für ausreichende Beleuchtung des Arbeitsbereiches sorgen • Vor Durchführung einer Sichtkontrolle die Maschine stillsetzen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Brand- und Explosionsgefährdung	Verbrennungen durch Explosionsfähige Atmosphäre (Brand, Explosion)	• Das Ladegerät mindestens 1 m von der Putzmaschine entfernt und unmittelbar unter dem Fenster laden • Die normgerechte Beschilderung anbringen • Während des Ladens für ausreichende natürliche oder künstliche Belüftung sorgen • Sicherstellen, dass das Fenster während des Ladevorgangs immer geöffnet bleibt • Vorgang einführen, der verpflichtet, dass der Ladevorgang der Putzmaschine ausschließlich in der Turnhalle durchgeführt wird • Da der Ladevorgang in der Turnhalle stattfindet, ist es nicht notwendig eine eigene Zone einzurichten; es ist aber die Aufgabe des Zuständigen, das Gerät in einer Zone ohne Hindernisse und Versperrungen zu positionieren • Absolutes Verbot entzündliche Gegenstände jeglicher Art, innerhalb des Raumes wo sich das Ladegerät befindet, zu lagern oder abzustellen • CO2 Feuerlöscher 6 kg. 89BC anbringen • Die periodische Überprüfung der Elektro- und Erdungsanlage durchführen • Die regelmäßige Wartung laut Herstellerangabe durchführen • Das Personal muss über die korrekte Verwendung und die bestehenden Risiken informiert werden

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 109/281

		• Der Ladevorgang der Bodenreinigungsmaschine darf nicht in der Nähe von Zündquellen (freie Flammen oder Quellen von Funken) durchgeführt werden • Um die korrekte Position der Bodenreinigungsmaschine während des Ladevorganges zu gewährleisten, muss eine Bodenmarkierung eingezeichnet werden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

		rutschfest										

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 110/281

Geschirrspülmaschine

Elektrische Risikobewertung siehe RBB 004 (Alle elektrischen Geräte und Maschinen)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Schnitt- und Stichverletzungen durch Kontakt mit Teilen mit gefährlichen Oberflächen (z.B. Messern, Gläsern und Gabel)	• Wartungen und Reparaturen nur von Fachexperten durchführen lassen • Das Personal unterweisen

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Thermische Gefährdung	Hautentzündungen und Verbrennungen durch Kontakt mit heißen Medien/Oberflächen	• Wartungen und Reparaturen nur von Fachexperten durchführen lassen • Das Personal unterweisen

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Schnitt- und Stichverletzungen durch Kontakt mit Teilen mit gefährlichen Oberflächen (z.B. Messern, Gläsern und Gabel)	• Die Maschine darf nur von unterwiesenem Personal benutzt werden • Auf Ordnung und Sauberkeit achten • Es dürfen keine Betriebsstoffe eingefüllt werden, die nicht vom Maschinenhersteller freigegeben worden sind • Das Gerät bei Störungen sofort abschalten und melden • Wartungen und Reparaturen dürfen nur von Fachexperten durchgeführt werden

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Thermische Gefährdung	Hautentzündungen und Verbrennungen durch Kontakt mit heißen Medien/Oberflächen	• Nach Beendigung des Spülprogramms ca. 30 min, ehe die Tür geöffnet wird, warten • Die Tür langsam öffnen und Wasserdampf vorsichtig abziehen lassen

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 111/281

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

	hitzebeständig schnittfest											

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 112/281

Gläser und Glasbehälter

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Schnitt- und Stichverletzungen an den oberen Gliedmaßen durch Teile mit gefährlichen Oberflächen (Glasscherben, schneidende Teile)	• Vor der Verwendung die Gläser überprüfen und eventuell beschädigte durch Neue ersetzen • Sicherheitsvorschriften erstellen und einhalten (z.B. kaputte Gläser in Papier einwickeln) • Zu Bruch gegangene Gläser und Splitter nur mit entsprechenden Handschuhen bzw. mit einem Besen vom Boden einsammeln. • Die Gläser/Glasbehälter mit besonderer Vorsicht bzw. Aufmerksamkeit hantieren • Während des Waschens der Gläser/Glasbehälter Handschuhe tragen • Gesprungene Gläser/Glasbehälter kennzeichnen oder sichern (Schutz des schneidenden Bereiches)

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Für die Auswahl der PSA siehe „Handbuch PSA“.
Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

	schnittfest (bei Bruch)											

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 113/281

Handhabung und Aufheben von Geräten

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physische Belastung	Schäden an der Wirbelsäule und an der Muskulatur durch schwere dynamische Arbeit (z.B. manuelle Handhabung von Lasten)	• Prozeduren für die Handhabung von Lasten einhalten

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Physische Belastung	Schäden an der Wirbelsäule und an der Muskulatur durch einseitige dynamische Arbeit (z.B. häufig wiederholte Bewegungen)	• Die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel verwenden • Arbeitsaufteilung bzw. zu zweit durchführen • Hilfsmittel verwenden • Schwere Lasten nicht alleine anheben. Es gelten folgende Grenzwerte: • Frauen zwischen 18 und 45 Jahren: 20 kg • Männer zwischen 18 und 45 Jahren: 25 kg • Frauen bis 18 und ab 45 Jahren: 15 kg • Männer bis 18 und ab 45 Jahren: 20 kg

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 114/281

Händische Bewegung von Lasten

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Schäden an der Wirbelsäule und an der Muskulatur durch schwere dynamische Arbeit (z.B. manuelle Handhabung von Lasten)	• Sich an die Arbeitsverfahren halten • Schwere Lasten nicht alleine anheben. Es gelten folgende Grenzwerte: • Frauen zwischen 18 und 45 Jahren: 20 kg • Männer zwischen 18 und 45 Jahren: 25 kg • Frauen bis 18 und ab 45 Jahren: 15 kg • Männer bis 18 und ab 45 Jahren: 20 kg • Beachtung der Verfahren zur Handhabung von Lasten • Schwere Lasten zu zweit oder mittels Hilfsmittel bewegen (Sackkarre, usw.)

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 115/281

Handwerkzeug

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen	Gehörschäden, Herz-Kreislauferkrankungen, Stress durch Lärm und verschiedene Verletzungen an den oberen Gliedmaßen durch Hand-Arm-Vibrationen	• Die zur Verfügung gestellten Gehörschutzmittel ordnungsgemäß verwenden und bei Beschädigung Austausch derselben anfordern • Siehe spezifische Risikobewertung (RISK VIII)

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Mechanische Gefährdung	Schnitt- und Stichverletzungen durch Teile mit gefährlichen Oberflächen (scharfe Kanten)	• Nur Werkzeug in gutem Zustand verwenden • Nach Gebrauch die Werkzeuge in die vorgesehenen Halterungen geben

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**2**	**Sehr gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

×	×											

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 116/281

Heben, Senken und Beförderung des behinderten Schülers oder der Hilfsmittel

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physische Belastung	Schäden an der Wirbelsäule und an der Muskulatur durch schwere dynamische Arbeit (z.B. manuelle Handhabung von Lasten)	• Arbeitnehmer entsprechend ausbilden • Hilfsmittel zur Verfügung stellen • Eventuelle Einschränkungen des Betriebsarztes berücksichtigen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physische Belastung	Schäden an der Wirbelsäule und an der Muskulatur durch schwere dynamische Arbeit (z.B. manuelle Handhabung von Lasten)	• Sich an die Arbeitsverfahren halten • Schwere Lasten nicht alleine anheben. Es gelten folgende Grenzwerte: • Frauen zwischen 18 und 45 Jahren: 20 kg • Männer zwischen 18 und 45 Jahren: 25 kg • Frauen bis 18 und ab 45 Jahren: 15 kg • Männer bis 18 und ab 45 Jahren: 20 kg • Beachtung der Verfahren zur Handhabung von Lasten • Eventuelle Verordnung des Betriebsarztes befolgen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Für die Auswahl der PSA siehe „Handbuch PSA“.
Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 117/281

Heckenschere

Mechanische Risikobewertung siehe RBB 003 (Alle Arbeitsmittel und Maschinen_mechanische Risiken)

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Brand- und Explosionsgefährdung	Verbrennungen durch Explosion bzw. Brand	• Beim Nachfüllen des Treibstoffes abwarten, bis der Motor abgekühlt ist • Das Betanken im Freien durchführen und beim Umgang mit entzündlichen Stoffen nicht rauchen oder offene Flammen verwenden • Die Lagerung des Benzins muss in einem eigenen Raum (brandgeschützter Raum) oder extern vom Gebäude erfolgen • Kontakt mit heißen Teilen vermeiden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen	Gehörschäden, Herz-Kreislauferkrankungen, Stress durch Lärm und verschiedene Verletzungen an den oberen Gliedmaßen durch Hand-Arm-Vibrationen	• Die zur Verfügung gestellten Gehörschutzmittel verwenden • Die Arbeit mit den Maschinen auf ein Minimum begrenzen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahrstoffe	Allergien, Verätzungen, Reizungen, Vergiftungen, Verbrennungen durch Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken von Gefahrstoffen (z.B. Benzin und Mineralölen)	• Den Kontakt mit Benzin und/oder Mineralölen auf ein Minimum begrenzen • Die zur Verfügung gestellten Handschuhe verwenden • Keine mit Öl oder Benzin getränkten Stoffe einstecken • Siehe Bewertung gegenüber chemische Gefahrenstoffe

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen an den oberen Gliedmaßen durch unkontrolliert bewegte Teile (z.B. Schleudern von Teilen)	• Kontakt mit den arbeitenden Werkzeugen vermeiden – sich vom Arbeitsbereich der Maschinen fernhalten • Werkzeuge richtig montieren • Keine Schneidearbeiten oberhalb Kopfhöhe durchführen • Im Arbeitsbereich dürfen sich keine anderen Personen aufhalten • Die korrekte Fixierung der Abdeckungen überprüfen • Reparaturarbeiten und Wartungsmaßnahmen bei abgestelltem Motor durchführen • Die zur Verfügung gestellte PSA verwenden (Schutzschild usw.)

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 118/281

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Thermische Gefährdung	Verbrennungen durch Kontakt mit heiße Medien/Oberflächen	• Beim Nachfüllen des Treibstoffes abwarten, bis der Motor abgekühlt ist • Kontakt mit heißen Teilen vermeiden (eventuell Schutzhandschuhe tragen)

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

x	nur für Reinigungs-arbeiten	festes Schuhwerk, rutschfeste Sohle		langärmlig			x					

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 119/281

Heizgeräte - elektrisch

Elektrische Risikobewertung siehe RBB 004 (Alle elektrischen Geräte und Maschinen)

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Brand- und Explosionsgefährdung	Verbrennungen durch Explosion bzw. Brand	• Die Sicherheitsvorschriften einhalten • Rauchverbot einhalten und offene Flammen bzw. Zündquellen fernhalten • Entzündliche Materialien bzw. Flüssigkeiten aus dem Bereich entfernen

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Thermische Gefährdung	Verbrennungen durch Kontakt mit heiße Medien/Oberflächen

Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
• Die Sicherheitsvorschriften einhalten • Die zur Verfügung gestellte PSA verwenden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

	hitzebeständig											

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 120/281

Hochdruckreiniger

Elektrische Risikobewertung siehe RBB 004 (Alle elektrischen Geräte und Maschinen)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Verwendung ungeeigneter Zusatzgeräte/Anbaugeräte	• Ausschließlich vom Hersteller zugelassene Zusatzgeräte/Anbaugeräte zur Verfügung stellen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Elektrische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch elektrischen Schlag (z.B. unter Spannung stehende Teilen)	• Vor Gebrauch Kabel und elektrischen Verbindungen auf sichtbare Schäden und Mängel überprüfen • elektrische Verbindungen nicht mit feuchten Händen berühren • nur für den Außenbereich geeignete Verlängerungen und elektrische Verbindungen verwenden • Elektrokabel und Wasserschlauch nicht im Arbeitsbereich herumliegen lassen • das Gerät im angeschlossenen oder heißem Zustand nicht unbeaufsichtigt lassen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch unkontrolliert bewegte Teile (z.B. Kontakt mit unter Druck austretendem Wasser)	• Unordnung im Arbeitsbereich vermeiden, für ausreichende Beleuchtung und sicheren Stand sorgen • Den Arbeitsbereich abgrenzen, auf Dritte achten • Die zur Verfügung gestellten PSA verwenden • Den Wasserstrahl nicht auf andere Personen richten

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Verwendung ungeeigneter Zusatzgeräte/Anbaugeräte	• Ausschließlich vom Hersteller zugelassene Zusatzgeräte/Anbaugeräte verwenden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 121/281

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

			rutschfester Sohle (bei Arbeiten in Bereichen, die rutschig sein können)	Wasser abweisende Bekleidung (für lang andauernde Arbeiten, bei denen der Benutzer nass werden kann)			X		(für die Reinigung von Arbeitsberei-chen, wo gefährliche Substanzen vorhanden sind)			

INFORMATION UND AUSBILDUNG

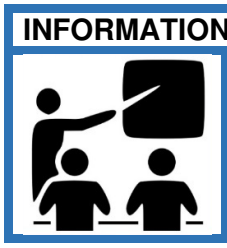

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 122/281

Kleinbohrmaschine

Elektrische Risikobewertung siehe RBB 004 (Alle elektrischen Geräte und Maschinen)

Mechanische Risikobewertung siehe RBB 003 (Alle Arbeitsmittel und Maschinen_mechanische Risiken)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefahrstoffe	Reizungen durch Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Entstehung von kleinen Spänen bohren der Leiterplatten)	• Die Absauganlage periodisch warten • Die erforderliche PSA zur Verfügung stellen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Prellungen durch ungeschützt bewegte Teile (Lösen des Werkstückhalters und des Werkstücks)	• Vor Arbeitsbeginn die ordentliche Befestigung des Werkstückhalters und des Werkstücks kontrollieren

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Mechanische Gefährdung	Quetschungen und Augenschäden durch ungeschützt bewegte Teile (z.B. Schleudern von Splittern)	• Die zur Verfügung gestellte Schutzbrillen verwenden • Kein Spannschlüssel im Bohrfutter stecken lassen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Mechanische Gefährdung	Reizungen durch Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Entstehung von kleinen Spänen bohren der Leiterplatten)	• Während der Bohrvorgänge die Absaugungsanlagen verwenden • Bei Bedarf und zur Handhabung des Werkstückes die zur Verfügung gestellten Handschuhe verwenden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch zufälligem Start der Maschine	• Überprüfen Sie die Funktion der Schutzeinrichtungen und des Not-Aus Schalters • Die Maschine nach Ende der Arbeit stromlos schalten • Bohrerwechsel nur bei gezogenem Netzstecker

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 123/281

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

	x			mit elastischen Ärmel			x					

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 124/281

Laserdrucker und Kopierer

Elektrische Risikobewertung siehe RBB 004 (Alle elektrischen Geräte und Maschinen)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefahrstoffe	Allergien, Verätzungen, Reizungen, Vergiftungen, Verbrennungen durch Einatmen von Gefahrstoffen (z.B. Tonerstaub, Ozon)	• Die erforderliche PSA für den Austausch der Kartusche zur Verfügung stellen • Das Personal unterweisen • Den Standort für den Drucker so wählen, dass eine gute Belüftung des Raums gewährleistet ist. Am besten außerhalb von Büroräumen. • Geschlossene Kartuschen sind den Nachfüllsystemen vorzuziehen • Reparaturen dürfen nur Fachexperten ausführen • Abluftöffnungen der Geräte sollten nicht direkt auf Mitarbeiter gerichtet sein

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefahrstoffe	Allergien, Verätzungen, Reizungen, Vergiftungen, Verbrennungen durch Einatmen von Gefahrstoffen (z.B. Tonerstaub, Ozon)	• Staubaufwirbelungen sind zu vermeiden, beim Papierstau kein Papier gewaltsam aus dem Gerät reißen • nach längeren Kopierarbeiten oder größeren Ablagearbeiten gründliches Händewaschen mit kaltem Wasser und Seife • Verschütteter Toner ist generell mit einem feuchten Lappen zu entfernen • Drucker/Kopiergeräte auf einer leicht zu reinigenden Untergrundfläche stellen • Tonernachfüllung ohne Berührung oder Einatmen des Pulvers • Die zur Verfügung gestellte PSA für den Austausch der Kartusche verwenden • Korrekte Entsorgung der leeren Toner

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 125/281

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen	Verschiedene Verletzungen durch nicht ionisierende Strahlung (z.B. Laserstrahlung)	• Beim Kopieren Deckel geschlossen halten • Drucker/Kopierer in gut gelüfteten Raum aufstellen (regelmäßige Zuluft durch Fenster oder technische Lüftungseinrichtung) • Aufstellung des Druckers/Kopierers nicht in Sozialräumen • Ständig laufende Geräte in einem separaten Raum aufstellen

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Für die Auswahl der PSA siehe „Handbuch PSA“.
Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

	×								×			

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 126/281

Laserpointer Klasse 1 oder 2

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen	Augenschäden durch nicht ionisierende Strahlung (Laserstrahlen)	• Den Laserstrahl nie gegen die eigenen Augen bzw. die Augen anderer Personen richten

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**2**	**Sehr gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 127/281

Messer

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Schnitt- und Stichverletzungen an den oberen Gliedmaßen durch Teile mit gefährlichen Oberflächen (z.B. Messer)	• Vorsichtige Arbeitsweise, besonders bei der Reinigung der Messer • Ausschließlich scharfe Messer verwenden • Die Sicherheitsvorschriften für die Verwendung von Messern berücksichtigen • Die Messer nur an vorbestimmten Plätzen ablegen • Die zur Verfügung gestellten PSA verwenden • Niemals herabfallende Messer auffangen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

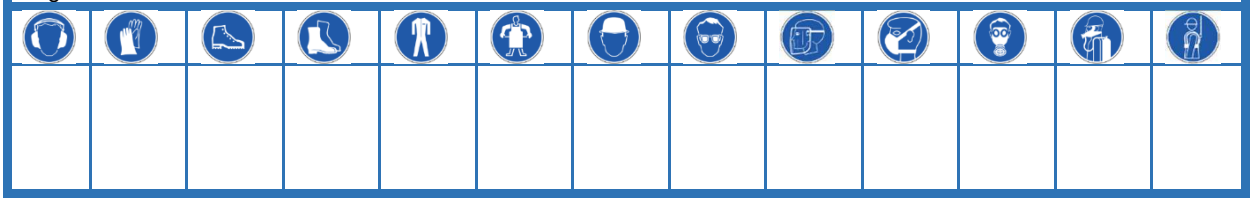

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 128/281

Mobbing

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Psychische Faktoren	Psychosomatische Störungen durch ungenügend gestaltete soziale Bedingungen	• Bei vermeintlichen Mobbingfällen die zuständigen Ämter kontaktieren: • Schulpersonal: ans Deutsche Schulamt melden • Verwaltungspersonal: Amt für Personalentwicklung (nützliche Informationen sind auch aus der Webseite des zuständigen Amtes erhältlich)

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 129/281

Müllsammeln

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Schnitt- und Stichverletzungen an den oberen Gliedmaßen durch Teile mit gefährlichen Oberflächen	• Die zur Verfügung gestellten PSA verwenden • Beachtung der korrekten Arbeitsvorgänge, z.B. Glasscherben in Papier einwickeln, bevor sie in den entsprechenden Behälter gegeben werden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Biologische Gefährdung	Infektionskrankheiten durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren)	• Die zur Verfügung gestellten Schutzhandschuhe verwenden • Sichtkontrolle vor der Müll gesammelt wird • Mülltrennung

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

	x											

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 130/281

Ergonomie: nicht angemessene Haltung

(Einnahme einer unergonomischen Haltung über einen längeren Zeitraum)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physische Belastung	Überbelastung des Muskel-Skelett-Systems durch schwere dynamische Arbeit, Haltungsarbeit und Haltearbeit	• Prozeduren für eine angemessene Haltung in Bezug auf die durchgeführte Tätigkeit erstellen • Bei Bedarf geeignete Hilfsmittel zur Verfügung stellen • Schulung vorsehen

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physische Belastung	Überbelastung des Muskel-Skelett-Systems durch schwere dynamische Arbeit, Haltungsarbeit und Haltearbeit	• Prozeduren für eine angemessene Haltung in Bezug auf die durchgeführte Tätigkeit einhalten • Geeignete Hilfsmittel verwenden

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Für die Auswahl der PSA siehe „Handbuch PSA“.
Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 131/281

Papierschneidemaschine

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Quetschungen an den oberen Gliedmaßen durch unkontrolliert bewegte Teile und ungeschützt bewegte Maschinenteile	• Die Papierschneidemaschine mit einer Schutzvorrichtung für die Schneide ausstatten oder durch eine geeignete Maschine ersetzen • Vor Arbeitsbeginn Arbeitsplatz auf Mängel und Sauberkeit kontrollieren • Mit einer Papierschneidemaschine nur Papier schneiden • Das Obermesser darf nicht selbstständig herunterfallen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 132/281

Pipetten (Entnahme chemischer Substanzen)

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefahrstoffe	Allergien, Verätzungen, Reizungen, Vergiftungen, Verbrennungen durch Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken von Gefahrstoffen (z.B. Dämpfen, Flüssigkeiten)	• Pipetten müssen mit dem eigenen „Pipettenansauger“ verwendet werden. NICHT MIT DEM MUND AN DER PIPETTE ANSAUGEN

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

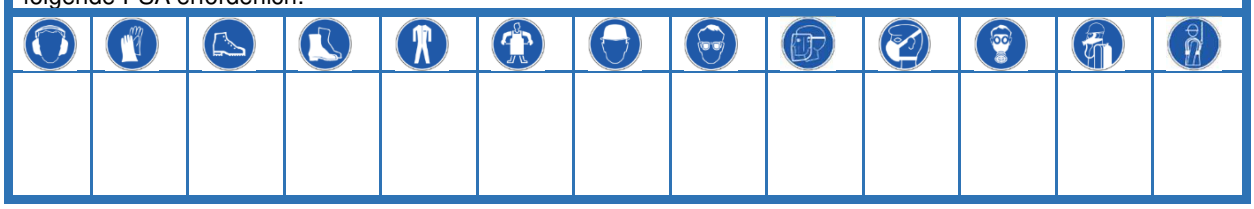

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 133/281

Reinigungstätigkeit

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefahrstoffe	Allergien, Verätzungen, Reizungen, Vergiftungen, Verbrennungen durch Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken von Gefahrstoffen (z.B. Reinigungsmittel)	• SDB anfordern und dem Personal zur Verfügung stellen • Geeignete Schutzausrüstungen zur Verfügung stellen • Keine gesundheitsschädlichen Produkte verwenden lassen • Siehe Bewertung gegenüber chemische Gefahrenstoffe

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen an den oberen Gliedmaßen durch Teile mit gefährlichen Oberflächen (z.B. Einsammelns der Abfälle vom Boden und aus den Kübeln, Kontakt mit scharfkantigem Material)	• Schutzhandschuhe zur Verfügung stellen (laut EN 388, Schutzgrad zumindest 2444)

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken (z.B. bei der Reinigung der Böden)	• Geeignete Schuhe mit rutschfester Sohle zur Verfügung stellen • Eventuell Warnschilder zur Verfügung stellen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Physische Belastung	Schäden an der Wirbelsäule und an der Muskulatur durch einseitige dynamische Arbeit (z.B. häufig wiederholte Bewegungen)	• Vorzugsweise Produkte geringer Packungsgröße ankaufen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Hinweis: Für die Risikoanalyse und Bewertung das Formblatt Anlage C „Tätigkeitsbeschreibung des Hilfspersonal“ vom *Beschluss der Landesregierung Nr. 484 vom 02.05.2017* zusätzlich ausfüllen, siehe **MOD VI**.

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefahrstoffe	Allergien, Verätzungen, Reizungen, Vergiftungen, Verbrennungen durch Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken von Gefahrstoffen (z.B. Reinigungsmittel)	• Geeignete Schutzausrüstungen verwenden • Eventuelle Hautreizungen sofort dem Arbeitgeber bzw. Vorgesetzten melden • Die in den SDB enthaltenen Angaben berücksichtigen

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 134/281

					• Keine gesundheitsschädlichen Produkte verwenden • Nur Originalbehälter benutzen und die Informationsetikette genau durchlesen • Siehe Bewertung gegenüber chemische Gefahrenstoffe		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko				Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen		
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen an den oberen Gliedmaßen durch Teile mit gefährlichen Oberflächen (z.B. Einsammelns der Abfälle vom Boden und aus den Kübeln, Kontakt mit scharfkantigem Material)				• Schutzhandschuhe verwenden (laut EN 388, Schutzgrad zumindest 2444)		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Absturz (z.B. aus erhöhter Position)				• Ausschließlich normgerechte tragbare Leitern verwenden • Arbeiten, bei denen eine Absturzgefahr auftreten kann möglichst vermeiden oder zu zweit in größtmöglicher Sicherheit durchführen		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken (z.B. bei der Reinigung der Böden)				• Schuhe mit rutschfester Sohle verwenden • Eventuell Warnschilder aufstellen		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**
Physische Belastung	Schäden an der Wirbelsäule und an der Muskulatur durch Haltungsarbeit (Zwangshaltung), Haltearbeit (z.B. unsachgemäße Haltung durch Reinigung von schwer zu erreichenden Stellen)				• Eine ergonomisch korrekte Haltung beibehalten		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**
Physische Belastung	Schäden an der Wirbelsäule und an der Muskulatur durch einseitige dynamische Arbeit (z.B. häufig wiederholte Bewegungen)				• Vorzugsweise Produkte geringer Packungsgröße ankaufen • Zur Beförderung schwerer Lasten Hilfsmittel verwenden (z.B. Transportwägen, Stapler usw.) • Schwere Lasten nicht alleine anheben • Siehe spezifische Risikobewertung		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 135/281

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

	Schutzgrad zumindest 2444	rutschfest			X							

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 136/281

Schülerpraktikum

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch ungeschützt bewegte Maschinenteile, Teile mit gefährlichen Oberflächen und unkontrolliert bewegte Teile	• Von den Verantwortlichen der externen Firmen muss verlangt werden, dass diese: • den Schülern ausschließlich Maschinen, Arbeitsmittel und Anlagen zur Verfügung stellen, welchen den Anforderungen der Arbeitsschutzbestimmungen entsprechen • die Schüler über die spezifischen Risiken der ausgeübten Tätigkeiten und über die im Notfall anzuwendenden Verhaltensregeln aufklären

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahrstoffe	Allergien, Verätzungen, Reizungen, Vergiftungen, Verbrennungen durch Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken von Gefahrstoffen	• Die erforderliche PSA zur Verfügung stellen • Die Bewertung gegenüber chemische Gefahrenstoffe

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch ungeschützt bewegte Maschinenteile, Teile mit gefährlichen Oberflächen und unkontrolliert bewegte Teile	• Die zur Verfügung gestellte PSA verwenden • Die Anweisungen des Tutors bzw. Vorgesetzten einhalten • Die Sicherheitsvorschriften einhalten • Das Handbuch der Maschinen lesen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Gefahrstoffe	Allergien, Verätzungen, Reizungen, Vergiftungen, Verbrennungen durch Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken von Gefahrstoffen	• Die zur Verfügung gestellte PSA verwenden • Siehe Bewertung gegenüber chemische Gefahrenstoffe

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 137/281

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 138/281

Schwangere Bedienstete: Ansteckung durch Infektionskrankheiten (zB. Rötelvirus)

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefährdung	Fötale Missbildungen durch Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Infektionskrankheiten)	• Eventuell vorsorgliche Impfung • Eventuell vorübergehende Zuweisung einer anderen Tätigkeit • Eventuelle Unterbindung des direkten Kontaktes zwischen den Kindern und der Angestellten, die aufgrund ihrer Immunitätslage nicht ausreichend geschützt ist

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Schwangere Bedienstete: Gefährliche Arbeiten

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefährdung	Schwangerschaftsabbruch und Frühgeburt durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Infektionskrankheiten)	• Schwangere Frauen bzw. Frauen, die unter den Mutterschutz fallen (bis 7.Monate nach der Schwangerschaft) keine der Tätigkeiten ausüben lassen, die in den Anhang A und B des Gesetzes 151/2001 angeführt sind (z.B. Arbeiten auf Leitern - Arbeiten, bei denen schwere Lasten gehoben werden müssen - Verwendung gesundheitsschädlicher biologischer und/oder chemischer Wirkstoffe - ermüdende Arbeiten - Lärm - Vibrationen usw.)

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Schwangere Bedienstete: Handhabung von Lasten

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physische Belastung	Spontaner Schwangerschaftsabbruch, Frühgeburten durch schwere dynamische Arbeit	• Verbot der Beförderung und des Hebens von Gewichten

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 139/281

Schwangere Bedienstete: Lärm aufgrund von Musik

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen	Verschiedene Schäden wie Schwangerschaftsabbruch und Frühgeburt durch Lärm	• Im Falle von schwangere Frauen bzw. Frauen, die unter den Mutterschutz fallen (bis zum 7. Monat nach der Geburt), welche einem täglichen bzw. wöchentlichen Aussetzung gegenüber Lärm von über 80 dB (A) ausgesetzt sind, wird eine spezifische Bewertung im Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt durchgeführt.

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Schwangere Bedienstete: Starre und unangebrachte Haltung

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physische Belastung	Spontaner Schwangerschaftsabbruch, Frühgeburten, Beschwerden der Rücken-Lendenwirbelsäule durch Haltungsarbeit (Zwangshaltung) und Haltearbeit	• Man soll versuchen immer eine ergonomische korrekte Haltung zu haben • Verbot der Beförderung und des Hebens von Gewichten

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Schwangere Bedienstete: Verletzung des Unterleibes durch unvorhergesehenden Ergeignissen zu entziehen

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefährdung	Spontaner Schwangerschaftsabbruch, auftretende Unfruchtbarkeit, Frühgeburten durch sensibilisierende und toxische Wirkungen von Mikroorganismen und Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren)	• Beachten der korrekten Arbeitsvorgänge z.B. Verzicht auf die Ausübung jener Tätigkeiten, die möglicherweise Stürze oder Stöße, usw. nach sich ziehen könnten

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 140/281

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 141/281

Tragbare Geräte (Reinigungsbürsten, elektrische Lampen, usw.)

Elektrische Risikobewertung siehe RBB 004 (Alle elektrischen Geräte und Maschinen)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Elektrische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch elektrischen Schlag (z.B. Stromschlag, Verbrennungen)	• Die periodische Wartung der Maschinen garantieren • Keine Reparaturarbeiten an Geräten oder elektrischen Komponenten durchführen, wenn die Personen nicht spezifisch ausgebildet ist

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Elektrische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch elektrischen Schlag (z.B. Stromschlag, Verbrennungen)	• Verwendung von elektrischen Geräten, die den Vorschriften entsprechen • Normgerechte elektrische Verlängerungskabel und Zwischenstecker verwenden • Elektrische Geräte mit Versorgungskabel und elektrischen Verbindungen in gutem Zustand verwenden

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

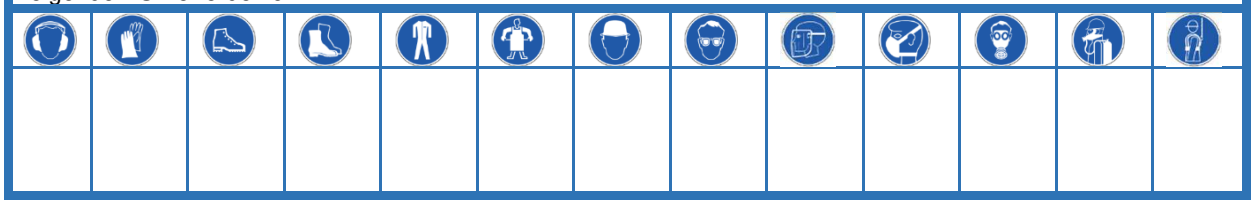

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 142/281

Tragbare Leitern

Beachte: Für Tätigkeiten mit einer Arbeitshöhe **über 2 Meter** müssen auch die Angaben in **R185 Arbeiten in Höhenlage** berücksichtigt werden

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Absturz (aus erhöhter Position)	• Ausschließlich normgerechte Leitern zur Verfügung stellen und die Arbeit in erhöhter Position auf ein Minimum begrenzen • Neue Leitern müssen den Bestimmungen des ex-GvD. 626/94 oder des GvD. 81/08 und der Norm EN 131 entsprechen • Alte Leitern müssen konform den Auflagen des DPR 547/55 und in sehr gutem Zustand („perfetta efficienza“) sein • Die Bedienungsanleitung zur Verfügung stellen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Absturz (aus erhöhter Position)	• Nur normgerechte Leitern verwenden • Stehleitern immer offen und nie geschlossen und an die Mauer gelehnt verwenden • Die Leiter nicht auf schlüpfrigem und rutschigem Fußboden aufstellen. Die Leiter auf stabilem, unbeweglichem und ausreichend großem Untergrund abstellen, damit die horizontale Position der Sprossen gewährleistet ist • Arbeiten in Höhenlage mindestens zu zweit ausführen • Nicht von einer hochgelegenen Position direkt zu einer anderen überwechseln (z. B. von der Leiter auf das Fensterbrett) • In Höhenlage vermeiden, den Kopf längere Zeit nach hinten gedreht zu halten • Tragegurte für Werkzeuge verwenden • Füße immer gut auf die Sprossen aufsetzen, ohne sich von der Leiter wegzulehnen • Nicht bis zur letzten Sprosse hinaufsteigen • Die in der Bedienungsanleitung gemachten Angaben berücksichtigen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 143/281

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 144/281

Unterweisungstätigkeit

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefährdung	Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Blut bei Erste-Hilfe-Maßnahmen)	• Die erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen (Handschuhe) zur Verfügung stellen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken (z.B. Faktoren, die im externen Umfeld vorhanden sind)	• Sicherheitsvorschriften ausarbeiten und einhalten

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel (z.B. Unfälle bei Dienstfahrten im Zusammenhang mit administrativen Funktionen usw.)	• Geeignete und regelmäßig gewartete Transportmittel zur Verfügung stellen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physikalische Gefährdung	Die Intensität der Stimme muss mindestens 15 dB höher sein als das Umgebungsgeräusch eines Schulgebäudes, das aufgrund der schlechten akustischen Qualität 65 dB überschreiten kann	• Ansuchen an den Gebäudeeigentümer um Anbringung angemessener Schallschutzelemente (in Absprache mit einem Sachverständigen) • Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Stimmhygienestandards • Ändern Sie den Stundenplan der Lehrer, um Intervalle zwischen den Unterrichtsstunden zu gewährleisten

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Physische Gefährdung	Probleme mit der Stimme: chronische Kehlkopfentzündung, Heiserkeit, usw. hervorgerufen durch Überanstrengung der Stimmbänder	• Die schlechte Raumakustik und der daraus resultierende störende Nachhall wird durch raumakustische Sanierungen (z.B. Anbringen von Schallschutzelementen) und/oder raumgestalterische Maßnahmen (Auslegen von Teppichen, Anbringen fester Vorhänge, usw.) auf das Möglichste reduziert • Bei Bedarf wird an das Labor für Luftanalysen und Strahlenschutz ein Ansuchen um Messung der Nachhallzeiten gestellt (in Absprache mit dem LASD) • Ansuchen an den Gebäudeeigentümer um Anbringung angemessener Schallschutzelemente (in Absprache mit einem Sachverständigen)

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 145/281

					• Eigenverantwortung der Bediensteten		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Physische Belastung	Psychosomatische Störungen durch ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe (z.B. Beschwerden aufgrund von Stress durch die mentale Arbeitsbelastung oder Verantwortung)				• Förderung der Teamarbeit • Die notwendigen Kontakte mit Experten der zuständigen Dienste herstellen		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefährdung	Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Blut bei Erste-Hilfe-Maßnahmen)	• Die zur Verfügung gestellte PSA verwenden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefährdung	Verschiedene Erkrankungen durch sensibilisierende und toxische Wirkungen von Mikroorganismen	• Ausstattung des Personals mit den geeigneten erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken (z.B. Faktoren, die im externen Umfeld vorhanden sind)				• Sicherheitsvorschriften ausarbeiten und einhalten (z.B. angemessene Anzahl von Zuständigen für die Beaufsichtigung usw.)		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physikalische Gefährdung	Die Intensität der Stimme muss mindestens 15 dB höher sein als das Umgebungsgeräusch eines Schulgebäudes, das aufgrund der schlechten akustischen Qualität 65 dB überschreiten kann	• Kommunikationsregeln erarbeiten • Lernangebote in Kleingruppen vorschlagen • Halten Sie während der Erklärung immer eine aufrechte Haltung ein und atmen Sie richtig

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel (z.B. Unfälle bei Dienstfahrten im Zusammenhang mit administrativen Funktionen usw.)				• Benützung geeigneter und regelmäßig gewarteter Transportmittel • Sich an die Straßenverkehrsordnung halten		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 146/281

Psychische Faktoren	Psychosomatische Störungen durch ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe (z.B. Beschwerden aufgrund von Stress durch die mentale Arbeitsbelastung oder Verantwortung)				• Förderung der Teamarbeit • Die notwendigen Kontakte mit Experten der zuständigen Dienste halten		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Psychische Faktoren	Entzündung der Stimmbänder durch ungenügend gestaltete Arbeits- und Arbeitsumgebungsbedingungen (z.B. Überanstrengung der Stimme, chronische Kehlkopfentzündung)				• Arbeit in kleinen Gruppen bevorzugen		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Physische Gefährdung	Probleme mit der Stimme: chronische Kehlkopfentzündung, Heiserkeit, usw. hervorgerufen durch Überanstrengung der Stimmbänder				• Lernangebote in Kleingruppen durchführen • Ruhigere Spiele anregen und ermöglichen • Reduzierung der Kinderanzahl in den „lauten“ Bereichen • Kommunikationsregeln erarbeiten • Teamwork/Arbeitsaufteilung (nicht ständige Anwesenheit in den „lauten“ Bereichen => Wechsel) • Vermeidung bzw. Beseitigung zusätzlicher Lärmquellen (v.a. bei bereits sehr lauter „Stimmung“, zusätzliche Lärmquellen wie Musik/Radio, Instrumente, geräuschvolle Spielzeuge, usw. beseitigen). • Gestaltung der Klassen und Lernbereiche (z.B. mit schallabsorbierenden Materialien => Vorsicht vor erhöhter Brandlast) • Sensibilisierung der Mitarbeiter bzw. Selbstreflexion (eigenes Verhalten analysieren bzw. überdenken) • Eigenverantwortung Ruhepausen einplanen und umsetzen • Ggf. spontaner Raumtausch		
Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 147/281

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

	×											

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 148/281

Verwendung chemischer Produkte (Spritzer, Ausgsetzung, Einatmung, Verschlucken eventueller ätzender, reizender, giftiger und gesundheitsschädlicher Substanzen)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefahrstoffe	Allergien, Verätzungen, Reizungen, Vergiftungen, Verbrennungen durch Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken von Gefahrstoffen	• Für jeden möglichen Unfall müssen vorher die notwendige Erste Hilfe – und Notfallmaßnahmen bestimmt werden. Das gesamte Personal und die Schüler müssen darüber Bescheid wissen • Die periodische Wartung der Absauganlage garantieren • Im Vorbereitungsraum die Beschilderung: Rauchverbot, Ess- und Trinkverbot anbringen • Keine krebserregenden Produkte verwenden (Art. 235 des GvD vom 9. April 2008, Nr. 81) • Über die Risiken informieren, den Schülern Anweisungen geben, damit sie die Übungen in Sicherheit ausüben

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Brand- und Explosionsgefährdung	Verbrennungen durch Explosion bzw. Brand	• Sicherheitsvorschriften bei der Verwendung von den Gefahrstoffen einhalten (Belüftung usw.) • Den direkten Kontakt der mit entzündlichen /brennbaren Stoffen vermeiden • Lokale ausreichend belüften

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Gefahrstoffe	Allergien, Verätzungen, Reizungen, Vergiftungen, Verbrennungen durch Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken von Gefahrstoffen	• Sicherheitsdatenblätter einhalten und aktuell halten • Die Angaben zur Verwendung laut Sicherheitsdatenblätter einhalten • Die zur Verfügung gestellten PSA verwenden • Auffangsysteme vorsehen, damit das Ausfließen der Produkte bei zu Bruch gehen der Behälter verhindert wird • Den guten Zustand der Etikettierung der chemischen Produkte und der Sicherheitsbeschilderung auf den Kästen überprüfen • Sicherheitsvorschriften einhalten und die Abzugshauben (V=0,5 m/sec) für sich verflüchtigende Produkte verwenden • Lokale ausreichend belüften • Nie mit dem Mund ansaugen • Den Schülern nur die Verwendung verdünnter Substanzen erlauben

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 149/281

					• Entzündliche chemische Substanzen nicht mit direkten Flammen (z.B. Bunsenbrenner) erwärmen		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Thermische Gefährdung	Verbrennungen durch Kontakt mit heiße Medien/Oberflächen				• Sicherheitsvorschriften einhalten • Die zur Verfügung gestellten Persönliche Schutzausrüstung verwenden		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 150/281

Verwendung von Werkzeugen wie z.B. Scheren, Hammer, Schraubenzieher, Zange usw.

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch unkontrolliert bewegte Teile und Teile mit gefährlichen Oberflächen (z.B. Schere)	• Nur Werkzeug in gutem Zustand zur Verfügung stellen • Vorschreiben, die Werkzeuge nach dem Gebrauch in die vorgesehenen Halterungen zugeben • Arbeitsvorgänge vorschreiben bzw. vereinbaren • Die notwendige PSA zur Verfügung stellen

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen bedingt durch die Benutzung von Werkzeugen und durch ungewollte Bewegungen der Schüler	• Arbeiten in kleinen Gruppen vorschreiben • Für Ordnung sorgen • Anweisungen geben, dass die Werkzeuge in geeigneten Halterungen aufbewahrt werden müssen und diese zweckgemäß zu benutzten. • Klare Verhaltensregeln vorschreiben bzw. vereinbaren. • Für eine richtige Einführung und Handhabung der verschiedenen Werkzeuge sorgen bzw. für eine angemessene Ausbildung sorgen • Die notwendige PSA zur Verfügung stellen

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch unkontrolliert bewegte Teile und Teile mit gefährlichen Oberflächen (z.B. Schere)	• Nur Werkzeug in gutem Zustand verwenden • Nach Gebrauch, die Werkzeuge in die vorgesehenen Halterungen geben • Die Werkzeuge zweckgemäß benutzen • Beachtung der Arbeitsvorgänge (die Bedienungsanleitung berücksichtigen) • Die zur Verfügung gestellte PSA verwenden

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen bedingt durch die Benutzung von Werkzeugen und durch ungewollte Bewegungen der Schüler	• Arbeit in kleinen Gruppen bevorzugen • Ordnung halten • Die Werkzeuge in geeigneten Halterungen aufbewahren • mit den Schülern und den Praxislehrern klare Verhaltensregeln vereinbaren • Richtige Einführung und Handhabung der verschiedenen Werkzeuge • Die zur Verfügung gestellte PSA verwenden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 151/281

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 152/281

Waschmaschine

Elektrische Risikobewertung siehe RBB 004 (Alle elektrischen Geräte und Maschinen)

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch unsachgemäße Verwendung	• Einsicht in die Bedienungsanleitung nehmen (Achtung auf Gebrauch) • Das Produkt auf einen festen, flachen und ebenen Untergrund stellen • Niemals das Gerät auf Teppichen, Teppichböden und ähnlichen Unterlagen aufstellen. Andernfalls kann die Maschine nicht richtig von unten belüftet werden, elektrische Komponenten können überhitzten. Dies kann zu Problemen mit Ihrem Gerät führen • Wartungs-, Reinigungs- und Reparaturtätigkeiten müssen von spezialisierten Personal durchgeführt werden • Es darf nur eingewiesenes/geschultes Personal oder Fachpersonal die Maschine bedienen • Die Waschmaschine ist entsprechend der Gebrauchsanweisung zu betreiben, regelmäßig zu warten und auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen • Die Aufstellung der Maschine erfolgt durch spezifisches Personal

Risikobewertung:	W =	1	S =	2	Risiko R = W x S	2	Sehr gering

Brand- und Explosionsgefährdung	Verschiedene Verletzungen durch elektrischen Schlag	• Niemals Wasser oder andere Flüssigkeiten direkt auf das Gerät schütten • Das Gerät nicht auf das Netzkabel stellen

Risikobewertung:	W =	1	S =	2	Risiko R = W x S	2	Sehr gering

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 153/281

Smart Working – Agiles Arbeiten

Definition von Smart Working (Zweiter Teilvertrag für die Erneuerung des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages für den Dreijahreszeitraum 2019 – 2021, Artikel 7, Absatz 1 und Artikel 8, Absatz 3 bzw. Gesetz Nr. 81 von 2017, Artikel 18): Die Arbeitstätigkeit in Smart Working ist eine freiwillige Form der Durchführung des Arbeitsverhältnisses und wird außerhalb der Räumlichkeiten des Arbeitgebers durchgeführt ohne das Vorhandensein eines fixen Arbeitsplatzes. Arbeitstätigkeiten im agilen Arbeitsmodus werden nach einem frei verwalteten Zeitplan durchgeführt, in der Regel innerhalb der täglichen Arbeitszeiten zwischen 06:00 und 20:00 Uhr. Je nach Dienstbedarf können genaue Zeitvorgaben und Zeiten der Erreichbarkeit definiert und vereinbart werden. In jedem Fall muss die Einhaltung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen stündlichen und täglichen Ruhezeiten gewährleistet sein, und während der Ruhezeiten muss das Recht auf Unterbrechung der Verbindung gewährleistet sein.

Laut Gesetz Nr. 81 von 2017 Artikel 22, Absatz 2 und des oben genannten Kollektivvertrages Artikel 8, Absatz 7 hat der Arbeitnehmer die Pflicht, die Vorschriften über die Sicherheit am Arbeitsplatz einzuhalten und bei den vom Arbeitgeber bestimmten Schutzmaßnahmen bezüglich der außerhalb des Dienstsitzes durchgeführten Tätigkeiten mitzuwirken. Dies betrifft sowohl die korrekte Verwendung der technischen Arbeitsmittel (Computer, Notebook, Mobiltelefon,…) als auch die Auswahl eines angemessenen Arbeitsplatzes (Artikel 23, Absatz 3).
Das Arbeiten mit tragbarem Computer (ohne zusätzlicher Hilfsmittel), Tablet oder Mobiltelefon ist nur in Ausnahmefällen und für kurze Zeit erlaubt, da die Anforderungen der Ergonomie nicht erfüllt werden können.
Die Wahl zur Durchführung der Arbeitstätigkeiten fällt auf Räumlichkeiten, welche den Arbeitnehmer nicht zusätzlichen Risiken aussetzt.
Folgende Räumlichkeiten dürfen nicht als Arbeitsplatz genutzt werden:

- Unterirdische oder halbunterirdische Räume
- Garagen
- Räumlichkeiten unter Dach

Die verwendeten Räumlichkeiten müssen mit Trinkwasser und sanitären Anlagen sowie genormten elektrischen Anlagen, Heizanlagen und ähnlichem ausgestattet sein. Die Räumlichkeiten müssen über natürliches Licht verfügen und deshalb mit geeigneten Fensterflächen ausgestattet sein. Weiters ist eine künstliche Beleuchtung notwendig, welche den durchgeführten Arbeitstätigkeiten gerecht wird.

Voraussetzungen für die Durchführung von Smart Working in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen des Dienstes und um arbeitsbedingten Stress zu reduzieren, sofern die durchgeführten Tätigkeiten dies verlangen:

- Allgemeine Voraussetzungen:
  - Vereinbarung um Ausübung der Arbeitsleitung in Smartworking-Modus
  - Ausbildung zu Smart Working
  - Notwendigen digitalen Kompetenzen vorhanden
  - Smart Working wird nicht als psychologische / soziale Belastung empfunden bzw. mit arbeitsbezogenem Stress in Verbindung gebracht
  - Trennung von Arbeitsbereich und Wohnbereich damit einerseits der Arbeitnehmer ungestört arbeiten kann und andererseits mitlebende Personen keinen zusätzlichen Gefährdungen ausgesetzt sind (Boundary[1])
- Technische Voraussetzungen:
  - Alle Arbeitsgeräte sind CE markiert und entsprechen den C.EM.-Standards[2]
  - Schneller und leistungsfähiger Internetzugang
  - Soft- und Hardware für Online-Besprechungen
  - Serverzugang
  - Software ist der Arbeitsaufgabe angepasst
- Arbeitsorganisation:
  - Regelung der Arbeitszeit

[1] Boundary beschreibt die Abgrenzung zwischen Arbeitsbereich und Wohnbereich bzw. mögliche Interferenzen (zwischen Arbeitnehmer und Familienangehörige, Geräte des Arbeitnehmers wie z.B. Aktenvernichter und kleine Kinder).
[2] Die entsprechenden Bedienungs- und Wartungsanleitungen sind zu überprüfen: alle verwendeten Arbeitsgeräte inklusive die Wi-Fi-Anlage müssen CE markiert sein und den harmonisierten Standards für elektromagnetische Felder (C.EM.) entsprechen.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 154/281

- Zeitfenster für die Erreichbarkeit vereinbaren
- Außerhalb der Arbeitszeit Erreichbarkeit vermeiden
- Einhaltung der Pausen und gesetzlichen Ruhezeiten (Durchführung von Bewegungspausen)
- Zugang von betrieblicher Kommunikation und Information gewährleisten
- Regelmäßige Rückmeldung zu Aufgaben, Auslastung, Erfolge, Wünsche gewährleisten

• Einrichtung des Arbeitsplatzes:
  - Ergonomieanforderungen erfüllen (z.B. Arbeitshöhe (Tisch, Stuhl), Blendungen / Reflexionen, siehe dazu Broschüre Bildschirmarbeit)
  - Nur in Ausnahmefällen und für kurze Zeit dürfen die Tastatur des Laptops bzw. die Bildschirmtastatur anstatt einer externen Tastatur und das Touchpad anstatt der Maus verwendet werden

Allgemeine Verhaltensregeln für Smart Worker:

- Mit der gebotenen Sorgfalt die Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers berücksichtigen, um sich vor den Risiken zu schützen, die mit der Arbeit in geschlossenen Räumen und im Freien außerhalb der eigenen Betriebsstätte zusammenhängen.
- Sich so verhalten, dass die eigene Gesundheit und Sicherheit und / oder jener Dritter nicht gefährdet werden und auf jeden Fall Orte, Umgebungen, Situationen und Umstände vermeiden, bei denen sie selbst oder Dritte gefährdet werden könnten.
- Die Arbeitsstätten zur Erbringung der Smart-Working-Arbeitsleistung unter Beachtung der unten angegebenen Anweisungen und nach dem Grundsatz der Angemessenheit so wählen, dass sie den Erfordernissen entsprechen, die sich jeweils aus der zu erbringenden Leistung ergeben oder aus der Notwendigkeit, die Bedürfnisse des Arbeitnehmers mit den Arbeitsanforderungen zu vereinbaren.
- Die Pausen und gesetzliche Ruhezeiten laut GvD. Nr. 81/2008 einhalten:
  bei fixem Bildschirm: 15 Minuten/2 Stunden
  Bei den Pausen handelt es sich um einen Wechsel der Arbeitstätigkeit.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 155/281

Risikobewertung für Smart Working im Außenbereich / Freien

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Arbeitsumgebungs-bedingungen	Augenschäden durch Spiegelungen und Blendungen aufgrund des natürlichen Lichtes, Ermüdung der Augen aufgrund der schlechten Sichtbarkeit der Bildschirmzeichen im Vergleich zu geschlossenen Räumen	• Nur folgende Tätigkeiten im Freien erlauben: ○ Lesen auf Papier ○ Telefonieren ○ VoIP-Kommunikation (z.B. Skype)
Arbeitsumgebungs-bedingungen	Ungünstige Witterungsbedingungen (Hitze, Kälte, ultraviolette Sonneneinstrahlung)	• Tätigkeiten nur in schattigen Bereichen ohne übermäßige Hitze oder übermäßige Kälte erlauben
Arbeitsumgebungs-bedingungen	Verschiedene Verletzungen durch erschwerte / unmögliche Benachrichtigung der Ersthelfer im Notfall	• Tätigkeiten nicht an abgelegenen Orten erlauben, an denen es schwer ist, im Notfall Hilfe zu rufen bzw. zu bekommen
Mechanische Gefahr	Verschiedene Verletzungen, wie Zerrungen an den unteren Gliedmaßen, Abschürfungen, Verstauchungen Hautreizungen	• Tätigkeiten nur auf Flächen bzw. in Bereichen erlauben, die angemessen gepflegt werden (z.B. keine Brachflächen, Bereiche mit zerstörter Umwelt, vermüllte Flächen)
Brand und Explosion	Verschiedene Verletzungen durch leicht brennbare und entzündbare Chemikalien	• Tätigkeiten nur an Orten erlauben, wo es keine brennbaren und / oder entzündbaren Chemikalien gibt
Sonstige Gefahren	Verletzungen durch unbewachte Tiere Vergiftungen durch Schlangenbisse oder Insektenstiche, Krankheiten durch Tierbisse	• Tätigkeiten nicht auf Flächen bzw. in Bereichen erlauben, wo unbewachte Tiere vorhanden sind bzw. wo gefährliche Reptilien oder Insekten vorkommen können
Sonstige Gefahren	Verschiedene Gefahren durch den Mangel an Trinkwasser	• Tätigkeiten nicht dort erlauben, wo es nicht möglich ist, sich mit Trinkwasser zu versorgen

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 156/281

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Arbeitsumgebungs-bedingungen	Augenschäden durch Spiegelungen und Blendungen aufgrund des natürlichen Lichtes Ermüdung der Augen aufgrund der schlechten Sichtbarkeit der Bildschirmzeichen im Vergleich zu geschlossenen Räumen	• Es ist verboten, im Freien elektronische Geräte wie Tablets, Smartphones oder Ähnliches zu verwenden • Erlaubte Tätigkeiten im Freien sind: ○ Lesen auf Papier ○ Telefonieren ○ VoIP-Kommunikation (z.B. Skype)

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**1**	Risiko R = W x S	**2**	**Sehr gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Arbeitsumgebungs-bedingungen	Ungünstige Witterungsbedingungen (Hitze, Kälte, ultraviolette Sonneneinstrahlung)	• Die erlaubten Tätigkeiten in schattigen Bereichen durchführen und sich weder übermäßiger Hitze noch übermäßiger Kälte aussetzen • Geeignete Getränke mitnehmen wie z. B. Wasser

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Arbeitsumgebungs-bedingungen	Verschiedene Verletzungen durch erschwerte / unmögliche Benachrichtigung der Ersthelfer im Notfall	• Die erlaubten Tätigkeiten nicht an einem abgelegenen Ort ausüben, an dem es schwer ist, im Notfall Hilfe zu rufen bzw. zu bekommen

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**16**	Risiko R = W x S	**16**	**Hoch**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefahr	Verschiedene Verletzungen, wie Zerrungen an den unteren Gliedmaßen, Abschürfungen, Verstauchungen	• Es ist verboten, sich auf Flächen bzw. in Bereichen aufzuhalten, die nicht angemessen gepflegt werden (z.B. Brachflächen, Bereiche mit zerstörter Umwelt, vermüllte Flächen)

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Brand und Explosion	Verschiedene Verletzungen durch brennbare und entzündbare Chemikalien	• Die erlaubten Tätigkeiten nur an Orten ausüben, wo es keine brennbaren und / oder entzündbaren Chemikalien gibt

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**16**	Risiko R = W x S	**16**	**Hoch**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 157/281

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Sonstige Gefahren	Verletzungen durch unbewachte Tiere Vergiftungen durch Schlangenbisse oder Insektenstiche, Krankheiten durch Tierbisse	• Es ist verboten, sich auf Flächen bzw. Bereichen aufzuhalten, wo unbewachte Tiere vorhanden sind bzw. wo gefährliche Reptilien oder Insekten vorkommen können

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Sonstige Gefahren	Verschiedene Gefahren durch den Mangel an Trinkwasser	• Es wird empfohlen, sich nicht dort aufzuhalten, wo es nicht möglich ist, sich mit Trinkwasser zu versorgen

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung und zu den korrekten Arbeitsvorgängen (unter anderem Broschüre Bildschirmtätigkeit).

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 158/281

Risikobewertung für Smart Working in privaten geschlossenen Räumen

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Arbeitsumgebungs-bedingungen	Verschiedene Risiken	• Die Tätigkeiten nur in bewohnbaren Räumen erlauben (Benutzungsgenehmigung muss vorhanden sein) • Die Räume müssen über angemessene und instand gehaltene Sanitäranlagen und Standardanlagen (Elektroanlage, Heizanlage, usw.) und über Trinkwasser verfügen
Arbeitsumgebungs-bedingungen	Augenschäden durch Beleuchtung, Licht (z.B. Mängel an der Beleuchtung, Reflexionen von natürlichem oder künstlichem Licht am Bildschirm) Elektronisches Bildschirmsyndrom (Computer Vision Syndrom[3])	• Tätigkeit nur erlauben, wenn eine angemessene direkte natürliche Beleuchtung und folglich geeignete Fensterflächen und eine angemessene künstliche Beleuchtung vorhanden sind • Arbeitnehmer entsprechend informieren, damit Reflexionen und Blendungen vermieden werden • Arbeitnehmer entsprechend informieren, insbesondere in Bezug auf Helligkeit und Positionierung des Bildschirmes
Arbeitsumgebungs-bedingungen	Erkrankung durch ungeeignetes Klima (z.B. unzureichende Belüftung, übermäßiger Anstieg der Lufttemperatur oder zu trockene Luft)	• Arbeitnehmer entsprechend informieren über: ○ Notwendigkeit zum regelmäßigen lüften ○ Vermeiden von Zugluft ○ Instandhaltung eventuell vorhandener Klimaanlagen (Reinigung und Austausch der Filtersysteme) ○ Geeignete Temperatur (mindestens 18°C) ○ Vermeiden von aktivem bzw. passivem Rauchen
Biologische Gefahr	Infektionsgefahr durch pathogene Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze)	• Verbot der Nutzung von Räumen mit Feuchtigkeitsproblemen (Schimmel) • Auf geeignete Luftfeuchtigkeit achten. Empfohlen werden ca. 50% Luftfeuchtigkeit (im Winter zwischen 40 und 60, im Sommer zwischen 40 und 50%)
Physikalische Gefahr	Lärm	• Einen geräuschlosen Raum benutzen

[3] Computer Vision Syndrom, auch bekannt als digitale Augenbelastung, ist die Kombination von Augen- und Sehproblemen bei der regelmäßigen Nutzung von Computern und anderen digitalen Geräten. Gestresste Augen am Computer und das Computer Vision Syndrom werden dadurch verursacht, dass unsere Augen und unser Gehirn auf Abbildungen auf Computerbildschirmen anders reagieren als auf gedruckte Zeichen. Unsere Augen haben wenig Probleme, sich auf gedrucktes Material zu konzentrieren, das dichte schwarze Zeichen mit gut definierten Rändern aufweist. Zeichen auf einem Computerbildschirm haben jedoch nicht den gleichen Grad an Kontrast und Definition. Symptome können neben Kopfschmerzen, brennenden / müden Augen u.a. auch Doppeltsehen und verschwommenes Sehen sein. Das Computer Vision Syndrom führt nur zu vorübergehenden Symptomen; es sind keine Fälle von Langzeitschäden bekannt.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 159/281

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Arbeitsumgebungs-bedingungen	Verschiedene Risiken	• Die Tätigkeiten nur in bewohnbaren Räumen durchführen (Benutzungsgenehmigung muss vorhanden sein) • Räume z.B. im Unterdach, im Keller, in Wirtschaftsgebäuden oder Boxen nicht für die Arbeitstätigkeiten nutzen • Die Räume müssen über angemessene und instand gehaltene Sanitäranlagen und Standardanlagen (Elektroanlage, Heizanlage, usw.) und über Trinkwasser verfügen

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**2**	**Sehr gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Arbeitsumgebungs-bedingungen	Augenschäden durch Beleuchtung, Licht (z.B. Mängel an der Beleuchtung, Reflexionen von natürlichem oder künstlichem Licht am Bildschirm) Elektronisches Bildschirmsyndrom (Computer Vision Syndrom)	• Der Raum, in dem die Arbeitstätigkeiten durchgeführt werden, muss für die jeweilige Nutzung eine angemessene direkte natürliche Beleuchtung haben und folglich geeignete Fensterflächen aufweisen und eine angemessene künstliche Beleuchtung • Änderung der Position des Bildschirmes, um Reflexionen durch nicht abgeschirmtes natürliches oder ungeeignetes künstliches Licht zu vermeiden • Fenster abschirmen (z.B. durch Vorhänge oder Rollläden), um nicht geblendet zu werden und nicht der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt zu sein • Die Beleuchtung (inkl. Tischlampen oder ähnliches) ist derart zu gestalten, dass sie weder Blendungen und Spiegelungen verursacht • Die richtige Helligkeit einstellen (dunkle Zeichen auf hellem Hintergrund) und den Abstand zwischen den Augen und dem Bildschirm auf mindestens 50 cm berücksichtigen.

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**1**	Risiko R = W x S	**2**	**Sehr gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Arbeitsumgebungs-bedingungen	Erkrankung durch ungeeignetes Klima (z.B. unzureichende Belüftung, übermäßiger Anstieg der Lufttemperatur oder zu trockene Luft)	• Den verwendeten Raum regelmäßig lüften (entweder natürlicher Luftaustausch oder mechanische Belüftung) • Zugluft vermeiden

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 160/281

		• Eventuell vorhandene Klimaanlagen normgerecht und ordentlich in Stand halten; die Filtersysteme dieser Anlagen und die eventuellen Behälter zum Auffangen des Kondenswassers regelmäßig kontrollieren und reinigen und, wenn nötig, austauschen • Die Temperatur ist (je nach Jahreszeit) so einzustellen, dass sie nicht unverhältnismäßig höher oder niedriger als die Außentemperatur ist (mindestens 18°C) • Aktives und passives Rauchen, vor allem in geschlossenen Räumen, vermeiden, da es der Gesundheit sehr schadet

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**2**	**Sehr gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Infektionsgefahr durch pathogene Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze)	• Die Wände dürfen innen keine Spuren von Feuchtigkeit (Schimmel) aufweisen • Raum regelmäßig lüften • Achten auf geeignete Luftfeuchtigkeit von ca. 50% (im Winter zwischen 40 und 60, im Sommer zwischen 40 und 50%)

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physikalische Gefahr	Lärm	• Eine geräuschlose Arbeitsumgebung schaffen

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**1**	Risiko R = W x S	**1**	**Sehr gering**

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und zu den korrekten Arbeitsvorgängen (unter anderem Broschüre Bildschirmtätigkeit).

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 161/281

Risikobewertung für Smart Working bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und -vorrichtungen, insbesondere Notebook, Tablet und Smartphone

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Elektrische Gefahr	Verschiedene Verletzungen durch elektrischen Schlag oder Ähnliches	• Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer)
Brand und Explosion	Verschiedene Verletzungen durch Brände von brennbaren Feststoffen, Flüssigkeiten, Gasen, die aufgrund von Mängeln an der Anlage und an Bestandteilen derselben entstehen	• Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer)
Mechanische Gefahr	Risiko zu Stolpern Verstauchungen	• Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer)
Mechanische Gefahr	Schnittverletzungen durch Glas / Kristall	• Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer)
Chemische Gefahr	Verätzungen durch chemische Flüssigkeiten	• Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer)
Physische Belastung	Überbelastung des Muskel-Skelett-Systems durch die Tätigkeit mit Notebook, Tablet und Smartphone	• Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer)
Physische Belastung	Ermüdung der Augen	• Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer)
Physikalische Gefahren	Probleme durch Strahlen / elektromagnetische Felder, Probleme durch Interferenzen Hörschädigungen	• Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer)

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 162/281

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**
Das Handbuch oder die Gebrauchsanweisung des Herstellers ist an einem Ort aufzubewahren, an dem es bzw. sie leicht erreichbar und einsehbar ist. Das Handbuch oder die Gebrauchsanweisung ist vor Verwendung der Geräte zu lesen, die darin enthaltenen Anweisungen des Herstellers / Importeurs und die Sicherheitshinweise sind zu befolgen.
Eventuelle Störungen sind dem Arbeitgeber bzw. Vorgesetzten unverzüglich zu melden, wobei die betroffenen Arbeitsmittel und Vorrichtungen ausgeschaltet und vom Stromnetz genommen werden müssen.

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Elektrische Gefahr	Verschiedene Verletzungen durch elektrischen Schlag oder Ähnliches	• Arbeitsmittel nur laut Herstellerangaben verwenden • Nur unversehrte Elektrogeräte verwenden • Keine freiliegenden unter Spannung stehenden Teile der Elektroanlage (z.B. Abzweigdosen ohne Deckel oder mit beschädigtem Deckel, Steckdosen oder Schalter, bei denen einige Bestandteile fehlen, sichtbare Kabelkanäle ohne Deckel oder mit beschädigtem Deckel) verwenden • Verbot, offene, unter Spannung stehende Leitungsteile (z.B. Kabel mit beschädigter Isolierung, bei denen die inneren Drähte sichtbar sind) zu verwenden • Verpflichtende Verwendung der unmittelbarsten Steckdose • Sind Verlängerungen unerlässlich, so sind diese vollständig abzurollen und die Kabel weitgehend frei liegen • Nur kompatible Vorrichtungen zur kurzzeitigen elektrischen Verbindung (z.B. Verlängerungen) mit der Berücksichtigung der Informationen (Schildchen) über die Nennspannung (z.B. 220-240 Volt), den Nennstrom (z.B. 10 Ampere) und die zulässige Höchstleistung (z.B. 1500 Watt) verwenden • Immer überprüfen, dass die zulässige Leistung der Vorrichtungen zur kurzzeitigen elektrischen Verbindung (z.B. Mehrfachsteckdose zu 1500 Watt) höher ist als die Summe der von den angeschlossenen Geräten gebrauchten Leistung (z.B. PC 300 Watt + Drucker 1000 Watt) • Nur unversehrte Vorrichtungen zur kurzzeitigen elektrischen Verbindung verwenden (der Kabelschutzschlauch, die Steckdosen und die Stecker dürfen nicht beschädigt sein, ohne offene Leitungsteile (wenn sie eingesteckt sind)) • Vorrichtungen zur kurzzeitigen elektrischen Verbindung dürfen in Betrieb weder Funkenschlag noch Rauchentwicklung oder Brandgeruch verursachen • Verlängerungskabel, Stecker usw. nicht abbiegen, quetschen und übermäßig ziehen

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 163/281

		• Den Zustand und die Funktionstüchtigkeit der elektrischen Anschlüsse (Steckdosen, Kabel, usw.) periodisch überprüfen und Mängel sofort melden • Nicht kompatible Vorrichtungen oder Zubehörteile dürfen nicht miteinander verbunden werden • Das elektrische Aufladen über unversehrte Steckdosen und mit den mitgelieferten Vorrichtungen (Verbindungskabel, Ladegerät) durchführen • Die Stecker der Netzkabel der Arbeitsmittel und Vorrichtungen sind in kompatible Steckdosen vollständig einzuführen (Gleichstromstecker in Gleichstromsteckdosen, Schukostecker in Schukosteckdosen) • Die Steckdose nur verwenden, wenn sie in der Mauer fest verankert ist • Die Arbeitsmittel an einem sicheren Ort, fern von Wärme- oder Zündquellen verwenden • Nach Beendigung der Arbeit die Geräte abschalten und bei längerer Nichtverwendung vom Stromnetz nehmen • Reparaturen und Wartungsarbeiten nur von Fachpersonal durchführen lassen

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**16**	Risiko R = W x S	**16**	**Hoch**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Brand und Explosion	Verschiedene Verletzungen durch Brände von brennbaren Feststoffen, Flüssigkeiten, Gasen, die aufgrund von Mängeln an der Anlage und an Bestandteilen derselben entstehen	• Die wichtigsten gesamtstaatlichen und lokalen Notrufnummern (Feuerwehr, Polizei, Rettung usw.) griffbereit halten • Besonders auf Koch- und Heizgeräte mit freiliegenden Widerstandselementen oder offener Flamme (unabhängig davon, ob mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben) achten • Bei Koch- und Heizgeräten mit gasförmigen Brennstoffen auf einen regelmäßigen und angemessenen Luftaustausch achten • Bei Verwendung des Stromnetzes in privaten Räumen den Standort der Schalttafel und die Funktion der darin enthaltenen Schalter kennen, um im Notfall die Stromversorgung unterbrechen zu können • Bereiche vor der Schalttafel, vor den Steckdosen und vor den Schaltern frei und zugänglich halten • Entzündbare Materialien bzw. Flüssigkeiten (Papier, Stoff, leicht entflammbares synthetisches Material, Plastiktüten usw.) nicht dicht an den Bestandteilen der Elektroanlage bzw. neben in der Wand eingebauten Steckdosen lagern

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 164/281

		• Alle Teile der Elektroanlage trocken und sauber halten, es dürfen weder Funkenschlag noch Rauchentwicklung oder Brandgeruch entstehen • Keine leicht entzündbaren Flüssigkeiten oder explosive Stoffe in unmittelbarer Nähe des Gerätes und seiner Bestand- und Zubehörteile halten • Die Arbeitsmittel und Vorrichtungen so positionieren, dass sie gut belüftet und gekühlt werden (nicht verdecken, Lüftungsgitter immer freihalten) • Überprüfen, dass sich die Arbeitsmittel und Vorrichtungen während des Gebrauchs nicht überhitzen und bei Überhitzung nicht verwenden • Batterien / Akkus nicht ins Feuer werfen und auch nicht auseinandernehmen, zerschneiden, zusammendrücken, biegen, durchbohren, beschädigen, aufbrechen oder ins Wasser oder in andere Flüssigkeiten tauchen oder diesen aussetzen • Weder rauchen noch offene Flammen bzw. Zündquellen verwenden, ev. Rauchverbot strikt einhalten • Brennende Zigarettenstummel nicht auf Grünflächen im Freien, in Blumentöpfe oder in Müllbehälter werfen • Leuchten (z.B. Tischlampen) so positionieren, dass sie keinen Kontakt zu entzündbaren Materialien haben • Fluchtwege nicht versperren und ev. Feuertüren nicht absperren

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**16**	Risiko R = W x S	**16**	**Hoch**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefahr	Risiko zu Stolpern Verstauchungen	• Die Stromkabel inklusive unbedingt notwendiger Verlängerungen so anordnen, dass keine Stolpergefahr vorhanden ist

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefahr	Schnittverletzungen durch Glas / Kristall	• Ist der Bildschirm z.B. durch Herunterfallen zerbrochen, die Glassplitter nicht ohne entsprechenden Handschutz angreifen und nicht versuchen, die Splitter von der Vorrichtung zu entfernen • Die Vorrichtung erst wiederverwenden, wenn sie vom Fachmann repariert worden ist

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 165/281

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Chemische Gefahr	Verätzungen durch chemische Flüssigkeiten	• Verlieren Batterien / Akkus Flüssigkeit ist jeder Kontakt mit der Haut und mit den Augen zu vermieden • Geeignete Handschuhe und Schutzbrillen beim Hantieren mit diesen Flüssigkeiten verwenden • Bei unbeabsichtigtem Kontakt ist die betroffene Stelle sofort mit reichlich Wasser auszuwaschen und ein Arzt zu benachrichtigen

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physische Belastung	Überbelastung des Muskel-Skelett-Systems durch die Bildschirmarbeit, insbesondere Notebook, Tablet und Smartphone Überbelastung der Hand- und Daumenmuskeln	• Prozeduren für ergonomische Haltung einhalten • Regelmäßig Pausen einlegen und den Blick vom Bildschirm nehmen und sich die Beine vertreten • Bei der Verwendung von Tablets und Smartphones ununterbrochenes Tippen über längere Zeit vermeiden • Tablets und Smartphones nicht zum Schreiben längerer Texte verwenden • Geräte nicht im Gehen verwenden, außer zum Annehmen von Anrufen, wobei die Verwendung von Kopfhörern zu bevorzugen ist • Während der Arbeit öfters Position wechseln, dabei auch die Flexibilität der Handhabung von Tablets und Smartphones nutzen und abwechselnd im Sitzen und im Stehen arbeiten • Insbesondere bei der Verwendung von Tablets und Smartphones regelmäßig Streckübungen für die Hand- und Daumenmuskeln (Stretching) machen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen

Physische Belastung	Überbelastung des Muskel-Skelett-Systems durch die Bildschirmarbeit, insbesondere Notebook, Tablet und Smartphone	• Überprüfung der Ergonomie des Arbeitsplatzes (Schreibtisch, Stuhl, Tastatur, Bildschirm):
		  ○ Bildschirms im rechten Winkel zum Fenster und so weit von diesem entfernt aufstellen, dass Spiegelungen und Blendung vermieden werden
		  ○ Wenn möglich immer einen externen Bildschirm und externe Eingabegeräte verwenden
		• Das Notebook auf eine geeignete Unterlage stellen, sodass das Gerät standfest ist
		• Stabilen Arbeitsstuhl mit einer bequemen Sitzhaltung verwenden

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 166/281

		• Bei längerem Arbeiten Sitzfläche mit abgerundeten Kanten verwenden • Bequeme Lehne für den Lendenbereich verwenden und auf einer nicht zu harten Sitzfläche sitzen (eventuell dünne Polster verwenden) • Während der Arbeit mit dem Notebook den Rücken an den Stuhl, der mit einer Stütze für den Lendenbereich ausgestattet ist, anlehnen und nicht nach vorne beugen • Beim Schreiben auf der Tastatur die Unterarme, die Handgelenke und die Hände gerade ausrichten und die Handgelenke nicht abbiegen oder anwinkeln • Die Geräte immer so aufstellen, dass Unterarme auf die Arbeitsfläche aufliegen können • Stabilen Arbeitstisch verwenden, mit gering reflektierender Oberfläche und mit ausreichender Höhe, damit die unteren Gliedmaßen genügend Platz und Bewegung haben, die Position öfters gewechselt werden kann, der Arbeitsstuhl samt eventuellen Armlehnen darunter eingeschoben werden kann und das Arbeitsgerät, die Unterlagen auf Papier und das zusätzliche Material bequem darauf verteilt werden können • Höhe des Arbeitstisches und der Sitzfläche so einstellen, dass die Arme und die Beine beim Sitzen ungefähr rechtwinklig abgebogen sind • Bei Notwendigkeit entsprechend hohe Fußstütze verwenden, damit die Beine rechtwinklig abgebogen werden können • Die Arbeitsfläche hat so tief zu sein, dass ein angemessener Sehabstand zum Bildschirm gewährleistet wird • Aufklärung und Ausbildung über korrekte Haltungen besuchen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	**Risiko**	**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**
Physische Belastung	Ermüdung der Augen	• Aufgrund der stark spiegelnden Oberfläche (glänzende Displays oder Glossy) insbesondere bei der Verwendung von Notebooks, Tablets und Smartphones auf Folgendes achten: ○ Helligkeit und Kontrast auf dem Bildschirm optimal einstellen ○ Beim Lesen oft den Blick vom Bildschirm nehmen und Gegenstände in der Ferne fixieren ○ Zu kleine Zeichen auf dem Bildschirm auf jeden Fall vergrößern und die Zoom-Funktion verwenden ○ Nie im Dunkeln arbeiten

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 167/281

		• Längeres Lesen auf dem Smartphone vermeiden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**1**	Risiko R = W x S	**2**	**Sehr gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physikalische Gefahren	Probleme durch Strahlen / elektromagnetische Felder Probleme durch Interferenzen	• Beim Telefonieren Kopfhörer verwenden • In Bereichen, in denen die Verwendung von Mobiltelefonen / Smartphones verboten ist, und dort, wo Interferenzen oder Gefahren verursacht werden könnten (im Flugzeug, in Gesundheitseinrichtungen, an brand- oder explosionsgefährdeten Orten usw.), ist das Gerät auszuschalten • Um allfällige Interferenzen mit implantierten medizinischen Geräten zu vermeiden, die Anweisungen des zuständigen Arztes und die spezifischen Anweisungen des Herstellers / Importeurs des Geräts befolgen • Bei der Verwendung von Hörgeräten das Mobiltelefon / Smartphon: ○ Nicht am Körper tragen ○ Nicht an das Ohr mit dem Hörgerät, sondern an das andere Ohr halten ○ Nicht verwenden, wenn Grund zu der Vermutung besteht, dass es zu einer Störung kommen kann ○ Keine Kopfhörer verwenden, um nicht sich selbst und Dritte zu gefährden (wenn Hörgeräteträger mit dem Mobiltelefon / Smartphone verbundene Kopfhörer verwenden, könnte es für sie schwierig sein, die Umgebungsgeräusche zu hören)

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physikalische Gefahren	Hörschädigungen	• Beim Telefonieren mit Kopfhörern übermäßige Lautstärke vermeiden

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen (unter anderem Broschüre Bildschirmtätigkeit).

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 168/281

Risikobewertung für Smart Working bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und -vorrichtungen wie Notebook, Tablet und Smartphone als Passagier in Beförderungsmitteln (Zug, Flugzeug, Schiff, Auto, Liftanlagen) oder in öffentlichen Lokalen

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physische Belastung bei der Verwendung eines Notebooks	Schäden an der Wirbelsäule und an der Muskulatur	• Arbeiten in öffentlichen Lokalen oder unterwegs nur erlauben, wenn eine komfortable und gute ergonomische Haltung eingenommen werden kann (bequemes Sitzen, Stützung des Lendenbereichs, angemessene Ablegemöglichkeit der Arme auf der Arbeitsfläche) • Auf Wasserfahrzeugen das Notebook nur erlauben, wenn es möglich ist, im Innenraum einen geeigneten Platz zum Arbeiten ohne Schaukeln / Stampfen des Schiffes einzurichten • Das Notebook nie in Autobussen / Tram, in U-Bahnen und Taxis sowie im Auto erlauben
Mechanische Gefahr bei der Verwendung von Mobiltelefon / Smartphone	Verschiedene Verletzungen durch Unfälle	• Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe Zuständigkeit: Arbeitnehmer)

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**
Bei Verwendung von Beförderungsmitteln sind die Anweisungen des Beförderungspersonals (Fahrer, Kontrolleure, Flugpersonal usw.) zu befolgen.

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physische Belastung bei der Verwendung eines Notebooks	Schäden an der Wirbelsäule und an der Muskulatur	• In öffentlichen Lokalen oder unterwegs nur unter komfortablen und guten ergonomischen Bedingungen arbeiten, wobei besonders auf bequemes Sitzen, auf die Stützung des Lendenbereichs und auf die Position der Arme auf der Arbeitsfläche zu achten ist • Längeres Arbeiten vermeiden, wenn die Sitzfläche gegenüber der Stellfläche für das Notebook zu tief oder zu hoch ist • Auf Wasserfahrzeugen das Notebook nur verwenden, wenn es möglich ist, im Innenraum einen geeigneten Platz zum Arbeiten ohne Schaukeln / Stampfen des Schiffes einzurichten • Steckdosen in den Beförderungsmitteln nur nutzen, wenn die Steckdose nicht beschädigt ist und ordnungsgemäß in der Wand verankert ist • Das Notebook nie in Autobussen / Tram, in U-Bahnen und Taxis sowie im Auto verwenden, auch wenn man nur Beifahrer ist

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 169/281

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefahr bei der Verwendung von Mobiltelefon / Smartphone	Verschiedene Verletzungen durch Unfälle	• Beim Lenken nicht das Mobiltelefon / Smartphone in der Hand halten (Hände müssen beim Fahren immer zum Lenken frei sein) • Beim Lenken das Mobiltelefon / Smartphone nur mit Kopfhörer oder mit einer Freisprechanlage verwenden • Nachrichten nur senden und lesen, wenn man sich auf einem Parkplatz oder auf einer Raststätte befindet oder wenn man nicht selbst fährt • Mobiltelefon / Smartphone nicht an Tankstellen verwenden • Keine leicht entzündbaren Flüssigkeiten oder explosive Stoffe in unmittelbarer Nähe des Gerätes und seiner Bestand- und Zubehörteile halten oder transportieren • Gerät nicht im Airbag-Bereich ablegen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**16**	Risiko R = W x S	**32**	**Hoch**

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und zu den korrekten Arbeitsvorgängen (unter anderem Broschüre Bildschirmtätigkeit).

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 170/281

Verhalten bei Ausbruch eines Brandes

- Ruhe bewahren
- Sofern möglich und nur ohne sich selbst oder andere zu gefährden, alle vorhandenen Geräte und Anlagen (PC, Konvektor, Elektrogeräte) ausschalten und Stecker ziehen
- Gebäude umgehend verlassen
- Alle im Gebäude oder in der freien Umgebung Anwesenden warnen
- Hilfe holen, Rettungskräfte (Feuerwehr, Polizei usw.) verständigen
  Einheitliche Notrufnummer und notwendige Angaben für die Rettungskräfte:

Einheitliche Notrufnummer 112
ICH BIN FRAU / HERR (Vor- und Nachname) ICH WOHNE IN / BEFINDE MICH IN (Ort und Straße) FOLGENDES IST PASSIERT (z.B. es wurde ein Brand bemerkt, es wurde Rauch bemerkt, es gibt Verletzte oder eingesperrte Personen, Anzahl betroffener Personen)

- Sofern möglich und nur ohne sich selbst oder andere zu gefährden, den Brand mit den vorhandenen Löschmitteln löschen (Wasser[4], feuerhemmende Decken[5], Feuerlöscher[6] usw.)
- Wasser darf nie zum Löschen von Bränden an Elektrogeräten oder Teilen der Elektroanlage verwendet werden, insbesondere vor Trennung der Spannung von der Schalttafel
- Gelingt es nicht, den Brand zu löschen, den Brandort verlassen (dabei die Türen schließen, aber nicht absperren) und im Freien auf die Rettungskräfte warten, um ihnen die nötigen Informationen zu geben
- Wenn es nicht möglich ist, das Gebäude zu verlassen, einen anderen Raum aufsuchen und die Tür, wenn möglich, mit feuchten Tüchern abdichten, damit sich der Rauch nicht weiterverbreiten kann, das Fenster öffnen und auf sich aufmerksam machen.

---

[4] Wasser eignet sich zum Löschen von Holz oder Stoffen, nicht aber von Bränden, die durch elektrische Anlagen oder Geräte verursacht werden.

[5] Bei Ausbruch eines Brandes einer elektrischen oder einer anderen Anlage können (sofern es sich um einen kleinen Brandherd handelt) feuerhemmende Decken oder, falls keine solchen vorhanden sind, dicke Woll- oder Baumwolldecken (auf keinen Fall aus synthetischen Materialien oder Federn wie Fleece- oder Daunendecken) zum Ersticken des Feuers verwendet werden (Löschen der Flammen durch Sauerstoffentzug). Ist der Brandherd besonders klein, kann er auch mit einem Metallbehälter (z.B. einem Deckel oder einer umgestülpten Stahlpfanne) erstickt werden.

[6] PULVERFEUERLÖSCHER (ABC)
Sie eignen sich zum Löschen von Bränden, die durch feste glutbildende Stoffe (Brandklasse A), durch flüssige Stoffe (Brandklasse B) oder durch gasförmige Stoffe (Brandklasse C) ausgelöst wurden. Pulverfeuerlöscher können auch bei unter Spannung stehenden Elektroanlagen zum Löschen bei Beginn eines Brandes von beliebigen Stoffen verwendet werden.
KOHLENDIOXIDFEUERLÖSCHER (CO_2)
Sie eignen sich zum Löschen von Bränden flüssiger Stoffe (Brandklasse B) und von Bränden gasförmiger Stoffe (Brandklasse C); sie können auch bei unter Spannung stehenden Elektroanlagen verwendet werden. Strengstens zu achten ist auf die vom Gas verursachte extreme Kälte: Die Folge sind Kälteverbrennungen beim Menschen und mögliches Bersten warmer Gegenstände (z.B. Motoren oder heiße Metallteile können bei extremer Kälte an der Oberfläche bersten). Diese Feuerlöscher eignen sich nicht zum Löschen von Bränden der Brandklasse A (feste glutbildende Stoffe). Wegen des hohen Innendrucks ist der Kohlendioxidfeuerlöscher viel schwerer als die anderen Feuerlöscher mit gleicher Menge Löschmittel.
GEBRAUCHSANLEITUNG FÜR FEUERLÖSCHER
– den Feuerlöscher von der Halterung nehmen und auf den Boden stellen,
– das Siegel entfernen und den Sicherungsstift ziehen,
– das Rohr oder den Schlauch mit einer Hand festhalten,
– mit der anderen Hand den Griff des Feuerlöschers ergreifen und den Auslöser drücken,
– den Strahl unten auf die Flammen richten und dabei zuerst stoßweise und dann immer kontinuierlicher den Hebel drücken,
– zuerst die vorderen Flammen löschen und sich dann erst zum eigentlichen Brandherd vorarbeiten.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 171/281

Wenn man Smart Working in einem öffentlichen Lokal oder an einem anderen privaten Arbeitsplatz ausübt

- Sich über Betriebsverbote und -beschränkungen der jeweiligen Einrichtung informieren und einhalten
- Vor allem in dem Stockwerk, in dem man sich befindet, sich die an der Wand hängenden Flucht- und Rettungspläne anschauen und sich informieren, wo sich die Löschmittel, die Alarmknöpfe und die Fluchtwege befinden
- Sich die internen Notrufnummern anschauen, die in der Regel auf den an der Wand hängenden Plänen eingetragen sind (Brandschutzbeauftragte, Notfallbeauftragte, Notfallkoordinator usw.)
- Die schriftlichen Anweisungen aufmerksam durchlesen und die Planzeichnungen genau anschauen
- Das Rauchverbot einhalten
- Die Fluchtwege immer freihalten

Dem für den Ort Verantwortlichen oder den zuständigen Beschäftigten jedes Ereignis melden, welches sich im betreffenden Raum zugetragen hat und für Menschen und Sachen gefährlich ist oder werden kann.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 172/281

Publikumsverkehr (z.B. Schalterdienste bzw. andere Formen des Kundenkontaktes und Bibliotheken)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Infektionsgefahr durch pathogene Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze) aufgrund von Tröpfchen- bzw. Schmierinfektionen	• Ausbildung und Sensibilisierung der korrekten Hygienepraxis vorsehen • Errichtung von physischen Barrieren, z.B. durchsichtige Trennwände • In Ermangelung an physischen Barrieren Tische mit einer Tiefe von mindestens 1,5 Metern zur Verfügung stellen • Wird ein und derselbe Arbeitsplatz von mehreren Personen verwendet, ist ein entsprechendes Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen • Anweisung geben, dass ein Arbeitsplatz, der von mehreren Personen verwendet wird, vor Arbeitsbeginn zu desinfizieren ist • Anweisung zum korrekten Händewaschen anbringen • Anweisung geben, regelmäßig zu lüften

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Psychische Faktoren	Ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe: • überwiegend Routineaufgaben • Über- und Unterqualifikation • Arbeiten unter hohem Zeitdruck • Mikroklima	• Geeignete Zuweisung der Tätigkeiten an die Bediensteten • Geeignete Anzahl von Bediensteten einsetzen • Rotation des Personals fördern • Bei Problemen mit der Heizungs- bzw. Klimaanlage die entsprechenden Ämter kontaktieren

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Psychische Faktoren und Mechanische Gefahr	Aggression durch Dritte	• Siehe spezifisches Bewertungsblatt „Aggression durch Dritte“ bzw. RISK XII - Bewertung der psycho-physischen Risiken

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 173/281

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Infektionsgefahr durch pathogene Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze) aufgrund von Tröpfchen- bzw. Schmierinfektionen	• Ausbildung zur Sensibilisierung und korrekten Hygienepraxis besuchen • Hände häufig mit Seife und warmem Wasser waschen • Sofern vorhanden, das Oberflächendesinfektionsmittel regelmäßig verwenden • Wird ein und derselbe Arbeitsplatz von mehreren Personen verwendet, so ist der Arbeitsplatz (z.B. Tischfläche, Tastatur, Maus, Telefon) vor Arbeitsbeginn zu desinfizieren • Sofern vorhanden, Gelspender verwenden • Regelmäßig lüften

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Psychische Faktoren	Ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe: • überwiegend Routineaufgaben • Über- und Unterqualifikation • Arbeiten unter hohem Zeitdruck • Mikroklima	• Rotation des Personals einhalten • Über- bzw. Unterforderung dem Vorgesetzten melden • Probleme mit der Heizungs- bzw. Klimaanlage dem Vorgesetzten melden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Psychische Faktoren und Mechanische Gefahr	Aggression durch Dritte	• Siehe spezifisches Bewertungsblatt „Aggression durch Dritte“ bzw. RISK XII - Bewertung der psycho-physischen Risiken

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 174/281

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 175/281

Laptop und Tabletklassen

Elektrische Risikobewertung siehe RBB 004 (Alle elektrischen Geräte und Maschinen)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefährdung durch Arbeitsumgebungs-bedingungen	Augenschäden durch Beleuchtung, Licht (z.B. Mängel an der Beleuchtung, Reflexionen von natürlichem oder künstlichem Licht am Bildschirm)	• Die Arbeitsplätze laut geltender Gesetzgebung (siehe RISK VII) und den Grundsätzen der Ergonomie gestalten (MOD VII und Broschüre Bildschirmarbeit). • Anweisungen geben, die Arbeitsplätze laut den Grundsätzen der Ergonomie verwenden. • Unter 20 Wochenstunden bleiben
Physische Belastung	Schäden an der Wirbelsäule und an der Muskulatur durch Haltungsarbeit (z.B. Fehlhaltungen)	• Die Arbeitsplätze laut geltender Gesetzgebung und den Grundsätzen der Ergonomie gestalten. • Tisch oder Stuhl mit ergonomischen Eigenschaften (z.B. höhenverstellbar) zur Verfügung stellen. • Informationen und Anweisungen über ergonomische Körperhaltung geben (Broschüre Bildschirmarbeit).
Mechanische Gefährdung	Prellungen durch Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken (z.B. herumliegende Verbindungskabel der Laptops)	• Anweisung geben, Versorgungskabel zu bündeln und in Kabelkanälen zu verlegung.

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefährdung durch Arbeitsumgebungs-bedingungen	Augenschäden durch Beleuchtung, Licht (z.B. Mängel an der Beleuchtung, Reflexionen von natürlichem oder künstlichem Licht am Bildschirm)	• Die Arbeitsplätze laut geltender Gesetzgebung und den Grundsätzen der Ergonomie benutzen (Broschüre Bildschirmarbeit). • Spiegelungen am Bildschirmgerät vermeiden. • Blendungen der Augen durch korrekte Sitzposition verhindern. • Den Sehabstand je nach verwendetem Gerät wählen, auf jeden Fall den Bildschirm nicht zu nahe an die Augen halten.

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**2**	**Sehr gering**

Physische Belastung	Schäden an der Wirbelsäule und an der Muskulatur durch Haltungsarbeit (z.B. Fehlhaltungen)	• Die Arbeitsplätze laut geltender Gesetzgebung und den Grundsätzen der Ergonomie benutzen. • Die Höhe des Tisches auf Ellenbogenhöhe einstellen, entweder durch höhenverstellbaren Tisch oder alternativ durch höhenverstellbaren Stuhl. • Gerade und lockere Körperhaltung einnehmen.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 176/281

					• Unergonomische Haltung vermeiden, z.B. am Boden liegen oder sitzen.		
Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**2**	**Sehr gering**

Mechanische Gefährdung	Prellungen durch Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken (z.B. herumliegende Verbindungskabel der Laptops)				• Bündelung der Versorgungskabel und Verlegung in Kabelkanälen.		
Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**2**	**Sehr gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.
- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken
- Broschüre Bildschirmarbeit

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 177/281

Aktenvernichter

Elektrische Risikobewertung siehe RBB 004 (Alle elektrischen Geräte und Maschinen)

Mechanische Risikobewertung siehe RBB 003 (Alle Arbeitsmittel und Maschinen_mechanische Risiken)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen an den oberen Gliedmaßen durch ungeschützt bewegte Maschinenteile	• Die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten am Gerät laut Herstellerangaben und nur von Fachexperten durchführen lassen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Physische Belastung	Überbelastung des Muskel-Skelett-Systems durch einseitige dynamische Arbeit	• Arbeitsaufteilung

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen an den oberen Gliedmaßen durch ungeschützt bewegte Maschinenteile	• Vor Verwendung überprüfen: • Integrität und Funktionstüchtigkeit der Schutzvorrichtungen • Korrekte Fixierung der Abdeckungen der beweglichen Teile • Den Kontakt mit beweglichen bzw. drehenden Teilen vermeiden • Keine Kleidungstücke mit flatternden Teilen tragen (bspw. lose Ärmel, Schal, Krawatte) • Lange Haare zusammenbinden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Physische Belastung	Überbelastung des Muskel-Skelett-Systems durch einseitige dynamische Arbeit	• Bei andauernder physischer Belastung Tätigkeit wechseln bzw. Pausen einlegen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 178/281

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 179/281

Alle Arbeitsmittel und Maschinen (allgemeine mechanische Risiken)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch ungeschützt bewegte Maschinenteile, Teile mit gefährlichen Oberflächen und unkontrolliert bewegte Teile	• Den Bediensteten ausschließlich CE konforme Arbeitsmittel mit Konformitätserklärung zur Verfügung stellen (alte nicht CE konforme Maschinen nachrüsten oder durch neue Maschinen ersetzen). • Den Bediensteten die Bedienungsanleitungen zur Verfügung stellen. • Einweisung der Mitarbeiter über die korrekte Verwendung der Arbeitsmittel und –Information über das vorhandene Risiko. • Die Funktionstüchtigkeit der Schutzvorrichtungen (z.B. Not-Aus-Schalter, Mikroschalter, Wiederanlaufschutz) und der Schaltelemente periodisch überprüfen lassen. • Arbeitnehmer anweisen, vor Benutzung eine Sichtprüfung am Gerät durchzuführen. • Wartung und Instandhaltung nach Herstellerangaben durch einen spezialisierten Techniker durchführen lassen. • Geeignete PSA zur Verfügung stellen und die ordnungsgemäße Verwendung derselben verlangen und überprüfen; bei Beschädigung Austausch derselben.

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch ungeschützte bewegte Maschinenteile, Teile mit gefährlichen Oberflächen und unkontrolliert bewegte Teile	• Ausschließlich CE konforme Arbeitsmittel verwenden. • Vor erstmaliger Verwendung und bei Bedarf Bedienungsanleitung durchlesen. • Vor Benutzung von Arbeitsmitteln und Maschinen eine Sichtprüfung am Gerät, Anschlüsse, Abdeckungen usw. durchführen und bei Auffälligkeiten diese sofort melden und das Gerät nicht verwenden. • Die Arbeitsmittel und Maschinen nur laut Bedienungsanleitung verwenden und reinigen. • Wartung und Reparatur der Arbeitsmittel und Maschinen ausschließlich von spezialisierten Technikern durchführen lassen. • Die vorhandenen Schutzeinrichtungen dürfen nur zu Wartungs- und Reinigungszwecken bei vollständigem und gesichertem Stillstand der Arbeitsmittel und Maschinen entfernt werden. • Maschinen standsicher montieren bzw. gegen Kippen sichern.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 180/281

		• Bei Auffälligkeiten (z.B. Geruchs- bzw. Wärmeentwicklung oder untypischen Geräuschen) das Arbeitsmittel nicht mehr verwenden bzw. die Maschine sofort ausschalten. • Die zur Verfügung gestellte PSA ordnungsgemäß verwenden und bei Beschädigung Austausch derselben anfordern. • Vorsichtige Arbeitsweise.

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

PSA laut Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" verwenden

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

- Die Bedienung bzw. die Tätigkeit darf nur von befähigtem und entsprechend geschultem Personal erfolgen bzw. durchgeführt werden.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 181/281

Alle elektrischen Geräte und Maschinen

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Brand- und Explosionsgefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Brände / Explosionen, die aufgrund von unsachgemäßer Verwendung der Arbeitsmittel oder Mängeln an der Anlage und an Bestandteilen derselben entstehen (z.B. Funkenflug)	• Den Bediensteten ausschließlich CE konforme Arbeitsmittel und Anlagen mit Konformitätserklärung zur Verfügung stellen. • Den Bediensteten die Bedienungsanleitungen zur Verfügung stellen. • Den Zustand und die Funktionstüchtigkeit der elektrischen Anschlüsse und Geräte (Steckdosen, Kabel usw.) periodisch überprüfen lassen. • Regelmäßige Wartung der vorhandenen Brandschutzeinrichtungen (Register der periodischen Kontrollen). • **Siehe spezifische Risikobewertungen Risk II und Risk XI**

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Elektrische Gefährdung	Stromschlag durch unsachgemäße Verwendung der Arbeitsmittel oder Mängeln an der Anlage und an Bestandteilen derselben	• Den Bediensteten ausschließlich CE konforme Arbeitsmittel mit Konformitätserklärung zur Verfügung stellen. • Den Bediensteten die Bedienungsanleitungen zur Verfügung stellen. • Die Elektro- und Erdungsanlage einer periodischen Wartung unterziehen (Register der periodischen Kontrollen) lassen. • Einweisung der Mitarbeiter über die korrekte Verwendung der Arbeitsmittel und –Information über das vorhandene Risiko. • Die Arbeitnehmer anweisen, vor Benutzung von Elektrogeräten eine Sichtprüfung am Gerät, Kabel, Anschlüsse, Abdeckungen usw. durchzuführen und bei Auffälligkeiten diese sofort melden und das Gerät nicht zu benutzen. • Reparaturen an Anlagen und elektrischen Arbeitsmitteln nur von spezialisierten Technikern durchführen lassen.

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**16**	Risiko R = W x S	**16**	**Hoch**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 182/281

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Brand- und Explosionsgefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Brände / Explosionen, die aufgrund von unsachgemäßer Verwendung der Arbeitsmittel oder Mängeln an der Anlage und an Bestandteilen derselben entstehen (z.B. Funkenflug)	• Den Zustand und die Funktionstüchtigkeit der elektrischen Anschlüsse und Geräte, Steckdosen, Kabel usw. periodisch überprüfen und Mängel sofort melden. • Die Geräte nur laut Bedienungsanleitung verwenden. • Elektrogeräte nicht in der Nähe von brennbaren Materialien verwenden. • Akkubetriebene Geräte nur mit dem original dazugehörigen Ladekabel aufladen. • Elektrische Geräte nicht über Nacht, oder bei leerstehendem Gebäude am Versorgungs-bzw. Ladekabel angeschlossen lassen. • **Siehe spezifische Risikobewertung Risk II und Risk XI**

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Elektrische Gefährdung	Stromschlag durch unsachgemäße Verwendung der Arbeitsmittel oder Mängeln an der Anlage und an Bestandteilen derselben	• Ausschließlich CE konforme Arbeitsmittel mit Konformitätserklärung verwenden. • Vor Benutzung von Elektrogeräten eine Sichtprüfung am Gerät, Netzkabel, Anschlüsse, Abdeckung usw. durchführen und bei Auffälligkeiten diese sofort melden und das Gerät nicht in Betrieb nehmen. • Elektrische Arbeitsmittel dürfen nicht in feuchten bzw. Nassbereichen verwendet werden, außer in speziell dafür vorgesehenen Fällen. • Vermeiden, dass Stromkabel mit heißen Oberflächen in Berührung kommen. • Die Geräte nur laut Bedienungsanleitung verwenden und warten. • An den Arbeitsmitteln, Geräten und Anlagen dürfen Reparaturen oder technische Veränderungen nur von spezialisierten Technikern vorgenommen werden. • Vor dem Reinigen des Gerätes immer den Netzstecker ziehen.

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**16**	Risiko R = W x S	**16**	**Hoch**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

PSA laut Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" verwenden

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.
- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken
- Die Bedienung bzw. die Tätigkeit darf nur von befähigtem und entsprechend geschultem Personal erfolgen bzw. durchgeführt werden.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 183/281

Alleinarbeit

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefährdung durch Arbeitsumgebungs-bedingungen	Verschiedene Verletzungen durch erschwerte/unmögliche Benachrichtigung der Ersthelfer im Notfall	• Geeignete organisatorische Maßnahmen planen und einhalten • Bei der Zuweisung der Tätigkeiten werden die Fähigkeiten, inklusive Ausbildung und Schulung, und der Zustand der Bediensteten mit Bezug auf ihre Gesundheit und Sicherheit berücksichtigt. • Keine Arbeiten mit erhöhtem Unfallrisiko durchführen lassen • Wenn der Arbeitnehmer im Besitz eines dienstlichen Mobiltelefons ist, muss dieser die APP Where ARE U verwenden. Für die privaten Mobiltelefone wird es empfohlen.

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefährdung durch Arbeitsumgebungs-bedingungen	Verschiedene Verletzungen durch erschwerte/unmögliche Benachrichtigung der Ersthelfer im Notfall	• Die alleinige Anwesenheit im Gebäude vermeiden • Ein geeignetes Kommunikationsmittel mit sich führen • Wenn der Arbeitnehmer im Besitz eines dienstlichen Mobiltelefons ist, muss dieser die APP Where ARE U verwenden. Für die privaten Mobiltelefone wird es empfohlen. • Keine Arbeiten mit erhöhtem Unfallrisiko bzw. keine gefährlichen Tätigkeiten durchführen • Keine Aufzüge verwenden • Für Tätigkeiten in entlegenen bzw. isolierten Bereichen - beispielsweise Archiv - an einer besetzten Stelle (Sekretariat oder Portierloge) ein Register mit zweckmäßigen Angaben (Wer, wo, wie lange) führen • Keine Leiter verwenden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 184/281

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 185/281

Arbeit im Chemielabor

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefahrstoffe	Allergien, Verätzungen, Reizungen, Vergiftungen, Verbrennungen durch Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken von Gefahrstoffen (z.B. Chemikalien)	• Die Funktionstüchtigkeit der Abzugshauben periodisch überprüfen • Gefahrstoffe dürfen von den Minderjährigen nur in verdünnter Form verwendet werden (siehe generelle Bemerkungen und Risikobewertung Minderjährige) • Siehe Bewertung gegenüber chemische Gefahrenstoffe

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Brand- und Explosionsgefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Brände von brennbaren Feststoffen, Flüssigkeiten, Gasen, die aufgrund von Mängeln an der Anlage und an Bestandteilen derselben entstehen	• Entzündliche Substanzen müssen fern von Wärmequellen und offenen Flammen aufbewahrt bzw. gehandhabt werden • Die Substanzen dürfen ausschließlich unter einer Abzugshaube verwendet werden • Verdampfungen, Destillationen usw. müssen mit einem elektrischen Wasserbad („bagnomaria“) durchgeführt werden und NIEMALS MITTELS EINER DIREKTEN FLAMME • Siehe Bericht zur Bewertung des chemischen Risikos und Brandrisikobewertung

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahrstoffe	Allergien, Verätzungen, Reizungen, Vergiftungen, Verbrennungen durch Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken von Gefahrstoffen (z.B. Chemikalien)	• Alle Übungen mit sich verflüchtigenden giftigen/gesundheitsschädlichen Substanzen oder Reaktionen, die Rauche bzw. Dämpfe bilden, müssen unter einer Abzugshaube durchgeführt werden • Die Behälter, welche sich verflüchtigende Substanzen beinhalten, müssen gut verschlossen und in eigenen Metallschränken aufbewahrt werden • Das Umschütten von Flüssigkeiten muss langsam und ohne zu spritzen durchgeführt werden • Der Bediener muss die zur Verfügung gestellten säurebeständige Handschuhe, und ein Schutzschild (oder Schutzbrillen) verwenden • Siehe Bericht zur Bewertung des chemischen Risikos

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 186/281

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Thermische Gefährdung	Verbrennungen durch heiße Medien/Oberflächen (z.B. offene Flamme, Wasserdampf)	• Den Kontakt mit heißen Teilen vermeiden • Bei Bedarf die zur Verfügung gestellten hitzebeständige Handschuhe verwenden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

	hitze- und säure-beständig				Baumwoll-schürze		x		x			

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 187/281

Arbeiten im Freien bei Kälte und Schnee

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Thermische Gefährdung	Erkrankung durch ungeeignetes Klima (z.B. kalte Temperaturen)	• Den Verhältnissen angemessene Arbeitsbekleidung verwenden: wasserabweisende Jacke und Kopfbedeckung bei Schneefall, wasserdichte Schuhe, Gamaschen, wasserabweisende Arbeitshandschuhe verwenden • Mit warmen Getränken erwärmen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Für die Auswahl der PSA siehe „Handbuch PSA“.
Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

	wasser-abweisend	wasserdichte		Wasserabweisende Jacke und Kopfbedeckung bei Schneefall, Gamaschen								

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 188/281

Außendienst oder Dienstgang - Benutzung des traditionellen Fahrrades

Laut Handbuch zur elektronischen Arbeitszeiterfassung für das Verwaltungspersonal (2015) ist für die Benutzung Fortbewegungsmittel bei Dienstgängen eine Ermächtigung des Vorgesetzten notwendig, die jährlich zu erneuern ist.
Für Dienst- bzw. Außendienstfahrten der Bediensteten sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu bevorzugen.
Bei der Verwendung eines Fahrzeuges ist der Straßenkodex einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch bezüglich der Verwendung von Mobilgeräten. Es ist verboten jegliches mobile Gerät während des Fahrens auf irgendeine Weise zu verwenden.

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefahr	Verschiedene Verletzungen aufgrund von Unfällen, Stürzen und ähnlichem	• Erlässt die Ermächtigung für die Benützung des Fahrrades (privates bzw. Dienstfahrrad) • Anweisung geben, dass die aktuelle Straßenverkehrsordnung einzuhalten ist • Gewährleistet die Fahrtüchtigkeit der von der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellten Fahrräder und die ordentliche und außerordentliche Wartung • Anweisung geben, die Eigenschaften des eigenen bzw. des Dienstfahrrades nicht abzuändern, Komponenten nicht zu manipulieren • Anweisung geben, die Eigenschaften des eigenen bzw. des Dienstfahrrades bezüglich der Sicherheit zu überprüfen, wie Bremsen, Licht, Klingel oder ähnliches, Rückstrahler (Katzenaugen) und Reifendruck • Bei Kenntnis von Mängeln am Dienstfahrrad diese an den Verantwortlichen / Beauftragten der Wartung weiterleiten • Anweisung geben, keine Gegenstände zu transportieren mit Ausnahme einer Umhängetasche oder eines Rucksackes (nicht gleichzeitig) bzw. Gegenstände, die dort Platz haben • Anweisung geben, keine Personen zu transportieren • Anweisung geben, das Fahrrad nicht unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss zu verwenden • Anweisung geben, keine mobilen Geräte (Mobiltelefon, Smartphone) während des Fahrens zu verwenden • Anweisung geben, den kürzesten Weg zwischen Start und Ziel sowie, wenn vorhanden, die Fahrradwege zu benützen • Die Verwendung des Fahrrades bei heftigem Regen, Schnee, Eis auf der Fahrbahn, schlechter Sicht oder anderen möglicherweise gefährlichen Bedingungen untersagen

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 189/281

		• Die italienische Gesetzeslage schreibt nicht das Tragen eines Kopfschutzes als PSA (Helm) beim Fahrradfahren vor. Der Arbeitgeber entscheidet, ob der Helm getragen werden muss; wenn ja dann sind diesbezügliche Verhaltensregeln festzusetzen: PSA zur Verfügung stellen (Helm)

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefahr	Verschiedene Verletzungen aufgrund von Unfällen, Stürzen und ähnlichem	• Die Ermächtigung vonseiten des Vorgesetzten bzw. Arbeitgebers einholen (privates bzw. Dienstfahrrad) • Die aktuelle Straßenverkehrsordnung einhalten • Die Eigenschaften des eigenen bzw. des Dienstfahrrades nicht abändern, Komponenten nicht manipulieren • Vor dem Start: die Fahrtüchtigkeit des Fahrrades (eigenes oder Dienstfahrrad) kontrollieren, wie Bremsen, Licht, Klingel oder ähnliches, Rückstrahler (Katzenaugen) und Reifendruck • Eventuelle Mängel an Dienstfahrrädern umgehend der zuständigen Person melden • Keine Gegenstände transportieren mit Ausnahme einer Umhängetasche oder eines Rucksackes (nicht gleichzeitig) bzw. Gegenstände, die dort Platz haben • Es ist untersagt, Personen zu transportieren • Das Fahrrad nicht unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss verwenden • Während des Fahrens keine mobilen Geräte (Mobiltelefon, Smartphone) verwenden • Den kürzesten Weg zwischen Start und Ziel sowie, wenn vorhanden, die Fahrradwege benützen • Es ist untersagt, das Fahrrad bei heftigem Regen, Schnee, Eis auf der Fahrbahn, schlechte Sicht oder anderen möglicherweise gefährlichen Bedingungen zu verwenden • Die zur Verfügung gestellte PSA verwenden (Helm)

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**16**	Risiko R = W x S	**32**	**Hoch**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 190/281

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Für die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung, siehe auch „Handbuch PSA“. Wenn in der Bedienungsanleitung bzw. im Sicherheitsdatenblatt nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

Fahrradhelm EN 1078

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

- Die Bedienung bzw. die Tätigkeit darf nur von befähigtem und entsprechend geschultem Personal erfolgen bzw. durchgeführt werden.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 191/281

Außendienst oder Dienstgang - Fahrrad mit Elektroantrieb (z.B. E-Bike und Pedelec)

Laut Handbuch zur elektronischen Arbeitszeiterfassung für das Verwaltungspersonal (2015) ist für die Benutzung Fortbewegungsmittel bei Dienstgängen (Fahrrad, Motorrad oder Pkw) eine Ermächtigung des Vorgesetzten notwendig, die jährlich zu erneuern ist.
Für Dienst- bzw. Außendienstfahrten der Bediensteten sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu bevorzugen.
Bei der Verwendung eines Fahrzeuges ist der Straßenkodex einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch bezüglich der Verwendung von Mobilgeräten. Es ist verboten jegliches mobile Gerät während des Fahrens auf irgendeine Weise zu verwenden.

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefahr	Verschiedene Verletzungen aufgrund von Unfällen, Stürzen und ähnlichem	• Erlässt die Ermächtigung für die Benützung des Fahrrades (privates bzw. Dienstfahrrad) • Anweisung geben, dass die aktuelle Straßenverkehrsordnung einzuhalten ist • Gewährleistet die Fahrtüchtigkeit der von der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellten Fahrräder und die ordentliche und außerordentliche Wartung • Anweisung geben, die Eigenschaften des eigenen bzw. des Dienstfahrrades nicht abzuändern, Komponenten nicht zu manipulieren • Anweisung geben, die Eigenschaften des eigenen bzw. des Dienstfahrrades bezüglich der Sicherheit zu überprüfen, wie Bremsen, Licht, Klingel oder ähnliches, Rückstrahler (Katzenaugen) und Reifendruck • Bei Kenntnis von Mängeln am Dienstfahrrad diese an den Verantwortlichen / Beauftragten der Wartung weiterleiten • Anweisung geben, keine Gegenstände zu transportieren mit Ausnahme einer Umhängetasche oder eines Rucksackes (nicht gleichzeitig) bzw. Gegenstände, die dort Platz haben • Anweisung geben, keine Personen zu transportieren • Anweisung geben, das Fahrrad nicht unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss zu verwenden • Anweisung geben, keine mobilen Geräte (Mobiltelefon, Smartphone) während des Fahrens zu verwenden • Anweisung geben, den kürzesten Weg zwischen Start und Ziel sowie, wenn vorhanden, die Fahrradwege zu benützen • Die Verwendung des Fahrrades bei heftigem Regen, Schnee, Eis auf der Fahrbahn, schlechter Sicht oder anderen möglicherweise gefährlichen Bedingungen untersagen

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 192/281

		• Die italienische Gesetzeslage schreibt nicht das Tragen eines Kopfschutzes als PSA (Helm) beim Fahrradfahren vor. Der Arbeitgeber entscheidet, ob der Helm getragen werden muss; wenn ja dann sind diesbezügliche Verhaltensregeln festzusetzen: PSA zur Verfügung stellen (Helm)
Brand und Explosion	Verbrennungen durch explosionsfähige Atmosphäre (Brand, Explosion) und ähnlichem (z.B. Überhitzung)	• Das Personal über die korrekte Verwendung und die bestehenden Risiken informieren • Geeigneten Raum für die Verwahrung und den Ladevorgang zur Verfügung stellen: o Ladegerät nur in trockener und staubfreier Umgebung betreiben o Laden ausschließlich in einer schwer entflammbaren Umgebung erlaubt (kein Holz, Papier, Teppich oder ähnliches darf dort vorhanden oder gelagert werden, Ladegerät nicht abdecken) o Ladegerät nur in Bereichen ohne Zündquellen laden (offene Flammen, Funken,…) o Ausreichende natürliche oder künstliche Belüftung mit einer Umgebungstemperatur im Bereich von 10-30°C o CO2 Feuerlöscher anbringen o Die periodische Überprüfung der Elektro- und Erdungsanlage durchführen • Folgende Anweisungen den Bediensteten geben: o Die Batterie vor Hitze schützen und nie der dauerhaften Sonneneinstrahlung aussetzen o Ausschließlich auf die Batterie abgestimmtes Ladegerät verwenden o Keine defekten oder beschädigten Batterien laden, bei Defekten ist der Verantwortliche für die Wartung zu informieren o Ladegerät nicht abdecken und Vorsicht walten lassen, da sich das Ladegerät beim Ladevorgang stark erwärmen kann o Batterien nicht außerhalb der normalen Arbeitsszeiten laden o Laden in der Nähe von Zündquellen (freie Flammen oder Quellen von Funken) verbieten o Büroklammern, Schrauben, Münzen, Schlüssel und andere Kleinteile vom Ladegerät fernhalten, da diese Metallgegenstände die elektrischen Anschlüsse der Batterie überbrücken können o Die Batterie nicht mit Wasser oder ähnlichem reinigen und nicht im Freien laden (Regen)
Chemische Gefahr	Verätzung von Haut und Augen durch austretende Batterieflüssigkeit und Dämpfe	• Defekte / beschädigte Batterien sind fachgerecht zu entsorgen, da aus ihnen Flüssigkeiten und Dämpfe austreten können • PSA zur Verfügung stellen (Schutzhandschuhe)

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 193/281

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefahr	Verschiedene Verletzungen aufgrund von Unfällen, Stürzen und ähnlichem	• Die Ermächtigung von Seiten des Vorgesetzten bzw. Arbeitgebers einholen (privates bzw. Dienstfahrrad) • Die aktuelle Straßenverkehrsordnung einhalten • Die Eigenschaften des eigenen bzw. des Dienstfahrrades nicht abändern, Komponenten nicht manipulieren • Vor dem Start: die Fahrtüchtigkeit des Fahrrades (eigenes oder Dienstfahrrad) kontrollieren, wie Bremsen, Licht, Klingel oder ähnliches, Rückstrahler (Katzenaugen) und Reifendruck • Eventuelle Mängel an Dienstfahrrädern umgehend der zuständigen Person melden • Keine Gegenstände transportieren mit Ausnahme einer Umhängetasche oder eines Rucksackes (nicht gleichzeitig) bzw. Gegenstände, die dort Platz haben • Es ist untersagt, Personen zu transportieren • Das Fahrrad nicht unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss verwenden • Während des Fahrens keine mobilen Geräte (Mobiltelefon, Smartphone) verwenden • Den kürzesten Weg zwischen Start und Ziel sowie, wenn vorhanden, die Fahrradwege benützen • Es ist untersagt, das Fahrrad bei heftigem Regen, Schnee, Eis auf der Fahrbahn, schlechte Sicht oder anderen möglicherweise gefährlichen Bedingungen zu verwenden • Die zur Verfügung gestellte PSA verwenden (Helm)

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**16**	Risiko R = W x S	**32**	**Hoch**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Brand und Explosion	Verbrennungen durch explosionsfähige Atmosphäre (Brand, Explosion) und ähnlichem (z.B. Überhitzung)	• Das Personal über die korrekte Verwendung und die bestehenden Risiken informieren • Geeigneten Raum für die Verwahrung und den Ladevorgang verwenden: ○ Ladegerät nur in trockener und staubfreier Umgebung betreiben ○ Laden ausschließlich in einer schwer entflammbaren Umgebung (kein Holz, Papier, Teppich oder ähnliches darf dort vorhanden oder gelagert werden, Ladegerät nicht abdecken) ○ Ladegerät nur in Bereichen ohne Zündquellen laden (offene Flammen, Funken,…)

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 194/281

		○ Ausreichende natürliche oder künstliche Belüftung mit einer Umgebungstemperatur im Bereich von 10-30°C einhalten ○ Im Notfall angebrachten CO2 Feuerlöscher verwenden • Folgende Vorgehensweise einhalten: ○ Die Batterie vor Hitze schützen und nie der dauerhaften Sonneneinstrahlung aussetzen ○ Ausschließlich auf die Batterie abgestimmtes Ladegerät verwenden ○ Keine defekten oder beschädigten Batterien laden, bei Defekten ist der Verantwortliche für die Wartung zu informieren ○ Ladegerät nicht abdecken und Vorsicht walten lassen, da sich das Ladegerät beim Ladevorgang stark erwärmen kann ○ Batterien nicht außerhalb der normalen Arbeitsszeiten laden ○ Laden in der Nähe von Zündquellen (freie Flammen oder Quellen von Funken) ist verboten ○ Büroklammern, Schrauben, Münzen, Schlüssel und andere Kleinteile vom Ladegerät fernhalten, da diese Metallgegenstände die elektrischen Anschlüsse der Batterie überbrücken können ○ Die Batterie nicht mit Wasser oder ähnlichem reinigen und nicht im Freien laden (Regen)

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	**Risiko**	**Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen**
Chemische Gefahr	Verätzung von Haut und Augen durch austretende Batterieflüssigkeit und Dämpfe	• Defekte / beschädigte Batterien sind fachgerecht zu entsorgen, da aus ihnen Flüssigkeiten und Dämpfe austreten können • Die zur Verfügung gestellte PSA verwenden (Schutzhandschuhe)

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 195/281

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
Für die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung, siehe auch „Handbuch PSA“. Wenn in der Bedienungsanleitung bzw. im Sicherheitsdatenblatt nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

	Bei möglichem Kontakt mit der Batteriesäure: säurebeständig EN 374 XXL
	Fahrradhelm EN 1078

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

- Die Bedienung bzw. die Tätigkeit darf nur von befähigtem und entsprechend geschultem Personal erfolgen bzw. durchgeführt werden.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 196/281

Außendienst oder Dienstgang - Benutzung eines Rollers mit Elektroantrieb

Laut Handbuch zur elektronischen Arbeitszeiterfassung für das Verwaltungspersonal (2015) ist für die Benutzung Fortbewegungsmittel bei Dienstgängen eine Ermächtigung des Vorgesetzten notwendig, die jährlich zu erneuern ist.
Für Dienst- bzw. Außendienstfahrten der Bediensteten sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu bevorzugen.
Bei der Verwendung eines Fahrzeuges ist der Straßenkodex einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch bezüglich der Verwendung von Mobilgeräten. Es ist verboten jegliches mobile Gerät während des Fahrens auf irgendeine Weise zu verwenden.

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefahr	Verschiedene Verletzungen aufgrund von Unfällen, Stürzen und ähnlichem	• Erlässt die Ermächtigung für die Benützung des Rollers • Anweisung geben, dass die aktuelle Straßenverkehrsordnung einzuhalten ist • Anweisung geben, den Roller laut Straßenverkehrsordnung zu verwenden: ○ Auf Fußgängerwegen / in Fußgängerzonen sind maximal 6 km/h erlaubt; ist diese Einstellung nicht möglich, ist der Roller zu schieben • Anweisung geben, die Eigenschaften des Rollers nicht abzuändern, Komponenten nicht zu manipulieren und ausschließlich homologierte Roller zu verwenden • Anweisung geben, die Eigenschaften des Rollers bezüglich der Sicherheit zu überprüfen, wie Bremsen, Licht, Klingel oder ähnliches, Rückstrahler (Katzenaugen) und Reifendruck • Anweisung geben, keine Gegenstände zu transportieren mit Ausnahme einer Umhängetasche oder eines Rucksackes (nicht gleichzeitig) bzw. Gegenstände, die dort Platz haben • Anweisung geben, keine Personen zu transportieren • Anweisung geben, den Roller nicht unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss zu verwenden • Anweisung geben, keine mobilen Geräte (Mobiltelefon, Smartphone) während des Fahrens zu verwenden • Anweisung geben, den kürzesten Weg zwischen Start und Ziel sowie, wenn vorhanden, die Fahrradwege zu benützen • Die Verwendung des Rollers bei heftigem Regen, Schnee, Eis auf der Fahrbahn, schlechter Sicht oder anderen möglicherweise gefährlichen Bedingungen untersagen • Die italienische Gesetzeslage schreibt nicht das Tragen eines Kopfschutzes als PSA (Helm) vor. Der Arbeitgeber entscheidet, ob der Helm getragen werden muss; wenn ja dann sind diesbezügliche Verhaltensregeln festzusetzen: PSA zur Verfügung stellen (Helm)

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 197/281

Chemische Gefahr	Verätzung von Haut und Augen durch austretende Batterieflüssigkeit und Dämpfe	• Defekte / beschädigte Batterien sind fachgerecht zu entsorgen, da aus ihnen Flüssigkeiten und Dämpfe austreten können • PSA zur Verfügung stellen (Schutzhandschuhe)

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefahr	Verschiedene Verletzungen aufgrund von Unfällen, Stürzen und ähnlichem	• Die Ermächtigung für die Benützung des Rollers einholen • Die aktuelle Straßenverkehrsordnung einhalten • Den Roller laut Straßenverkehrsordnung verwenden: ○ Auf Fußgängerwegen / in Fußgängerzonen sind maximal 6 km/h erlaubt; ist diese Einstellung nicht möglich, ist der Roller zu schieben • Die Eigenschaften des Rollers nicht abändern, Komponenten nicht manipulieren und ausschließlich homologierte Roller verwenden • Die Eigenschaften des Rollers bezüglich der Sicherheit überprüfen, wie Bremsen, Licht, Klingel oder ähnliches, Rückstrahler (Katzenaugen) und Reifendruck • Deine Gegenstände transportieren mit Ausnahme einer Umhängetasche oder eines Rucksackes (nicht gleichzeitig) bzw. Gegenstände, die dort Platz haben • Keine Personen transportieren • Den Roller nicht unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss verwenden • Keine mobilen Geräte (Mobiltelefon, Smartphone) während des Fahrens verwenden • Den kürzesten Weg zwischen Start und Ziel sowie, wenn vorhanden, die Fahrradwege benützen • Die Verwendung des Rollers bei heftigem Regen, Schnee, Eis auf der Fahrbahn, schlechter Sicht oder anderen möglicherweise gefährlichen Bedingungen ist verboten • Die italienische Gesetzeslage schreibt nicht das Tragen eines Kopfschutzes als PSA (Helm) vor. Der Arbeitgeber entscheidet, ob der Helm getragen werden muss; wenn ja dann sind diesbezügliche Verhaltensregeln festzusetzen: PSA zur Verfügung stellen (Helm)

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**16**	Risiko R = W x S	**32**	**Hoch**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 198/281

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Chemische Gefahr	Verätzung von Haut und Augen durch austretende Batterieflüssigkeit und Dämpfe	• Defekte / beschädigte Batterien sind fachgerecht zu entsorgen, da aus ihnen Flüssigkeiten und Dämpfe austreten können • Die zur Verfügung gestellte PSA verwenden (Schutzhandschuhe)

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
Für die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung, siehe auch „Handbuch PSA“. Wenn in der Bedienungsanleitung bzw. im Sicherheitsdatenblatt nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

	Bei möglichem Kontakt mit der Batteriesäure: säurebeständig EN 374 XXL
	Fahrradhelm EN 1078

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

- Die Bedienung bzw. die Tätigkeit darf nur von befähigtem und entsprechend geschultem Personal erfolgen bzw. durchgeführt werden.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 199/281

Außendienst oder Dienstgang - Benutzung eines zweirädrigen Kleinkraftrades (z.B. Motorrad und Moped)

Laut Handbuch zur elektronischen Arbeitszeiterfassung für das Verwaltungspersonal (2015) ist für die Benutzung Fortbewegungsmittel bei Dienstgängen eine Ermächtigung des Vorgesetzten notwendig, die jährlich zu erneuern ist.
Für Dienst- bzw. Außendienstfahrten der Bediensteten sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu bevorzugen.
Bei der Verwendung eines Fahrzeuges ist der Straßenkodex einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch bezüglich der Verwendung von Mobilgeräten. Es ist verboten jegliches mobile Gerät während des Fahrens auf irgendeine Weise zu verwenden.

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefahr	Verschiedene Verletzungen aufgrund von Unfällen, Stürzen und ähnlichem	• Erlässt die Ermächtigung für die Benützung Kleinkraftrades • Anweisung geben, dass die aktuelle Straßenverkehrsordnung einzuhalten ist • Anweisung geben, einen homologierten Helm für zweirädrige Kleinkrafträder zu verwenden (ECE 22-05, ab 01.01.2021 ECE 22-06) • Anweisung geben, die Eigenschaften des Kleinkraftrades nicht abzuändern, Komponenten nicht zu manipulieren • Anweisung geben, die Eigenschaften des Kleinkraftrades bezüglich der Sicherheit zu überprüfen, wie Bremsen, Licht und Reifendruck • Anweisung geben, das Kleinkraftrad nicht unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss zu verwenden • Anweisung geben, keine mobilen Geräte (Mobiltelefon, Smartphone) während des Fahrens zu verwenden • Anweisung geben, den kürzesten Weg zwischen Start und Ziel zu benützen • Die Verwendung des Kleinkraftrades bei Schnee, Eis auf der Fahrbahn, schlechter Sicht oder anderen möglicherweise gefährlichen Bedingungen sowie entsprechenden Wettervorhersagen untersagen

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 200/281

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefahr	Verschiedene Verletzungen aufgrund von Unfällen, Stürzen und ähnlichem	• Die Ermächtigung für die Benützung des Kleinkraftrades einholen • Die aktuelle Straßenverkehrsordnung einhalten • Einen homologierten Helm für zweirädrige Kleinkrafträder verwenden • Die Eigenschaften des Kleinkraftrades nicht abändern, Komponenten nicht manipulieren • Die Eigenschaften des Kleinkraftrades bezüglich der Sicherheit überprüfen, wie Bremsen, Licht und Reifendruck • Das Kleinkraftrad nicht unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss verwenden • Keine mobilen Geräte (Mobiltelefon, Smartphone) während des Fahrens verwenden • Den kürzesten Weg zwischen Start und Ziel benützen • Die Verwendung des Kleinkraftrades bei Schnee, Eis auf der Fahrbahn, schlechter Sicht oder anderen möglicherweise gefährlichen Bedingungen sowie entsprechenden Wettervorhersagen ist verboten

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**16**	Risiko R = W x S	**32**	**Hoch**

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

- Die Bedienung bzw. die Tätigkeit darf nur von befähigtem und entsprechend geschultem Personal erfolgen bzw. durchgeführt werden.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 201/281

Außendienst oder Dienstgang - Benutzung eines PKWs

Laut Handbuch zur elektronischen Arbeitszeiterfassung für das Verwaltungspersonal (2015) ist für die Benutzung Fortbewegungsmittel bei Dienstgängen eine Ermächtigung des Vorgesetzten notwendig, die jährlich zu erneuern ist.
Für Dienst- bzw. Außendienstfahrten der Bediensteten sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu bevorzugen.
Bei der Verwendung eines Fahrzeuges ist der Straßenkodex einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch bezüglich der Verwendung von Mobilgeräten. Es ist verboten jegliches mobile Gerät während des Fahrens auf irgendeine Weise zu verwenden.

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefahr	Verschiedene Verletzungen durch bewegte Transportmittel (Verkehrsunfall und ähnliches)	• Erlässt die Ermächtigung für die Benützung des PKWs (privates bzw. Dienstfahrzeug) • Anweisung geben, dass die aktuelle Straßenverkehrsordnung einzuhalten ist • Gewährleistet die Fahrtüchtigkeit der von der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellten Fahrzeuge • Die ordentliche und außerordentlich Wartung der Fahrzeuge und die Funktionalität gewährleisten • Anweisung geben, die Eigenschaften des eigenen bzw. des Dienstfahrzeuges nicht abzuändern, Komponenten nicht zu manipulieren • Anweisung geben, die Eigenschaften des eigenen bzw. des Dienstfahrzeuges bezüglich der Sicherheit zu überprüfen, insbesondere der Reifen (im vorgeschriebenen Zeitraum Winterreifen bzw. Ketten) • Bei Kenntnis von Mängeln diese an den Verantwortlichen / Beauftragten der Wartung weiterleiten • Anweisung geben, das Fahrzeug nicht unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss zu verwenden • Anweisung geben, keine mobilen Geräte (Mobiltelefon, Smartphone) während des Fahrens zu verwenden, sofern keine Freisprechanlage oder anderes geeignetes System zur Verfügung steht • Anweisung geben, den kürzesten Weg zwischen Start und Ziel zu benützen • Anweisung geben, die Verwendung des Fahrzeuges bei Schnee, Eis oder anderen möglicherweise gefährlichen Bedingungen mit dem Vorgesetzten abzusprechen

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 202/281

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefahr	Verschiedene Verletzungen durch bewegte Transportmittel (Verkehrsunfall und ähnliches)	• Ermächtigung für die Benützung des PKWs (privates bzw. Dienstfahrzeug) einholen • Die aktuelle Straßenverkehrsordnung einhalten • Die Eigenschaften des eigenen bzw. des Dienstfahrzeuges nicht abändern, Komponenten nicht manipulieren • Die Eigenschaften des eigenen bzw. des Dienstfahrzeuges bezüglich der Sicherheit überprüfen, insbesondere der Reifen (im vorgeschriebenen Zeitraum Winterreifen bzw. Ketten) • Bei Kenntnis von Mängeln diese an den Verantwortlichen / Beauftragten der Wartung weiterleiten und das Fahrzeug nicht benützen • Das Fahrzeug nie unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss verwenden • Keine mobilen Geräte (Mobiltelefon, Smartphone) während des Fahrens verwenden, sofern keine Freisprechanlage oder anderes geeignetes System zur Verfügung steht • Den kürzesten Weg zwischen Start und Ziel benützen • Die Verwendung des Fahrzeuges bei Schnee, Eis oder anderen möglicherweise gefährlichen Bedingungen mit dem Vorgesetzten absprechen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**16**	Risiko R = W x S	**32**	**Hoch**

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

- Die Bedienung bzw. die Tätigkeit darf nur von befähigtem und entsprechend geschultem Personal erfolgen bzw. durchgeführt werden.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 203/281

Austausch von Lampen und kleine elektrische Instandhaltungsarbeiten

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Elektrische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch elektrischen Schlag (z.B. unter Spannung stehende Teilen)	• Die Instandhaltungsarbeiten müssen von befähigtem und spezifisch ausgebildetem Personal durchgeführt werden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Elektrische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch elektrischen Schlag (z.B. unter Spannung stehende Teilen)	• Vor der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten den Strom über den Schalter am Elektrokasten abschalten

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.
- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken
- Die Bedienung bzw. die Tätigkeit darf nur von befähigtem und entsprechend geschultem Personal erfolgen bzw. durchgeführt werden.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 204/281

Batterieladestation (Aufladen und Wartung)

Elektrische Risikobewertung siehe RBB 004 (Alle elektrischen Geräte und Maschinen)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Brand- und Explosionsgefährdung	Verschiedene Verletzungen durch explosionsfähige Atmosphäre (z.B. während des Aufladevorganges der Batterieladestation)	• Entzündliche Materialien bzw. Flüssigkeiten aus dem Ladebereich entfernen • Die Batterieladestation an einem gut belüfteten Ort unterbringen (Knallgasbildung)

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Brand- und Explosionsgefährdung	Verbrennungen durch Explosion bzw. Brand	• Batterien nicht in geschlossenen Räumen ohne geeignete Belüftung aufladen. Für natürliche oder mechanische Belüftung des Lokals sorgen (entsprechend den Vorgaben des Herstellers der Maschine oder der Batterien) • Bei einem Austausch der Batterien, Modelle mit geringer Knallgasbildung bevorzugen (versiegelte Batterien)

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Gefahrstoffe	Allergien, Verätzungen, Reizungen, Vergiftungen, Verbrennungen durch Hautkontakt, Verschlucken von Gefahrstoffen (z.B. Batteriesäure)	• Dem Personal säurebeständige Handschuhe und Schutzschild (oder Schutzbrillen) zur Verfügung stellen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Brand- und Explosionsgefährdung	Verschiedene Verletzungen durch explosionsfähige Atmosphäre (z.B. während des Aufladevorganges der Batterieladestation)	• Rauchverbot einhalten und offene Flammen bzw. Zündquellen fernhalten • Entzündliche Materialien bzw. Flüssigkeiten aus dem Bereich entfernen • Die Batterieladestation an einem gut belüfteten Ort unterbringen (Knallgasbildung)

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Brand- und Explosionsgefährdung	Verbrennungen durch Explosion bzw. Brand	• Zündquellen in der Nähe der Batterieladebereiche vermeiden: Elektrische Geräte, Funken, heiße Teile, offene Flammen • Kein entzündliches oder brennbares Material in der Nähe des Ladebereichs aufbewahren

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 205/281

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefahrstoffe	Allergien, Verätzungen, Reizungen, Vergiftungen, Verbrennungen durch Hautkontakt, Verschlucken von Gefahrstoffen (z.B. Batteriesäure)	• Beim Laden und der Wartung der Batterien die Herstellerangaben einhalten • Das Nachfüllen der Batterien muss langsam und ohne zu spritzen durchgeführt werden • Die zur Verfügung gestellten säurebeständigen Handschuhe, Schutzschild (oder Schutzbrillen) und langärmlige Kleidung verwenden • Ätzenden Produkte in Metallschränken innerhalb von Auffangwannen aufbewahren

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

	säure-beständig			langärmlig			säure-beständig	säure-beständig				

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 206/281

Benutzung von Turngeräten

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko				Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen		
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Absturz (Herabstürzen von Geräten aus der Höhe)				• Regelmäßige Wartung der Geräte durchführen		
Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Benutzung von Turngeräten (Lehrer)

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko				Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen		
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Sturz, Ausrutschen (Stöße, Verwicklungen)				• Nach Verwendung die Geräte ordnungsgemäß in die vorgesehenen Kästen/Lager zurückgeben • Lager in Ordnung halten • Korrekte Abläufe bei der Turntätigkeit einhalten		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Absturz (Herabstürzen von Geräten aus der Höhe)				• Korrekte Abläufe bei der Turntätigkeit einhalten		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Benutzung von Turngeräten (Schüler)

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko				Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen		
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Sturz, Ausrutschen (Stöße, Verwicklungen)				• Nach Verwendung die Geräte ordnungsgemäß in die vorgesehenen Kästen/Lager zurückgeben • Lager in Ordnung halten • Korrekte Abläufe bei der Turntätigkeit einhalten		
Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 207/281

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Absturz (Herabstürzen von Geräten aus der Höhe)	• Korrekte Abläufe bei der Turntätigkeit einhalten

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 208/281

Bildschirmarbeit

Elektrische Risikobewertung siehe RBB 004 (Alle elektrischen Geräte und Maschinen)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefährdung durch Arbeitsumgebungsbedingungen	Augenschäden durch Beleuchtung, Licht (z.B. Mängel an der Beleuchtung, Reflexionen von natürlichem oder künstlichem Licht am Bildschirm)	• Die Arbeitsplätze laut den Grundsätzen der Ergonomie gestalten

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**2**	**Sehr gering**

Mechanische Gefährdung	Prellungen durch Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken (z.B. Umkippen aufgrund des nicht stabilen Stuhles)	• Die Sitzfläche des Stuhls muss drehbar und stabil sein • Der Stuhl muss 5 Auflagepunkte aufweisen

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**2**	**Sehr gering**

Mechanische Gefährdung	Prellungen durch Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken (z.B. herumliegende Verbindungskabel)	• Bündelung der Versorgungskabel und Verlegung in Kabelkanälen

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**2**	**Sehr gering**

Physische Belastung	Schäden an der Wirbelsäule und an der Muskulatur durch Haltungsarbeit (z.B. Fehlhaltungen)	• Die Arbeitsplätze laut geltender Gesetzgebung und den Grundsätzen der Ergonomie gestalten • Siehe Checkliste „Bildschirmarbeitsplätze"

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**2**	**Sehr gering**

Physische Belastung	Schäden an der Wirbelsäule und an der Muskulatur durch Haltungsarbeit (z.B. Fehlhaltungen)	• Aufgrund ihrer mangelhaften ergonomischen Eigenschaften, sind tragbare Computer nur für den sporadischen Einsatz geeignet. • Sollten solche Geräte nicht nur gelegentlich verwendet werden, sind ein externer Bildschirm und externe Eingabegeräte zur Verfügung zu stellen. • Die Vorbeugemaßnahmen für Bildschirmarbeitsplätze, Verwendung des tragbaren Computers und Mehrflachbildschirmen sind zu berücksichtigen.

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 209/281

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Gefährdung durch Arbeitsumgebungsbedingungen	Augenschäden durch Beleuchtung, Licht (z.B. Mängel an der Beleuchtung, Reflexionen von natürlichem oder künstlichem Licht am Bildschirm)	• Änderung der Position des Bildschirmes, um Reflexionen durch nicht abgeschirmtes natürliches oder ungeeignetes künstliches Licht zu vermeiden • Gewährleistung einer korrekten Beleuchtung

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**2**	**Sehr gering**

Gefährdung durch Arbeitsumgebungsbedingungen	Erkrankung durch ungeeignetes Klima (z.B. übermäßiger Anstieg der Lufttemperatur oder zu trockene Luft)	• Durch häufiges Öffnen der Fenster für Luftaustausch sorgen

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**2**	**Sehr gering**

Mechanische Gefährdung	Prellungen durch Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken (z.B. Umkippen aufgrund des nicht stabilen Stuhles)	• Die Sitzfläche des Stuhls muss drehbar und stabil sein • Der Stuhl muss 5 Auflagepunkte aufweisen

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**2**	**Sehr gering**

Mechanische Gefährdung	Prellungen durch Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken (z.B. herumliegende Verbindungskabel)	• Bündelung der Versorgungskabel und Verlegung in Kabelkanälen

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**2**	**Sehr gering**

Physische Belastung	Schäden an der Wirbelsäule und an der Muskulatur durch Haltungsarbeit (z.B. Fehlhaltungen)	• Überprüfung der Ergonomie des Arbeitsplatzes (Schreibtisch, Stuhl, Tastatur, Bildschirm) • Aufklärung und Ausbildung über korrekte Haltungen • Anweisungen von Seiten des Arbeitgebers bzw. Vorgesetzten einhalten

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**2**	**Sehr gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 210/281

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 211/281

Bügeleisen

Elektrische Risikobewertung siehe RBB 004 (Alle elektrischen Geräte und Maschinen)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Physische Belastung	Überbelastung des Muskel-Skelett-Systems durch einseitige dynamische Arbeit (z.B. ständiges Stehen)	• Den Arbeitsplatz nach ergonomischen Kriterien einrichten (Sitze mit höhenverstellbarer Rückenlehne und Sitzfläche, Fußstütze falls gewünscht)

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Thermische Gefährdung	Verbrennungen an den oberen Gliedmaßen durch Kontakt mit heiße Medien/Oberflächen	• Das Bügeleisen muss so abgestellt werden, dass ein Kontakt vermieden wird und nicht auf brennbarer Unterlage • Nach Beendigung der Arbeit und vor Verlassen des Arbeitsbereiches den Stecker aus der Steckdose ziehen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken (z.B. Kabel)	• Zuleitung gegen Stolpergefahr sichern

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 212/281

Bunsenbrenner

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Brand- und Explosionsgefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Explosion bzw. Brand	• Ausschließlich mit Thermoelement ausgestattete Bunsenbrenner verwenden • Vorhandene Gasverteilungsanlagen und Gasmeldeanlagen periodisch überprüfen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Thermische Gefährdung	Verbrennungen an den oberen Gliedmaßen durch heiße Medien / Oberflächen
	• Den Kontakt mit heißen Teilen vermeiden • Wenn erforderlich hitzebeständige Handschuhe zur Verfügung stellen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Brand- und Explosionsgefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Explosion bzw. Brand	• Ausschließlich mit Thermoelement ausgestattete Bunsenbrenner verwenden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Thermische Gefährdung	Verbrennungen an den oberen Gliedmaßen durch heiße Medien / Oberflächen
	• Den Kontakt mit heißen Teilen vermeiden • Bei Bedarf die zur Verfügung gestellten hitzebeständigen Handschuhe verwenden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

	hitzebeständig											

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.
- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken
- Die Bedienung bzw. die Tätigkeit darf nur von befähigtem und entsprechend geschultem Personal erfolgen bzw. durchgeführt werden.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 213/281

Burnout-Syndrom

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Psychische Faktoren	Psychosomatische Störungen durch ungenügend gestaltete soziale Bedingungen (z.B. Schlafstörungen, Kreislaufbeschwerden, Bluthochdruck, Muskelanspannung, Verdauungsstörungen, negative Auswirkungen auf das Immunsystem, Motivationsverlust, fehlende soziale K	• Die Mitarbeiter bei der Festlegung von Zielen und die Akzeptanz derselben fördern • Die Fähigkeiten des Personals durch gezielte Fortbildung aufwerten

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Psychische Faktoren	Psychosomatische Störungen durch ungenügend gestaltete soziale Bedingungen (z.B. Schlafstörungen, Kreislaufbeschwerden, Bluthochdruck, Muskelanspannung, Verdauungsstörungen, negative Auswirkungen auf das Immunsystem, Motivationsverlust, fehlende soziale K	• Arbeitsumfeld und Arbeitszeiten optimieren • Arbeitsaufgaben klar und in Funktion der Kompetenzen und Fähigkeiten der Bediensteten definieren und vergeben • Auf Symptome achten, die durch Stress hervorgerufen werden

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 214/281

Bürogeräte

Elektrische Risikobewertung siehe RBB 004 (Alle elektrischen Geräte und Maschinen)

Mechanische Risikobewertung siehe RBB 003 (Alle Arbeitsmittel und Maschinen_mechanische Risiken)

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Teile mit gefährlichen Oberflächen	• Sich an die Sicherheits- und Herstellervorschriften halten • Die Bürogegenstände korrekt aufbewahren

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 215/281

Dampfbügeleisen

Elektrische Risikobewertung siehe RBB 004 (Alle elektrischen Geräte und Maschinen)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Thermische Gefährdung	Verbrennungen durch Kontakt mit heißen Medien/Oberflächen (z.B. Wasserdampf unter Druck)	• Die Wartung gemäß den Herstellerangaben (Gebrauchsanweisung) durchführen (z.B. Austausch des Sicherheitsventils) vom Fachexperten durchführen lassen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Thermische Gefährdung	Verbrennungen durch Kontakt mit heißen Medien/Oberflächen (z.B. Wasserdampf unter Druck)	• Den Kontakt mit heißen Teilen vermeiden • Kontakt mit Dampf vermeiden, den Dampf nicht direkt auf sich selbst oder auf andere Personen richten • Nach Beendigung der Arbeit und vor Verlassen des Arbeitsbereiches den Stecker aus der Steckdose ziehen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 216/281

Dampfreiniger

Elektrische Risikobewertung siehe RBB 004 (Alle elektrischen Geräte und Maschinen)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Thermische Gefährdung	Verbrennungen durch Kontakt mit heißen Medien/Oberflächen (z.B. Dampf)	• Kontrolle und periodische Wartung der Sicherheitseinrichtungen, insbesondere des Ventils und der Sicherheitskappe

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**2**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Thermische Gefährdung	Verbrennungen durch Kontakt mit heißen Medien/Oberflächen (z.B. Dampf)	• Den Kontakt mit heißen Teilen vermeiden • Kontakt mit Dampf vermeiden, den Dampf nicht direkt auf sich selbst oder auf andere Personen richten • Nach Beendigung der Arbeit und vor Verlassen des Arbeitsbereiches den Stecker aus der Steckdose ziehen

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 217/281

Durch Schnee und Eis rutschiger Boden

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Mechanische Gefährdung	Verschiedene Verletzungen durch Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken (z.B. rutschiger Boden aufgrund Eis und Schnee)	• Die zur Verfügung gestellten wasserfesten Schuhe mit rutschfester Sohle verwenden • Bei abschüssigem oder eisigem Gelände den Einsatz von Schuhketten bewerten

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Wenn in Bedienungsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt oder "Handbuch PSA" nicht anders angegeben, ist folgende PSA erforderlich:

		wasserdicht, rutschfeste Sohle										

INFORMATION UND AUSBILDUNG

- Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen.

- Siehe Auflistung der Pflichtausbildungen für spezifische Risiken

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 218/281

MOD IV

Verhaltensregeln für Wartungsmaßnahmen und Reparaturen

Bezeichnung:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ, Ort:	39042, Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation

JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	Jan. 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung
1	März 2021	Sarah Untertrifaller	Periodische Anpassung

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 219/281

Risiken im Zusammenhang mit Wartungsmaßnahmen und Reparaturen

Die Wartung der Maschinen und Arbeitsmittel ist von großer Bedeutung. Von der Instandhaltung hängt die Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Maschinen, Arbeitsmittel und Anlagen ab, was der grundlegende Faktor für den sicheren Betrieb derselben ist.

Man unterscheidet zwischen gewöhnlicher und außergewöhnlicher Wartung.
Als gewöhnliche Wartungsmaßnahmen sind alle Eingriffe zu verstehen, die den Zustand der Maschine gleich erhalten (z.B. Schmierungen, Einstellungsarbeiten, Reinigung, Kontrolle usw.).
Die außergewöhnliche Wartung hingegen dient der Wiederherstellung der Effizienz nach einem Zwischenfall oder nach einer Beschädigung. Die außergewöhnliche Wartung ist demnach nie präventiv, sondern dient der Beseitigung von Notfällen bzw. Unregelmäßigkeiten.

Die Einführung von Kriterien für die präventive Wartung ist eine wirksame Form der Unfallverhütung.
Der Vorgesetzte ist für die Wartung der ihm zugewiesenen Maschinen, Arbeitsmittel und Anlagen verantwortlich und muss überwachen, dass alle Sicherheitseinrichtungen effizient sind und dass keine Einrichtungen ohne seine Genehmigung entfernt werden.

Der Wartungseingriff kann eine Gefahrenquelle werden.
Die Punkte für Einstellungen, Schmierungen und Wartungen müssen sich deshalb außerhalb der Gefahrenbereiche befinden. Die Eingriffe müssen bei abgeschalteter Maschine durchgeführt werden.
Wenn dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, müssen diese Eingriffe bei besseren Sicherheitsbedingungen durchgeführt werden können (z.B. bei reduzierter Geschwindigkeit, mit wechselnder Geschwindigkeit usw.). Auf jeden Fall müssen sie vom verantwortlichen Vorgesetzten genehmigt sein.

Die Wartung muss zudem wie in den Büchlein der Hersteller oder laut den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden.
Alle Arbeitnehmer, die Wartungsarbeiten verrichten, wissen darüber Bescheid, wo sich die Unterlagen der Maschinen, Arbeitsmittel und Anlagen befinden.

Bei den Wartungsmaßnahmen werden zudem immer folgende Sicherheitsvorschriften eingehalten:

Immer planen

- ✓ Die Instandhaltungstätigkeiten mit den Verantwortlichen der Anlage und mit dem Hausverwahrer.
- ✓ Technische Dokumentation überprüfen (Wartungsbüchlein).
- ✓ Genaue Anweisungen geben, vor allem wenn mehrere Personen involviert sind.

Ergreifen Sie alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen

- ✓ Schalten Sie die Sicherheitsschalter ein und ziehen Sie eine Tastensperre/Schloss an
- ✓ Absturz von höhergelegenen Elementen verhindern
- ✓ Arbeitsbereich abgrenzen um dritte Personen zu schützen
- ✓ Vorsicht Dritte; überprüfen, dass diese keine Arbeiten in eurem Arbeitsbereich durchführen

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 220/281

Geeignete Arbeitsmittel

- ✓ Nur geeignete Arbeitsgeräte und die erforderliche spezifische Ausrüstung verwenden.
- ✓ Verwendet die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel (z. B. Hebebühnen)
- ✓ Persönliche Schutzausrüstung verwenden

Arbeiten wie geplant ausführen – nicht improvisieren

- ✓ Arbeiten wie geplant ausführen – nicht improvisieren, auch wenn es sich um dringende Arbeiten handelt
- ✓ Nach Beendigung der Arbeiten, überprüfen ob sich das Arbeitsmittel in sicherer Lage befindet und wieder bereit für den Einsatz ist.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 221/281

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 222/281

Brixen, den 26.01.2023

RISK V

Bewertung der Risiken für:
Arbeitnehmer, die Nachtarbeit verrichten
Minderjährige
Schwangere Bedienstete oder Mütter (bis zum 7. Monat nach der Geburt)

Bezeichnung:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ/ Ort:	39042/ Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation
JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	September 2018	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung
1	Oktober 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Punkt 1.2 und 2.2 Minderjährige
2	März 2021	Sarah Untertrifaller	Periodische Anpassung
3	Dezember 2022	Alexandra Ralser	Anpassungen SJ 2022-23

Die Schulführungskraft
Dr. Simon Raffeiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Inhaltsverzeichnis

1 Bewertungssystem 3
1.1 Allgemeine Informationen zur Nachtarbeit 3
1.2 Allgemeine Informationen zum Schutz der Minderjährigen 3
1.3 Allgemeine Informationen zum Mutterschutz 3
2 Bewertung der Risiken - Anzuwendende Schutzmaßnahmen 4
2.1 Nachtarbeit 4
2.2 Minderjährige Arbeitnehmer 4
2.2.1 Bewertung der Risiken für Minderjährige 4
2.3 Schwangere Bedienstete oder Mütter (bis zum 7. Monat nach der Geburt) 6
2.3.1 Ermittlung der Risikotätigkeiten 6
2.3.2 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration 6
2.3.3 Musiklehrerinnen mit Lärmrisiko (Lex über 85 $dB_{(A)}$) 7
2.3.4 Siehe Checklisten MOD V 7
3 Ärztliche Überwachung 7
3.1 Nachtarbeit 7
3.2 Minderjährige 7
3.3 Schwangere Bedienstete oder Mütter (bis zum 7. Monat nach der Geburt) 7
4 Anpassung der Risikobewertung 7
5 Aufklärung, Ausbildung und Einschulung 7

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 223/281

1 Bewertungssystem

Dieses Dokument, verfasst im Sinne des **GvD. vom 9. April 2008 Nr. 81**, hat den Zweck, eine Bewertung der Risiken für folgende Kategorien durchzuführen:

1.1 Allgemeine Informationen zur Nachtarbeit

a) Nachtarbeit: Tätigkeit, die für zumindest 7 Stunden durchgehend zwischen Mitternacht und 5.^{00} Uhr morgens durchgeführt wird. Für das Landespersonal gelten jene Tätigkeiten als Nachtarbeit, welche zwischen 22.^{00} Uhr und 6.^{00} Uhr morgens durchgeführt werden;

b) Nachtarbeiter:
- jeder Arbeitnehmer, der in der Nacht – nicht ausnahmsweise – zumindest 3 Stunden seiner täglichen Arbeitszeit verrichtet.
- jeder Arbeitnehmer, der in der Nacht – nicht ausnahmsweise – zumindest einen Teil seiner normalen Arbeitszeit laut Vorgabe des jeweiligen Kollektivvertrags verrichtet.

In Ermangelung eines solchen Vertrages für das unterrichtende Personal (Lehrpersonen der Staatsschulen), gelten als Nachtarbeiter jene Personen, welche mindestens 3 Stunden Nachtarbeit an wenigstens 80 Arbeitstagen jährlich verrichten. Dieser Grenzwert ist bei Teilzeit in Proportion zu sehen.

Das unterrichtende Personal führt keine Nachtarbeit durch.

1.2 Allgemeine Informationen zum Schutz der Minderjährigen

Im Gesetz vom 17. Oktober 1967, Nr. 977 sind die spezifischen Maßnahmen zum Jugendschutz angeführt. Die Tätigkeiten, welche von Minderjährigen nicht ausgeübt werden dürfen, sind in der Anlage I dieser Bestimmung angeführt.

Die im oben genannten Gesetz angeführten Arbeitsgänge, Prozesse und Arbeiten können von Minderjährigen in Lehrräumen und Lehrwerkstätten für die unbedingt notwendige Zeit durchgeführt werden, sofern dies essentiell für Lehrzwecke und die Ausbildung ist. Diese Tätigkeiten müssen unter Berücksichtigung aller bestehenden Rechtsvorschriften zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz unter Aufsicht von auch im Bereich der Gesundheitsvorbeugung und des Gesundheitsschutzes kompetenten Lehrpersonen stattfinden. Eine Zusatzgenehmigung vonseiten des Arbeitsinspektorates und die Führung des Expositionsregisters ist gesetzlich nicht vorgesehen.

1.3 Allgemeine Informationen zum Mutterschutz

Voraussetzung für die Mitarbeiterin um in Genuss dieser Schutzmaßnahmen zu kommen, ist die Erfüllung der schriftlichen Meldepflicht (Eigenerklärung oder ärztliches Zeugnis) beim Arbeitgeber. Die Mitarbeiterinnen werden diesbezüglich informiert.

Die Bestimmungen zum Mutterschutz gelten während der Schwangerschaft und bis zum 7. Monat nach der Entbindung. Die Tätigkeiten, die von diesen Bediensteten nicht ausgeübt werden dürfen, sind in den Anlagen A und B des GvD. vom 26. März 2001, Nr. 151 angeführt.

Wichtig:
Beim Auftreten eventueller gesundheitlicher Beschwerden, die von der ausgeübten Tätigkeit hervorgerufen werden, muss auf jeden Fall der Arbeitsmediziner hinzugezogen werden.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 224/281

2 Bewertung der Risiken - Anzuwendende Schutzmaßnahmen

2.1 Nachtarbeit

Kein Bediensteter der Schule verrichtet Nachtarbeit im Sinne der vorne/oben angeführten Bestimmungen. Das Risiko ist demnach als **nicht vorhanden** zu betrachten.

2.2 Minderjährige Arbeitnehmer

2.2.1 Bewertung der Risiken für Minderjährige

Die Bearbeitungen, Prozesse und die unten aufgelisteten Arbeiten werden unter Berücksichtigung der unter Punkt 1.2 gemachten Angaben durch Minderjährige zu pädagogischen Zwecken oder Berufsausbildung durchgeführt.

Die folgende Risikobewertung wird für Minderjährige durchgeführt, die in Praxisräumen der Schule arbeiten.

Beschreibung	Gefahr
Physiksalische Einwirkungen	
Erhöhter Luftdruck (Behälter unter Druck, Druck bei Tiefgang)	Nicht vorhanden
Tägliche Lärmexposition von über 90 dB LEP-d (8 Stunden)	Nicht vorhanden
Biologische Arbeitsstoffe	
Biologische Arbeitsstoffe der Gefahrengruppe 3 und 4 laut Artikel 268 G.v.D. Nr. 81/2008	Nicht vorhanden
Chemische Gefahrenstoffe	
Stoffe und Gemische, welche die Kriterien für die Einstufung in die folgenden Gefahrenklassen erfüllen, laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 mit einem oder mehreren folgenden Gefahrenhinweisen:	
Akute Toxizität; Kat. 1, 2 oder 3 (H300, H310, H330, H301, H311, H331)	Vorhanden
Ätzwirkung auf die Haut, Kat. 1 A, 1 B oder 1 C (H314)	Vorhanden
Entzündbare Gase, Kat. 1 oder 2 (H220, H221)	Vorhanden
Entzündbare Aerosole; Kat. 1 (H222)	Vorhanden
Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 1 oder 2 (H224, H225)	Vorhanden
Explosive Stoffe/Gemische, Kat. „instabile Explosivstoffe“ oder Explosivstoffe der Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5 (H200, H201, H202, H203, H204, H205)	Nicht vorhanden
Selbstzersetzliche Stoffe/Gemische vom Typ A, B, C oder D (H240, H241, H242)	Nicht vorhanden
Organische Peroxide vom Typ A oder B (H240, H241)	Nicht vorhanden
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition), Kat. 1 oder 2 (H370, H371)	Vorhanden
Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kat 1 oder 2 (H372, H373);	Vorhanden
Sensibilisierung der Atemwege, Kat. 1, Unterkategorien 1 A oder 1 B (H334);	Vorhanden
Sensibilisierung der Haut, Kat. 1, Unterkategorien 1 A oder 1 B (H317)	Vorhanden
Karzinogenität, Kat 1 A, 1 B oder 2 (H350, H350i, H351)	Vorhanden

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 225/281

Keimzellmutagenität, Kat. 1 A, 1 B oder 2 (H340, H341)	Vorhanden
Reproduktionstoxizität, Kat. 1 A oder 1 B (H360, H360F, H360FD, H360Fd, H360D, H360Df)	Vorhanden
Substanzen und Gemische laut Titel IX, Abschnitt II, G.v.D. Nr. 81/2008	Vorhanden
Blei und Bleiverbindungen	Vorhanden
Asbest	Nicht vorhanden
Arbeitsverfahren	
Arbeiten mit bestimmten Gefahrenstoffen laut Anlage XLII des G.v.D. Nr. 81/2008 (krebserregende Stoffe, z.B. Hartholzstaub, aromatische Kohlenwasserstoffe, Inox-Schweißen);	Nicht vorhanden
Arbeiten und Herstellen von Explosivstoffen, Sprengkörper und verschiedener explosionsfähigen Gegenständen, unbeschadet des DPR Nr. 302/1956	Nicht vorhanden
Arbeiten in Hegen von gefährlichen oder giftigen Tieren, Führung und Versorgung von Stieren und Hengsten	Nicht vorhanden
Arbeiten in Schlachthöfen	Nicht vorhanden
Handhabung von Anlagen und Geräten zur Herstellung, Lagerung oder Verwendung von komprimierten flüssigen oder aufgelösten Gasen	Nicht vorhanden
Arbeiten mit Bottichen, Becken, Tanks, Korb- oder Stahlflaschen, die Chemikalien laut Punkt 18; Nr. 3 enthalten	Nicht vorhanden
Arbeiten mit Einsturzgefahr, Auf- und Abbau von Gerüsten an der Außenseite von Bauwerken	Nicht vorhanden
Arbeiten unter Gefährdung durch Hochspannung wie im Artikel 268 des DPR Nr. 547/1955 festgelegt	Nicht vorhanden
Fließbandarbeit mit Zeitakkord	Nicht vorhanden
Betrieb von Öfen mit einer Temperatur über 500 °C (z.B. Herstellung von Gusseisen, Eisenlegierungen, Eisen oder Stahl); Abriss, Wiederaufbau und Reparatur von Hochöfen; Arbeiten in Walzwerken	Nicht vorhanden
Arbeiten in Gießereien	Nicht vorhanden
Elektrolyseverfahren	Nicht vorhanden
Produktion und Verarbeitung von Metallen	Nicht vorhanden

Produktion von Eisen- und Nichteisenmetallen und deren Legierungen	Nicht vorhanden
Produktion und Verarbeitung von Schwefel	Nicht vorhanden
Aushub bei Tiefbauarbeiten, einschließlich Ausrottung von Material; Auf- und Abbau von Schalungen, Fahren und Führen von Arbeitsmaschinen; Brechen von Gesteinen	Nicht vorhanden
Arbeiten in Stollen, Steinbrüchen, Minen, Torfstichen und Bergbau im Allgemeinen	Nicht vorhanden
Mechanische Bearbeitung von Mineralien und der Gesteine, bezogen auf Schnitt, Brechung, Mahlung, Trockensiebung von pulverförmigen Produkten	Nicht vorhanden
Verarbeitung von Tabak	Nicht vorhanden
Bau, Umbau, Reparatur, Instandhaltung und Abriss von Schiffen, mit Ausnahme von Werkstattarbeiten auf dem Festland	Nicht vorhanden
Herstellung von Kalk	Nicht vorhanden
Arbeiten mit Silikosegefahr	Nicht vorhanden

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 226/281

Führung von mit mechanisch angetriebenen Hebemitteln, mit Ausnahme von Aufzügen und Lastenaufzügen	Nicht vorhanden
Arbeiten in Schächten, Zisternen und ähnlichen Orten	Nicht vorhanden
Arbeiten in Kühllagern	Nicht vorhanden
Bearbeitung, Herstellung und Handhabung mit möglichem Kontakt zu pharmazeutischen Produkten	Nicht vorhanden
Führen von kraftbetriebenen Fahrzeugen und Transportmitteln, mit Ausnahme von Krafträdern und Kraftfahrzeugen bis 125 cm^3 Hubraum im Sinne von Artikel 115 des G.V.D. 285/1992, selbstfahrenden mechanischen Arbeitsmaschinen, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Motoren und Antriebselementen in Betrieb	Nicht vorhanden
Metallspritzverfahren	Nicht vorhanden
Holzschlägerung	Nicht vorhanden
Reinigung von Kaminen und Brennkammern bei Verbrennungsanlagen	Nicht vorhanden
Aufschluss; Brecheln, Kardieren und Reinigung von Textilfasern, von tierischen und pflanzlichen Fasern, von Federn und Haaren	Nicht vorhanden
Herstellung und Verarbeitung mineralischen und künstlichen Fasern	Nicht vorhanden
Sortieren und Zerkleinern von Lumpen und Altpapier, ohne Verwendung geeigneter PSA	Nicht vorhanden

Arbeiten mit Verwendung von Luftdruckhämmern, flexiblen Schleifspindeln und anderen vibrierenden Arbeitsmitteln, Nagelmaschinen mit erhöhter Leistung	Nicht vorhanden
Herstellung von Metallpulvern	Nicht vorhanden
Schweißen und Schneiden von Metallen mit elektrischem Bogen oder autogenen Brennern (Acetylen bzw. H_2)	Nicht vorhanden
Arbeiten in Metzgereien mit Verwendung von Schneidewerkzeugen, Sägen und Hackfleischmaschinen	Nicht vorhanden

2.3 Schwangere Bedienstete oder Mütter (bis zum 7. Monat nach der Geburt)

2.3.1 Ermittlung der Risikotätigkeiten

Das weibliche Personal wird zum Ablauf dieser Risikobewertung informiert und sobald eine Bedienstete die Schwangerschaft mitteilt, wird eine spezifische Bewertung durchgeführt, um eventuelle Risikotätigkeiten zu ermitteln, welche einen Wechsel der Aufgaben oder spezifische Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen notwendig machen. Die Bewertung wird durch den Beauftragten des Arbeitsschutzdienstes, gegebenenfalls mit Unterstützung des Betriebsarztes und der Leiter des Arbeitsschutzdienstes, mit Hilfe einer eigenen Kontrollliste (**MOD V**) durchgeführt.
Die notwendigen Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen sind in der Kontrollliste angeführt.

Längere Fahrtstrecken und Fahrtzeiten sollten grundsätzlich vermieden werden.

2.3.2 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration

Sobald Mitarbeiterinnen der Kategorien 1 und 2 die Schwangerschaft mitteilen, werden diesen andere Aufgaben zugewiesen (siehe spezifische Bewertung RISK VI).

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 227/281

2.3.3 Musiklehrerinnen mit Lärmrisiko (Lex über 85 $dB_{(A)}$)

Sobald eine betroffene Bedienstete die Schwangerschaft mitteilt, wird ihre Lärmaussetzung bewertet und die Möglichkeit einer Stundenreduzierung erwägt, um eine Aussetzung unter 85 $dB_{(A)}$ oder 80 $dB_{(A)}$ (abhängig von der verwendeten Richtlinie) zu erhalten.

- Richtlinien des Sanitätsbetriebes von Bologna, die für schwangere Bedienstete ein Zuweisungsverbot von Arbeiten vorsehen, bei denen sie einem Schallpegel von über **80 $dB_{(A)}$** ausgesetzt sind. Für die sieben Monate nach der Geburt gilt das Verbot für Arbeiten mit Schallaussetzung über **85 $dB_{(A)}$**.
- Richtlinien des ISPESL (Istituto superiore per la sicurezza sul lavoro), die für schwangere Bedienstete ein Zuweisungsverbot von Arbeiten vorsehen, bei denen sie einem Schallpegel von über **85 $dB_{(A)}$** ausgesetzt sind. Für die sieben Monate nach der Geburt gilt derselbe Grenzwert.

2.3.4 Siehe Checklisten MOD V

3 Ärztliche Überwachung

3.1 Nachtarbeit

Es wird keine Nachtarbeit durchgeführt, eine ärztliche Überwachung ist demzufolge nicht notwendig.

3.2 Minderjährige

An der Schule werden keine Tätigkeiten durchgeführt, welche Minderjährige Lärmrisiken, Vibrationsrisiken, Hartholzstaub oder Schweißrauch aussetzen. Eine ärztliche Überwachung ist demnach nicht notwendig.

Lärmrisiko: die einem Lärmrisiko ausgesetzten Minderjährigen werden bereits ab einer Aussetzung gleich oder größer dem unteren Auslösewert (80$dB_{(A)}$) laut den durch den Betriebsarzt vergebenen Fälligkeiten ärztlich überwacht.
Vibrationsrisiko: Minderjährige mit einer Aussetzung über dem Auslösewert werden ärztlich überwacht.
Schweißen: ärztliche Überwachung bei einer Aussetzung von mindestens zwei Wochenstunden für wenigstens 50% der Werkstattstunden.
Hartholzstaub: ausgesetzte Minderjährige werden ärztlich überwacht.

3.3 Schwangere Bedienstete oder Mütter (bis zum 7. Monat nach der Geburt)

Schwangere Bedienstete werden gemäß den Angaben des Betriebsarztes ärztlich überwacht.

4 Anpassung der Risikobewertung

Bei bedeutenden Änderungen an den Arbeitsabläufen, die sich maßgeblich auf die Risiken der Arbeitnehmer auswirken, die Nachtarbeit verrichten, muss die vorliegende Bewertung zur Ausübung der Nachtarbeit angepasst werden.

5 Aufklärung, Ausbildung und Einschulung

Die betroffenen Arbeitnehmer werden über die vorliegende Risikobewertung und über die anzuwendenden Schutzmaßnahmen aufgeklärt.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 228/281

MOD V

Checkliste zur Bewertung der Risiken für Schwangere und Mütter (bis zum 7. Monat nach der Geburt)

Bezeichnung:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ/ Ort:	39042, Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation
JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	September 2018	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung
1	Jänner 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Anpassungen bei Körperhaltung und Arbeitsplatz sowie weiters zu überprüfenden Tätigkeiten
2	Februar 2021	Dienststelle für Arbeitsschutz	Anpassung Punkt Biologisches Risiko
3	April 2021	Dienststelle für Arbeitsschutz	Gesetzlicher Hinweis zu Radon

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 229/281

1 Checkliste zur Erhebung der Risiken für Schwangere und Mütter (bis zum 7. Monat nach der Geburt)

(Aus: "Linee guida per l'applicazione negli ambienti di lavoro delle norme a tutela della maternità" - Dezember 2009. Erarbeitet von "Coordinamento SPSAL 25/2/10" – Autonome Region Friaul Julisch Venetien)

Organisation	WFO Durst Brixen
Ort und Datum der Bewertung	
Arbeitgeber/Arbeitgeberin	Dr. Simon Raffeiner
Name der Mitarbeiterin	
Berufsbild	
Wöchentliche Arbeitszeit in Std.	

VORHANDENE RISIKEN / AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN	JA	NEIN	*	ANMERKUNGEN durchzuführende Maßnahmen	**GESETZGEBUNG**
KÖRPERHALTUNG UND ARBEITSPLATZ WÄHREND DER ARBEITSZEIT:					
Stehende Arbeit oder Arbeit in besonders ermüdender Haltung für mehr als die Hälfte der Arbeitszeit	☐	☐		Sitzmöglichkeit gewährleisten und Pausen während der stehenden Arbeit vorsehen oder andere Tätigkeit zuweisen	**GvD 151/01 Art. 7 Anhang A Buchstabe G Art. 11 Anhang C Buchstabe g**
Wiederholtes Hinsetzen und Aufstehen	☐	☐		Tätigkeit vermeiden	
Ständig gleichbleibende Körperhaltung (sitzend oder stehend)	☐	☐		Ergonomische Arbeitsstühle verwenden oder andere Tätigkeit zuweisen	
Ständig wiederholtes Beugen/Bücken oder Drehen des Oberkörpers	☐	☐		Tätigkeit vermeiden	
Arbeiten auf Leitern, Gerüsten oder Arbeitsbühnen	☐	☐		Andere Tätigkeit zuweisen	**GvD 151/01 Art. 7 Anhang A Buchstabe E**
RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ARBEITSORGANISATION:					
Wiederholte Bewegungen der oberen Gliedmaße (z.B.: Montagearbeit, Schmirgeln, Fließbandarbeit, Akkordarbeit)	☐	☐		Bewertung durch wissenschaftliche Methoden (z.B. OCRA, RULA, NIOSH) andere Tätigkeit zuweisen, wenn das Risiko von Heben und Tragen von Lasten besteht	**GvD 151/01 Art. 11 Anhang C Buchstabe g**
Mehrmalige Bewegung von Lasten über 3 kg pro Stunde	☐	☐			**GvD 151/01 Art. 7 Anhang A Buchstabe F Art. 11 Anhang C Buchstabe g**
Heben und Tragen von Lasten (bewertet z.B. mit NIOSH, Index gleich oder höher als 1) oder Personen	☐	☐			**GvD 151/01 Art. 7 Anhang A**
Erhöhte visuelle Belastung (z.B. qualitative Sichtkontrolle bei Fließbandarbeit)	☐	☐		Mit dem Betriebsarzt zu bewerten	**GvD 151/01 Art. 11 Anhang C Buchstabe g**
Geistige Arbeitsbelastung – Stress (Monotonie, Tätigkeit mit erhöhter Arbeitsbelastung, Tätigkeiten mit erhöhter Verantwortlichkeit, usw.)	☐	☐			
Turnusarbeit	☐	☐		Arbeitszeiten anpassen oder andere Tätigkeit zuweisen	
Arbeit in Bereichen ohne Anwesenheit Anderer (Alleinarbeit)	☐	☐		Arbeit so organisieren, dass eine Überwachung möglich ist, eventuell Kontrollen vorsehen	
Bergbauarbeiten unter Tage	☐	☐	*	Andere Tätigkeit zuweisen	**GvD 151/01 Art. 7 Anhang B Buchstabe A und B Art. 11 Anhang C Buchstabe C**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 230/281

VORHANDENE RISIKEN / AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN	JA	NEIN	*	ANMERKUNGEN / durchzuführende Maßnahmen	**GESETZGEBUNG**
AUSSETZUNG GEGENÜBER PHYSIKALISCHEN RISIKEN:					
Persönliche Lärmaussetzung (Lep/d, Lep/w) zwischen 80 und 87 dB(A)	☐	☐		Bezogen auf 85 dB(A) Aussetzung verringern oder andere Tätigkeit zuweisen	**GvD 151/01 Art. 7 Anhang A Buchstabe A und C Art. 11 Anhang C Buchstabe C**
Persönliche Lärmaussetzung (Lep/d, Lep/w) über 87 dB(A)	☐	☐	*	Aussetzung verringern oder andere Tätigkeit zuweisen	**GvD 151/01 Art. 7 Anhang A Buchstabe C**
Verwendung von Beförderungsmittel (z.B. Gabelstapler, Laster)	☐	☐		Andere Tätigkeit zuweisen	**GvD 151/01 Art. 7 Anhang A Buchstabe O Art. 11 Anhang C Buchstabe G**
Verwendung von Hilfsmitteln, die Vibrationen oder Erschütterungen erzeugen (z.B. Druckluftgeräte, Bankschleifmaschinen) Stöße und Bewegungen	☐	☐	*	Aussetzung verringern oder andere Tätigkeit zuweisen	**GvD 151/01 Art. 7 Anhang A Buchstabe B, C, I Art. 11 Anhang C Buchstabe A. 1. a)**
Verwendung von Maschinen mit Pedalbedienung	☐	☐		Aussetzung verringern oder andere Tätigkeit zuweisen	**GvD 151/01 Art. 7 Anhang A Buchstabe H**
Aussetzung gegenüber thermischen Belastungen (zu warm oder zu kalt oder Temperaturschwankungen, z.B. Tätigkeiten in Kühlzellen oder in der Nähe von Öfen)	☐	☐		Arbeit so organisieren, dass thermische Belastungen vermieden werden oder die Aussetzung verringern oder andere Tätigkeit zuweisen	**GvD 151/01 Art. 11 Anhang C Buchstabe F**
Ionisierende Strahlung	☐	☐	*	Andere Tätigkeit zuweisen	**GvD 151/01 Art. 7 Anhang A Buchstabe B und D Art. 8 Art. 11 Anhang C Buchstabe D, E**
Infrarotstrahlung (z.B. geschmolzenes Metall, schweißen)	☐	☐	*	Andere Tätigkeit zuweisen	
Ultraschall	☐	☐		Andere Tätigkeit zuweisen	
Gebäude mit Radonbelastung über dem Grenzwert	☐	☐	*	Experten für Radonsanierungsmaßnahmen/ Strahlenschutzexperten kontaktieren	**GvD 101/2020**
Laser	☐	☐	*	Andere Tätigkeit zuweisen	
Überdruck (z.B. Druckkammern)	☐	☐		Andere Tätigkeit zuweisen	**GvD 151/01 Art. 7 Anhang B, Buchstabe A. 1. a)**
DIREKTE ODER INDIREKTE AUSSETZUNG GEGENÜBER ORGANISCHEN UND ANORGANISCHEN UMWELTSCHÄDLICHEN STOFFEN:					
Quecksilber und Quecksilberderivate	☐	☐	*	Andere Tätigkeit zuweisen	**GvD 151/01 Art. 7 Anhang A Buchstabe A, Anhang B Buchstabe A. 1. b), Anhang C Buchstabe A. 2.**
Pestizide	☐	☐	*	Andere Tätigkeit zuweisen	**GvD 151/01 Art. 7 Anhang A Buchstabe A, Anhang B Buchstabe A. 1. b), Anhang C Buchstabe A. 2.**
Kohlenstoffmonoxid	☐	☐	*	Andere Tätigkeit zuweisen	**GvD 151/01 Art. 7 Anhang A Buchstabe A, Anhang B Buchstabe A. 1. b), Anhang C Buchstabe A. 2.**
Blei und Bleiderivate	☐	☐	*	Andere Tätigkeit zuweisen	**GvD 151/01 Art. 7 Anhang A Buchstabe A, Anhang B Buchstabe A. 1. b), Anhang C Buchstabe A. 2.**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 231/281

VORHANDENE RISIKEN / AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN	JA	NEIN	*	ANMERKUNGEN / durchzuführende Maßnahmen	**GESETZGEBUNG**
DIREKTE ODER INDIREKTE AUSSETZUNG GEGENÜBER ORGANISCHEN UND ANORGANISCHEN UMWELTSCHÄDLICHEN STOFFEN:					
Verschiedene Stäube (z.B. Schleifstaub, Holzschmirgelstaub, Verwendung von Lacken in Pulverform)	☐	☐	*	Siehe Anmerkung andere Tätigkeit zuweisen	**GvD 151/01** **Art. 7 Anhang A Buchstabe A, B und C** **Art. 11 Anhang C Buchstabe A. 3. a) b) c) d) e) f) e Buchstabe B**
Schweißrauch	☐	☐	*		
Kühlschmierstoffe	☐	☐	*		
Krebserregende (H350, H351), erbgutverändernde (H340, H371), fortpflanzungsgefährdende (H360, H361) Stoffe / Gemische, und solche, die Auswirkungen auf das Stillen haben können (H362, H373)	☐	☐	*		
Aussetzung gegenüber Stoffen / Gemischen, die wie folgt klassifiziert sind: H317 H334, H340, H351, H360, H370, H372, H334, D.Lgs 81/08 Anhang XLII	☐	☐	*		
In der Nähe des Arbeitsplatzes werden die Tätigkeiten mit den oben angegebenen Risiken durchgeführt (indirekte Aussetzung)	☐	☐	*	Beispiel: nahe dem Arbeitsplatze werden Lackierarbeiten durchgeführt, lackierte Elemente getrocknet, entfettet, galvanisiert, geschweißt	
AUSSETZUNG GEGENÜBER BIOLOGISCHEN STOFFEN:					
Biologische Stoffe der Risikogruppen von 2 bis 4 im Sinne des Artikels 268 bzw. des Anhangs XLVI des GvD vom 9. April 2008, Nr. 81 Beispiele: Kontakt mit biologischen Flüssigkeiten von Mensch und Tier (Blut, Sekrete, Exkremente, usw.), Tätigkeit im Bereich Infektionskrankheiten oder Kontakt mit Personen mit Infektionskrankheiten	☐	☐	*	Mit dem Betriebsarzt zu bewerten	**GvD 151/01** **Art. 11 Absatz 1** **Art. 12 Absatz 1 und 2** **Anhang C, Buchstabe A, Punkt 2**
• Toxoplasma • Rötelvirus, es sei denn die Arbeitnehmerin ist nachweislich durch Immunisierung gegen diese Wirkungsfaktoren ausreichend geschützt	☐	☐	*	Andere Tätigkeit zuweisen	**GvD 151/01** **Art. 7 Absatz 2** Anhang B, Buchstabe A, Punkt 1, Buchstabe b)
VERSCHIEDENE RISIKEN:					
Betreuung und Pflege der Kranken in den Sanatorien und in den Abteilungen für Infektionskrankheiten sowie für Nervenerkrankungen und Geisteskrankheiten	☐	☐	*	Andere Tätigkeit zuweisen	**GvD 151/01** **Art. 7 Absatz 1** **Anhang A Buchstabe L**
NACHTARBEIT:					
Tätigkeit zwischen 24 und 6 Uhr	☐	☐	*	Verboten, bis das Kind 1 Jahr alt ist; fakultativ bis 3 Jahren; wenn alleinerziehend, fakultativ bis 12 Jahren	**GvD 151/01** **Art. 53**

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 232/281

VORHANDENE RISIKEN / AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN	JA	NEIN	*	ANMERKUNGEN / durchzuführende Maßnahmen	GESETZGEBUNG
WEITERS ZU ÜBERPRÜFEN:					
Die Sitzfläche und die Rückenlehne des Arbeitsstuhls sind unabhängig voneinander verstellbar. Der Stuhl hat ein kippsicheres Untergestell und ist drehbar. Eine Fußstütze ist vorhanden.	☐	☐			
Im Betrieb gibt es die Möglichkeit für Schwangere und stillenden Mütter, sich liegend auszuruhen	☐	☐		Wenn nicht vorhanden, Maßnahmen mit dem Vorgesetzten vereinbaren	**GvD 81/08** **Anhang IV Punkt 1.11.4**
Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA), wie vor der Schwangerschaft vorgesehen	☐	☐		Es dürfen keine Interferenzen zwischen der PSA und dem physischen Zustand der schwangeren Arbeitnehmerin entstehen	

Alle oben angegebenen Tätigkeiten und Risiken sind während der gesamten Zeit der Schwangerschaft verboten

(*) nur jene mit dem Stern gekennzeichneten Tätigkeiten und Risiken sind auch bis zum 7. Monat nach der Geburt verboten

Arbeitgeber/Arbeitgeberin **Unterschrift Bedienstete**

ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DES BEWERTUNGSRASTERS:

1. Überprüfung aller Arbeitsplätze und/oder aller Tätigkeiten, in welchen eine Frau im gebärfähigen Alter eingesetzt wird oder werden kann in Bezug auf die angeführten Risiken
2. bei Vorhandensein auch nur eines **einzigen** Risikofaktors, folgende Möglichkeiten überprüfen:

   - **Reduzierung des Risikos auf dem Arbeitsplatz,**
   - **Veränderung der Tätigkeit der Arbeitnehmerin,** indem ihr eine Arbeit zugewiesen wird, die frei von den oben angeführten Risiken ist.

Wenn es nicht möglich ist, die ermittelten Risiken zu eliminieren, wird die Schwangere und die Mutter bis zu 7 Monaten nach der Geburt von der Tätigkeit entfernt.

ANMERKUNGEN:

Chemische Stoffe / Gemische: **es ist notwendig,** dass beim Ankauf von gefährlichen Stoffen / Gemischen (flüssig oder Pulver) das **Sicherheitsdatenblatt** verlangt wird; im Prinzip kann jeder Stoff / jedes Gemisch schädlich für die Schwangerschaft und das Stillen sein.

Kühlschmierstoffe: wenn die Aussetzung **einzig und alleine** die Haut betrifft, darf die Arbeitnehmerin diese Tätigkeit nur ausüben, wenn sie **geeignete Schutzhandschuhe** verwendet. Im gegenteiligen Fall ist diese Tätigkeit bis zu 7 Monaten nach der Geburt verboten. Wenn z.B. Hydraulikpressen verwendet bzw. Tätigkeiten mit möglicher Gefahr der Bildung von Ölnebeln durchgeführt werden, gilt das Verbot für die gesamte Zeit der Schwangerschaft und bis zu 7 Monaten nach der Geburt.

Stoffe oder Gemische, die ausschließlich mit **reizend** und dem H-Satz 317 gekennzeichnet sind (Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich), dürfen nur dann verwendet werden, wenn das Risiko durch geeignete PSA vermieden werden kann.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 233/281

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 234/281

Brixen, den 26.01.2023

RISK VI

Bewertung der Risiken durch die manuelle Handhabung von Lasten und sich wiederholende Bewegungen

Bezeichnung:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ, Ort:	39042, Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation
JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	Jan. 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung
1	Nov. 2019	Sarah Untertrifaller	Periodische Anpassung
2	Mrz. 2021	Sarah Untertrifaller	Periodische Anpassung
3	Dez. 2022	Alexandra Ralser	Anpassungen SJ 2022-23 Neue Norm ISO 11228-1:2021(E)

Die Schulführungskraft (AG)
Dr. Simon Raffeiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

		neue Norm ISO 11228-1:2021(E)

Inhaltsverzeichnis

1 Bewertungssystem 3
2 Angaben zur Bewertung 3
2.1 Hilfspersonal, Köche, Hilfsköche 3
2.2 Mitarbeiter für Integration 3
3 Bewertung der Risiken und anzuwendende Schutzmaßnahmen 3
3.1 Hilfspersonal, Köche, Hilfsköche 3
3.2 Bedienstete mit Einschränkungen oder einer Invalidität 4
3.3 Mitarbeiter für Integration 5
3.4 Schutzmaßnahmen 5
3.4.1 Vermeiden der Lastenhandhabung 5
3.4.2 Technische Schutzmaßnahmen 5
3.4.3 Organisatorische Schutzmaßnahmen 6
3.4.4 Personenbezogene Schutzmaßnahmen 6
3.4.5 Spezifische Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter für Integration 7
4 Ärztliche Überwachung 7
5 Anpassung der Risikobewertung 8
6 Aufklärung, Ausbildung und Einschulung 8
7 Anlage 8

Hinweis: Zur besseren Leserlichkeit der Texte und wie in den Bestimmungen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz üblich wurde nur die männliche Form für die Beteiligten verwendet.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 235/281

1 Bewertungssystem

Der vorliegende Bericht, verfasst im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes vom 9. April 2008, Nr. 81, Titel VI, hat den Zweck, die Bewertung der Risiken durch die manuelle Handhabung von Lasten und sich wiederholende Bewegungen durchzuführen.
Als Vorlage für die Erhebung der Risikotätigkeiten wurde die Checkliste der Tätigkeitsbeschreibung laut Beschluss vom 2. Mai 2017, Nr. 483 Anlage C verwendet, welche in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmedizin und dem Amt für Kindergarten- und Schulpersonal ausgearbeitet wurde.

2 Angaben zur Bewertung

2.1 Hilfspersonal, Köche, Hilfsköche

Es wurde eine tabellarische Erhebung jenes Personals in den Schulen jeglicher Art durchgeführt, das eine manuelle Handhabung von Lasten tätigt und sich wiederholende Bewegungen durchführt:
- Hilfspersonal: Reinigungspersonal, Hauswart, Schulassistent, Turnwart
- Hilfspersonal in Büglerei und Wäscherei
- Hilfspersonal in Küchen
- Köche bzw. Hilfsköche.

Die Tätigkeiten wurden unter Berücksichtigung von erschwerenden Bedingungen (z.B. unergonomische Haltung, besonderer Krafteinsatz), der verwendeten Hilfsmittel und der Erholungsphasen erfasst. Für jede Tätigkeit wurde die Zeit in Stunden bzw. Minuten pro Woche/Jahr berücksichtigt (siehe ausgefüllte und unterschriebene Tabellen in der Anlage).
Zusätzlich wurde im Beisein des LASD und des jeweiligen Betriebsarztes in den Fachschulen für Hauswirtschaft und den Landesberufsschulen ein Lokalaugenschein durchgeführt und die Tätigkeit vor Ort bewertet.

2.2 Mitarbeiter für Integration

Die jährliche Risikobewertung bzw. Einstufung der Mitarbeiter für Integration von Kindern und Schülern mit Behinderung erfolgt durch die Zuständigen der jeweiligen Schulämter bzw. Stellen:
1. Die Zuständigen erhalten die Funktionsdiagnose des Kindes/Schülers durch den zuständigen Arzt
2. Die Zuständigen bewerten bzw. klassifizieren laut Funktionsdiagnose des Kindes/Schülers die Arbeitsstelle (Klasse 0-1-2, siehe 3.3)
3. Die Zuständigen teilen dem Amt für Kindergarten- und Schulpersonal (Amt 4.3) die Klassifizierung mit
4. Das Amt für Kindergarten- und Schulpersonal vergibt die Stellen. Über den Stellenplan wird der Arbeitgeber über die Bewertung der Arbeitsstelle in Kenntnis gesetzt.

3 Bewertung der Risiken und anzuwendende Schutzmaßnahmen

3.1 Hilfspersonal, Köche, Hilfsköche

Das Personal wird in 2 Risikokategorien eingeteilt:

Risikokategorie SEHR GERING – GERING:
- Hilfspersonal, Köche und Hilfsköche, die weniger als 19 Stunden / Woche Tätigkeiten ausführen, die als „schwer“ gelten.

Risikokategorie MITTEL:
- Hilfspersonal, das mehr als 19 Stunden/Woche Tätigkeiten ausführt, die als „schwer“ gelten und zwar:
- Reinigung von Klassen/Spezialräume/Werkstätten/Labor für Chemie, Physik, Biologie
- Reinigung von Wänden oder Fensterscheiben ohne tragbare Leiter
- Reinigung von Wänden oder Fensterscheiben mit tragbarer Leiter
- Reinigung von Wänden oder Fensterscheiben mit Teleskopstange

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 236/281

- Wachsen und Entwachsen von Böden
- Tätigkeit in gebückter Position (Reinigung Bänke/Böden/Bäder/mit Staubsauger)
- Arbeiten in besonderen Bereichen wie z.B. technische Labore, Werkstätten, usw.

- Hilfspersonal in Büglerei und Wäscherei, das mehr als 19 Stunden / Woche die Tätigkeiten ausführt.
- Köche und Hilfspersonal in Küchen, das mehr als 19 Stunden / Woche Tätigkeiten ausführt, die als „schwer“ gelten und zwar:

- Reinigung von Töpfen und Geschirr
- Aufschneiden von Lebensmitteln

Bedienstete der **Risikokategorie SEHR GERING – GERING**:
AUGSCHÖLL Florian,
SIGMUND Martin,
IRSCHARA Norbert,
GASSER Verena,
WACHTLER Monika,
TASSER Marion
KARBON Martina
GRUNSER Monika
MAIR Gisella,
PITTSCHIELER Emma,
RIEDER Doris,
HINTEREGGER Gabriel,
FINK Martin (Hausmeister)

Bedienstete der **Risikokategorie MITTEL**:
Die Auswertung der Erhebungsbögen hat ergeben, dass keine Bediensteten der Risikokategorie MITTEL zuzuordnen sind.

3.2 Bedienstete mit Einschränkungen oder einer Invalidität

Jene Personen melden die Einschränkung bzw. die Invalidität dem Arbeitgeber und werden beim Betriebsarzt gemäß Gesetzesvertretendem Dekret vom 9. April 2008, Nr. 81, Artikel 41, Absatz b eine ärztliche Untersuchung beantragen.
Der Betriebsarzt entscheidet aufgrund der vom Arbeitnehmer erhaltenen Informationen, ob eine entsprechende Untersuchung durchgeführt wird.
Im Anschluss an eine eventuelle Untersuchung und dem Ergebnis über die Eignung wird der Betriebsarzt in Zusammenarbeit mit der zentralen Dienststelle für Arbeitsschutz über die Notwendigkeit einer spezifischen Risikobewertung am Arbeitsplatz entscheiden.

Bedienstete mit **Einschränkungen oder einer Invalidität** (Namen angeben):
GASSER Verena
HINTEREGGER Gabriel
FINK Martin

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 237/281

3.3 Mitarbeiter für Integration

Die Arbeitsstellen für Mitarbeiter für Integration von Kindern und Schülern mit Behinderung werden wie folgt klassifiziert:

Klasse 0 - kein Risiko
Mitarbeiter für Integration für Kinder mit nur psychischen Störungen (z.B. Autismus, Downsyndrom, usw.)

Klasse 1 – Risikokategorie NIEDRIG
Mitarbeiter für Integration für nur teilweise pflegebedürftige Kinder

Klasse 2 (E) – Risikokategorie ERHÖHT
Mitarbeiter für Integration für pflegebedürftige Kinder, Kinder im Rollstuhl (z.B. Paraplegiker, Tetraplegiker, Spastiker, usw.)

Mitarbeiter für Integration der **Risikokategorie KEIN RISIKO**:
An der Schule sind keine Mitarbeiter für Integration der Risikokategorie KEIN RISIKO tätig.

Mitarbeiter für Integration der **Risikokategorie NIEDRIG**:
RABANSER Stefania

Mitarbeiter für Integration der **Risikokategorie ERHÖHT**:
ANDRIKOVA Zuzana
RUNGGATSCHER Waltraud
STEDILE Heidi

3.4 Schutzmaßnahmen

Es gilt eine sinnvolle Reihenfolge der Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit einzuhalten.
Die 4 Maßnahmen werden in den folgenden Unterkapiteln behandelt. Jene, die weiter unten stehen, dürfen erst dann angewendet werden, wenn die darüberstehenden bereits ausgeschöpft sind.

3.4.1 Vermeiden der Lastenhandhabung

- Verringern der Gewichte der Lasten, z.B. durch den Einkauf kleinerer / leichterer Einheiten
- Einsatz von technischen Mitteln, z.B. Förder- und Hebemittel, Reinigungsmaschine

3.4.2 Technische Schutzmaßnahmen

Wenn das händische Bewegen von Lasten nicht gänzlich vermieden werden kann, dann muss die Belastung soweit wie möglich verringert werden. Dabei gilt der Grundsatz: Rollen anstatt tragen!

- wann immer möglich, Arbeits- und Hilfsmitteln auf dem letzten technischen Stand verwenden, wie z.B.:
  - ergonomische Arbeitsplätze, z.B. geeignete Höhe der Waschbecken in Küchen, geeignete Höhe der Wäschemangel einer Bügelmaschine
  - Tische mit 2 Beinen auf Rollen (Foto 1)
  - Bodenwischer mit Kugelgelenk (Foto 2 und 3)
  - Fensterwischer mit Gelenk für die Reinigung der Fensteraußenseiten von innen (Foto 4 und 5)
  - Verwendung von Kipppfannen (Foto 6)
  - Hebevorrichtung für Teller (Foto 7)
  - Arbeitsweise in der Küche von rechts nach links (für Rechtshänder) um beim Arbeiten Über-Kreuz-Bewegungen zu vermeiden
  - Hebevorrichtung für Wäsche (Foto 8)

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 238/281

Foto 1

Foto 2 und 3

Foto 4 und 5

Foto 6

Foto 7

Foto 8

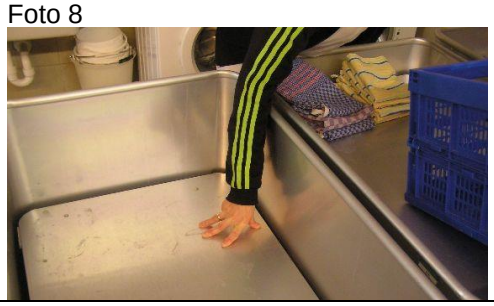

3.4.3 Organisatorische Schutzmaßnahmen

Vorgesetzte:

- alle Reinigungstätigkeiten werden vom Vorgesetzten bestmöglich organisiert: besonders die Reinigung der Schulen im Sommer ist so gestaltet, dass die Tätigkeit auf den ganzen Sommer aufgeteilt und nicht auf wenige Wochen konzentriert ist
- bei Abwesenheit von Personal ergreift die Führungskraft organisatorische Maßnahmen, um eine Mehrbelastung des restlichen Personals zu vermeiden, indem z.B. nur jene Reinigungstätigkeiten ausgeführt werden, die notwendig sind.

Arbeitnehmer:

- schwere Lasten immer zu zweit und korrekt anheben
- Korrekte Lagerung der Waren: schwere Gegenstände auf Hüfthöhe lagern
- Wassereimer und Reinigungsmittel mit eigenem Wagen transportieren
- das Aufschneiden von Lebensmitteln auf mehrere Personen aufteilen
- Essenswägen nur oben befüllen
- in der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle in den Klassen von den Schülern auf die Bänke gestellt
- in Heimen machen die Heimbewohner die Betten
- die Kinder hinterlassen die Schulhöfe am Ende der Pausen sauber

3.4.4 Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Information und Unterweisung über die richtige Körperhaltung, wie z.B. (siehe auch Punkt 6):

- den Oberkörper beim Tragen und Absetzen nicht verdrehen
- bequemes Schuhwerk mit flachen Absätzen tragen

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 239/281

- beim Hochheben des Gewichtes stabilen, hüftbreiten Stand einnehmen und die Rumpfmuskulatur anspannen
- in die Knie gehen, den Rücken gerade halten und das Gewicht ruckfrei aus der Hocke anheben
- das Gewicht mit geradem Rücken (kein Hohlkreuz), möglichst nahe am Körper tragen
- die zulässigen Grenzwerte bei der Lastenhandhabung nicht überschreiten:

	Männer	Frauen
Bis 20	20 kg	15 kg
20-45	25 kg	20 kg
Ab 45	20 kg	15 kg

- regelmäßige Lastenhandhabung für schwangere Frauen und Minderjährige verboten

3.4.5 Spezifische Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter für Integration

- sich auf Kinderhöhe begeben
- für das Wickeln von Kindern höhenverstellbaren Wickeltisch vorsehen

4 Ärztliche Überwachung

4.1 Hilfspersonal, Köche, Hilfsköche

Risikokategorie GERING – SEHR GERING:

Auf Anfrage des Arbeitnehmers gemäß Gesetzesvertretendem Dekret vom 9. April 2008, Nr. 81, Artikel 41, Absatz b:

AUGSCHÖLL Florian,
SIGMUND Martin,
IRSCHARA Norbert,
GASSER Verena,
WACHTLER Monika,
TASSER Marion
KARBON Martina
GRUNSER Monika
MAIR Gisella,
PITTSCHIELER Emma,
RIEDER Doris,
HINTEREGGER Gabriel,
FINK Martin (Hausmeister)

Risikokategorie MITTEL:

Einmalige Untersuchung bei Beginn der Tätigkeit und anschließend auf Anfrage des Arbeitnehmers:
Keine Bediensteten der Risikokategorie MITTEL vorhanden

4.2 Mitarbeiter für Integration

Klasse 0 – kein Risiko:

Keine ärztliche Überwachung:
Keine Mitarbeiter für Integration der Klasse 0 - kein Risiko vorhanden

Klasse 1 – Risikokategorie NIEDRIG

Ärztliche Überwachung mit dreijähriger Fälligkeit:
RABANSER Stefania

Klasse 2 (E) – Risikokategorie ERHÖHT

Ärztliche Überwachung mit zweijähriger Fälligkeit:
ANDRIKOVA Zuzana
RUNGGATSCHER Waltraud
STEDILE Heidi

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 240/281

Der Betriebsarzt kann nach erfolgter Untersuchung des Bediensteten die Risikokategorie und die Fälligkeit der ärztlichen Überwachung abändern.

5 Anpassung der Risikobewertung

Bei bedeutenden Änderungen an den Arbeitsplätzen, die sich maßgeblich auf die Risiken der Bediensteten auswirken, die Lasten manuell bewegen bzw. sich wiederholende Tätigkeiten durchführt, muss die vorliegende Bewertung angepasst werden.

6 Aufklärung, Ausbildung und Einschulung

Die Bediensteten werden über die vorliegende Risikobewertung und die zu treffenden Schutzmaßnahmen informiert. Sie erhalten angemessene Informationen zum Gewicht und zur Eigenschaft der zu handhabenden Lasten.

Der Arbeitgeber garantiert den Bediensteten, die einem Risiko ausgesetzt sind, eine angemessene Ausbildung zur sicheren Ausübung ihrer Tätigkeiten. Die Bediensteten erhalten vor Ort eine Einweisung zu den korrekten Arbeitsvorgängen und zu den anzuwendenden Sicherheitsvorschriften bei der Handhabung der Lasten.

7 Anlage

Tabellen der Bediensteten, die für die Erhebung ausgefüllt wurden

Die unterschriebenen Checklisten (Anlage C) für das Hilfspersonal liegen im Sekretariat der WFO zur Einsicht auf.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 241/281

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 242/281

Brixen, den 26.01.2023

RISK VII

Bewertung der Risiken durch die Arbeit an Bildschirmgeräten

Bezeichnung:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ, Ort:	39042, Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation
JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	Jan 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung
1	Nov. 2019	Sarah Untertrifaller	Periodische Anpassung
2	Mrz. 2021	Sarah Untertrifaller	Periodische Anpassung
3	Dez. 2022	Alexandra Ralser	Anpassungen SJ 2022-23

Die Schulführungskraft (AG)
Dr. Simon Raffeiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Inhaltsverzeichnis

1. Bewertungssystem 3

1.1. Allgemeine Informationen zur Arbeit an Bildschirmgeräten / Begriffsbestimmungen .. 3

2. Angaben zur Bewertung 3

3. Bewertung der Bildschirmarbeitsplätze - anzuwendende Schutzmaßnahmen 3

3.1. Risikobewertung 3

3.2. Allgemeine Schutzmaßnahmen 3

3.3. Gesundheitsüberwachung 3

4. Revision der Risikobewertung und Risikoklassifizierung 4

5. Aufklärung, Ausbildung und Einschulung 4

6. Anhang: Erhebungsbögen MOD VII 4

Hinweis: Zur besseren Leserlichkeit der Texte und wie in den Bestimmungen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz üblich wurde nur die männliche Form für die Beteiligten verwendet.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 243/281

1. Bewertungssystem

Dieses Dokument, verfasst im Sinne des gesetzesvertretenden **Dekretes vom 9. April 2008 Nr. 81 Titel VII**, hat den Zweck eine Bewertung der Risiken für die Arbeitnehmer bei der Verwendung von Bildschirmgeräten durchzuführen.

1.1. Allgemeine Informationen zur Arbeit an Bildschirmgeräten / Begriffsbestimmungen

Die Vorschriften dieses Titels richten sich auf Tätigkeiten, bei denen Bildschirmgeräte verwendet werden und gilt nicht für:

a) Führerstände von Fahrzeugen und Maschinen;
b) EDV-Anlagen, die an Bord von Transportmitteln montiert sind;
c) EDV-Anlagen, die vorwiegend für die Verwendung der Kunden vorgesehen sind;
d) auf tragbare Systeme, die nicht für lange Zeit an einem Arbeitsplatz verwendet werden;
e) auf Rechnern, Registrierkassen und allen Geräten, die über ein kleines Visualisierungssystem von Daten und Messwerten verfügen, die der direkten Verwendung des Gerätes dienen;
f) Textverarbeitungsmaschinen ohne getrennten Bildschirm.

In der vorliegenden Bewertung versteht man unter:

a) **Bildschirm**: ein alphanumerischer oder graphischer Bildschirm, ungeachtet des Darstellungsverfahrens;
b) **Arbeitsplatz**: Die Gesamtheit der Arbeitsmittel, die einen Bildschirm, gegebenenfalls mit Tastatur oder einem anderen System zur Dateneingabe oder Programme für Mensch-Maschine-Schnittstellen, Zubehör, Zusatzgeräten einschließlich Laufwerken, Telefon, Modem, Drucker, Lesepult, Stuhl, Arbeitsfläche umfasst, sowie die unmittelbare Arbeitsumgebung;
c) **Arbeitnehmer**: der Arbeitnehmer, welcher gewöhnlich oder regelmäßig, abzüglich der Unterbrechungen laut Artikel 175, 20 Stunden in der Woche ein Bildschirmgerät benutzt.

2. Angaben zur Bewertung

Die Bewertung durch den Beauftragten des Arbeitsschutzdienstes bzw. dem Mitarbeiter des Arbeitsschutzdienstes anhand der Checkliste **MOD VII** „Risk VII - Bewertung der Bildschirmarbeitsplätze“ durchgeführt.

3. Bewertung der Bildschirmarbeitsplätze - anzuwendende Schutzmaßnahmen

3.1. Risikobewertung

Siehe dazu die gemeinsam mit dem jeweiligen Bediensteten ausgefüllten Checklisten **MOD VII** und die spezifische Risikobewertung zur Bildschirmarbeit R030 in **RISK IV**.

3.2. Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Die Haltung zwischendurch ändern, Entspannungspausen einlegen und Übungen zur Stärkung der Muskeln ausführen;
- den einwandfreien Zustand der elektrischen Anschlüsse und Kabel unter Kontrolle halten.

3.3. Gesundheitsüberwachung

Als Arbeitnehmer definierte Bedienstete (siehe Punkt 1.1 dieses Dokumentes, **MOD VII** und **MOD 1 A** – Ärztliche Überwachung) müssen betriebsärztlich überwacht werden.
Außer in Sonderfällen, in denen der Betriebsarzt einen anderen Zeitabstand festlegt, müssen Arbeitnehmer, die als tauglich mit ärztlichen Vorschriften oder als beschränkt geeignet eingestuft wurden, und jene, die mindestens 50 Jahre alt sind, die Untersuchung alle zwei Jahre, alle anderen Arbeitnehmer alle fünf Jahre, wiederholen.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 244/281

Folgende Arbeitnehmer **müssen sich der ärztlichen Überwachung unterziehen**:
SCHATZER Renate,
VITROLER Herta,
MITTERRUTZNER Karin,
HOLZMANN Brigitte
FIECHTER Monika;
SUSTO Susanna
RITSCH Jasmin
THALER Maria
RATSCHILLER Gudrun
PARI Frieda

4. Revision der Risikobewertung und Risikoklassifizierung

Die Revision der Risikobewertung erfolgt bei Änderungen am Bildschirmarbeitsplatz, welche für das Risiko der Arbeitnehmer relevant sind.

5. Aufklärung, Ausbildung und Einschulung

Die Arbeitnehmer müssen in geeigneter Weise zu den Risiken ihrer Tätigkeit geschult werden.
Die Bediensteten und Schüler müssen über die vorhandenen Mängel und die zu treffenden Schutzmaßnahmen zur Beseitigung derselben aufgeklärt werden.

6. Anhang: Erhebungsbögen MOD VII

Die unterschriebenen Checklisten für das Verwaltungspersonal liegen zur Einsicht im Sekretariat der WFO auf.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 245/281

MOD VIII-A

Bewertung des Lärmrisikos:
Messbereiche der Musikinstrumente bzw. der Tätigkeiten mit Musikinstrumenten

Bezeichnung:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ/ Ort:	39042, Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation
JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	September 2018	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung
1	Oktober 2021	Dienststelle für Arbeitsschutz	Anpassungen Messwerte Musikinstrumente

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 246/281

Messbereiche der Instrumente	L_{eq} dB(A)	L_{peak} dB(C)
Akkordeon	76 - 90	107 - 114
Basstuba	84 - 92	105 - 114
Blockflöte	83 - 90	94 - 103
Cello	80 - 84	100 – 108
Cembalo	69 - 76	92 - 94
Elektrische Gitarre (auch Bass)	77 - 86	97 – 121
Fagott	86 - 92	102 - 108
Flügelhorn	90 - 95	112 - 114
Gesang mit Kindern (musica d'insieme)	77 - 87	78 - 99
Gesang mit Kindern (bspw. ORFF)	82 - 96	94 - 127
Harfe	81 - 89	101 - 113
Horn	87 - 96	106 - 117
Jazzgruppe - Jazzgesang	80 - 96	106 - 123
Keyboard	78 - 81	97 - 107
Klarinette	90 - 91	101 - 108
Klassische Gitarre	73 - 82	91 – 107
Klavier	80 - 86	101 - 113
Klavier mit Begleitung	79 - 91	102 - 114
Kontrabass	75 - 83	94 – 105
Lyrischer Gesang	86 - 97	105 - 115
Moderner Gesang	84 - 97	94 - 104
Oboe	85 - 91	98 - 107
Orgel	75 - 88	95 – 107
Piccoloflöte	87 - 91	/
Posaune	94 - 100	102 - 115
Querflöte	89 - 90	98 - 112
Rockgruppe	89 - 100	122 - 127
Saxophon	95 - 98	107 - 116
Schlagzeug	95 - 107	96 - 138
Steirische Harmonika	80 - 91	105 - 112
Trompete	94 - 100	102 - 115
Tuba	85 - 90	111 - 113
Viola	79 - 87	101 - 109
Violine	83 - 91	92 - 109
Wandklavier	80 - 86	99 – 109

L_{eq} dB(A): gemittelter Lärmexpositionspegel für einen Arbeitstag von 8 Stunden (Bewertung des Schallpegels mit Filter A)
L_{peak} dB(C): höchster gemessener Wert (Bewertung des Schallpegels mit Filter C)

Die unterschriebene Checkliste für den Musiklehrer liegt zur Einsicht im SSP/Sekretariat auf.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 247/281

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 248/281

Brixen, den 26.01.2023

RISK VIII

Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber physikalischen Wirkstoffen (Vibrationen, Lärm, elektromagnetische Felder, optische Strahlung, Mikroklima, Überdruck, Infraschall und Ultraschall)

- ALLGEMEINE BEWERTUNG -

Bezeichnung:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ, Ort:	39042, Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation
JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	Jan 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung
1	Nov. 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Änderung white list
2	Januar 23	Dienststelle für Arbeitsschutz	Aktualisierung bezüglich Mikroklima und Überdruck

Die Schulführungskraft (AG)
Dr. Simon Raffeiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck ... 3
2. Angaben zur Bewertung ... 3
3. Vorwort ... 3
3.1. Vibrationen ... 3
3.1.1. Expositionsgrenzwerte und Auslösewerte ... 3
3.2. Lärm ... 3
3.2.1. Expositionsgrenzwerte und Auslösewerte ... 3
3.3. Zusammenwirken von Vibrationen, Lärm und ototoxischer Chemikalien ... 3
3.4. Elektromagnetische Felder ... 4
3.4.1. Begriffsbestimmung ... 4
3.5. Optische Strahlung ... 4
3.5.1. Begriffsbestimmung ... 4
3.6. Mikroklima ... 4
3.6.1. Begriffsbestimmung ... 4
3.7. Überdruck ... 4
3.7.1. Begriffsbestimmung ... 4
3.8. Infraschall / Ultraschall ... 4
3.8.1. Begriffsbestimmung Infraschall ... 4
3.8.2. Begriffsbestimmung Ultraschall ... 4
4. Analyseverfahren, Bewertung der Risiken und Schutzmaßnahmen ... 5
4.1. Vibrationen ... 5
4.1.1. Risikobewertung / Schlussfolgerung ... 5
4.1.2. Pflichten des Arbeitgebers ... 5
4.2. Lärm ... 5
4.2.1. Risikobewertung / Schlussfolgerung: Maschinen und Arbeitsmittel ... 5
4.2.1.1. Pflichten des Arbeitgebers ... 6
4.2.2. Risikobewertung / Schlussfolgerung: Musikunterricht ... 6
4.2.3. Risikobewertung / Schlussfolgerung: Turnunterricht ... 6
4.2. Zusammenwirken von Vibrationen, Lärm und ototoxischer Chemikalien ... 7
4.3. Elektromagnetische Felder ... 7
4.3.3. Risikobewertung / Schlussfolgerung ... 7
4.4. Optische Strahlung ... 8
4.4.3. Risikobewertung / Schlussfolgerung ... 8
4.5. Mikroklima ... 8
4.5.3. Risikobewertung / Schlussfolgerung ... 8
4.6. Überdruck ... 9
4.6.3. Risikobewertung / Schlussfolgerung ... 9
4.7. Infraschall / Ultraschall ... 9
4.7.3. Risikobewertung / Schlussfolgerung ... 9
5. Anpassung der Risikobewertung ... 9
6. Aufklärung, Ausbildung und Einschulung ... 9
7. Anhang 1 ... 10

Hinweis: Zur besseren Leserlichkeit der Texte und wie in den Bestimmungen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz üblich wurde nur die männliche Form für die Beteiligten verwendet.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 249/281

1. Ziel und Zweck

Dieses Dokument, verfasst im Sinne des GvD. vom 9. April 2008, Nr. 81, Titel VIII, hat den Zweck, eine Bewertung der Risiken für die Arbeitnehmer durch die Aussetzung gegenüber physikalischen Einwirkungen durchzuführen.

2. Angaben zur Bewertung

Die Bewertung wurde aufgrund einer präventiven Analyse der möglichen Tätigkeit durchgeführt.

3. Vorwort

3.1. Vibrationen

3.1.1. Expositionsgrenzwerte und Auslösewerte

- *Expositionsgrenzwerte und Auslösewerte für Hand-Arm-Vibrationen (HAV):*
  Der tägliche Expositionsgrenzwert, normiert auf einen Bezugszeitraum von 8 Stunden, ist auf **5 m/s²** festgesetzt; für kurze Zeiträume gelten 20 m/s².
  Der tägliche Auslösewert, normiert auf einen Bezugszeitraum von 8 Stunden, ist auf **2,5 m/s²** festgesetzt.
- *Expositionsgrenzwerte und Auslösewerte für Ganzkörper-Vibrationen (WBV)*
  Der tägliche Expositionsgrenzwert, normiert auf einen Bezugszeitraum von 8 Stunden, ist auf **1,0 m/s²** festgesetzt; für kurze Zeiträume gelten 1,5 m/s².
  Der tägliche Auslösewert, normiert auf einen Bezugszeitraum von 8 Stunden, ist auf **0,5 m/s²** festgesetzt.

3.2. Lärm

3.2.1. Expositionsgrenzwerte und Auslösewerte

Die Expositionsgrenzwerte und die Auslösewerte in Bezug auf die Tages-Lärmexpositionspegel und den Spitzenschalldruck werden wie folgt festgesetzt:

- Expositionsgrenzwerte: L_{EX} = 87 dB(A) bzw. p_{peak} = 200 Pa (140 dB(C) bezogen auf 20 µPa);
- Obere Auslösewerte: L_{EX} = 85 dB(A) bzw. p_{peak} = 140 Pa (137 dB(C) bezogen auf µ20 Pa);
- Untere Auslösewerte: L_{EX} = 80 dB(A) bzw. p_{peak} = 112 Pa (135 dB(C) bezogen auf µ20 Pa).

Schwankt die tägliche Lärmexposition aufgrund der Merkmale der Arbeitstätigkeit erheblich, kann für die Anwendung der Expositionsgrenzwerte und Auslösewerte anstatt des Tages-Lärmexpositionspegels der Wochen-Lärmexpositionspegel verwendet werden, sofern:

- der Wochen-Lärmexpositionspegel den Expositionsgrenzwert von 87 dB(A) nicht überschreitet, was durch eine geeignete Kontrolle nachzuweisen ist;
- geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die mit diesen Tätigkeiten verbundenen Risiken auf ein Mindestmaß zu verringern.

Bei Schwankungen des Wochen-Lärmexpositionspegel wird der höchste wiederkehrende Wochenpegel berücksichtigt.
In Schulen können in folgenden Situationen die Auslösewerte oder auch der Expositionsgrenzwert überschritten werden:

- Verwendung Lärm erzeugender Maschinen und Arbeitsmittel
- Musikunterricht
- Turnunterricht

3.3. Zusammenwirken von Vibrationen, Lärm und ototoxischer Chemikalien

- **Vibrationen und Lärm**

Bei der Risikobewertung werden neben den direkten auch die indirekten Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer durch die Wechselwirkung zwischen mechanischen Vibrationen und dem Lärm berücksichtigt. Soweit technisch möglich, sollten diese Wechselwirkungen bewertet werden.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 250/281

- **Lärm und ototoxische Chemikalien**

Ebenso werden die direkten wie auch indirekten Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer durch die Wechselwirkung zwischen Lärm und ototoxischer Chemikalien berücksichtigt.

3.4. Elektromagnetische Felder

3.4.1. Begriffsbestimmung

a) elektromagnetische Felder: statische Magnetfelder und elektrische Felder, zeitlich veränderliche elektromagnetische Felder und Magnetfelder, mit einer Frequenz von ≤ 300 GHz.
b) Aussetzungsgrenzwert: Wert, der nicht überschritten werden darf. Die Einhaltung dieses Grenzwertes garantiert, dass die ausgesetzten Arbeitnehmer vor den derzeit bekannten negativen Auswirkungen auf die Gesundheit geschützt sind.
c) Auslösewert: Wert, ab dem spezifische Schutzmaßnahmen für die Arbeitnehmer notwendig sind.

3.5. Optische Strahlung

3.5.1. Begriffsbestimmung

Als Strahlungen im Sinne der vorliegenden Bestimmungen gelten optische Strahlung, ultraviolette Strahlung, sichtbare Strahlung, infrarote Strahlung, Laser-Strahlen und nicht kohärente Strahlung (jede optische Strahlung, die kein Laser-Strahl ist).
Aussetzungsgrenzwert: Wert, der nicht überschritten werden darf. Die Einhaltung dieses Grenzwertes garantiert, dass die ausgesetzten Arbeitnehmer vor den derzeit bekannten negativen Auswirkungen auf die Augen und die Haut geschützt sind.

Optische Strahlung entsteht auch durch natürliche Strahlenquellen (z. B. die Sonneneinstrahlung).
Der Bereich "natürliche optische Strahlung" reicht von Infrarot- oder Wärmestrahlung über sichtbarem Licht bis zur Ultraviolettstrahlung. Natürliche optische Strahlung, die von der Sonne emittiert wird, bezeichnet man auch als solare Strahlung.

3.6. Mikroklima

3.6.1. Begriffsbestimmung

Zum Mikroklima in den Arbeitsstätten gehören die Belüftung, die Temperatur und die Feuchtigkeit. Das ideale Zusammenspiel dieser 3 Faktoren führt zu einer Situation, in der sich der Arbeitnehmer wohlfühlt (benessere termico).

3.7. Überdruck

3.7.1. Begriffsbestimmung

Darunter fallen alle Tätigkeiten, welche die Arbeitnehmer einen 10% höheren Druck im Vergleich zum Luftdruck auf Meereshöhe aussetzen. Dies können Tätigkeiten beim Tunnelbau sein (z.B. um Wasser zu verdrängen) und beim Tauchen.

3.8. Infraschall / Ultraschall

3.8.1. Begriffsbestimmung Infraschall

Unter Infraschall versteht man Schall dessen Frequenz unterhalb von etwa 20 Hz, jedoch oberhalb der vom Wetter verursachten Luftdruckschwankungen liegt. Das menschliche Ohr ist für Infraschall nahezu unempfindlich.

3.8.2. Begriffsbestimmung Ultraschall

Als Ultraschall bezeichnet man Schall mit Frequenzen, die oberhalb des vom Menschen wahrgenommenen Bereiches liegen. Das umfasst Frequenzen zwischen 20 kHz (obere Hörschwelle) und 1 GHz.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 251/281

4. Analyseverfahren, Bewertung der Risiken und Schutzmaßnahmen

4.1. Vibrationen

4.1.1. Risikobewertung / Schlussfolgerung

In der Schule wird Unterricht in normalen Klassen sowie in Praxisräumen durchgeführt. Die Bediensteten / Fachlehrer und Schüler verwenden keine Arbeitsmittel, die einen täglichen Auslösewert von 2,5 m/s² für Hand-Arm-Vibrationen bzw. 0,5 m/s² für Ganzkörper-Vibrationen überschreiten.
Die restlichen Arbeitnehmer/der Hausmeister verwenden sehr selten Arbeitsmittel, die einen täglichen Auslösewert von 2,5 m/s² für Hand-Arm-Vibrationen bzw. 0,5 m/s² Ganzkörper-Vibrationen überschreiten (siehe Tabelle unten).

Nachfolgend aufgelistet eine Auswahl der vorhandenen Arbeitsmittel (Quelle: Datenbank DAS):

Arbeitsmittel	**a_{hv}**	**Verwendungs-zeit (max.)**	**A(8)** *(berechnet)*
Heckenschere	5,86	1 Std.	2,07

a_{hv} = Schwingungsgesamtwert übertragen auf das Hand-Arm-System einer einzelnen Operation

ACHTUNG: Bei Verwendung von mehr als einem dieser Arbeitsmittel täglich sind die Verwendungszeiten zu reduzieren. Diese Verwendungszeiten täglich gelten nur für ein einzelnes Arbeitsmittel.
Es ist die jeweils geringere maximale Verwendungszeit zwischen „Vibrationen“ und „Lärm“ zu berücksichtigen

HAND-ARM-SYSTEM (HAV)
- Der Tagesexpositionswert gegenüber Vibrationen, übertragen auf das Hand-Arm-System (HAV), liegt unterhalb des Auslösewertes (Niederes Risiko).

GANZKÖRPER (WBV)
- Der Tagesexpositionswert gegenüber Vibrationen, übertragen auf den ganzen Körper (WBV), liegt unterhalb des Auslösewertes (Niederes Risiko).

In der Schule werden keine Arbeitsmittel verwendet, welche den täglichen Auslösewert überschreiten.

4.1.2. Pflichten des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber muss trotzdem:
a) die **bestmögliche Wartung** der Arbeitsmittel gewährleisten, um die Vibrationsemission so tief als möglich zu halten;
b) bei gleicher Leistung, Arbeitsmittel **ankaufen**, deren Vibrationen so niedrig wie möglich sind;
c) die Bediensteten hinsichtlich der **korrekten Verwendung** der Arbeitsmittel einweisen, um ihre Aussetzung gegenüber Vibrationen auf ein Minimum zu begrenzen;
d) die Bediensteten über das Vibrationsrisiko **aufklären**, die bei langer Verwendung der Arbeitsmittel mit einem Expositionswert von über 2,5 m/s² möglicherweise auftreten können;
e) die Betroffenen über die **Ergebnisse dieses Vibrationsberichtes** informieren.

4.2. Lärm

4.2.1. Risikobewertung / Schlussfolgerung: Maschinen und Arbeitsmittel

In den Schulstellen werden kaum laute Maschinen und Arbeitsmittel verwendet, weshalb der untere Auslösewert von keinem Bediensteten / Fachlehrer /Schüler erreicht wird. Es sind auch keine Arbeitsmittel vorhanden, deren Lärmspitze über 135 dB(C) liegt.
Gesundheitsschädliche Auswirkungen sind auszuschließen, weshalb das Risiko als nicht vorhanden betrachtet werden kann.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 252/281

Schalldruck der verwendeten Maschinen
(Quelle: http://www.portaleagentifisici.it/fo_rumore_list_macchinari.php?lg=IT)

Arbeitsmittel	Laeq	Verwendungs-zeit (max.)	Laeq t
Benzinbetriebene Heckenschere	85	120 Min.	79,0

Anmerkung: es ist die jeweils geringere maximale Verwendungszeit zwischen „Vibrationen“ und „Lärm“ zu berücksichtigen

4.2.1.1. Pflichten des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber muss:

- Die Betroffenen über die Ergebnisse der vorliegenden Risikobewertung und über die vom Gesetz festgelegten Grenzwerte informieren;
- die bestmögliche Wartung der Maschinen und Arbeitsmittel gewährleisten, um die Geräuschimmission so tief als möglich zu halten;
- bei der Auswahl von Maschinen und Arbeitsmitteln, unter Beachtung der auszuführenden Arbeit, auf eine möglichst geringe Lärmbestrahlung derselben achten;
- die Bediensteten hinsichtlich der korrekten Verwendung der Maschinen einweisen, um ihre Lärmaussetzung auf ein Minimum zu begrenzen;
- die Bediensteten über die gesundheitsschädlichen Auswirkungen durch das Lärmrisikoinformieren, die bei langer Verwendung der Arbeitsmittel mit einem Schalldruckpegel von über 85 dB(A) möglicherweise auftreten können;
- bei der Arbeit an den lauten Maschinen die Verwendung der Gehörschutzmittel verlangen.

4.2.2. Risikobewertung / Schlussfolgerung: Musikunterricht

An der Schule wird aktuell kein Musikunterricht durchgeführt. Ändert sich die Situation, ist die Risikobewertung anzupassen.

4.2.3. Risikobewertung / Schlussfolgerung: Turnunterricht

Während des Turnunterrichtes in geschlossenen Lokalen (z.B. Turnhalle), können manche Tätigkeiten eine Schalldruckpegel-Aussetzung des Personals und der Schüler von über 80 dB(A) verursachen. Die Hauptquellen, welche höhere Schalldruckpegel verursachen sind:

- Aufprallen des Balles auf Boden und Wände;
- Pfiffe mit der Lehrerpfeife;
- Schreie und Ausrufe der Schüler;
- Fallen von Gegenständen (Matten, Turngeräte, usw.)

Folgende Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen werden umgesetzt, um die Aussetzung gegenüber Lärm einzuschränken:

- Einteilung der Turnunterrichtsstunden eines Lehrers auf mehrere Wochentage (die Aussetzung eines Lehrers nicht auf wenige Tage konzentrieren);
- Organisation der Unterrichtstätigkeiten: Freiübungen bevorzugen, Ballspiele reduzieren. und diese vorzugsweise im Freien ausüben;
- Verwendung der Pfeife in geschlossenen Lokalen vermeiden;
- Schreie und Ausrufe während der Tätigkeiten und das Fallen von Gegenständen vermeiden;
- Personal und Schüler über das Risiko und die vorliegenden Schutzmaßnahmen informieren.

Durch die Anwendung der obgenannten Schutzmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Lärmaussetzung des Personals und der Schüler unterhalb von 80 dB(A) liegt.

Im Falle von spezifischen Risikosituationen (alte Turnhalle ohne Dämmelemente, durchgehende Ausübung von lauten Tätigkeiten, die aus didaktischen Gründen notwendig und nicht vermeidbar sind) muss ein Eingriff beim Gebäudeeigentümer angefordert werden, um die Lokale zu sanieren.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 253/281

4.2. Zusammenwirken von Vibrationen, Lärm und ototoxischer Chemikalien

Da die einzelnen physikalischen Einwirkungen vernachlässigbar sind, ergeben sich aus dem Zusammenwirken von Vibrationen, Lärm und ototoxischen Chemikalien keine Risiken.

4.3. Elektromagnetische Felder

In der Richtlinie 2013/35/EU sind die Mindestvorschriften zum Schutz der Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch elektromagnetische Felder (EMF) festlegt. Die Richtlinie wurde mit GvD. Nr. 159 vom 1. August 2016 umgesetzt und im Frühjahr 2019 wurde vom "Coordinamento Tecnico per la sicurezza nei luoghi di lavoro delle Regioni e delle Province autonome" in Zusammenarbeit mit INAIL und das Istituto Superiore di Sanità Handlungsanweisungen erstellt, welche eine Liste von Vorrichtungen bzw. Arbeitsmittel beinhaltet, für die keine spezifische Bewertung notwendig ist. Das bedeutet, dass diese Vorrichtungen und Arbeitsmitteln entweder keine elektromagnetische Felder produzieren bzw. der Expositionswert für die Bevölkerung eingehalten wird, unabhängig davon, wie viele dieser Vorrichtungen bzw. Arbeitsmittel vorhanden sind.

Dazu gehören folgende Vorrichtungen und Arbeitsmittel:

- Telefone und Mobiltelefone
- Drahtlose Kommunikationsgeräte
- Audiovisuelle Geräte (Fernsehgeräte, DVD-Spieler)
- Computer und IT-Ausrüstung
- Büroausstattung (Kopiergeräte, Aktenvernichter,….)
- Alarmsysteme
- Gartengeräte (elektrisch betrieben)
- Haushaltsgeräte und Geräte zum professionellen Gebrauch (Kühlschrank, Backofen, Mikrowelle…)
- Beleuchtung
- Metalldetektoren
- Beschichtungs- und Lackiergeräte
- Klebepistolen
- Heißluftpistolen
- Messgeräte und -instrumente ohne Funksender
- Werkzeuge (elektrische, tragbare Handgeräte)
- Nichtelektrische Geräte aller Art, ausgenommen solche mit Dauermagneten
- Tragbare Gerate (batteriebetrieben) ohne Hochfrequenzsender

Für Arbeitsplätze, an denen nur solche Situationen vorkommen, für die in allen relevanten Spalten ein „Nein" steht (Anhang 1 - Tabelle 3.2 im „Nicht verbindlicher Leitfaden mit bewährten Verfahren im Hinblick auf die Durchführung der Richtlinie 2013/35/EU"), ist es normalerweise nicht nötig, eine spezifische Bewertung der Elektromagnetischen Felder durchzuführen.

4.3.3. Risikobewertung / Schlussfolgerung

In der Schule sind keine Vorrichtungen vorhanden bzw. werden keine Geräte verwendet, mit Ausnahme jener, die in der obigen Liste vorkommen.
Infolgedessen besteht für die Bediensteten keine Gefahr für die Gesundheit durch elektromagnetische Felder. Das Risiko ist somit vernachlässigbar.

Laut GvD. Nr. 159 vom 1. August 2016 (Umsetzung der EMF-Richtlinie Nr. 35/2013), gelten nachfolgend aufgelistete Personengruppen als besonders gefährdet:

a) Träger elektronischer Geräte:

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 254/281

- Arbeitnehmer mit aktiven implantierten medizinischen Geräten (AIMD, z.B. Herzschrittmacher, Defibrillatoren, Cochlea-Implantate)
- Arbeitnehmer mit passiven implantierten medizinischen Geräten, die Metall enthalten (z.B. künstliche Gelenke, Schrauben, Stents, Herzklappenprothesen)
- Arbeitnehmer mit am Körper getragenen medizinischen Geräten (z.B. externe Hormonpumpen)

b) Schwangere Arbeitnehmerinnen

Bei diesen Personengruppen kann bereits eine unter dem Grenzwert für die Allgemeinbevölkerung liegende Aussetzung gegenüber elektromagnetischen Feldern zu Problemen führen, siehe dazu Anhang 1 (Tabelle 3.2 im „Nicht verbindlicher Leitfaden mit bewährten Verfahren im Hinblick auf die Durchführung der Richtlinie 2013/35/EU“).

Um eventuelle gesundheitliche Probleme für diese Personen zu vermeiden, sind die Arbeitnehmer und Schüler über dieses Risiko zu unterrichten und darüber in Kenntnis zu setzen, dass ihre Zugehörigkeit zu einer dieser Risikogruppen dem Arbeitgeber mitzuteilen ist.
In Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt wird der Arbeitgeber entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen bewerten.

4.4. Optische Strahlung

4.4.3. Risikobewertung / Schlussfolgerung

In der Schule werden Tätigkeiten durchgeführt, bei welchen Mitarbeiter künstlichen optischen Strahlungen ausgesetzt sein können. Für die Bewertung dieser Risiken siehe **Risk VIII - Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber künstlicher und natürlicher optischer Strahlung.**
Für die spezifischen Risiken der Arbeitsmittel, bspw. durch Schweißen, Verwendung von Lasergeräten oder ähnliches, wird auf die spezifischen Bewertungen der Arbeitsmittel, der persönlichen Schutzausrüstung und der ausgeübten Tätigkeit – **RISK IV** - verwiesen.

4.5. Mikroklima

4.5.3. Risikobewertung / Schlussfolgerung

Belüftung:
- Durchgeführte Arbeitstätigkeiten berücksichtigen
- Genügend saubere Luft, vorzugsweise über die natürliche Belüftung zur Verfügung stellen. Wenn dies nicht möglich ist, Belüftungsanlage installieren.
- Vorhandene Belüftungsanlagen laut Herstellerangaben kontrollieren, warten, reinigen und sanifizieren.
- Belüftungsanlagen dürfen für die Arbeitnehmer keine Zugluft erzeugen

Temperatur:
- Eine den Arbeitstätigkeiten und den körperlichen Anstrengungen angepasste Temperatur gewährleisten
- Bei der Wahl der geeigneten Temperatur sind die Luftfeuchtigkeit und die Luftbewegung zu berücksichtigen
- Glasflächen sind vor übermäßiger Sonneneinstrahlung mit Abschirmvorrichtungen auszustatten
- Wenn die Temperatureinstellung eines gesamten Bereiches unverhältnismäßig ist, sind lokale Maßnahmen umzusetzen, damit die Arbeitnehmer weder zu kalten noch zu warmen Temperaturen ausgesetzt sind

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 255/281

Feuchtigkeit:
- Durchgeführte Arbeitstätigkeiten berücksichtigen

Optimale mikroklimatische Bedingungen für sitzende Tätigkeiten mit geeigneter Bekleidung und ohne Sonneneinstrahlung, bei welchen die Mehrheit der anwesenden Personen sich wohlfühlt (laut Gesundheitsministerium „Microclima e benessere termico“ vom 16. Dezember 2015):

Jahreszeit	Lufttemperatur	Relative Luftfeuchtigkeit	Luftgeschwindigkeit
Winter	19 – 22 °C	40 – 50 %	0,01 – 0,1 m/s
Sommer	24 – 26 °C	50 – 60 %	0,1 – 0,2 m/s

4.6. Überdruck

4.6.3. Risikobewertung / Schlussfolgerung

Es werden keine Arbeitnehmer beschäftigt, welche einem Überdruck ausgesetzt sind. Ein entsprechendes Risiko ist nicht vorhanden.

4.7. Infraschall / Ultraschall

4.7.3. Risikobewertung / Schlussfolgerung

Auch wenn Menschen Infraschall kaum mit dem Ohr hören können, ist Infraschall bei hohen Schalldrücken wahrnehmbar. Die Hörschwelle liegt allerdings sehr hoch und ist frequenzabhängig. Zusätzlich können insbesondere die tieffrequenten Vibrationen des Körpers bei hohen Schalldrücken gefühlt werden.
Eine schädigende Wirkung auf Gehör, Gleichgewichtsorgane, Lunge oder andere innere Organe konnte bislang in einschlägigen Experimenten unterhalb eines Schalldruckpegels von 170 dB **nicht nachgewiesen werden**. Trommelfellrisse treten ab etwa 185 bis 190 dB Schalldruck auf, das entspricht etwa dem halben Atmosphärendruck.
Bei tieffrequenten Vibrationen, die zusammen mit Infraschall auftreten können, besteht bei längerer Einwirkzeit und sehr hohen Schwingbeschleunigungen, das heißt wenn die Amplitude der Schwingbeschleunigung die der Erdbeschleunigung übersteigt, die Möglichkeit vereinzelter Blutungen an inneren Organen.
Auch unterhalb dieser extrem hohen Pegel sind, wie bei jeder Schalleinwirkung, psychische Auswirkungen (insbesondere Abnahme der Konzentrationsfähigkeit) möglich, sobald der Schalldruck so groß wird, dass der Infraschall wahrgenommen werden kann. Obwohl kontrovers diskutiert, sind unterhalb der Schwelle der Wahrnehmung, also für nicht wahrnehmbaren Infraschall, **derzeit keine Auswirkungen einer Infraschallexposition auf den Menschen belegt**.

Gesundheitsschädliche Auswirkungen auf den Menschen durch Exposition an Ultraschall konnten bislang **nicht nachgewiesen werden**.

5. Anpassung der Risikobewertung

Bei bedeutenden Änderungen an den Arbeitsabläufen und an den verwendeten Arbeitsmitteln oder bei Änderungen an den Aussetzungszeiten, die sich maßgeblich auf die Gefährdung der Bediensteten/Schüler auswirken oder falls anlässlich der Gesundheitsüberwachung besondere Begebenheiten auftreten, muss die vorliegende Bewertung überarbeitet werden. Die Bewertung muss **auf jeden Fall alle 4 Jahre** angepasst werden.

6. Aufklärung, Ausbildung und Einschulung

Die Bediensteten und Schüler müssen über die vorliegende Risikobewertung und über die anzuwendenden Schutzmaßnahmen aufgeklärt werden. Genauere Informationen sind im Bericht unter den Punkten „Pflichten des Arbeitgebers“ angeführt.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 256/281

7. Anhang 1

Tabelle 3.2 „Nicht verbindlicher Leitfaden mit bewährten Verfahren im Hinblick auf die Durchführung der Richtlinie 2013/35/EU“

Tabelle 3.2 Anforderungen für spezielle EMF-Bewertungen in Bezug auf allgemeine Tätigkeiten, Arbeitsmittel und Arbeitsplätze

Art des Arbeitsmittels oder Arbeitsplatzes	Bewertung erforderlich für		
	Arbeitnehmer ohne besonderes Risiko*	Besonders gefährdete Arbeitnehmer (ausgenommen solche mit aktiven Implantaten)**	Arbeitnehmer mit aktiven Implantaten***
Drahtlose Kommunikation	**-1**	**-2**	**-3**
Telefone, schnurlos (einschließlich Basisstationen für DECTSchnurlostelefone) – Gebrauch selbiger	Nein	Nein	Ja
Telefone, schnurlos (einschließlich Basisstationen für DECTSchnurlostelefone) – Arbeitsplätze mit solchen	Nein	Nein	Nein
Telefone, Mobiltelefone – Gebrauch selbiger	Nein	Nein	Ja
Telefone, Mobiltelefone – Arbeitsplätze mit solchen	Nein	Nein	Nein
Drahtlose Kommunikationsgeräte (z. B. WLAN oder Bluetooth) einschließlich Zugangspunkten für WLAN – Gebrauch selbiger	Nein	Nein	Ja
Drahtlose Kommunikationsgeräte (z. B. WLAN oder Bluetooth) einschließlich Zugangspunkten für WLAN – Arbeitsplätze mit solchen	Nein	Nein	Nein
Büroräume			
Audiovisuelle Geräte (z. B. Fernsehgeräte, DVD-Spieler)	Nein	Nein	Nein
Audiovisuelle Geräte mit Hochfrequenzsendern	Nein	Nein	Ja
Drahtgebundene Kommunikationsgeräte und Netzwerke	Nein	Nein	Nein
Computer und IT-Ausrüstung	Nein	Nein	Nein
Heizlüfter, elektrisch	Nein	Nein	Nein
Ventilatoren, elektrisch	Nein	Nein	Nein
Büroausstattung (z. B. Kopiergeräte, Aktenvernichter, elektrisch betriebene Heftapparate)	Nein	Nein	Nein
Telefone (Festnetz) und Faxgeräte	Nein	Nein	Nein
Infrastruktur (Gebäude und Grundstücke)			
Alarmsysteme	Nein	Nein	Nein
Basisstationsantennen, innerhalb der gekennzeichneten Sperrzone des Betreibers	Ja	Ja	Ja
Basisstationsantennen, außerhalb der gekennzeichneten Sperrzone des Betreibers	Nein	Nein	Nein
Gartengeräte (elektrisch betrieben) – Gebrauch selbiger	Nein	Nein	Ja
Gartengeräte (elektrisch betrieben) – Arbeitsplätze mit solchen	Nein	Nein	Nein
Heizgeräte (elektrisch) zum Beheizen von Räumen	Nein	Nein	Nein
Haushaltsgeräte und Geräte zum professionellen Gebrauch, z. B. Kühlschrank, Waschmaschine, Trockner, Geschirrspülmaschine, Backofen, Toaster, Mikrowelle, Bügeleisen, sofern sie keine Übertragungseinrichtung enthalten wie WLAN, Bluetooth oder Mobiltelefone	Nein	Nein	Nein
Beleuchtung, z. B. Flächenbeleuchtung und Schreibtischlampen	Nein	Nein	Nein
Beleuchtung, mit Hochfrequenz- oder Mikrowellenenergie	Ja	Ja	Ja
Öffentlich zugängliche Arbeitsplätze, die die Referenzwerte aus der Empfehlung 1999/519/EG des Rates einhalten	Nein	Nein	Nein
Sicherheit			
Warensicherungssysteme und RFID (Funkwellenidentifikation)	Nein	Nein	Ja
Löschgeräte, Bänder oder Festplatten	Nein	Nein	Ja
Metalldetektoren	Nein	Nein	Ja
Stromversorgung			
Stromkreis mit nah beieinanderliegenden Leitern und einem Nettostrom von 100 A oder weniger – einschließlich Verkabelung, Schalttechnik, Transformatoren usw. – Exposition gegenüber Magnetfeldern	Nein	Nein	Nein
Stromkreis mit nah beieinanderliegenden Leitern und einem Nettostrom von mehr als 100 A – einschließlich Verkabelung, Schalttechnik, Transformatoren usw. – Exposition gegenüber Magnetfeldern	Ja	Ja	Ja

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 257/281

Stromkreise in einer Anlage mit einem Phasen-Nennstrom von 100 A oder weniger je Stromkreis – einschließlich Verkabelung, Schalttechnik, Transformatoren usw. – Exposition gegenüber Magnetfeldern	Nein	Nein	Nein
Stromkreise in einer Anlage mit einem Phasen-Nennstrom von mehr als 100 A je Stromkreis – einschließlich Verkabelung, Schalttechnik, Transformatoren usw. – Exposition gegenüber Magnetfeldern	Ja	Ja	Ja
Elektrische Anlagen mit einem Phasen-Nennstrom von mehr als 100 A – einschließlich Verkabelung, Schalttechnik, Transformatoren usw. – Exposition gegenüber Magnetfeldern	Ja	Ja	Ja
Elektrische Anlagen mit einem Phasen-Nennstrom von 100 A oder weniger – einschließlich Verkabelung, Schalttechnik, Transformatoren usw. – Exposition gegenüber Magnetfeldern	Nein	Nein	Nein
Generatoren und Notstromaggregate – Arbeit an solchen	Nein	Nein	Ja
Wechselrichter, einschließlich solcher in Fotovoltaikanlagen	Nein	Nein	Ja
Blanke Freileitung mit einer Nennspannung bis zu 100 kV oder Freileitung bis zu 150 kV über dem Arbeitsplatz – Exposition gegenüber elektrischen Feldern	Nein	Nein	Nein
Blanke Freileitung mit einer Nennspannung von mehr als 100 kV oder Freileitung mit mehr als 150 kV ([1]) über dem Arbeitsplatz – Exposition gegenüber elektrischen Feldern	Ja	Ja	Ja
Blanke Freileitungen, spannungsunabhängig –Exposition gegenüber Magnetfeldern	Nein	Nein	Nein
Erdkabel- oder isolierte Leitung, nennspannungsunabhängig – Exposition gegenüber elektrischen Feldern	Nein	Nein	Nein
Windturbinen, Arbeit an solchen	Nein	Ja	Ja
Leichtindustrie			
Lichtbogenschweißung, manuell (einschließlich MIG (MetallInertgas), MAG (Metall-Aktivgas), WIG (Wolfram-Inertgas)) bei Einhaltung bewährter Verfahren und ohne Körperkontakt zur Leitung	Nein	Nein	Ja
Ladegeräte, industriell	Nein	Nein	Ja
Ladegeräte, groß, professionell	Nein	Nein	Ja
Beschichtungs- und Lackiergeräte	Nein	Nein	Nein
Steuergeräte ohne Funksender	Nein	Nein	Nein
Geräte zur Oberflächenbehandlung mit Corona-Technik	Nein	Nein	Ja
Dielektrische Erwärmung	Ja	Ja	Ja
Dielektrisches Schweißen	Ja	Ja	Ja
Elektrostatische Lackiergeräte	Nein	Ja	Ja
Öfen, resistiv beheizt	Nein	Nein	Ja
Klebepistolen (tragbar) – Arbeitsplätze mit solchen	Nein	Nein	Nein
Klebepistolen – Gebrauch selbiger	Nein	Nein	Ja
Heißluftpistolen (tragbar) – Arbeitsplätze mit solchen	Nein	Nein	Nein
Heißluftpistolen – Gebrauch selbiger	Nein	Nein	Ja
Hydraulikrampen	Nein	Nein	Nein
Induktionsheizen	Ja	Ja	Ja
Induktionsheizungen, automatisiert, Feststellung und Behebung von Fehlern in unmittelbarer Nähe der EMF-Quelle	Nein	Ja	Ja
Geräte zur Induktionsversiegelung	Nein	Nein	Ja
Induktionslöten	Ja	Ja	Ja
Werkzeugmaschinen (z. B. Bohrmaschinen, Schleifmaschinen, Drehmaschinen, Fräsmaschinen, Sägen – Standgeräte)	Nein	Nein	Ja
Magnetpulverprüfung (Rissprüfung)	Ja	Ja	Ja
Magnetisier- und Entmagnetisiergeräte, industriell (einschließlich Bandlöschgeräten)	Ja	Ja	Ja
Messgeräte und -instrumente ohne Funksender	Nein	Nein	Nein
Mikrowellenerwärmung und -trocknung in der holzverarbeitenden Industrie (Trocknen, Formen und Leimen von Holz)	Ja	Ja	Ja
Hochfrequenzplasmageräte, einschließlich Vakuumaufdampfung und beschichtung	Ja	Ja	Ja
Werkzeuge (elektrische, tragbare Handgeräte, z. B. Bohrer, Schleifgeräte, Kreissägen und Winkelschleifer) – Gebrauch selbiger	Nein	Nein	Ja
Werkzeuge (elektrische, tragbare Handgeräte) – Arbeitsplätze mit solchen	Nein	Nein	Nein

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 258/281

Schweißanlagen, automatisiert, Feststellung und Behebung von Fehlern sowie Unterweisung in unmittelbarer Nähe der EMF-Quelle	Nein	Ja	Ja
Schweißen, Widerstandsschweißen von Hand (Punktschweißen, Nahtschweißen)	Ja	Ja	Ja
Schwerindustrie			
Elektrolyse, industriell	Ja	Ja	Ja
Öfen, Lichtbogenschmelzen	Ja	Ja	Ja
Öfen, Induktionsschmelzen (kleinere Öfen haben normalerweise stärkere zugängliche Felder als größere Öfen)	Ja	Ja	Ja
Bau			
Baumaschinen (z. B. Betonmischer, Vibrationsverdichter, Krane usw.) – Arbeiten in unmittelbarer Nähe	Nein	Nein	Ja
Mikrowellentrocknen, in der Bauindustrie	Ja	Ja	Ja
Medizin			
Medizinische Diagnose- und Behandlungsgeräte ohne EMF-Nutzung	Nein	Nein	Nein
Medizinische Diagnose- und Behandlungsgeräte mit EMF-Nutzung (z. B. Kurzwellendiathermie, transkranielle Magnetstimulation)	Ja	Ja	Ja
Verkehr			
Kraftfahrzeuge und technische Einrichtungen – Arbeiten in unmittelbarer Nähe von Anlasser, Lichtmaschine, Zündung	Nein	Nein	Ja
Radar, Flugsicherungs-, Militär-, Wetter- und Langstreckenradar	Ja	Ja	Ja
Züge und Straßenbahnen, elektrisch angetrieben	Ja	Ja	Ja
Verschiedenes			
Ladegeräte mit induktiver oder Nahfeldkopplung	Nein	Nein	Ja
Ladegeräte mit nichtinduktiver Kopplung für den Haushaltsgebrauch	Nein	Nein	Nein
Übertragungssysteme und -geräte (Rundfunk und Fernsehen: LF, MF, HF, VHF, UHF)	Ja	Ja	Ja
Geräte, die statische Magnetfelder von mehr als 0,5 Millitesla erzeugen, entweder elektrisch oder mittels Dauermagneten (z. B. Magnetspannplatten, -tische und -förderbänder, Hubmagnete, Magnethalter, Magnetnamensschilder und -ausweise)	Nein	Nein	Ja
Geräte, die als mit der Empfehlung 1999/519/EG des Rates oder harmonisierten EMF-Normen konform auf dem europäischen Markt in Verkehr gebracht wurden	Nein	Nein	Nein
Kopfhörer, die starke Magnetfelder erzeugen	Nein	Nein	Ja
Induktionskochgeräte, professionell	Nein	Nein	Ja
Nichtelektrische Geräte aller Art, ausgenommen solche mit Dauermagneten	Nein	Nein	Nein
Tragbare Geräte (batteriebetrieben) ohne Hochfrequenzsender	Nein	Nein	Nein
Zweiwegefunkgeräte (z. B. Walkie-Talkies, Bordfunkgeräte)	Nein	Nein	Ja
Sender, batteriebetrieben	Nein	Nein	Ja

Anmerkung:
* Bewertung in Bezug auf geltende Auslöseschwellen oder Expositionsgrenzwerte erforderlich (siehe Kapitel 6).
** Bewertung in Bezug auf die in der Empfehlung 1999/519/EG des Rates angegebenen Referenzwerte erforderlich (siehe Abschnitt 5.4.1.3 und Anhang E).
*** Die örtlich begrenzte Exposition einer Person kann die Referenzwerte aus der Empfehlung des Rates überschreiten – dies muss bei der Risikobewertung berücksichtigt werden; Auskünfte des medizinischen Personals, das das Implantat eingesetzt hat und/oder die Nachsorge übernimmt, sollten ebenfalls in die Bewertung einfließen (siehe Abschnitt 5.4.1.3 und Anhang E).

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 259/281

Brixen, den 26.01.2023

RISK X

Bewertung der Risiken durch die Aussetzung gegenüber biologischen Wirkstoffen

Bezeichnung:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ und Ort:	39042, Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation
JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	Jan. 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Erstfassung
1	März 21	Sarah Untertrifaller	Ergänzung Parteienverkehr
2	Dezember 2022	Alexandra Ralser	Anpassungen SJ 2022-23

Die Schulführungskraft (AG)
Dr. Simon Raffeiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 260/281

Inhaltsverzeichnis

1 Bewertungssystem _____ 3
2 Angaben zur Bewertung _____ 4
3 Bewertung der Risiken und anzuwendende Schutzmaßnahmen _____ 6
4 Ärztliche Überwachung _____ 9
5 Anpassung der Risikobewertung _____ 9
6 Information, Ausbildung und Schulung _____ 9

Hinweis: Zur besseren Leserlichkeit der Texte und wie in den Bestimmungen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz üblich wurde nur die männliche Form für die Beteiligten verwendet.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 261/281

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 262/281

1 Bewertungssystem

Vorliegendes Dokument wurde im Sinne des Titel X des GvD. vom 9. April 2008, Nr. 81 verfasst und enthält die Bewertung der Risiken für die Arbeitnehmer durch die Aussetzung gegenüber biologischen Wirkstoffen.
Die Bewertung wurde unter Berücksichtigung der „Linee guida per la prevenzione ed il controllo della legionellosi“ aus dem Jahr 2015 und der technischen Informationsblätter des INAIL „Il Rischio biologico nei luoghi di lavoro“ aus dem Jahr 2011 erstellt. Für die Bewertung Legionellen wurde zusätzlich das Rundschreiben des Amtes für technische Gebäudeverwaltung vom 26. November 2019 herangezogen.

Das Abkommen bezüglich eines Grippepandemieplanes für 2021 – 2023 (Panflu - Piano strategico-operativo nazionale e risposta a una pandemia influenzale vom 25. Jänner 2021) sieht vor, dass der Arbeitgeber bereits jetzt festhält, wie während einer Pandemie das Ansteckungsrisiko für die Bediensteten so weit wie möglich verringert wird und trotzdem die essentiellen Arbeitstätigkeiten in Sicherheit durchgeführt werden können. Dabei sind eine gute Planung der Ressourcen und die Entwicklung spezifischer Kompetenzen zu fördern, welche sicherstellen, dass alle Bediensteten so gut wie möglich auf eine Pandemie vorbereitet sind.
Um die Kontinuität der Arbeitstätigkeiten zu garantieren, sind spezifische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, welche die Ansteckungsgefahr zwischen den Bediensteten und zwischen den Bediensteten und anderen Personen verringert, wie z.B.:

- Vermeidung von Menschenansammlungen
- Handhygiene / Niesetikette
- Einführen / häufigeres Umsetzen von Smart Working
- Desinfektion der gemeinsam genutzen Oberflächen
- Ordentliche und außerordentliche Sanifikation
- Fortbildungen

Definitionen

- Biologischer Wirkstoff: Mikroorganismen, auch gentechnisch verändert, Zellkulturen und humane Endoparasiten, welche Infektionen, Allergien oder Vergiftungen hervorrufen können
- Mikroorganismus: jede mikrobiologische Einheit, zellulär oder auch nicht, die die Fähigkeit hat, sich zu vermehren und genetisches Material weiterzugeben
- Zellkultur: Ergebnis eines in-vitro Wachstums aus Zellen, die von einem mehrzelligen Organismus stammen

Biologische Wirkstoffe werden in 4 Gruppen unterteilt:

- Gruppe 1: Stoffe, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie beim Menschen eine Krankheit verursachen
- Gruppe 2: Stoffe, die eine Krankheit beim Menschen hervorrufen können und ein Risiko für Arbeitnehmer darstellen könnten; eine Verbreitung des Stoffes in der Bevölkerung ist unwahrscheinlich; eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung ist normalerweise möglich
- Gruppe 3: Stoffe, die eine schwere Krankheit beim Menschen hervorrufen und ein ernstes Risiko für Arbeitnehmer darstellen können; das Risiko einer Verbreitung in der Bevölkerung kann bestehen, doch ist normalerweise eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung möglich
- Gruppe 4: Stoffe, die eine schwere Krankheit beim Menschen hervorrufen und ein ernstes Risiko für Arbeitnehmer darstellen und bei denen das Risiko einer Verbreitung in der Bevölkerung unter Umständen groß ist; normalerweise ist eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung nicht möglich

Es gibt zwei Möglichkeiten, biologischen Wirkstoffen ausgesetzt zu sein:

- Gewollte Aussetzung: gewollte Handhabung (bewusster Einsatz) von biologischen Stoffen, z.B. durch spezifische Arbeiten im Labor
- Ungewollte Aussetzung: mögliche Aussetzung und dadurch potentielles Risiko durch im Arbeitsbereich vorhandene biologische Stoffe, z.B. durch Publikumsverkehr

Beispielliste der Arbeitstätigkeiten, bei denen ein biologisches Risiko vorhanden sein kann:

Anhang XLIV des GvD. Nr. 81/08

- Tätigkeiten in der Lebensmittelindustrie
- Tätigkeiten in der Landwirtschaft
- Tätigkeiten mit Tieren und / oder Produkten tierischer Herkunft
- Tätigkeiten in den Gesundheitsdiensten, einschließlich Isolier- und post-mortem-Stationen
- Tätigkeiten in klinischen Labors, Tierlabors und Untersuchungslabors, mikrobiologische Untersuchungslabors ausgenommen
- Tätigkeiten in Müllentsorgungsanlagen und Sammelstellen für Sondermüll mit Verseuchungsgefahr
- Arbeiten in Abwasserkanälen

Technische Informationsblätter des INAIL (Auszug)

- Kindertagesstätten und Kindergärten
- Schulen
- Büros
- Tischlereien
- Käsereien
- Weinkellereien
- Ölmühlen
- Bäckereien
- Geflügelzucht
- Rinderzucht
- Milchviehzucht
- Schafzucht
- Schweinezucht
- Kaninchenzucht
- Fischzucht
- Schlachthöfe und Metzgereien
- Veterinärwesen
- Reinigungstätigkeiten allgemein
- Reinigungstätigkeiten im Sanitätswesen
- Familienpflege

Weitere Bereich und Anlagen

- Küchen
- Nass- und Feuchtbereiche, Sanitäranlagen, Klimaanlage mit Luftbefeuchtung
- Metallverarbeitung
- Schönheitspflege
- Friseursalon

2 Angaben zur Bewertung

Dieser Bericht wurde anhand der im „Fragebogen NSB“ enthaltenen Informationen erstellt.

Vorhandene Tätigkeitsbereiche und mögliche biologische Gefährdung:

Schule

Mögliche Gefährdung beispielsweise durch schlechten Zustand der Klima- und Belüftungsanlage, schlechtem Zustand der Abwasseranlage, durch Einrichtung, Vorhänge, Staub, Kontakt mit Krankheitserregern

Folgende biologische Wirkstoffe können vorhanden sein:

⇨Bakterien, bspw. Staphylokokken, Streptokokken, Enterobatteri Legionelle
⇨Viren, die Windpocken, Masern, Röteln, Mumps, Mononukleose, Grippe, Erkältung hervorrufen
⇨Pilze, bspw. Alternaria alternata, Aspergillus spp
⇨Endoparasiten, bspw. Enterobius vermicularis (Madenwurm)
⇨Ectoparasiten, bspw. Pediculus capitis (Kopflaus)
⇨Allergene, bspw. Indoor-Allergene bei Staub (Milbe, Schimmel, Schabe, Haustiere)

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 263/281

Büro

Mögliche Gefährdung beispielsweise durch schlechten Zustand der Klima- und Belüftungsanlage, schlechtem Zustand der Abwasseranlage, Dokumente, durch Einrichtung, Vorhänge, Staub, Kontakt mit Krankheitserregern

Folgende biologische Wirkstoffe können vorhanden sein:

⇨Bakterien, bspw. Gram negative Bakterien, Staphylokokken, Legionellen
⇨Viren, bspw. Rhinoviren (Erkältungsvirus), Influenzaviren
⇨Pilze, bspw. Cladosporium spp., Penicillium spp., Alternaria alternata, Fusarium spp., Aspergillus spp
⇨Allergene, bspw. Indoor-Allergene bei Staub (Milbe, Schimmel, Schabe, Haustiere)

Reinigungstätigkeiten allgemein

Die Gefährdung eines Kontakts mit biologischen Wirkstoffen hängt hauptsächlich vom zu reinigenden Bereich ab. Zusätzlich zu den in diesen Bereichen vorhandenen biologischen Gefährdungen, besteht eine Gefährdung durch die im Abfall oder in Sanitäranlagen vorhandenen Mikroorganismen

Folgende biologische Wirkstoffe können vorhanden sein:

⇨Verschiedene in den zu reinigenden Bereichen vorhandene Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten und Allergene

Nass- und Feuchtbereiche, Sanitäranlagen, Klimaanlage mit Luftbefeuchtung

Mögliche Gefährdung durch Legionellen-Bakterien, diese können zur Legionellose (Legionärskrankheit) führen. Da Legionellen-Bakterien eine feuchte Umgebung bevorzugen, gibt es Bereiche, in denen die Gefahr einer Vermehrung der Bakterien erhöht ist. Durch Bildung von Aerosolen können die Legionellen-Bakterien in die Lunge gelangen. Beispiele sind:

⇨ In Duschanlagen, Saunaanlagen, Whirlpools und Schwimmbädern
⇨ In Klimaanlagen mit Luftbefeuchtung
⇨ In Anlagen, die Sanitärwasser produzieren, verteilen und wiederverwerten
⇨ In Leitungen, in denen Wasser nicht stark erhitzt wird (<50°C) und längere Zeit steht

Der Hauptinfektionsweg ist das Einatmen erregerhaltiger Aerosole (in Tröpfchenform). Eine Übertragung durch das Trinken von kontaminiertem Wasser findet hingegen nicht statt. Besonders gefährdet sind Menschen, die an chronischen Krankheiten und/oder an Immunschwäche leiden.

Folgende biologische Wirkstoffe können vorhanden sein:

⇨Bakterium, bspw. Legionella pneumophila, biologischer Arbeitsstoff der Klasse 2

Publikumsverkehr (z.B. Schalterdienste bzw. andere Formen des Kundenkontaktes und Bibliotheken):

Mögliche Gefährdung beispielsweise durch Krankheitserreger, die von infizierten Kunden / Besuchern stammen, unabhängig davon, ob diese Symptome zeigen oder nicht. Die Krankheitserreger können durch infektiöse Aerosole (Tröpfcheninfektion) bzw. infizierte Oberflächen (Kontakt- bzw. Schmierinfektion) übertragen werden.

Folgende biologische Wirkstoffe können vorhanden sein:

- Bakterien, bspw. Streptokokken und Meningokokken
- Viren, bspw. Influenzaviren, Coronaviren, Herpesviren, Noro- und Rotaviren

Aufenthalt im Freien (Spaziergänge, Ausflüge usw.)

Bedienstete, welche sich im Freien wie z.B. in Wäldern aufhalten:
Laut dem Südtiroler Sanitätsbetrieb kommen in Südtirol Zecken in vielen Wäldern vor, wie z.B. in der Umgebung von Bozen, im Unterland und im Überetsch, im Etschtal und im Vinschgau, vereinzelt im Eisacktal von Bozen bis Sterzing und sporadisch im Pustertal z.B. in Taufers. Sie kommen in feucht-warmen und schattigen Wäldern auf einer Meereshöhe von bis zu 900 Meter vor allem an Wegrändern vor. In der kalten Jahreszeit suchen sie Schutz unter dem Laub, in der Erde, unter Rinden und verharren dort in Winterruhe.
Die wichtigsten von Zecken übertragene Infektionskrankheiten sind:

- **Lyme-Borreliose**
- **FSME** (Frühsommermeningoenzephalitis)

Folgende biologische Wirkstoffe können vorhanden sein:

- Bakterien, bspw. Borrelia burgdorferi (Borrelien)
- Viren, bspw. FSME-Virus (Flavviren)

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 264/281

3 Bewertung der Risiken und anzuwendende Schutzmaßnahmen

Anzuwendende Schutzmaßnahmen:

Informationen zur korrekten Hygienepraxis (unter anderem laut Rundschreiben des Gesundheitsministeriums Nr. 3190 vom 3. Februar 2020 und Nr. 5443 vom 22. Februar 2020):

- Hände häufig mit Seife und warmem Wasser waschen (wann immer es zu einer möglichen Kontamination gekommen ist)
- Oberflächen regelmäßig reinigen bzw. desinfizieren
- Empfehlung von Seiten des Gesundheitsministeriums: in überfüllten Bereichen Gelspender mit 60-85% Alkoholkonzentration zur Verfügung stellen
- Empfehlung das Anbringen der Anweisung zum korrekten Händewaschen

Vorschriften von aktuellen Dekreten oder Rundschreiben/Gesetzen usw. einhalten

Publikumsverkehr (z.B. Schalterdienste bzw. andere Formen des Kundenkontaktes und Bibliotheken):

Krankheitserreger werden weder gewollt noch arbeitsbedingt verwendet, die allgemeinen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen (Art. 272 des GvD. Nr. 81/08) werden umgesetzt.

Spezifische Schutzmaßnahmen

⇨Ausbildung und Sensibilisierung der korrekten Hygienepraxis
⇨Engen bzw. längeren Kontakt mit Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, vermeiden
⇨Errichtung von physischen Barrieren, wie z.B. durchsichtige Trennwände
⇨In Ermangelung an physischen Barrieren Verwendung von Tischen mit einer Tiefe von mindestens 1,5 Metern, um einen Mindestabstand von 1 Meter einhalten zu können
⇨Bei Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist das potentielle Gesundheitsrisiko für den Arbeitnehmer irrelevant.

Bei Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist das potentielle Gesundheitsrisiko für den Arbeitnehmer irrelevant.

Schule

Krankheitserreger werden weder gewollt noch arbeitsbedingt verwendet, die allgemeinen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen (Art. 272 des GvD. Nr. 81/08) werden umgesetzt

Spezifische Schutzmaßnahmen

⇨Ausbildung und Sensibilisierung der korrekten Hygienepraxis
⇨Internes oder externes Reinigungspersonal: Desinfektion (nicht nur Reinigung) von Türgriffen, Fenstergriffen, Wasserhähnen, Geländer von Stiegen, Aufzügen (Schalter und Knöpfe)
⇨Angemessene Reinigung der Umgebung, Reduzierung von Staub
⇨Angenehmes Mikroklima (Belüftung, angemessene Anzahl von Luftaustausch)
⇨Angemessene Instandhaltung der Belüftungs-, Klima- und Wasseranlagen
⇨Periodische Umweltkontrollen von Luft- und Oberflächenqualität und Staub
⇨Periodische Untersuchung der Kinder auf Befall von Läusen (Pediculosis)

Eventuell Impfung für Lehrer: Meningitis, Mumps, Röteln, Windpocken, Masern

Bei Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist das potentielle Gesundheitsrisiko für den Arbeitnehmer irrelevant.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 265/281

Büro

Krankheitserreger werden weder gewollt noch arbeitsbedingt verwendet, die allgemeinen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen (Art. 272 des GvD. Nr. 81/08) werden umgesetzt

Spezifische Schutzmaßnahmen

- ⇨Ausbildung und Sensibilisierung der korrekten Hygienepraxis
- ⇨Internes oder externes Reinigungspersonal: Desinfektion (nicht nur Reinigung) von Türgriffen, Fenstergriffen, Wasserhähnen, Geländer von Stiegen, Aufzügen (Schalter und Knöpfe)
- ⇨Angemessene Reinigung der Umgebung, Reduzierung von Staub
- ⇨Angenehmes Mikroklima (Belüftung, angemessene Anzahl von Luftaustausch)
- ⇨Angemessene Instandhaltung der Belüftungs-, Klima- und Wasseranlagen
- ⇨Periodische Umweltkontrollen von Luft- und Oberflächenqualität und Staub

Eventuell Impfprophylaxe (wenn Gefährdung vorhanden)

Bei Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist das potentielle Gesundheitsrisiko für den Arbeitnehmer irrelevant.

Reinigungstätigkeiten allgemein

Krankheitserreger werden weder gewollt noch arbeitsbedingt verwendet, die allgemeinen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen (Art. 272 des GvD. Nr. 81/08) werden umgesetzt

Spezifische Schutzmaßnahmen

- ⇨Ausbildung und Sensibilisierung der korrekten Hygienepraxis
- ⇨Verwendung der zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
- ⇨Beachtung der Arbeitsverfahren bei der Müllbeseitigung
- ⇨Besondere Vorsicht bei der Verwendung bzw. der Arbeit mit scharfkantigen, spitzen oder schneidenden Gegenständen

Eventuell Impfprophylaxe (wenn Gefährdung vorhanden)

Bei Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist das potentielle Gesundheitsrisiko für den Arbeitnehmer irrelevant.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 266/281

Nass- und Feuchtbereiche, Sanitäranlagen, Klimaanlage mit Luftbefeuchtung – Legionellose (Legionärskrankheit)

✓ Anheben der Wassertemperatur auf mindestens 60°C
✓ Zirkulationsbetrieb 24 Stunden / 7 Tage
✓ Reinigen / Tauschen der Perlatoren, Duschschläuche und -köpfe
✓ Öffnen und Reinigen der Speicher alle 6 Monate
✓ Reinigen der Wärmetauscher
✓ Messungen der Legionellenkonzentration (Probenahme), sofern es sich um Gebäude handelt, in denen Duschen genutzt werden
✓ Abtrennung von Totleitungen, sofern vorhanden
✓ Informationen an die Fernwärmeversorger, dass die Rücklauftemperatur nicht unter 60°C begrenzt werden darf
✓ Die effektive Durchführung der oben angeführten Maßnahmen ist vom Arbeitgeber zu überprüfen.

Spezifische Schutzmaßnahmen, welche vom Arbeitgeber / Gebäudeverwahrer durchzuführen sind:

✓ Benutzung aller Wasseranschlüsse
✓ Werden verschiedene Wasseranschlusspunkte, Kalt- und / oder Warmwasser im normalen Betrieb nicht genutzt, ist für diese Anschlüsse ein Spülplan zu erstellen. Im Spülplan sind alle Anschlusspunkte zu erheben und die regelmäßige Spülung zu dokumentieren. Alle Warm- und Kaltwasserzapfstellen sind solange zu betätigen, bis das abgestandene Wasser abgeflossen und frisches Wasser nachgeströmt ist.
✓ Komplett ungenutzte Wasseranschlüsse sind dem Gebäudeeigentümer zu melden, damit diese vollständig abgetrennt werden
✓ Beregnungsanlagen außerhalb der Unterrichtszeiten betreiben, damit sich keine Personen in der Nähe der Grünflächen befinden.
✓ Lüftungsklappen der Klimaanlagen werden regelmäßig auf Wasseransammlungen kontrolliert und eventuell gereinigt und desinfiziert
✓ Wasserfilter werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert
✓ Wenn notwendig, wird die gesamte Leitung mit Chlor (Gehalt an freiem Chlor 50ppm für eine Stunde bzw. 20ppm für 2 Stunden) desinfiziert
✓ Luftbefeuchter werden regelmäßig gereinigt und bei Notwendigkeit desinfiziert

Bei Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist das potentielle Ansteckungsrisiko mit dem Bakterium 'Legionella pneumophila' und das Entwickeln der Legionärskrankheit für den Arbeitnehmer irrelevant.

Aufenthalt im Freien (Borreliose; FSME-Krankheit)

Krankheitserreger werden weder gewollt noch arbeitsbedingt verwendet, die allgemeinen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen, insbesondere die Hygienemaßnahmen (Art. 272 des GvD. Nr. 81/08) werden umgesetzt

Spezifische Schutzmaßnahmen

⇨ FSME (Frühsommermeningoenzephalitis): derzeit gibt es keine medikamentöse Behandlung, sondern eine Schutzimpfung, welche mit Nachdruck zu empfehlen ist.
⇨ Lyme-Borreliose: beim Auftreten von spezifischen Symptomen wie z.B. sich kreisförmig ausdehnende schmerzfreie Rötung sofort den Arzt kontaktieren, welcher ev. eine Behandlung mit Antibiotika verschreibt.
⇨ Wenn möglich auf markierten Wegen bleiben.
⇨ Nicht durch hohes Gras gehen und an Sträuchern, Büschen oder am grasbewachsenen Wegrand entlang streifen.
⇨ Körperbedeckende, geschlossene und helle Kleidung tragen. Socken oder Strümpfe über den Hosensaum stülpen.
⇨ Die Wirkung von Zeckenschutzmitteln auf Haut oder Kleidung ist begrenzt.
⇨ Nach einem Aufenthalt im Freien den Körper gründlich auf Zecken absuchen und die Kleidung bei über 60°C waschen.
⇨ Die Arbeitsmedizin empfiehlt nicht geimpfte Bedienstete, die in den ausgewiesenen Zonen einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind (also während des Frühlings und Sommers), zeitweise bzw. solange aus der Gefahrenzone zu entfernen (GvD 81/2008, Art. 279; Absatz 2; Buchstabe b) bis sich die Risikohöhe verringert hat (später Herbst und Winter mit kalten Temperaturen).

Bei Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist das potentielle Gesundheitsrisiko für den Arbeitnehmer irrelevant.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 267/281

4 Ärztliche Überwachung

Aufgrund der Risikobewertung werden die Arbeitnehmer keiner ärztlichen Überwachung unterzogen.

5 Anpassung der Risikobewertung

Bei bedeutenden Änderungen an den Arbeitsabläufen und an den verwendeten Arbeitsmitteln, die sich maßgeblich auf die Risiken der Bediensteten auswirken, wird diese Bewertung überarbeitet. Zusätzlich wird bei jeder Meldung einer Legionellen-Erkrankung die Bewertung aktualisiert.

In jedem Fall wird die Bewertung **alle 3 Jahre** angepasst.

6 Information, Ausbildung und Schulung

Die Bediensteten werden über die vorliegende Risikobewertung und über die anzuwendenden Schutzmaßnahmen aufgeklärt.
Da die Behandlung der Krankheit mit spezifischen Antibiotika erfolgen muss, werden die Arbeitnehmer darüber informiert, dass bei einer eventuellen Lungenentzündung auch die Legionärskrankheit in Betracht zu ziehen ist.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 268/281

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 269/281

Brixen, den 26.01.2023

RISK XI

Explosionsrisikobewertung

Bezeichnung:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ/ Ort:	39042, Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation
JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	Jan 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung
1	Nov. 2019	Sarah Untertrifaller	Periodische Anpassung
2	März 21	Sarah Untertrifaller	Periodische Anpassung
3	Dez. 2022	Alexandra Ralser	Anpassungen SJ 2022-23

Die Schulführungskraft (AG)
Dr. Simon Raffeiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Inhaltsverzeichnis

1. Bewertungssystem 3

2. Angaben zur Bewertung 3

3. Bewertung des Explosionsrisikos in den einzelnen Schulstellen und anzuwendende Schutzmaßnahmen 4

WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen 4

4. Anpassung der Risikobewertung 4

5. Aufklärung, Ausbildung und Einschulung 5

Hinweis: Zur besseren Leserlichkeit der Texte und wie in den Bestimmungen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz üblich wurde nur die männliche Form für die Beteiligten verwendet.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 270/281

1. Bewertungssystem

Dieses Dokument wurde im Sinne des Titels XI – SCHUTZ VOR EXPLOSIONSFÄHIGEN ATMOSPHÄREN - des GvD. vom 9. April 2008 Nr. 81 verfasst und enthält die Bewertung möglicher Explosionsrisiken.

Der Arbeitgeber bewertet die Risiken für die Bediensteten durch explosionsfähige Atmosphären und zwar unter Berücksichtigung folgender Faktoren:

- Eintrittswahrscheinlichkeit und Dauer einer explosionsfähigen Atmosphäre;
- Im Bereich vorhandene potentielle Zündquellen (auch elektrostatische Ladungen), welche aktiviert und wirksam werden können;
- Eigenschaften der Anlagen, verwendete Substanzen, Arbeitsabläufe und mögliche Wechselwirkungen;
- Ausmaß der vorhersehbaren Auswirkungen.

Die Explosionsrisiken wurden in Ihrer Gesamtheit bewertet, im Bericht sind jene Bereiche angeführt, in denen explosionsfähige Atmosphären entstehen können.
In der Bewertung des Explosionsrisikos wurden auch jene Bereiche berücksichtigt, welche über Öffnungen mit jenen verbunden sind oder sein können, in denen sich explosionsfähige Atmosphären bilden können.

2. Angaben zur Bewertung

Zur Feststellung der Gefährdung wurden im Rahmen von Besprechungen, Lokalaugenscheinen oder durch Auswertung des „Fragebogens für die Bewertung des Explosionsrisikos“ die im jeweiligen Gebäude vorhandenen Brennstoffe bzw. durchgeführten Tätigkeiten erhoben, welche zur Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre führen können.
Sind diese in Form von Gas, Dampf, Nebel oder Staub und in solchen Mengen vorhanden bzw. können während der im Gebäude durchgeführten Tätigkeiten auftreten, dass die Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, ist eine vertiefende Bewertung durch einen Experten in diesem Bereich durchzuführen.

Nicht erschöpfende Übersicht gefährlicher Brennstoffe und Beispiele gefährdeter Bereiche:

	Entzündliche Flüssigkeiten Benzin, Heizöl, Lacke, bestimmte Reinigungsmittel, … bspw. in Küchen, Werkstätten, Laboratorien, Lagerräumen, Heizraum
	Entzündliche Gase Methangas, Flüssiggas (LPG), Acetylen, Wasserstoff, Butangas, … bspw. in Küchen, Werkstätten, Laboratorien, Lagerräumen, Heizraum, Gasflaschenlager, Akku-Ladestationen für Fußbodenreinigungsmaschine, Gabelstapler, …
	Brennbare Stäube Holzstaub, Kohle, Mehl, bestimmte Metalle bspw. in Tischlereien, Küchen, Werkstätten, Laboratorien, Lagerräumen

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 271/281

3. Bewertung des Explosionsrisikos in den einzelnen Schulstellen und anzuwendende Schutzmaßnahmen

WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen	
Adresse:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen Maria-Montessori-Straße 4, 39042 Brixen
Gebäudekodex:	011.032
Gebäudeeigentümer:	Amt für technische Gebäudeverwaltung

Angaben zur Bewertung

Die Klassifizierung und Bewertung der Risiken wurde nach Auswertung des durch den Gebäudeverwahrer ausgefüllten 'Fragebogen für die Bewertung des Explosionsrisikos' vorgenommen. Da nach Auswertung des Fragebogens eine Gefährdung durch explosionsfähige Atmosphären nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden konnte, wurde ein Lokalaugenschein durch eine externe Firma vorgenommen und ein entsprechender Bericht erstellt.

Bewertung des Explosionsrisikos und anzuwendende Schutzmaßnahmen

Aufgrund der im Fragebogen gemachten Angaben wurde durch einen Experten in diesem Bereich ein Lokalaugenschein durchgeführt und ein Bericht erstellt.

Bezeichnung der mit der Bewertung Beauftragten externen Firma bzw. des beauftragten Technikers.	Securplan; Dr. Gasperi Paolo
Datum Lokalaugenschein	28.02.2007
Dokumentdatum	28.02.2007

Nachfolgend aufgelistete Bereiche wurden anlässlich des Lokalaugenscheins als mögliche **Gefahrenbereiche** festgestellt:

- Chemielabor: Bunsenbrenner(ohne Thermostop)
- Raum für Reinigungsmittel: Alkohol (wird nicht mehr verwendet) Reinigungsmittel

Für nachfolgend aufgelistete Bereiche ist eine **genauere Bewertung** vorzunehmen:

Die zum Schutz der Bediensteten in diesen Bereichen umzusetzenden Maßnahmen sind in den jeweiligen Berichten angeführt.

Der Gebäudeeigentümer (z.B. Gemeinde, Amt für Bauerhaltung) muss in Zusammenarbeit mit der Schulführungskraft eine entsprechende ATEX-Risikobewertung für jene Anlagen, welche ein ATEX-Risiko darstellen, durch eine sachverständige Person (ATEX-Experten) durchführen lassen (z.B. Risikobewertung, Gutachten o.Ä.).
Chemielabor: Es werden keine Bunsenbrenner verwendet, sondern Gaskartuschen.

4. Anpassung der Risikobewertung

Bei bedeutenden Änderungen an den Arbeitsabläufen und an den Strukturen, die sich maßgeblich auf die Risiken der Arbeitnehmer auswirken, wird die vorliegende Bewertung angepasst.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 272/281

5. Aufklärung, Ausbildung und Einschulung

Die Personen, welche Zugang zu gefährdeten Bereichen haben, werden über die Ergebnisse der vorliegenden Risikobewertung aufgeklärt und ausgebildet, mit besonderem Bezug auf:

- die anzuwendenden Schutzmaßnahmen;
- die Klassifizierung der Bereiche;
- die notwendigen Maßnahmen zur Minimierung des Vorhandenseins und der Effektivität der Zündquellen;
- die Risiken im Zusammenhang mit eventuell vorhandenen Schutzsystemen der Anlage;
- die Risiken im Zusammenhang mit der Handhabung und dem Umfüllen von entzündlichen Flüssigkeiten und/oder brennbaren Stäuben;
- die Bedeutung der Sicherheitsbeschilderung und der optischen/akustischen Alarme;
- die eventuellen Risiken im Zusammenhang mit Systemen, die einer Entstehung explosionsfähiger Atmosphären vorbeugen, insbesondere was Erstickungen betrifft,
- den korrekten Einsatz der geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen, sowie über die Hinweise zum korrekten Einsatz derselben

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 273/281

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 274/281

Brixen, den 26.01.2023

RISK XII

Bewertung der psycho-physischen Risiken

Bezeichnung:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ, Ort:	39042, Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation
JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	Jan. 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung
1	Aug. 2019	Sarah Untertrifaller	Anpassung Stressbewertung mittleres Risiko
2	Mrz. 2021	Sarah Untertrifaller	Periodische Anpassung
3	Dez. 2022	Alexandra Ralser	Anpassungen SJ 2022-23

Die Schulführungskraft (AG)
Dr. Simon Raffeiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Inhaltsverzeichnis

1. Bewertungssystem 3

2. Bewertung der Risiken und anzuwendende Schutzmaßnahmen 3

2.1. Arbeitsbezogener Stress 3

2.1. Mobbing – Schutzmaßnahmen 3

2.2. Aggression durch Dritte - Schutzmaßnahmen 3

3. Anpassung der Risikobewertung 4

4. Aufklärung, Ausbildung und Einschulung 4

Hinweis: Zur besseren Leserlichkeit der Texte und wie in den Bestimmungen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz üblich wurde nur die männliche Form für die Beteiligten verwendet.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 275/281

1. Bewertungssystem

Dieses Dokument, verfasst im Sinne des gesetzesvertretenden **Dekretes vom 9. April 2008 Nr. 81**, hat den Zweck eine Bewertung der psycho-physischen Risiken für Arbeitnehmer durchzuführen.

2. Bewertung der Risiken und anzuwendende Schutzmaßnahmen

2.1. Arbeitsbezogener Stress

Es wurde eine spezifische Bewertung des Risikos 'Arbeitsbezogener Stress' durchgeführt. Aufgrund dieser Bewertung wird die Schuldirektion der Risikokategorie

NIEDRIG

zugeordnet.
Einzelheiten zur Bewertung siehe **Risk XII** 'Risikobewertung arbeitsbezogener Stress' vom**: 29. Oktober 2022.**

2.1. Mobbing – Schutzmaßnahmen

- Bei Verdacht von Mobbing folgende Ämter kontaktieren:
- Schulpersonal: je nach Schule das zuständige Amt im Schulamt (Abt. 16 oder Abt. 18)
- Verwaltungspersonal: Amt für Personalentwicklung (nützliche Informationen sind auch aus der Webseite des oben genannten Amtes zu entnehmen)
- Für das Landespersonal Vertrauensrätin Marcella Pirrone (auch bei Belästigung und Diskriminierung): vertrauensraetin@provinz.bz.it
- Für alle Personen: Gleichstellungsrätin: info@gleichstellungsraetin-bz.org, Telefonnummer: 0471 946 003

2.2. Aggression durch Dritte - Schutzmaßnahmen

Wie im Arbeitsschutz üblich, können die Maßnahmen in TOP-Maßnahmen (**T**echnisch, **O**rganisatorisch, **P**ersonenbezogen) unterteilt werden.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen	Personenbezogene Maßnahmen
• Sicherheits- und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze • Geeignete Arbeitsmittel und Schutzausrüstungen • Zutrittskontroll-systeme (z.B. durch Amtsdiener, Schulwarte, Hausmeister) • Alarmsysteme • Rettungs- und Fluchtwege • Bei Schalterdiensten besondere Schutzmaßnahmen vorsehen (z.B. auch strukturelle Barrieren, wie Glaswände oder ähnliches)	• Standards / Leitlinien zum Thema Konflikte / Übergriffe • Dokumentiertes Notfallmanagement und Nachsorgekonzept • Unterweisung • Benennung von psychologischen Erstbetreuern • Informationen zu Ansprechpartner für den Notfall • Vermeidung von Überlastungs- / Überforderungssituationen • Förderung der kollegialen Unterstützung • Überprüfung der Arbeitsabläufe auf Hindernisse und Mängel • Abbau von Mängeln in der innerbetrieblichen Kommunikation • Beschwerdemanagement	• Fortbildung von Bediensteten und Führungskräften bezüglich Deeskalation, Kommunikation, Gesprächsführung, Stressbewältigung, gesunde Führung, psychologische Erstbetreuung, Rechte und Pflichten • Für Bedienstete mit Kundenkontakt eine spezifische Fortbildung zum Umgang mit schwierigen Kunden vorsehen • Beratungsangebote, zum Beispiel Supervision • Nach einer erlittenen Aggression eventuell Hilfe bei Experten in diesem Bereich in Anspruch nehmen • Verständigung über Einstellungen, Werte und Regeln des Umgangs miteinander

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 276/281

		• Verständigung über Verhaltensweisen in Konfliktsituationen • Maßnahmen der Eigensicherung • Eine Vorgehensweise für die Bediensteten erstellen, die Aggression durch Dritte erleiden • Erlittene Aggressionen den zuständigen Behörden melden

3. Anpassung der Risikobewertung

Eine Revision der vorliegenden Risikobewertung erfolgt immer dann, wenn durch Änderung von Arbeitsprozessen bzw. Arbeitsabläufen neue Risikosituationen für die Arbeitnehmer entstehen.

Anmerkung: Für den Ausnahmezustand während des Coronavirus Notstandes (SJ 2019-20, 2020-21, 2021-2022) werden die Indikatoren der arbeitsbezogenen Stressbewertung laut bestehender Situation erhoben. Diese fließen in die Auswertung mit ein und werden in diesem Bericht berücksichtigt.

4. Aufklärung, Ausbildung und Einschulung

Die betroffenen Arbeitnehmer müssen über die vorliegende Risikobewertung und über die anzuwendenden Schutzmaßnahmen aufgeklärt werden.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 277/281

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 278/281

Brixen, den 26.01.2023

RISK XIII

Bewertung der Risiken bei der Durchführung von Arbeiten in entlegenen Bereichen und bei Alleinarbeit

Bezeichnung:	WFO "Julius und Gilbert Durst" Brixen
Adresse:	Maria- Montessori-Straße 4
PLZ, Ort:	39042, Brixen

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation
JULIUS UND GILBERT DURST

Nr. Revision	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderungen
0	Jan 2019	Dienststelle für Arbeitsschutz	Neuerstellung
1	Aug 2019	Sarah Untertrifaller	Anpassung – Anmerkungen ausblenden
2	Nov. 2019	Sarah Untertrifaller	Periodische Anpassung
3	Mrz. 2021	Sarah Untertrifaller	Periodische Anpassung
4	Dez. 2022	Alexandra Ralser	Anpassungen SJ 2022-23

Die Schulführungskraft
Dr. Simon Raffeiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Inhaltsverzeichnis

1 Bewertungssystem ____ 3

2 Angaben zur Bewertung ____ 3

3 Bewertung der Risiken bei der Durchführung von Arbeiten in entlegenen Bereichen und anzuwendende Schutzmaßnahmen ____ 3

3.1 Mögliche Gefährdungen ____ 4

4 Anpassung der Risikobewertung ____ 4

5 Aufklärung, Ausbildung und Einschulung ____ 4

Hinweis: Zur besseren Leserlichkeit der Texte und wie in den Bestimmungen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz üblich wurde nur die männliche Form für die Beteiligten verwendet.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 279/281

1 Bewertungssystem

Dieses Dokument, verfasst im Sinne des **gesetzesvertretenden Dekretes vom 9. April 2008, Nr. 81**, beinhaltet eine Bewertung der Risiken während der Arbeiten in entlegenen Bereichen und bei Alleinarbeit.

2 Angaben zur Bewertung

Die Bewertung wurde aufgrund einer präventiven Analyse der möglichen Tätigkeit durchgeführt.

3 Bewertung der Risiken bei der Durchführung von Arbeiten in entlegenen Bereichen und anzuwendende Schutzmaßnahmen

Als **Alleinarbeit** werden Tätigkeiten bezeichnet, welche von einer einzigen Person ohne Anwesenheit einer weiteren Person in Sicht- bzw. Rufweite durchgeführt werden.
Zusätzlich zu den mit der durchgeführten Tätigkeit in Verbindung stehenden Gefährdungen – beispielsweise Verwendung chemischer Reinigungsmittel oder von Elektrogeräten – besteht bei Alleinarbeit die Gefahr, dass die allein arbeitende Person im Notfall oder einer anderen kritischen Situation überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig Hilfe rufen kann bzw. erhält.
Achtung: Bestimmte Tätigkeiten – zum Beispiel Arbeiten in beengten Bereichen, Arbeiten an unter Spannung stehenden Elektroanlagen, … - müssen zumindest zu zweit durchgeführt werden.

Wird die Arbeitstätigkeit an **entlegenen Bereichen** durchgeführt, sind die Vorgaben des DLH 25/2005 zu berücksichtigen:
[…]
Den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die ihren Dienst an abgelegenen Orten und nicht am Standort des Betriebssitzes versehen, ist ein Verbandskasten laut Absatz 2 zur Verfügung zu stellen sowie ein geeignetes Kommunikationsmittel zur Verbindung mit dem Betrieb, um das Notfallsystem unverzüglich aktivieren zu können.
[…]

Bei Lokalaugenscheinen in Schulen und im Rahmen von Besprechungen wurden folgende Tätigkeiten festgestellt, welche in Schulen vorkommen können und im oben genannten Sinne als Arbeiten in entlegenen Bereichen bzw. als Alleinarbeit gelten können:

- Reinigungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im und am Gebäude
- Tätigkeiten im Archiv
- Lehrausflüge und Ausflüge im Allgemeinen an entlegene Orte
- Kontrollgang am Abend
- Wartungs- bzw. Vorbereitungsarbeiten durch den technischen Assistenten oder dem Laboranten

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 280/281

3.1 Mögliche Gefährdungen

Alleinarbeit	
Betroffene Personen	**SIGMUND Martin,** **IRSCHARA Norbert**
Bereich, in welchem Alleinarbeit durchgeführt wird	Turnhalle und Schulgebäude am Abend (bis 22 Uhr)
Vorhandene Gefahren	Erschwerte/unmögliche Benachrichtigung der Ersthelfer im Notfall
Anzuwendende Schutzmaßnahmen	Mindestmaßnahmen: • Bei der Zuweisung der Tätigkeiten werden die Fähigkeiten, inklusive Ausbildung und Schulung, und der Zustand der Bediensteten mit Bezug auf ihre Gesundheit und Sicherheit berücksichtigt. • Ein geeignetes Kommunikationsmittel zur Verfügung stellen • Keine Arbeiten mit erhöhtem Unfallrisiko durchführen lassen • Geeignete Maßnahmen für den Notfall planen und berücksichtigen • Für Tätigkeiten in entlegenen bzw. isolierten Bereichen – beispielsweise Archiv – an einer besetzten Stelle (Sekretariat oder Portierloge) ein Register mit zweckmäßigen Angaben (Wer, wo, wie lange) führen • Wenn der Arbeitnehmer im Besitz eines dienstlichen Mobiltelefons ist, muss dieser die APP Where ARE U verwenden. Für die privaten Mobiltelefone wird es empfohlen.
Notizen	

Lehrausflüge und Ausflüge im Allgemeinen an entlegene Orte
Nicht vorhanden

Aufenthalt im Archiv
Nicht vorhanden

Kontrollgang am Abend
Nicht vorhanden

4 Anpassung der Risikobewertung

Bei bedeutenden Änderungen an den Arbeitsabläufen, die sich maßgeblich auf die Risiken der betroffenen Arbeitnehmer auswirken, wird die vorliegende Bewertung angepasst.

5 Aufklärung, Ausbildung und Einschulung

Die betroffenen Arbeitnehmer sind über die vorliegende Risikobewertung und über die anzuwendenden Schutzmaßnahmen aufgeklärt.

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei – Seite/pag. 281/281

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.
Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.
Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.
La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.
Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: SIMON RAFFEINER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-RFFSMN68T06F132K
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: b6931d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 26.01.2023
Name und Nachname / nome e cognome: SIMON RAFFEINER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-RFFSMN68T06F132K
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: b6931d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 26.01.2023
Name und Nachname / nome e cognome: SIMON RAFFEINER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-RFFSMN68T06F132K
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: b6931d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 26.01.2023
Name und Nachname / nome e cognome: SIMON RAFFEINER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-RFFSMN68T06F132K
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: b6931d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 26.01.2023
Name und Nachname / nome e cognome: SIMON RAFFEINER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-RFFSMN68T06F132K
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: b6931d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 26.01.2023
Name und Nachname / nome e cognome: SIMON RAFFEINER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-RFFSMN68T06F132K
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: b6931d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 26.01.2023
Name und Nachname / nome e cognome: SIMON RAFFEINER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-RFFSMN68T06F132K
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: b6931d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 26.01.2023
Name und Nachname / nome e cognome: SIMON RAFFEINER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-RFFSMN68T06F132K
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: b6931d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 26.01.2023
Name und Nachname / nome e cognome: SIMON RAFFEINER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-RFFSMN68T06F132K
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: b6931d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 26.01.2023
Name und Nachname / nome e cognome: SIMON RAFFEINER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-RFFSMN68T06F132K
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: b6931d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 26.01.2023
Name und Nachname / nome e cognome: SIMON RAFFEINER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-RFFSMN68T06F132K
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: b6931d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 26.01.2023
Name und Nachname / nome e cognome: SIMON RAFFEINER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-RFFSMN68T06F132K
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: b6931d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 26.01.2023
Name und Nachname / nome e cognome: SIMON RAFFEINER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-RFFSMN68T06F132K
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: b6931d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 26.01.2023

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei

Name und Nachname / nome e cognome: SIMON RAFFEINER
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-RFFSMN68T06F132K
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: b6931d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 26.01.2023

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Am 26.01.2023 erstellte Ausfertigung

Copia prodotta in data 26.01.2023

PROT. 142300 WFO TFO Brixen 26.01.2023 122 digital unterzeichnet/sottoscritto digitalmente: Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffeiner, b6931d Simon Raffei